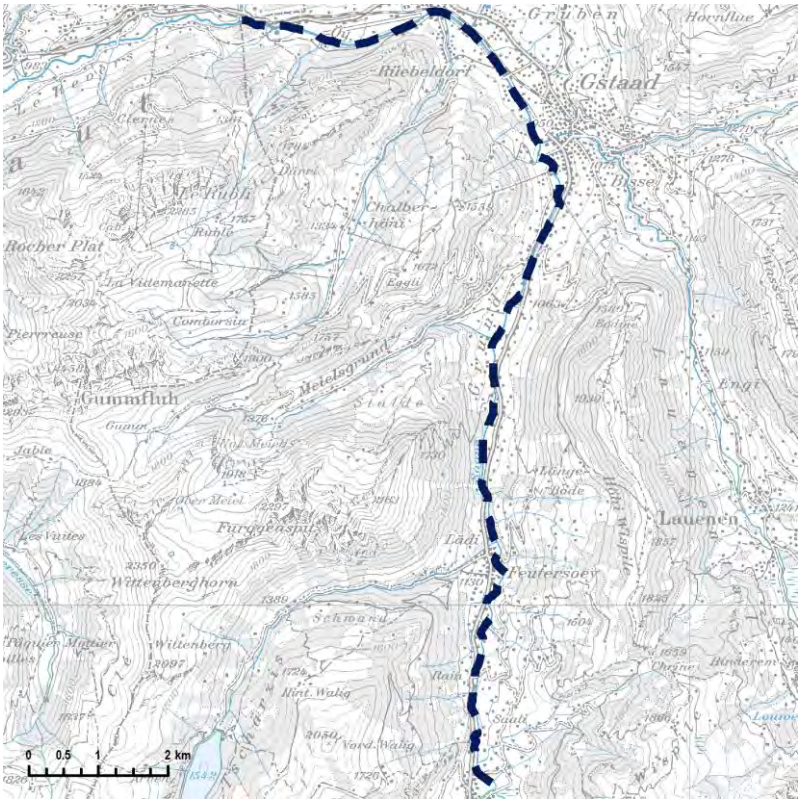
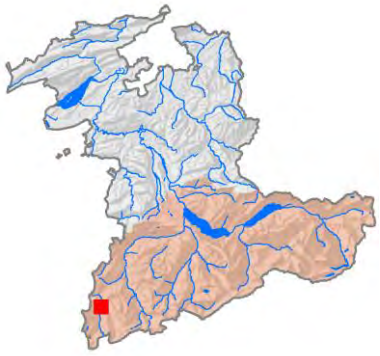
# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 101**
***Saane***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 583 549 / 148 424; 587 178 / 137 308 |
| Gesamtstrecke [km] | 15.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 8 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☒ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | 35023 |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | SaO29 |

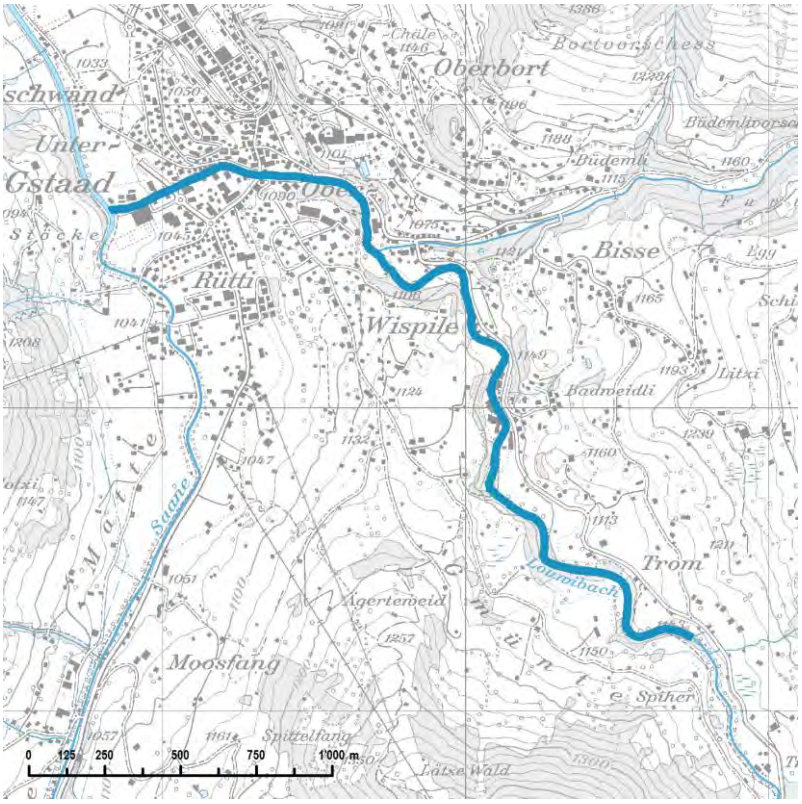
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☒ | weitere | KW Louibach (Restwasserstrecke) |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Potenzialgewässer für den Lachs. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 102**
***Louibach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 587 824 / 146 651; 589 749 / 145 242 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.2 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

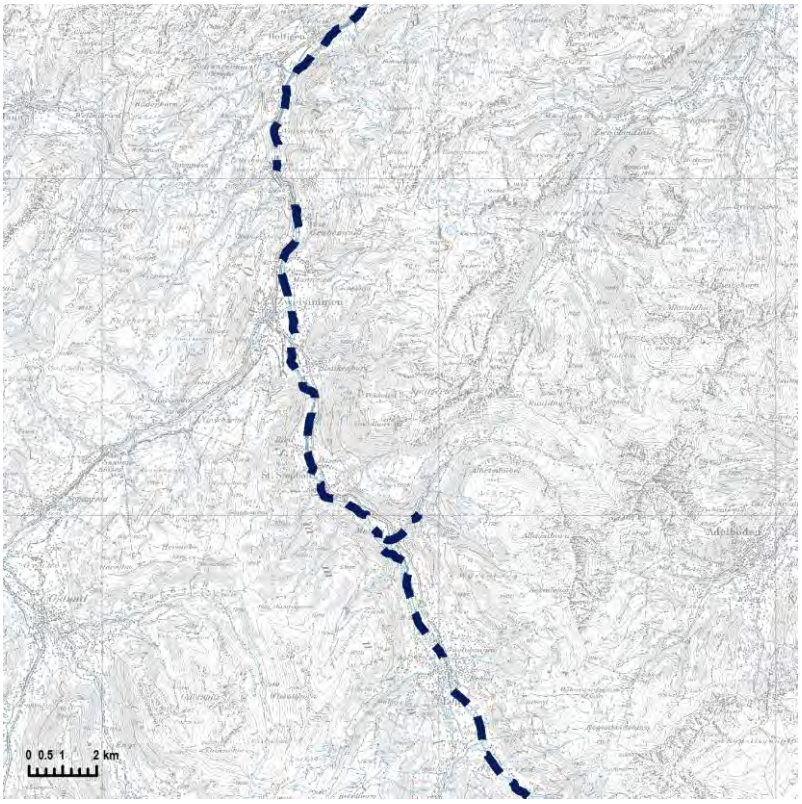
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 103**
***Simme***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 597 725 / 165 074; 602 628 / 141 669 |
| Gesamtstrecke [km] | 28 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 8 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.<br>Weitere Gewässer:<br>– Mattebach, 598 191 / 149 465; 599 391 / 150 044 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

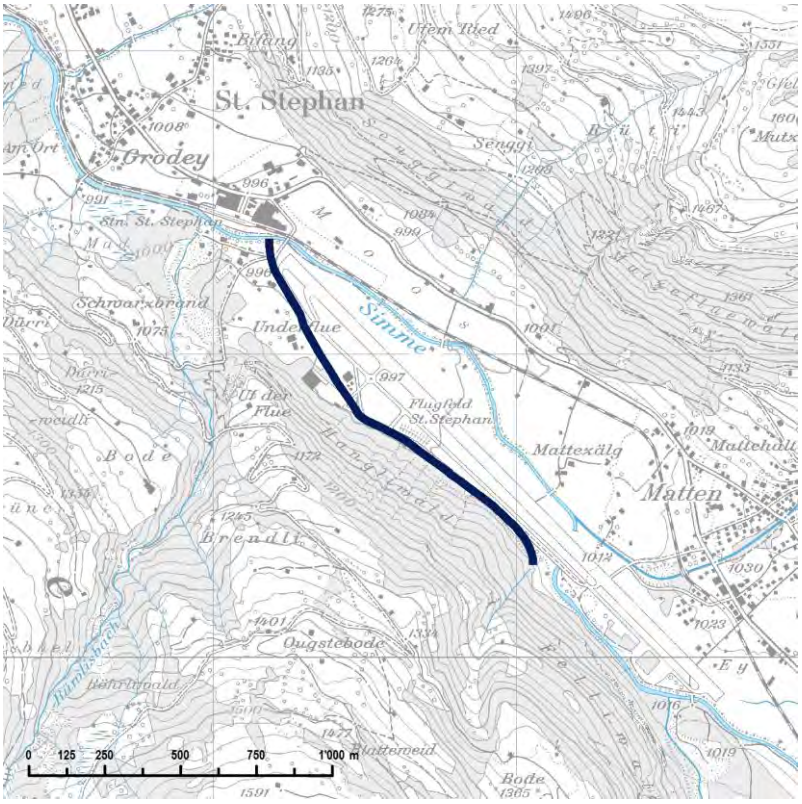
| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 24032 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Sim13 |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| Koordinationsbedarf entlang der ganzen Simme. | | |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 597 183 / 150 382; 598 053 / 149 304 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

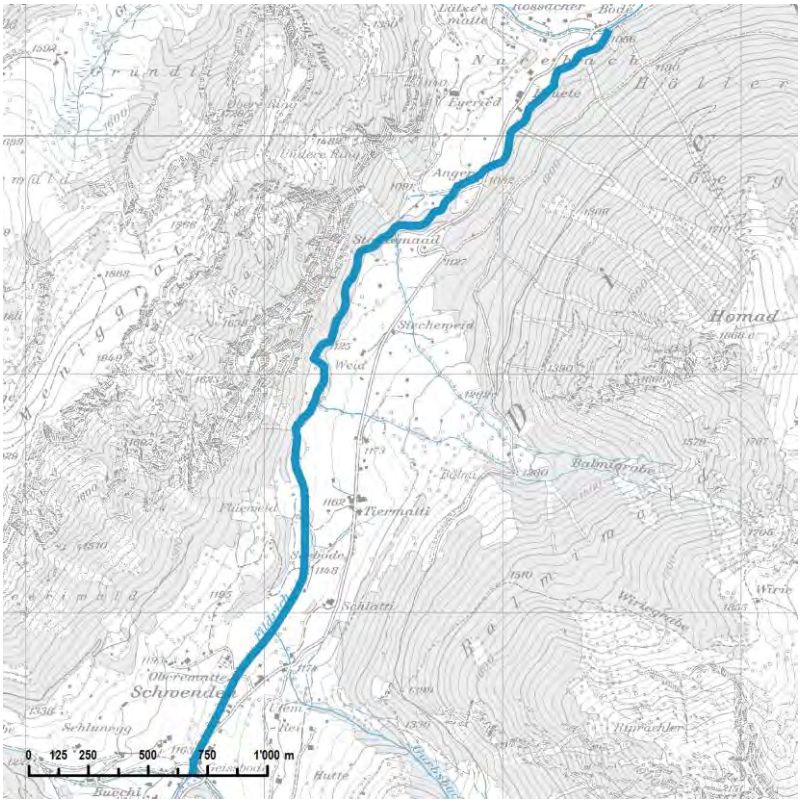
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 105**
***Fildrich***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 605 447 / 161 448; 603 698 / 158 320 |
| Gesamtstrecke [km] | 4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 4 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

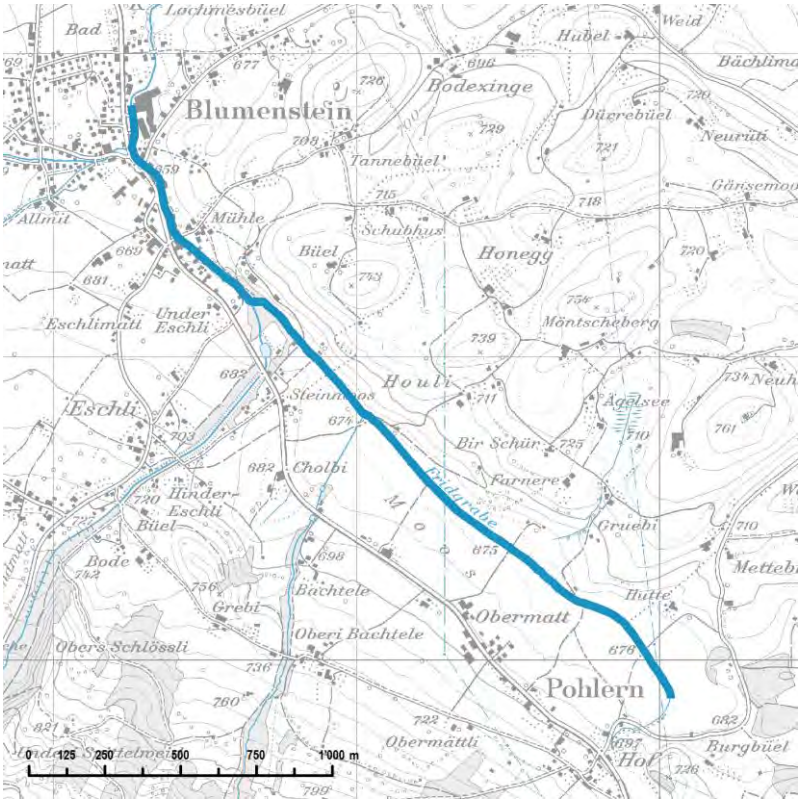
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | | |
| ☒ | Landwirtschaft | Melioration | |
| ☐ | weitere | | |
| **Zusatzinformation** | | | |
| Restwassersanierung | | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 106**
***Fallbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 606 255 / 176 830; 606 646 / 176 186 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.8 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.<br>Weitere Gewässer:<br>– Friedgrabe, 606 646 / 176 186; 608 036 / 174 882 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 31022 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

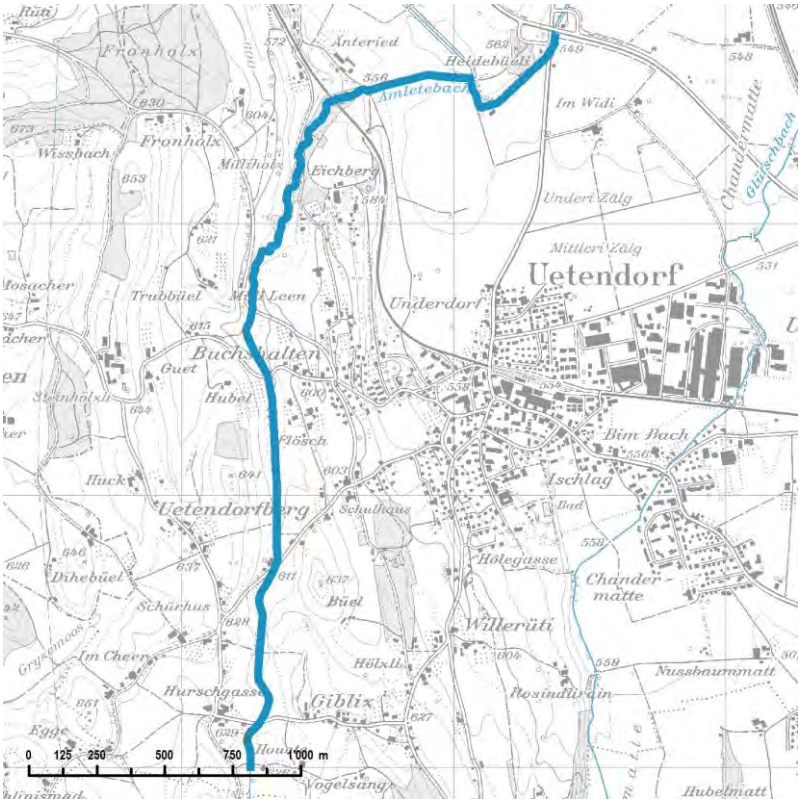
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Entsumpfung |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 107**
***Amletebach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 610 374 / 181 702; 609 253 / 178 987 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.7 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

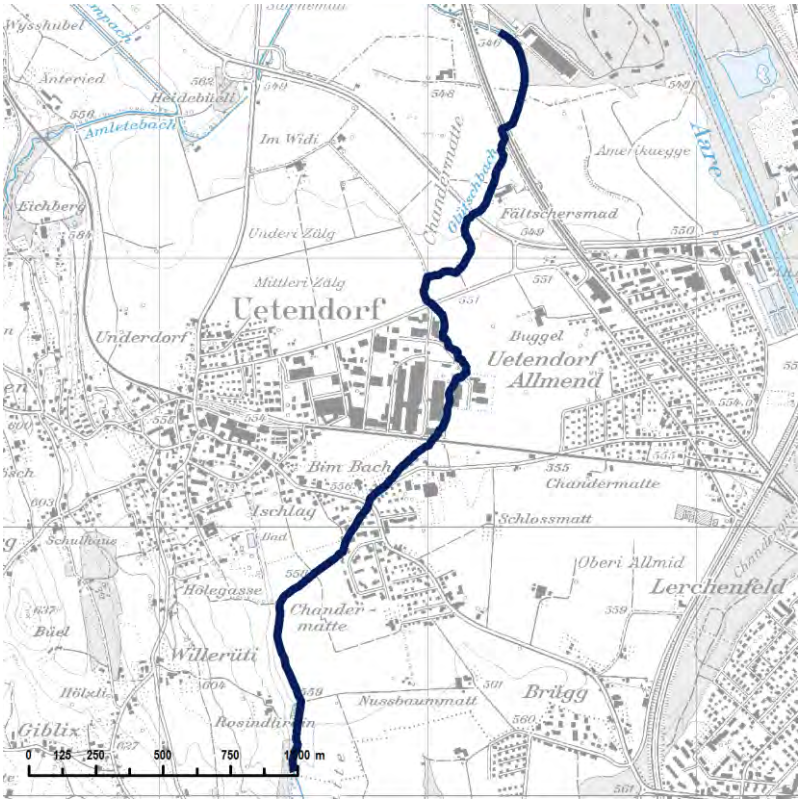
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 108**
***Glütschbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 611 266 / 181 841; 610 499 / 179 091 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

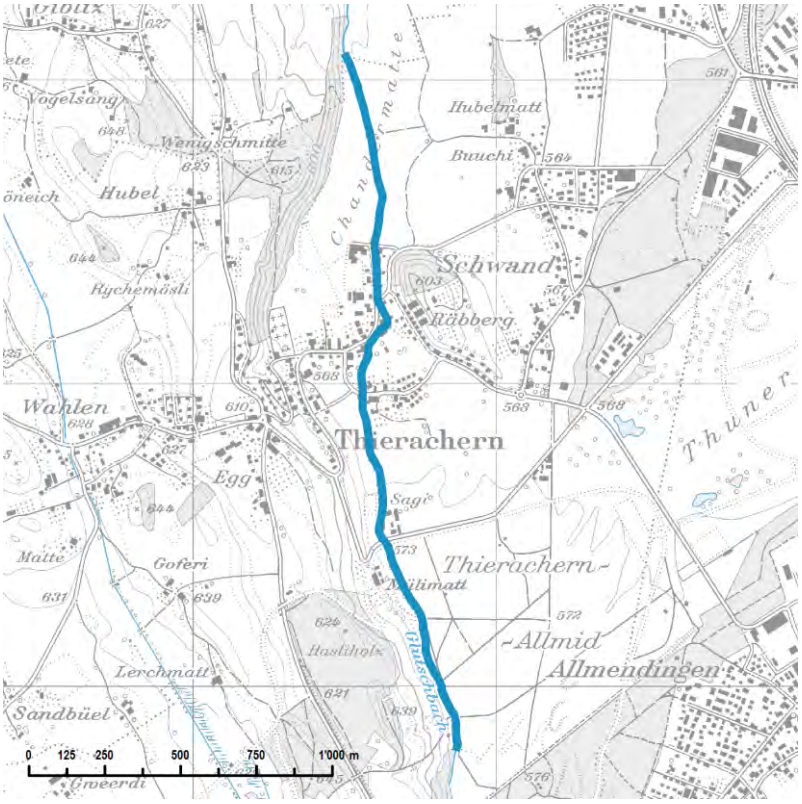
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 109**
***Glütschbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 610 499 / 179 091; 610 867 / 176 787 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

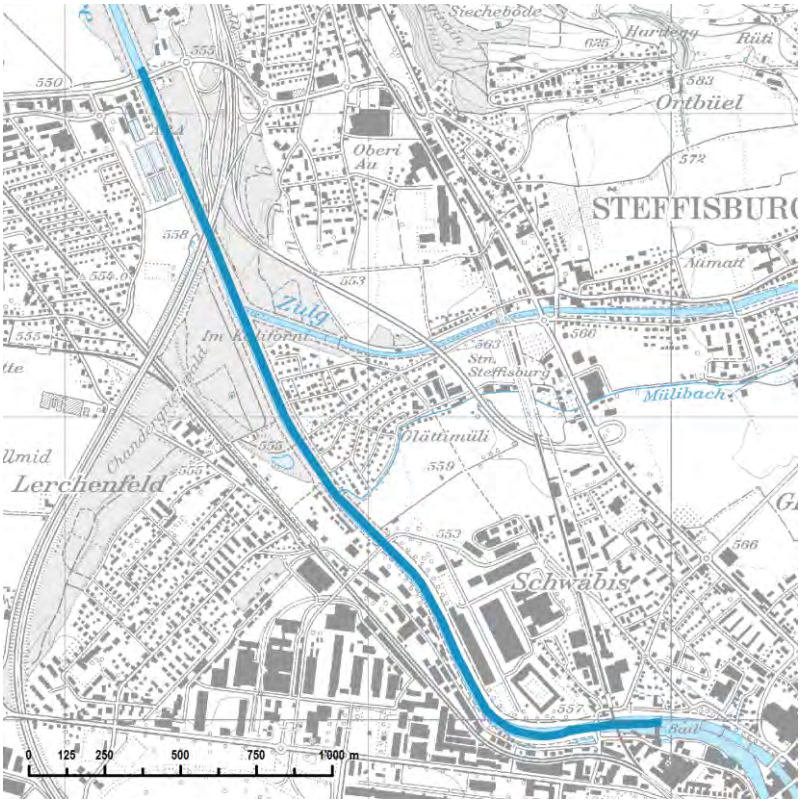
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 110**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 612 249 / 181 152; 613 967 / 178 993 |
| Gesamtstrecke [km] | 3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 21096 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 111**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 613 967 / 178 993; 615 322 / 177 216 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.5 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

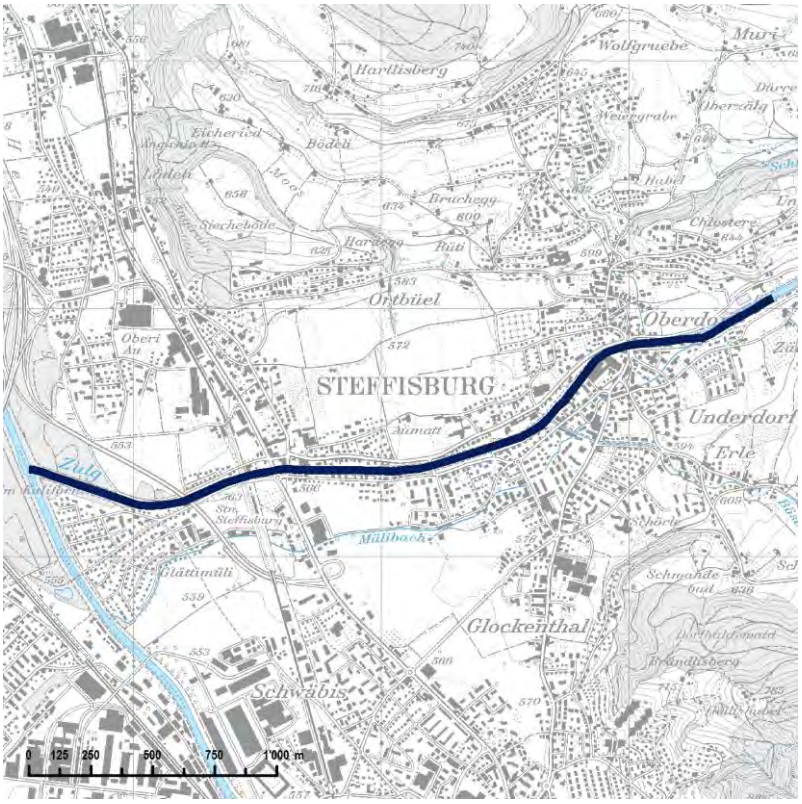
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| Koordination mit Revitalisierung Nr. 145 und 146. | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 112**
***Zulg***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 612 578 / 180 352; 615 579 / 181 044 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet<br>– Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

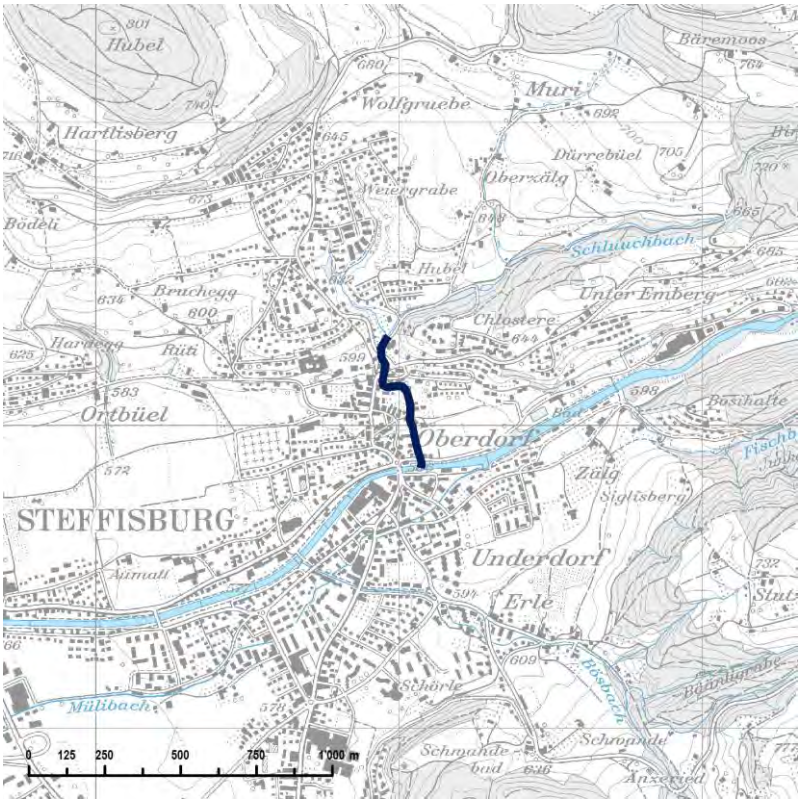
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☒ | weitere | Hochwasserschutzprojekt und Aarewasserprojekt |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 113**
***Dorfbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 615 072 / 180 861; 614 965 / 181 295 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

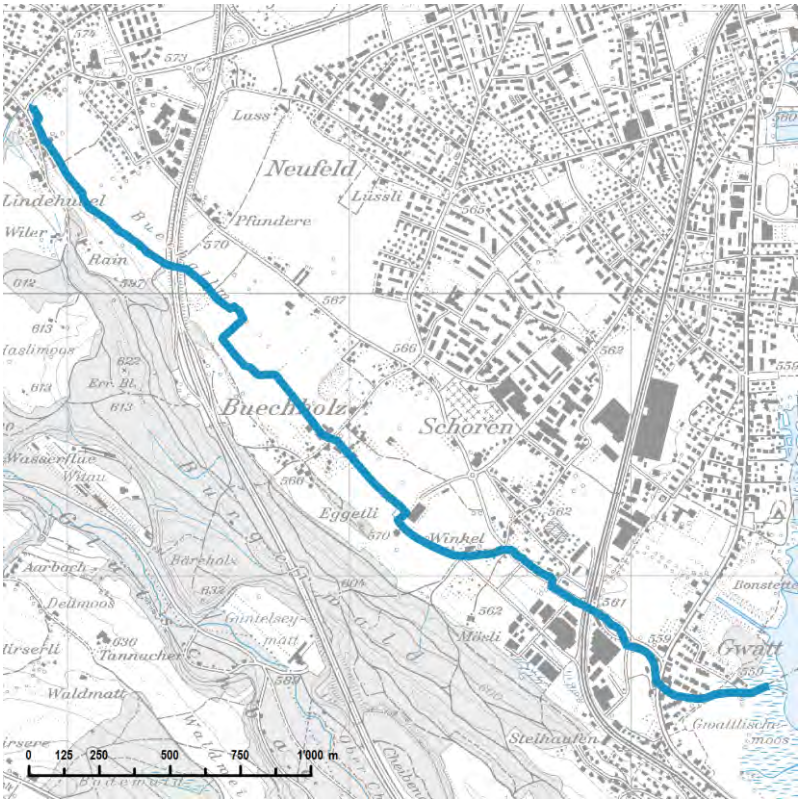
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 114**
***Gwattgrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 614 259 / 174 567; 611 878 / 176 667 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.8 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet<br>– Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.<br>Weitere Gewässer:<br>– Mülimoosgrabe, 614 488 / 174 608; 614 259 / 174 567 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 115**
***Glütschbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 614 688 / 172 680; 611 055 / 173 399 |
| Gesamtstrecke [km] | 7.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 7.7 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.<br>Weitere Gewässer:<br>– Kanderbächli, 614 803 / 172 985; 614 688 / 172 680<br>– Flurkanal, 611 055 / 173 399; 608 843 / 174 197 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

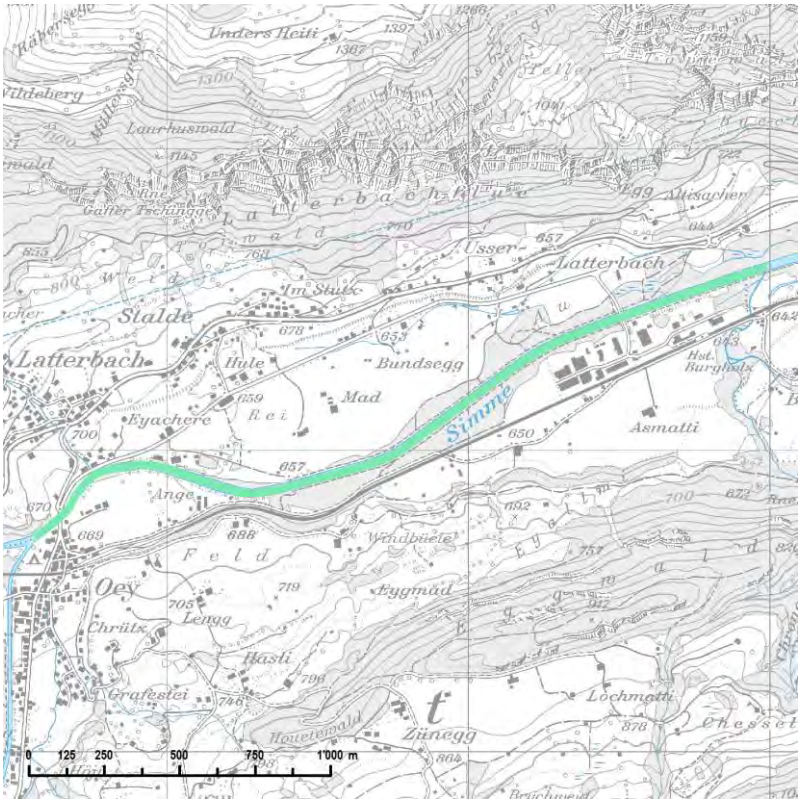
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 116**
***Simme***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 612 990 / 168 609; 610 561 / 167 713 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

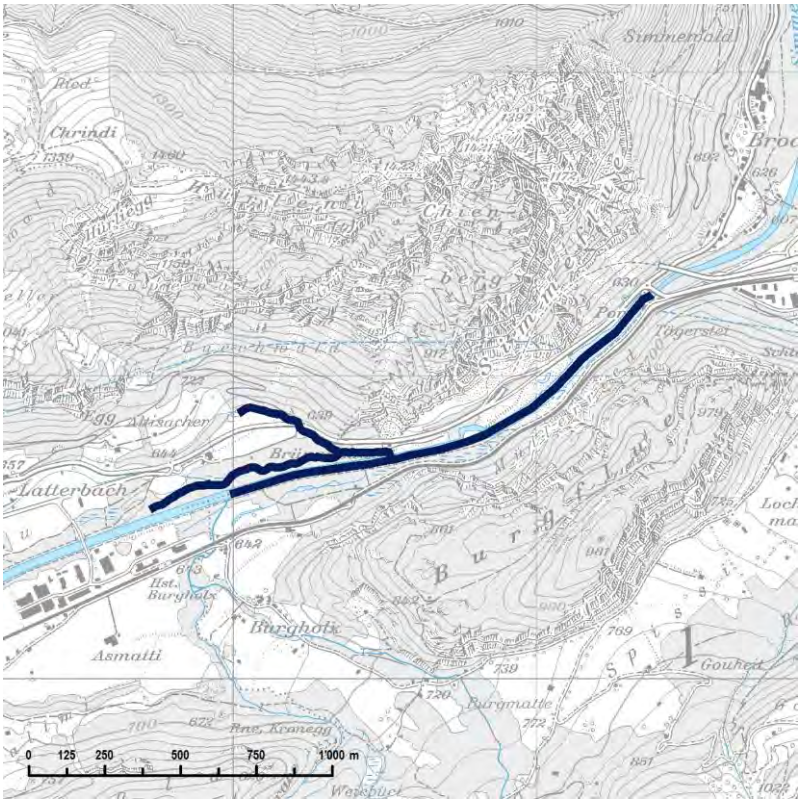
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Fruchtfolgeflächen (FFF) |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Restwassersanierung und Koordination mit Revitalisierungsstrecke Nr. 117. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 117**
***Simme***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 614 382 / 169 268; 612 990 / 168 609 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.<br>Weitere Gewässer:<br>– Brünnlisougräbli, 613 524 / 168 723; 613 017 / 168 875<br>– Nebengewässer, 613 354 / 168 747; 612 724 / 168 559 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 23038 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Sim18 |

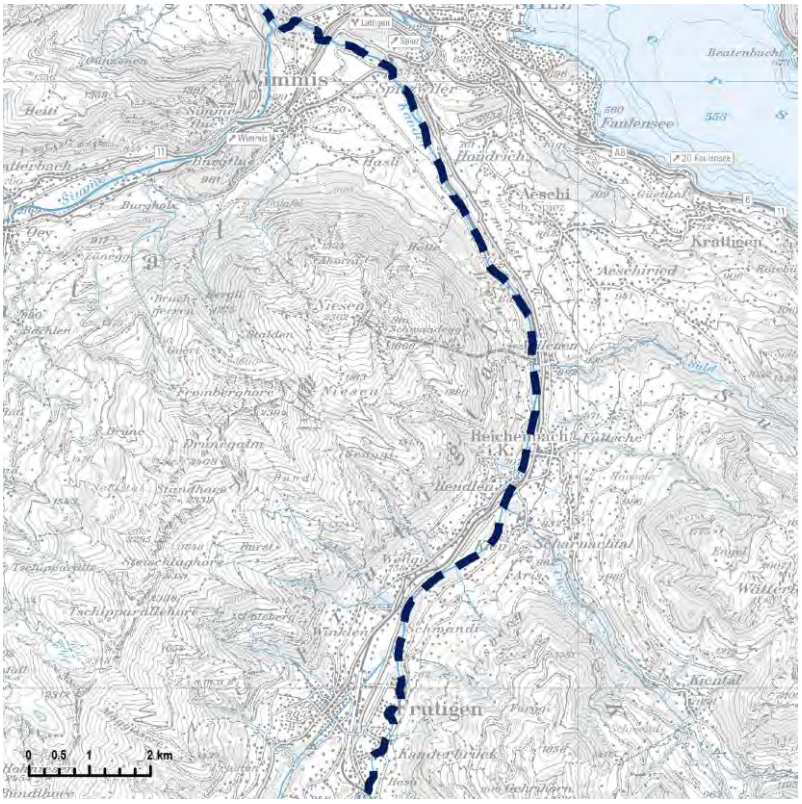
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Fruchtfolgeflächen (FFF) |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Restwassersanierung und Koordination mit Revitalisierungsstrecke Nr. 116. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 118**
***Kander***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 614 834 / 171 178; 616 510 / 158 269 |
| Gesamtstrecke [km] | 16.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 8 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Mäander initiieren<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern)<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 23038 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Kan9 / Kan11 |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| Gewässerrichtplan Kander und Restwassersanierung | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 119**
***Suld***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 619 234 / 165 358; 619 916 / 165 293 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.7 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Kan45 |

| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 120**
***Richebach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 619 155 / 163 975; 621 640 / 163 677 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.5 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

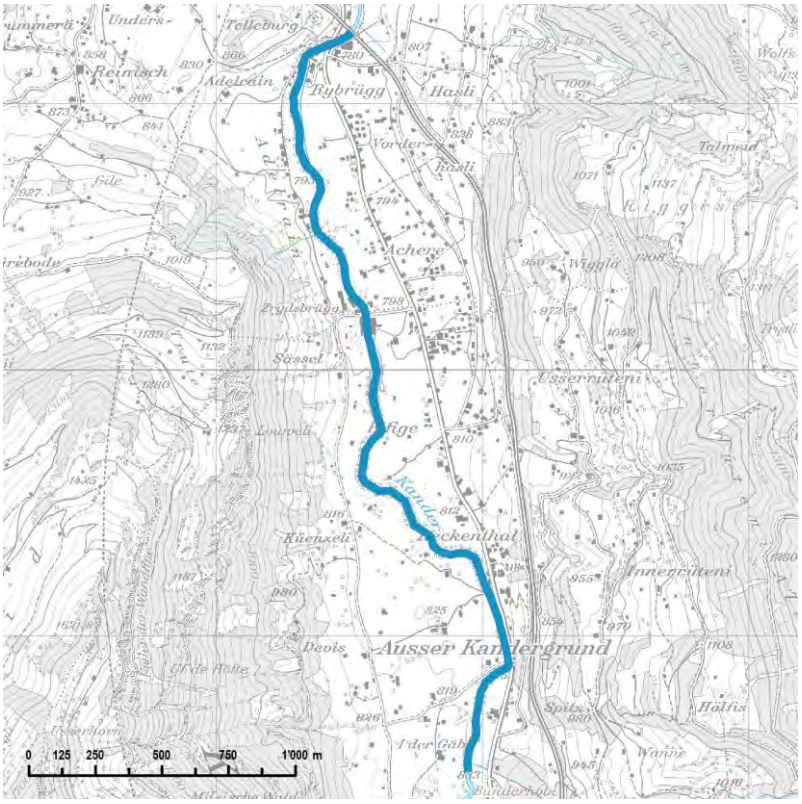
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 121**
***Kander***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 616 510 / 158 269; 616 945 / 155 491 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Kan9 |

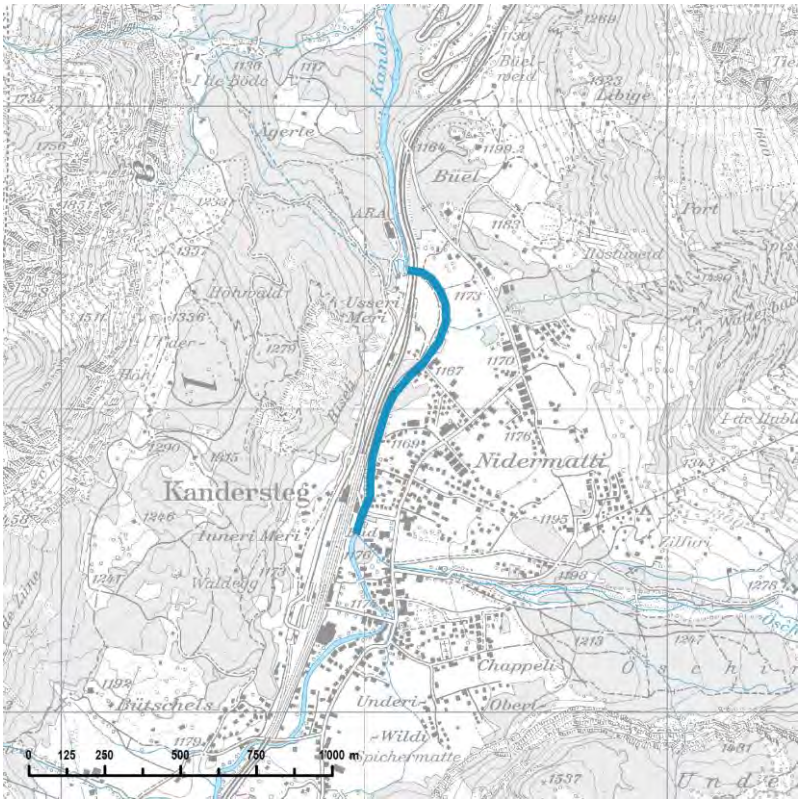
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Gewässerrichtplan Kander |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 122**
***Kander***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 618 142 / 150 459; 617 971 / 149 589 |
| Gesamtstrecke [km] | 1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 22019 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

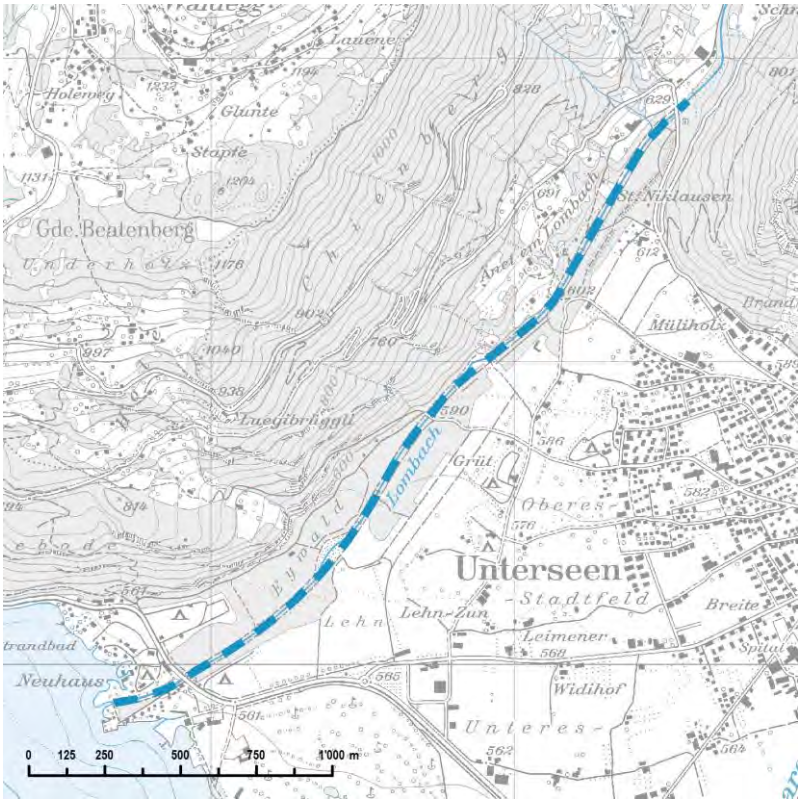
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Gewässerrichtplan Kander |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 123**
***Lombach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 628 680 / 169 873; 630 572 / 171 860 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

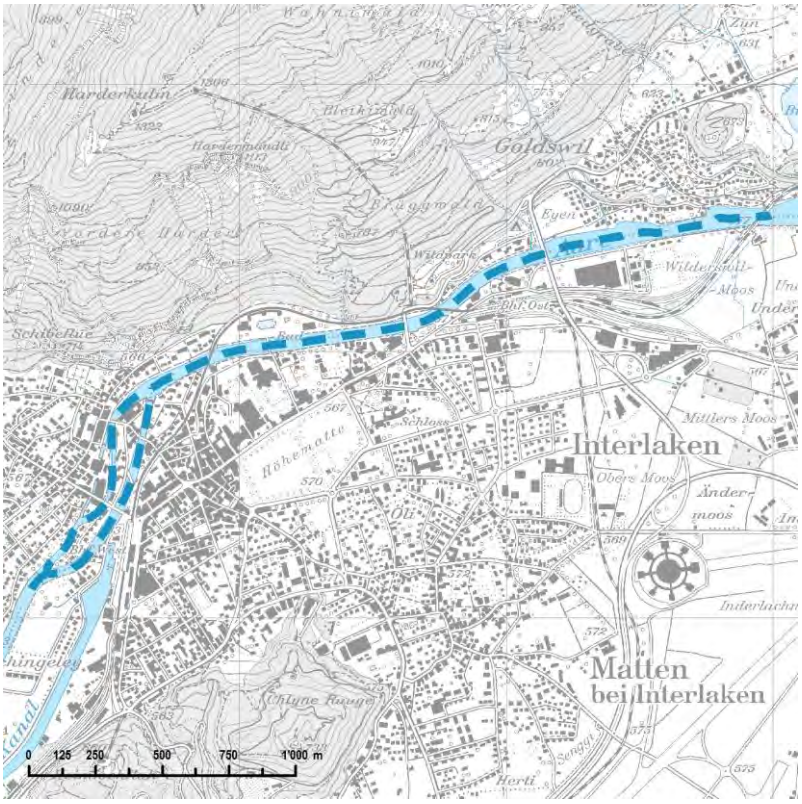
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| Gewässerentwicklungskonzept | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 124**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 631 278 / 170 171; 634 166 / 171 529 |
| Gesamtstrecke [km] | 4.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.5 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet<br>– Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 20026 / 20028 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

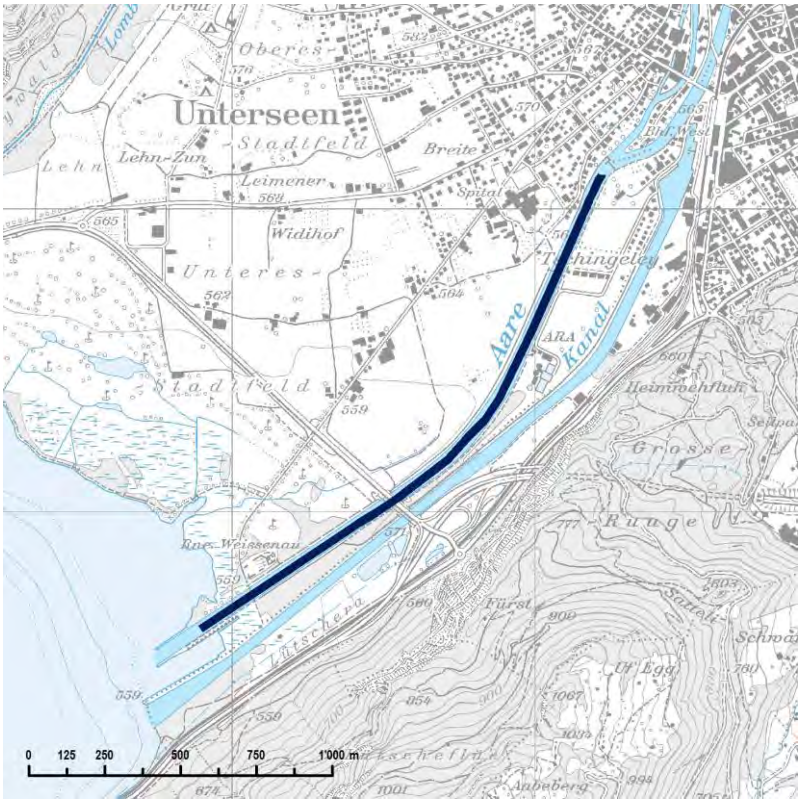
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 125**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 629 895 / 168 616; 631 218 / 170 111 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

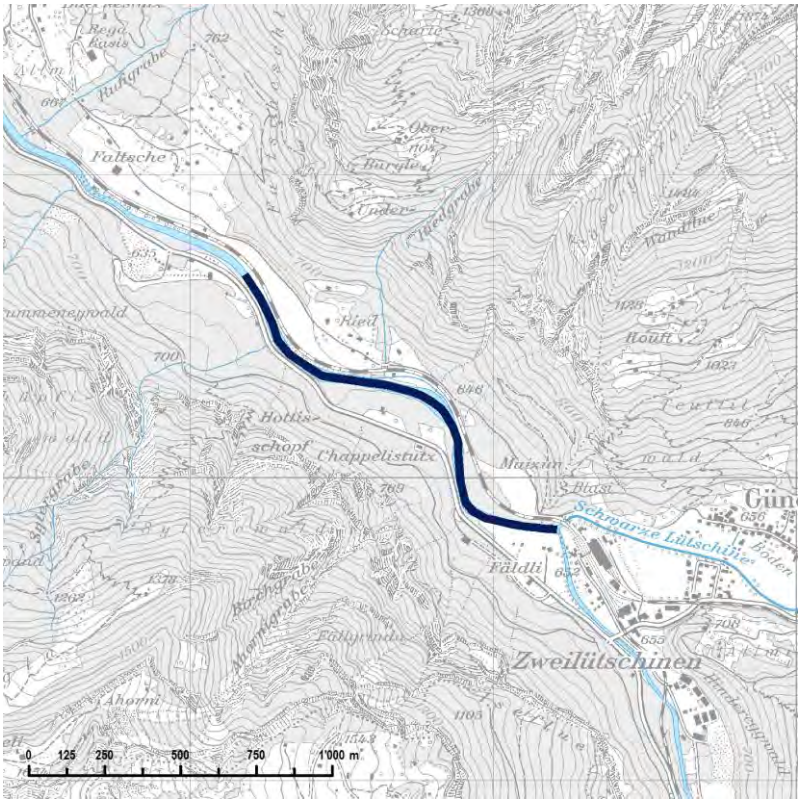
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 126**
***Lütschine***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 634 179 / 165 671; 635 210 / 164 829 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

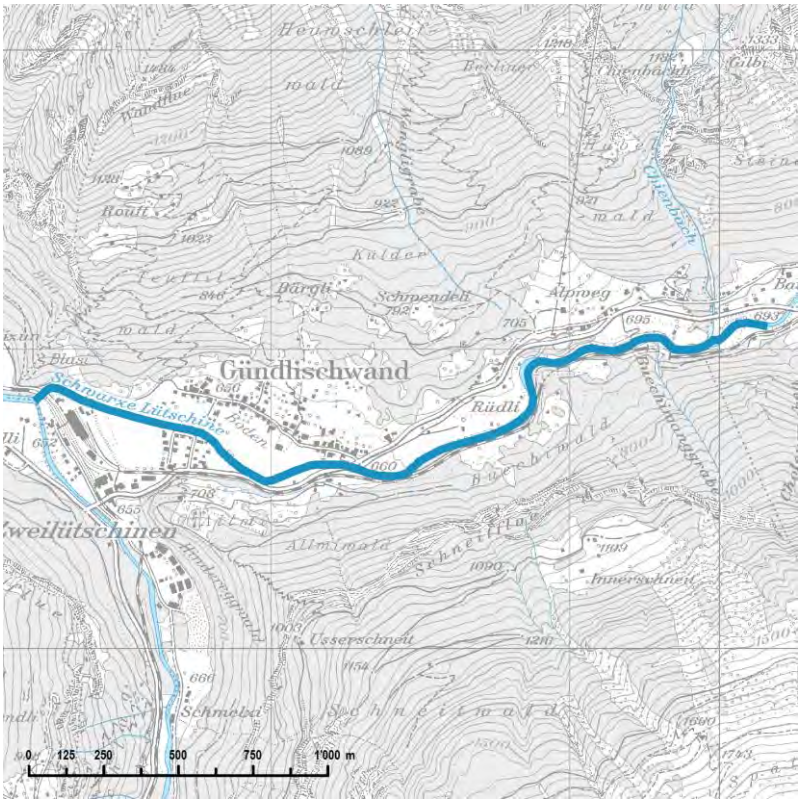
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| Gewässerrichtplan | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 127**
***Schwarze Lütschine***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 635 210 / 164 829; 637 660 / 165 079 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.8 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet<br>– Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

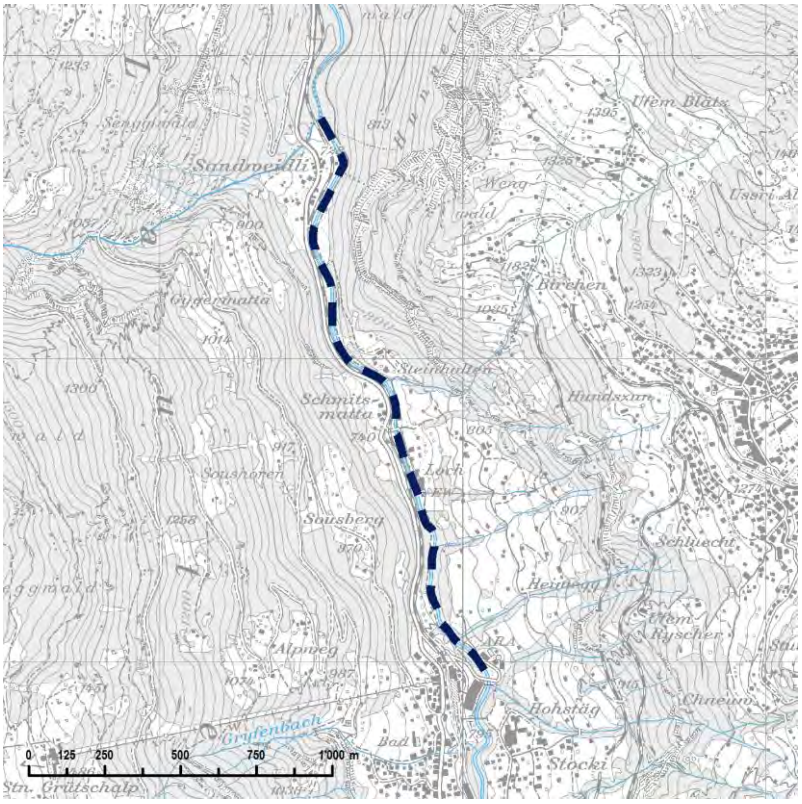
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Lue4 |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| Gewässerrichtplan | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 128**
***Weisse Lütschine***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 635 530 / 162 793; 636 086 / 160 923 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| Gewässerrichtplan | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 129**
***Weisse Lütschine***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 636 076 / 160 134; 635 326 / 155 058 |
| Gesamtstrecke [km] | 5.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

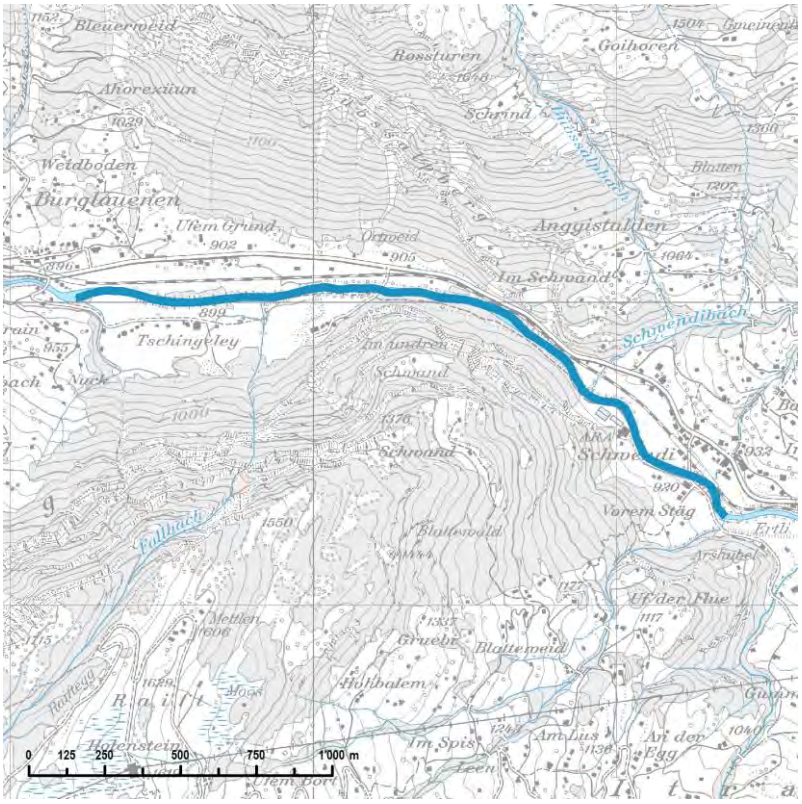
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| Gewässerrichtplan | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 130**
***Schwarze Lütschine***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 641 216 / 165 015; 643 360 / 164 293 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

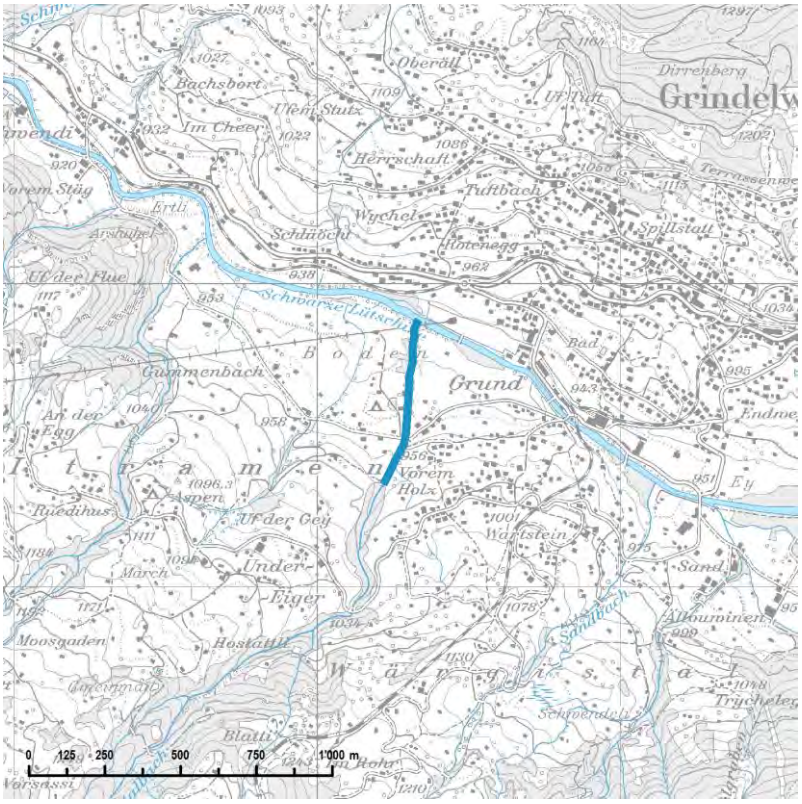
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| Gewässerrichtplan | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 131**
***Wärgistalbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 644 334 / 163 883; 644 217 / 163 338 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

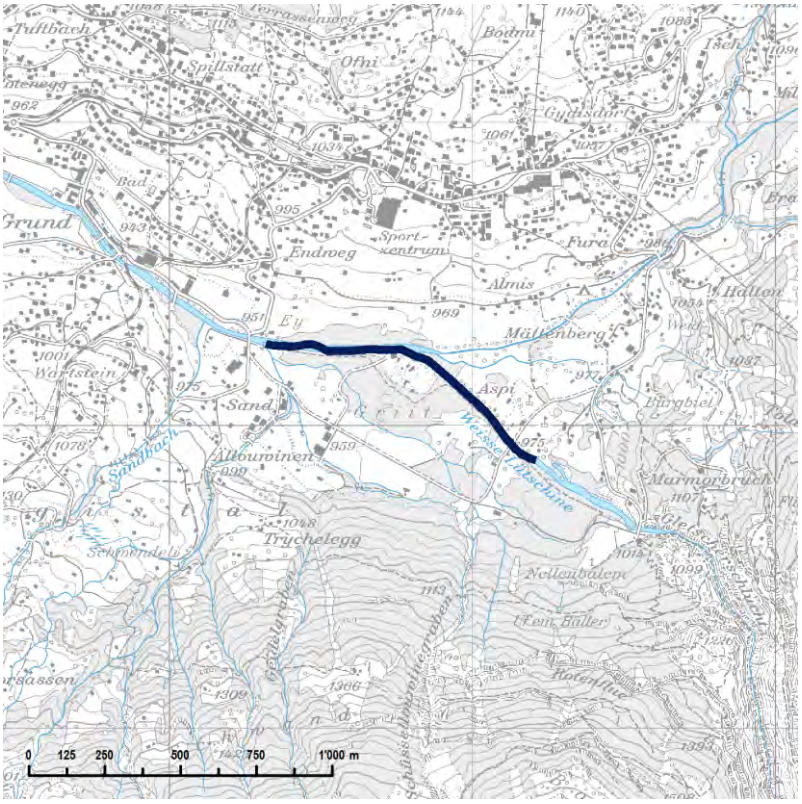
| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 645 317 / 163 271; 645 763 / 163 251 |
| Gesamtstrecke [km] | 1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Weitere Gewässer:<br>– Weisse Lütschine, 645 763 / 163 251; 646 210 / 162 885 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

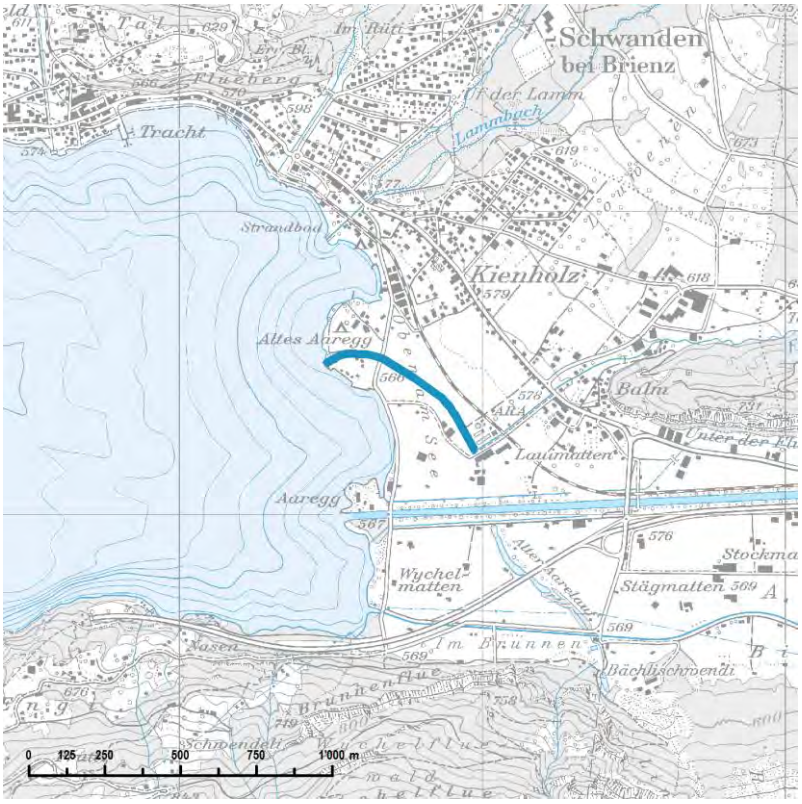
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| Gewässerrichtplan | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 133**
***Fulbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 646 480 / 177 494; 646 982 / 177 213 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet<br>– Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 134**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 646 360 / 177 040; 658 623 / 174 690 |
| Gesamtstrecke [km] | 13.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 10 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern)<br>– weitere |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☒ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | 16101 |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

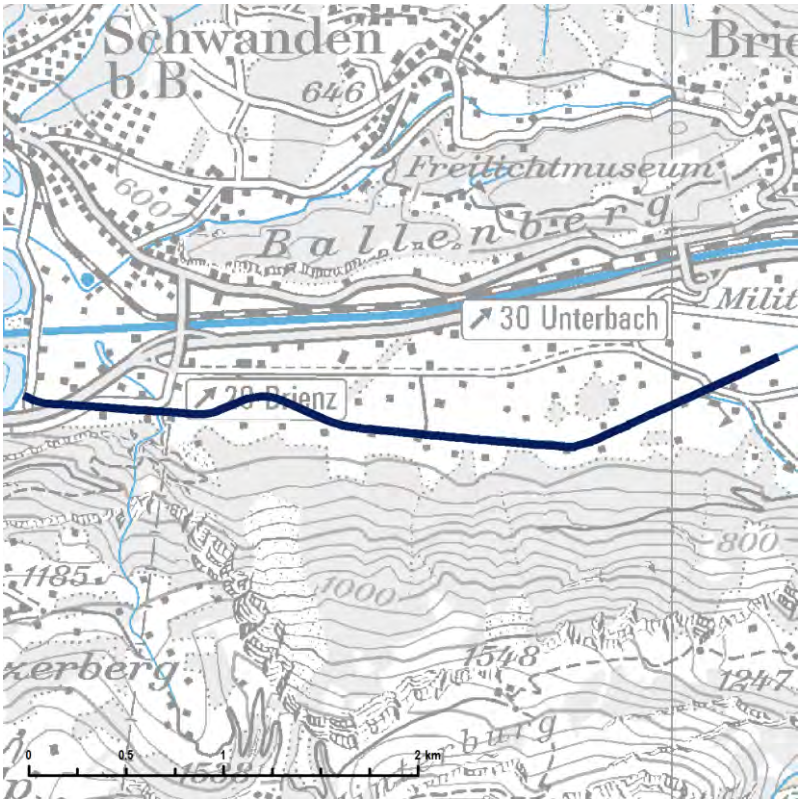
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| OPTIFLUX |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 135**
***Oltschikanal***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 646 667 / 176 682; 650 546 / 176 881 |
| Gesamtstrecke [km] | 4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet<br>– Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | HaA44 |

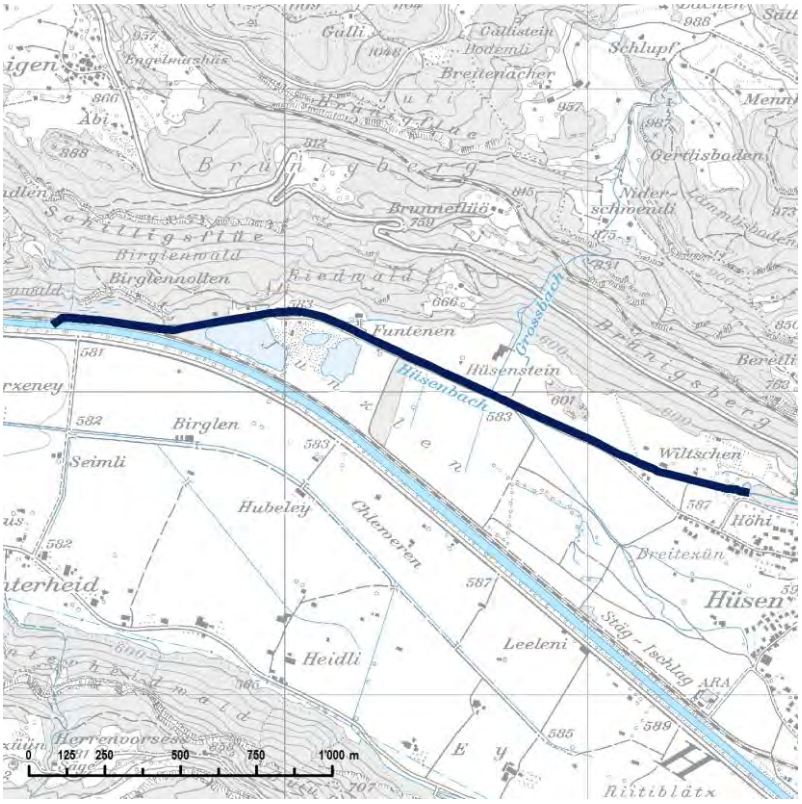
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Melioration |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Gewässerentwicklungskonzept |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 136**
***Hüsenbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 653 233 / 177 222; 655 532 / 176 669 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

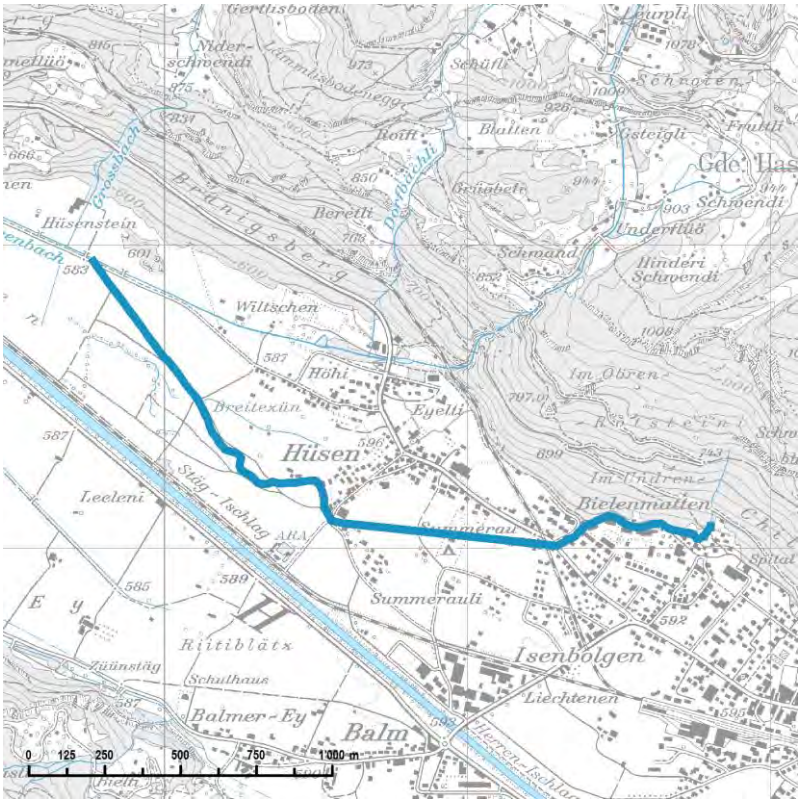
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☒ | Landwirtschaft | Melioration |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| Gewässerentwicklungskonzept | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 137**
***Engler***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 655 113 / 176 484; 656 803 / 176 087 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Weitere Gewässer:<br>– Dorfbächli, 654 757 / 176 957; 655 113 / 176 484 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

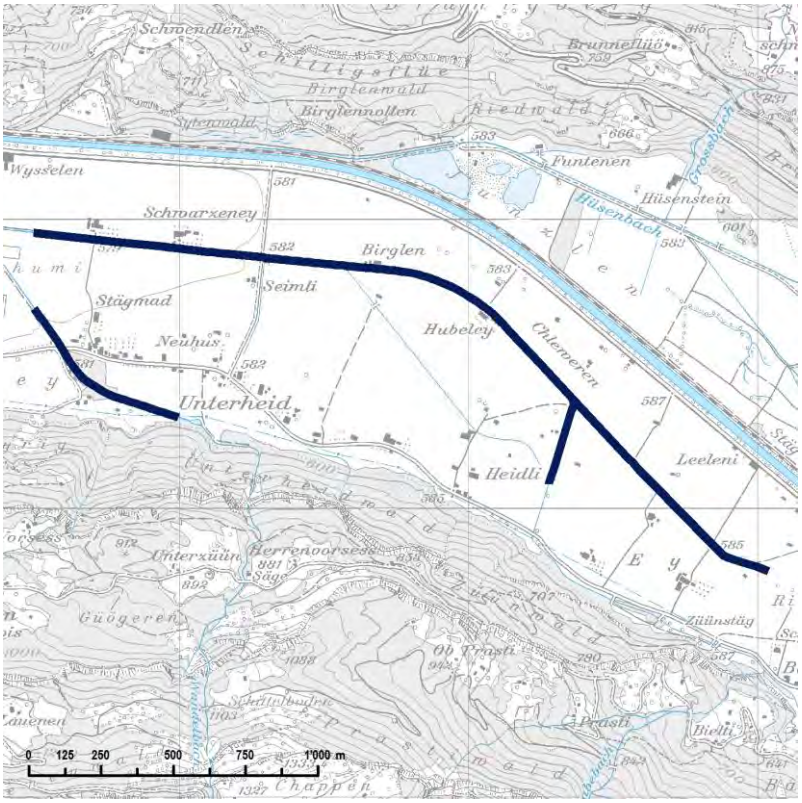
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Melioration |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Gewässerentwicklungskonzept |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 138**
***Oltschikanal***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 652 493 / 176 954; 655 037 / 175 783 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.<br>Weitere Gewässer:<br>– Wandelbach, 652 495 / 176 692; 652 995 / 176 315<br>– Chrüdbachkanal, 654 364 / 176 375; 654 277 / 176 084 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

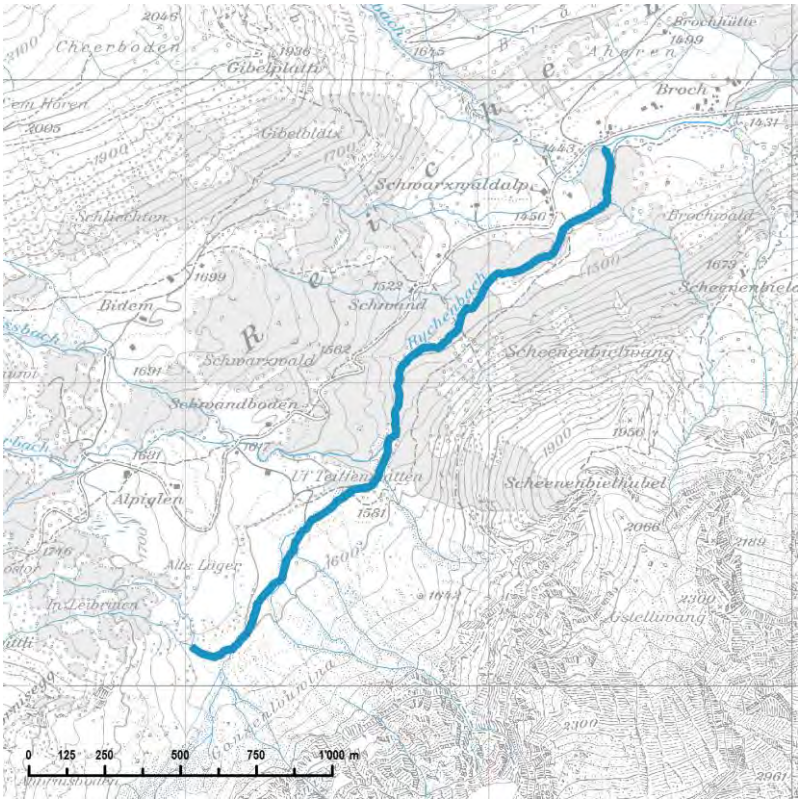
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Melioration |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Gewässerentwicklungskonzept |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 139**
***Rychenbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 653 389 / 169 778; 652 153 / 168 122 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.5 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Aufweitung Mündungsbereich |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Weitere Gewässer:<br>– Leibrengräbli, 652 153 / 168 122; 652 018 / 168 133 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

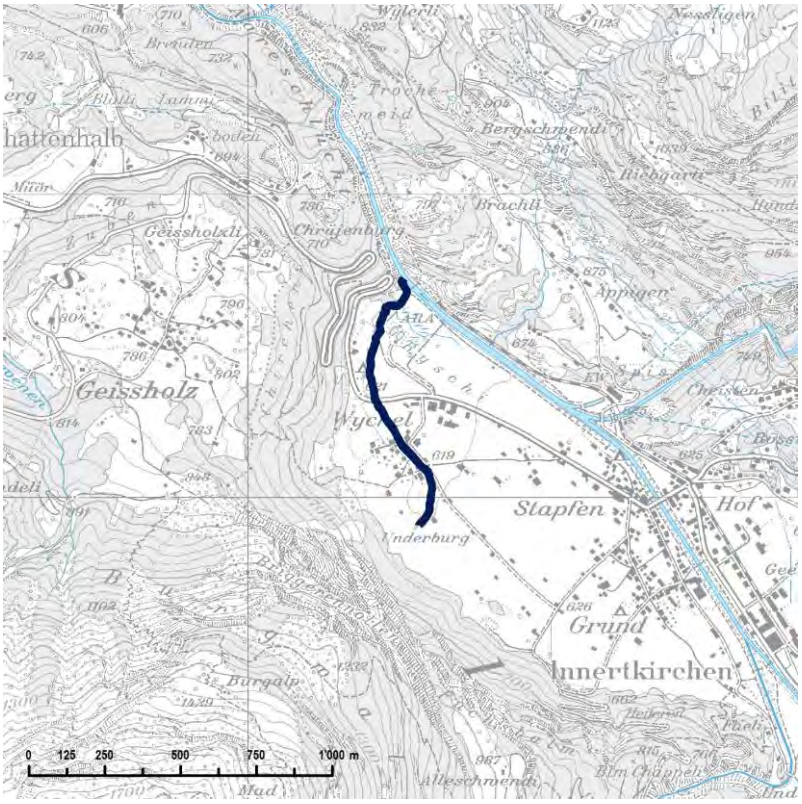
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

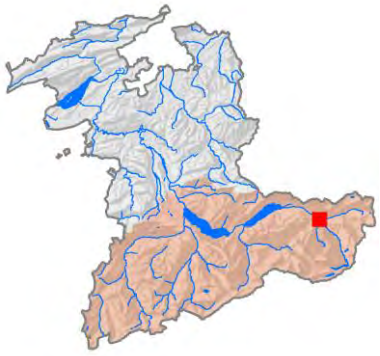
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 140**
***Wychelbächli***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 659 516 / 173 723; 659 564 / 172 908 |
| Gesamtstrecke [km] | 1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Mäander initiieren<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

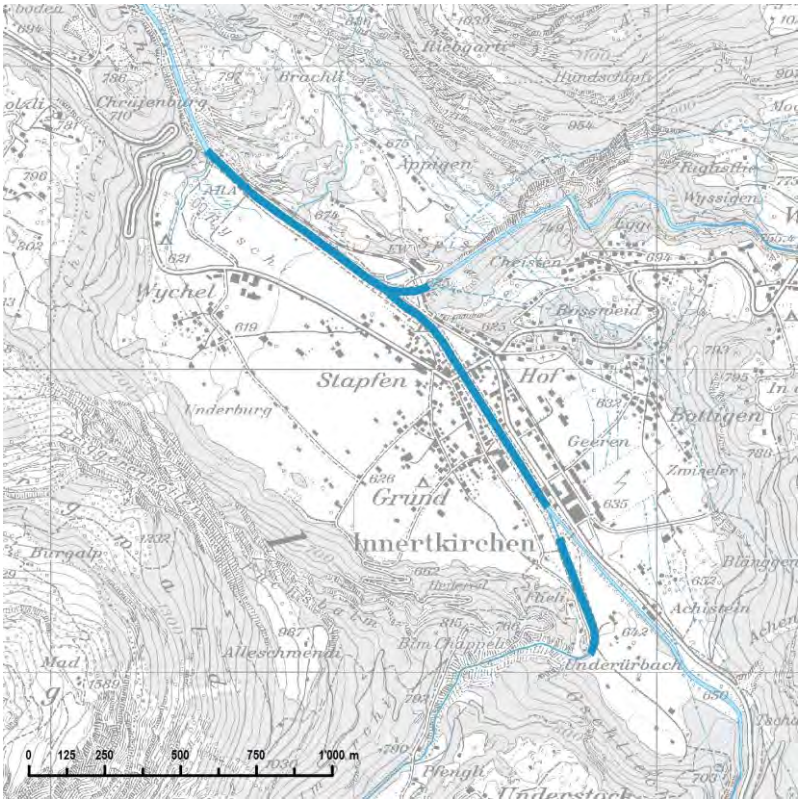
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 141**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 659 516 / 173 723; 660 639 / 172 545 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.2 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.<br>Weitere Gewässer:<br>– Gadmerwasser, 660 109 / 173 261; 660 245 / 173 278<br>– Ürbachwasser, 660 676 / 172 445; 660 779 / 172 063 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

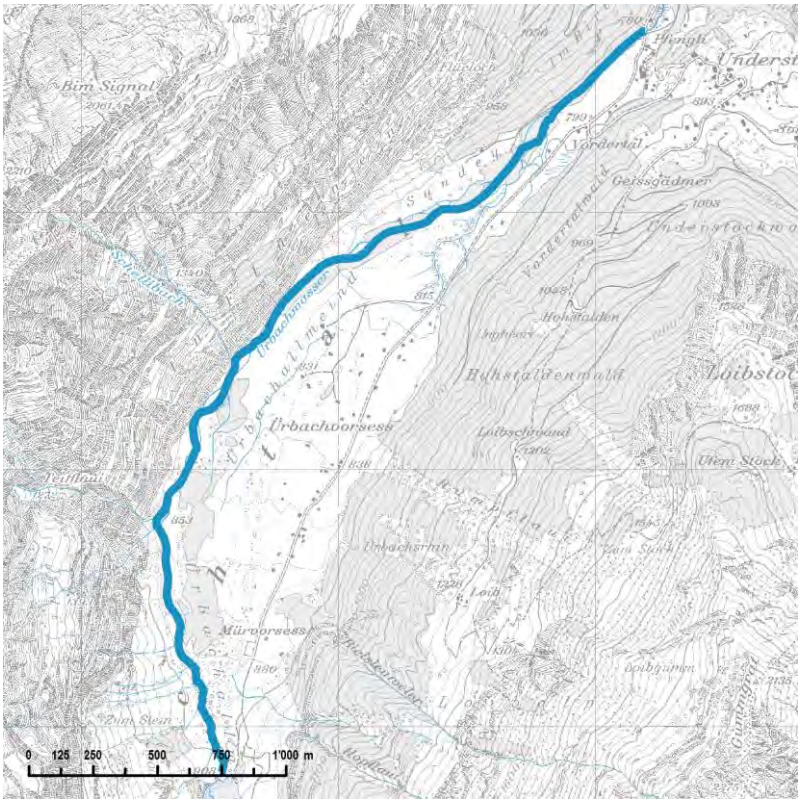
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☒ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | 16101 |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | HaA2 |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 142**
***Ürbachwasser***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 660 194 / 171 706; 658 543 / 168 822 |
| Gesamtstrecke [km] | 4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 4 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

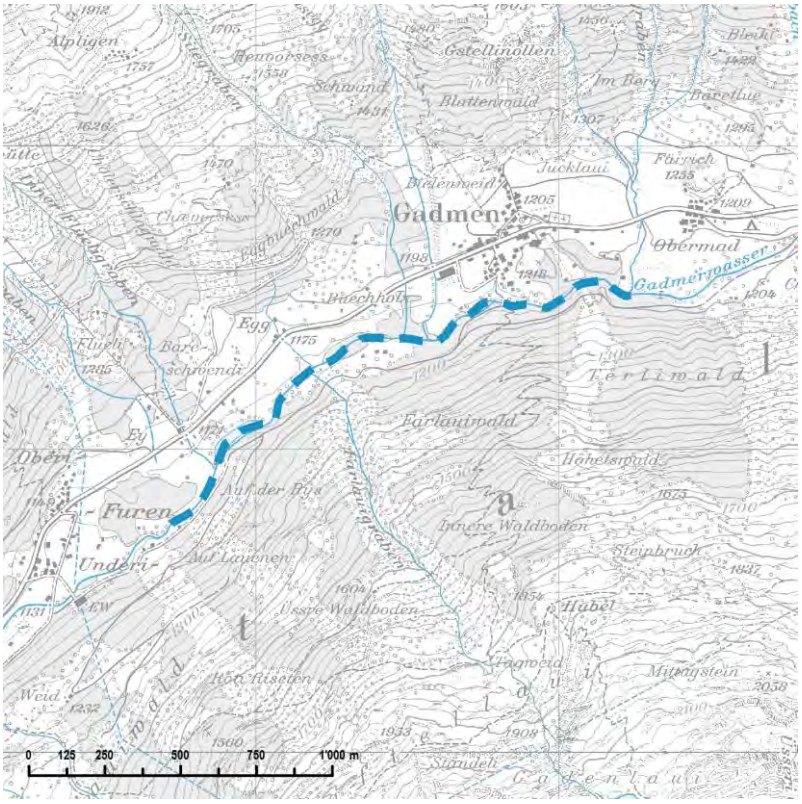
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 143**
***Gadmerwasser***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 668 722 / 175 754; 670 236 / 176 508 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | HaA2 |

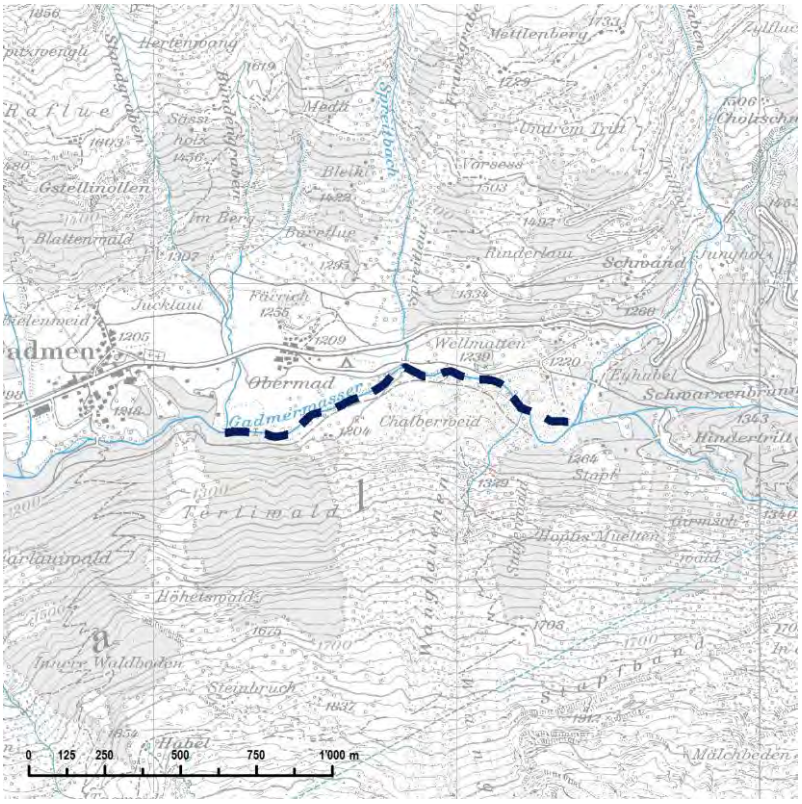
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 144**
***Gadmerwasser***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 670 236 / 176 508; 671 396 / 176 544 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | HaA2 |

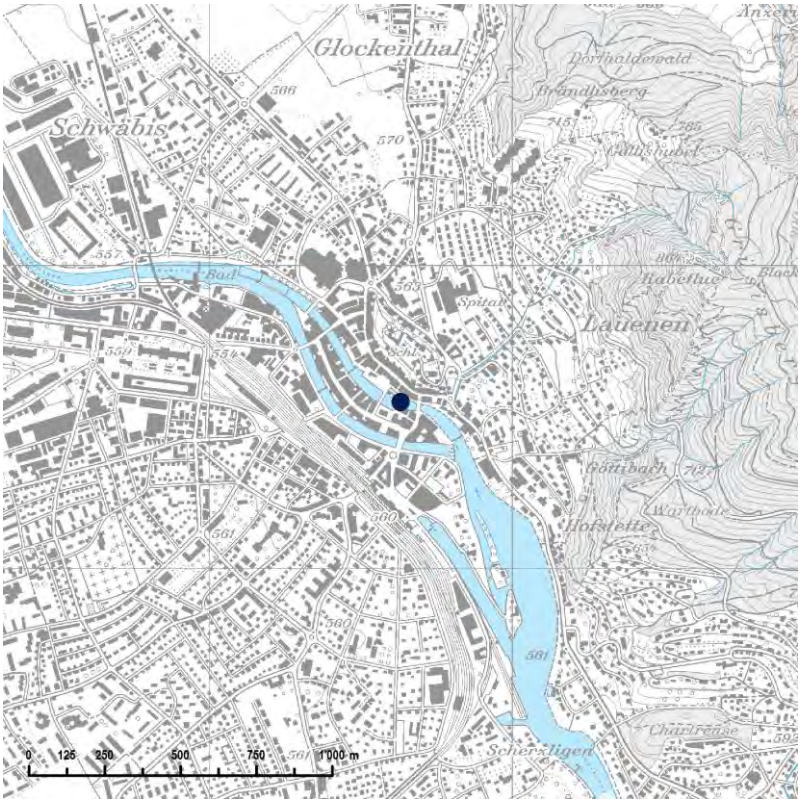
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 145**
***Aare (Schleuse 1 Thun)***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 614 632 / 178 550; 614 632 / 178 550 |
| Gesamtstrecke [km] | 0 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Fischaufstieg ermöglichen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Strecken-spezifische | Amt für Wasser und Abfall | | |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| Koordination mit Revitalisierung Nr. 111 und 146. | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 146**
***Aare (Schleuse 2 Thun)***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | I |
| Von; Bis [Koordinaten] | 614 804 / 178 387; 614 804 / 178 387 |
| Gesamtstrecke [km] | 0 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Fischaufstieg ermöglichen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Strecken-spezifische | Amt für Wasser und Abfall | | |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

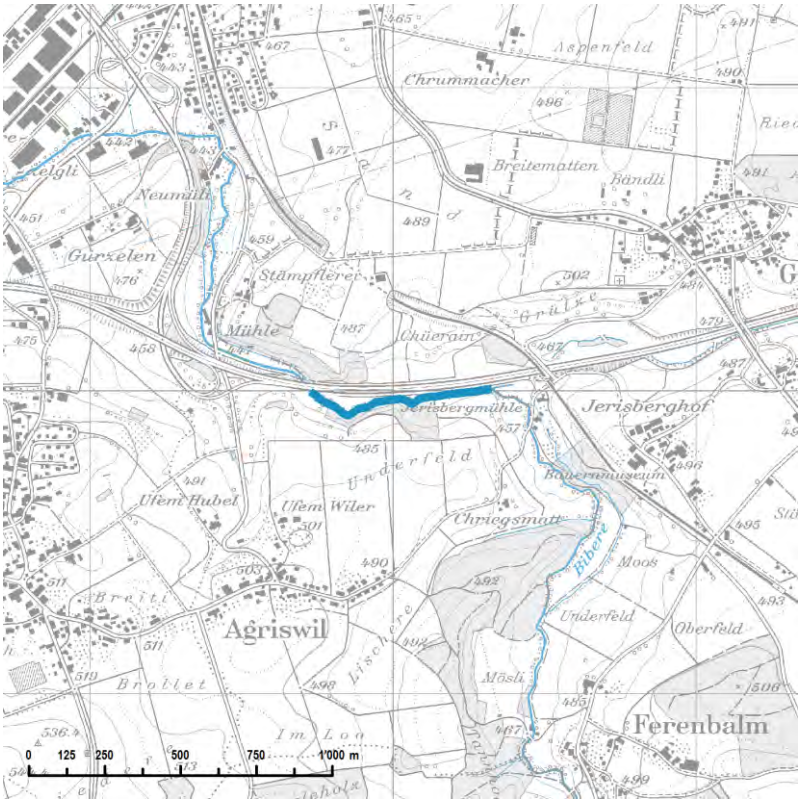
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

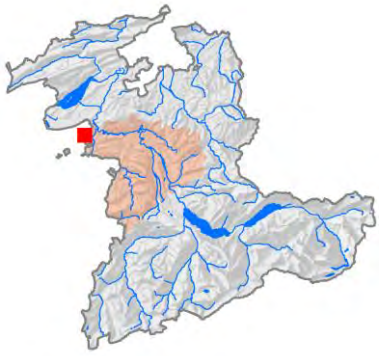
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| Koordination mit Revitalisierung Nr. 145 und 111. | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 201**
***Bibere***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 581 727 / 200 999; 582 324 / 201 008 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.6 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

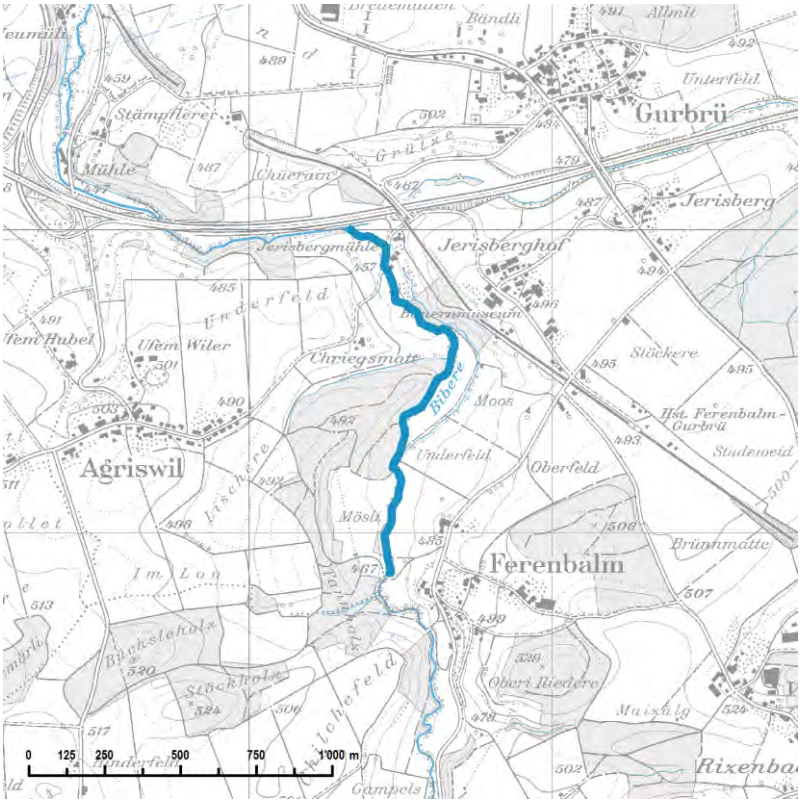
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

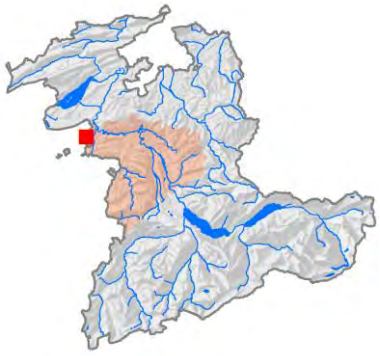
| | | | |
|---|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | | |
| ☐ | Landwirtschaft | | |
| ☐ | weitere | | |
| **Zusatzinformation** | | | |
| | | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 202**
***Bibere***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 582 324 / 201 008; 582 462 / 199 857 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.5 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

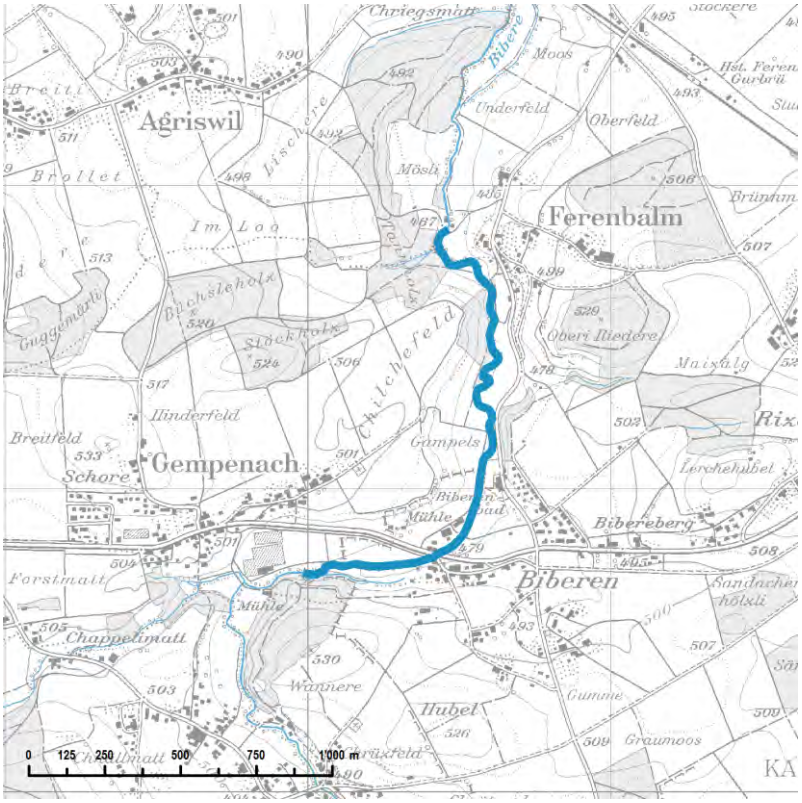
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

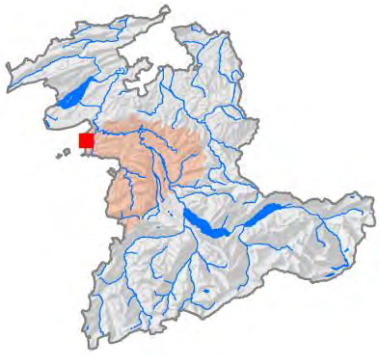
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| Potenzialgewässer für den Lachs. | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 203**
***Bibere***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 582 462 / 199 857; 581 983 / 198 721 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.9 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

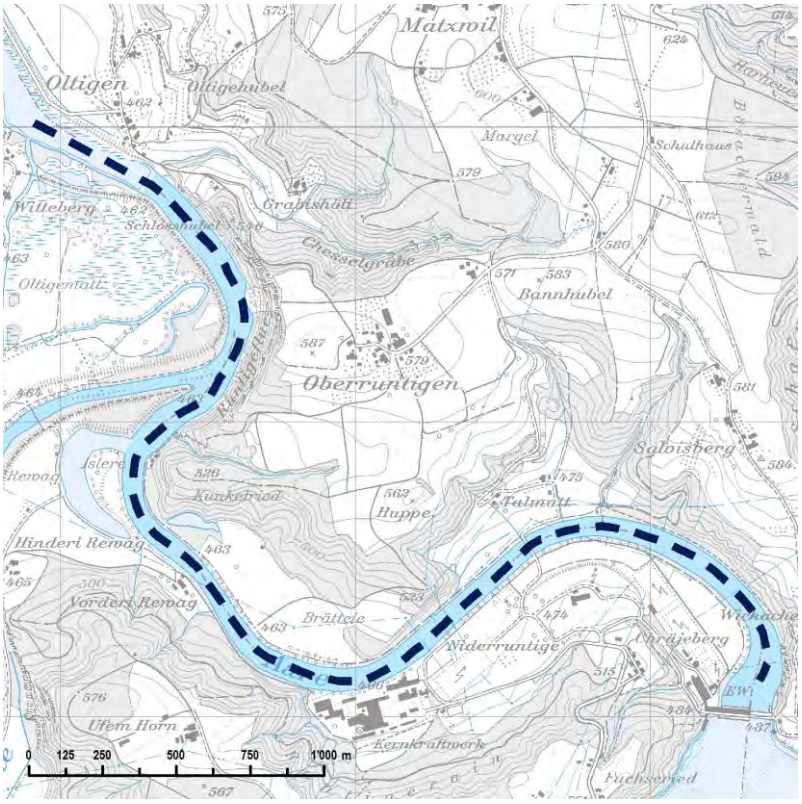
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

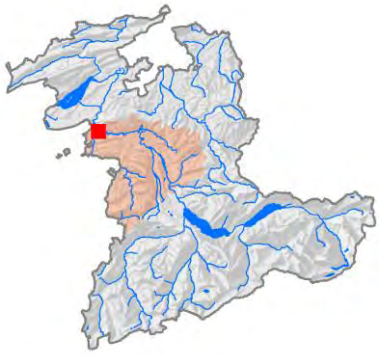
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 38062 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 204**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 585 910 / 204 014; 588 369 / 202 125 |
| Gesamtstrecke [km] | 4.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☒ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | 38045 |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | SSA31 |

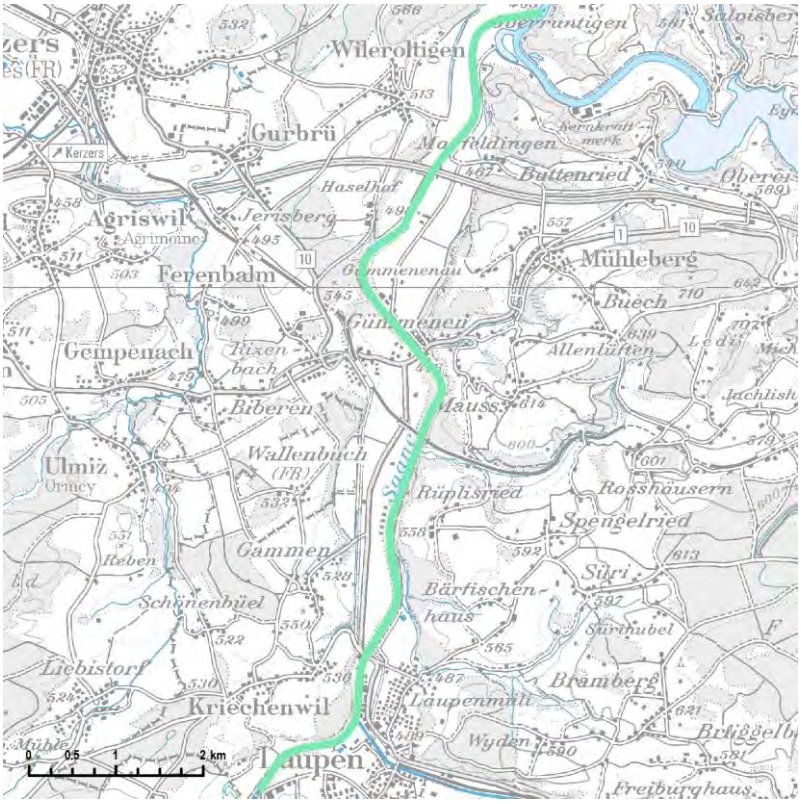
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

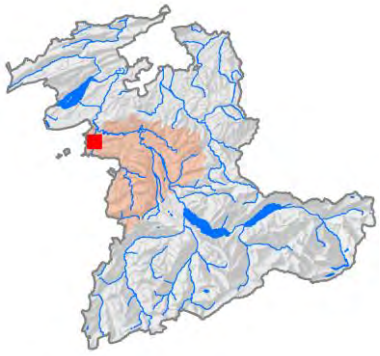
| **Zusatzinformation** |
|---|
| Potenzialgewässer für den Lachs. Bei der Planung von Geschiebemassnahmen ist die Koordination mit Hochwasserschutz-Sicherheitsüberlegungen in Zusammenhang mit dem AKW Mühleberg zwingend. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 205**
***Saane***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 586 536 / 203 145; 583 280 / 194 226 |
| Gesamtstrecke [km] | 11.2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Gewässer mit hohem ökologischen Potenzial, deren Revitalisierung innerhalb von 20 Jahren unrealistisch ist |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☒ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | 38045 |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | SSA30 |

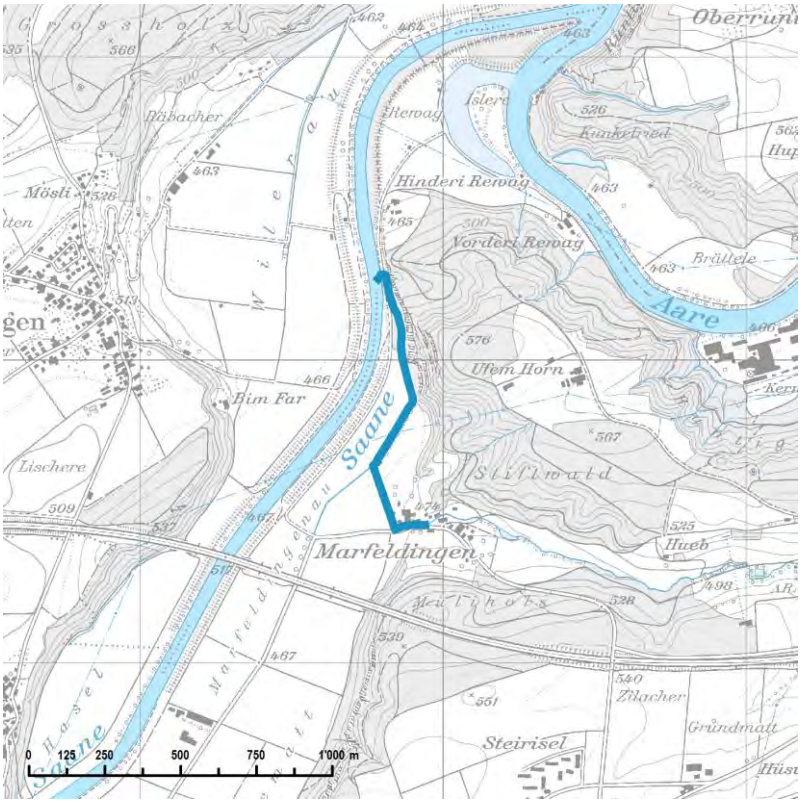
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Potenzialgewässer für den Lachs. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 206**
***Marfeldingebach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 585 776 / 202 260; 585 953 / 201 458 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

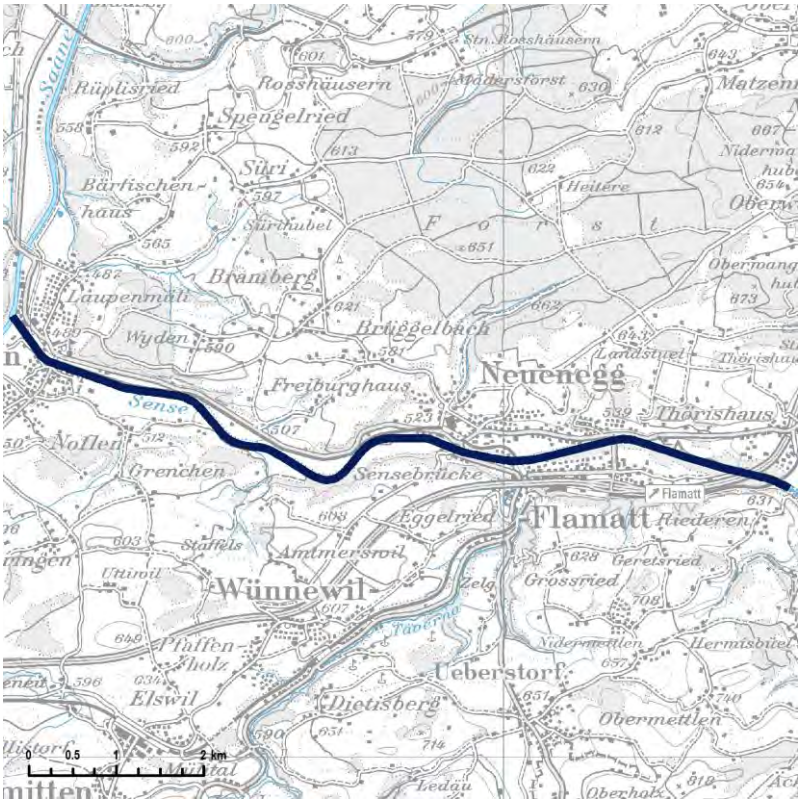
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

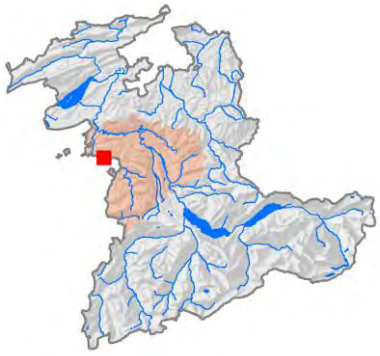
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 207**
***Sense***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 584 385 / 195 044; 593 267 / 193 073 |
| Gesamtstrecke [km] | 9.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 9.8 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | SSA28 |

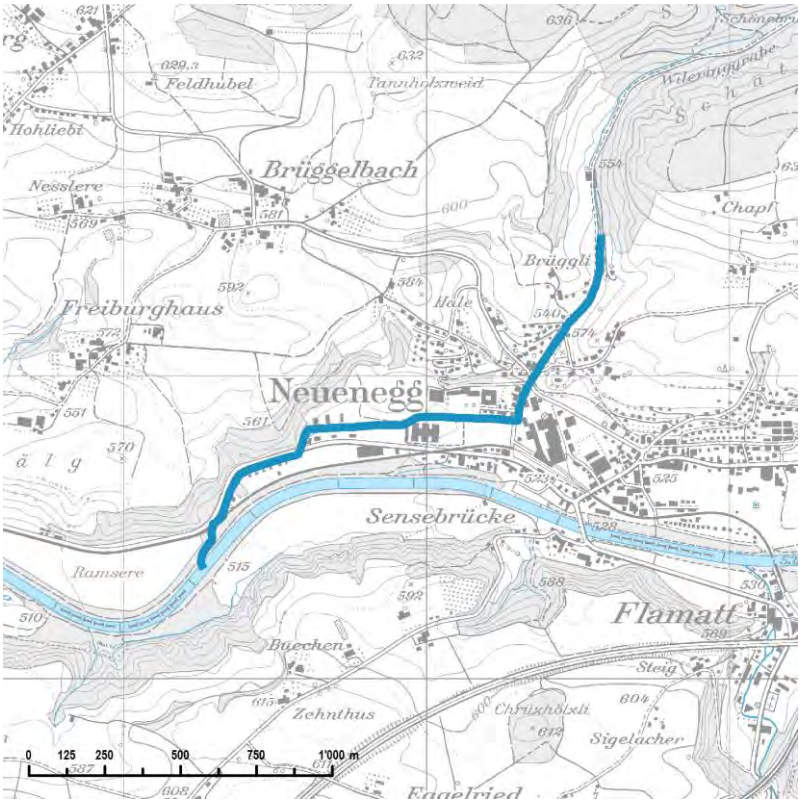
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

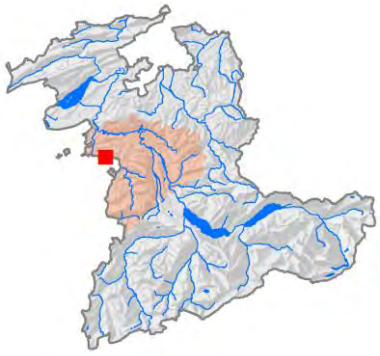
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 208**
***Wileringbächli***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 588 265 / 193 362; 589 574 / 194 465 |
| Gesamtstrecke [km] | 2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

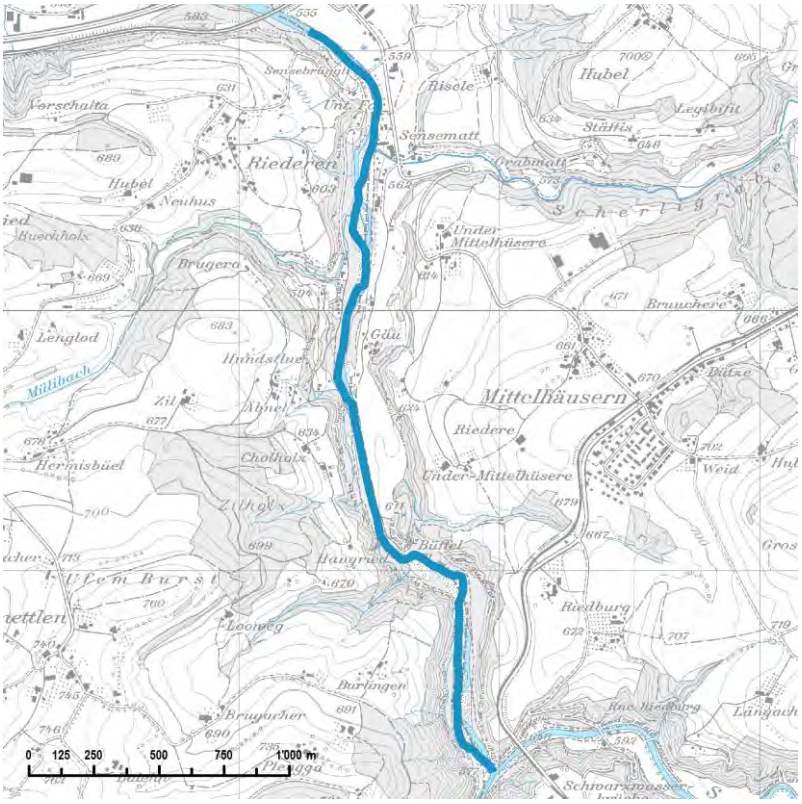
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

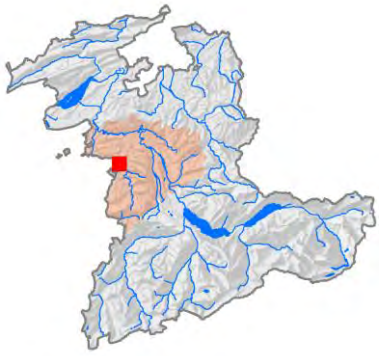
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 209**
***Sense***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 593 267 / 193 073; 593 975 / 190 227 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | SSA28 |

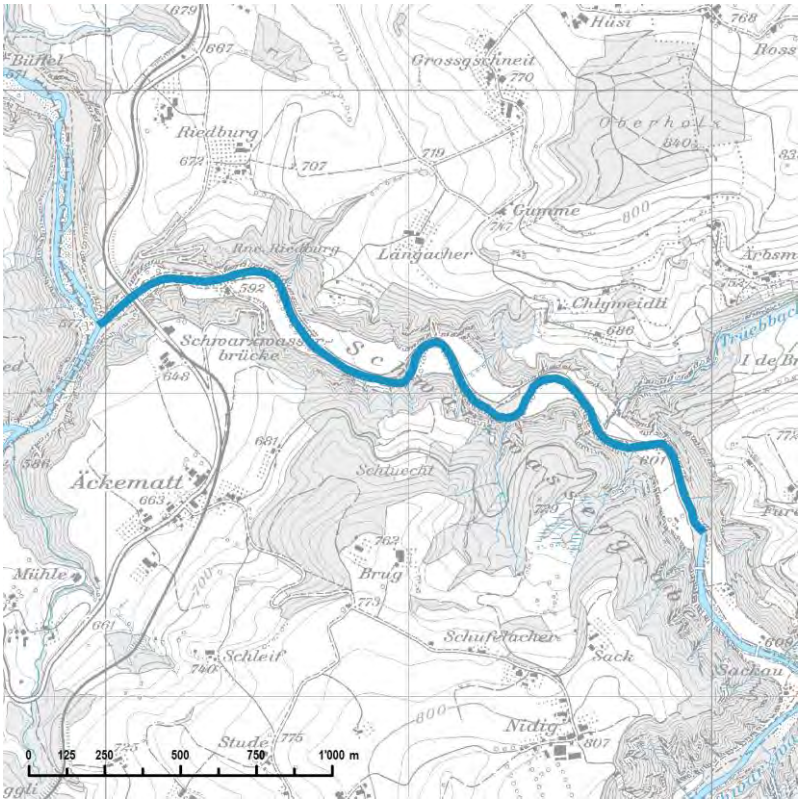
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

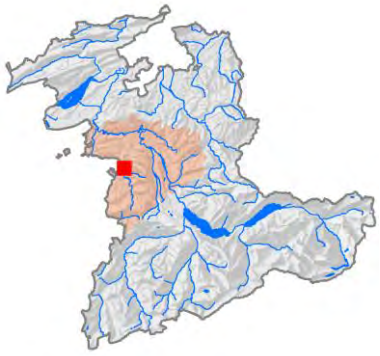
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 210**
***Schwarzwasser***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 593 975 / 190 227; 595 972 / 189 541 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.8 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | SSA26 |

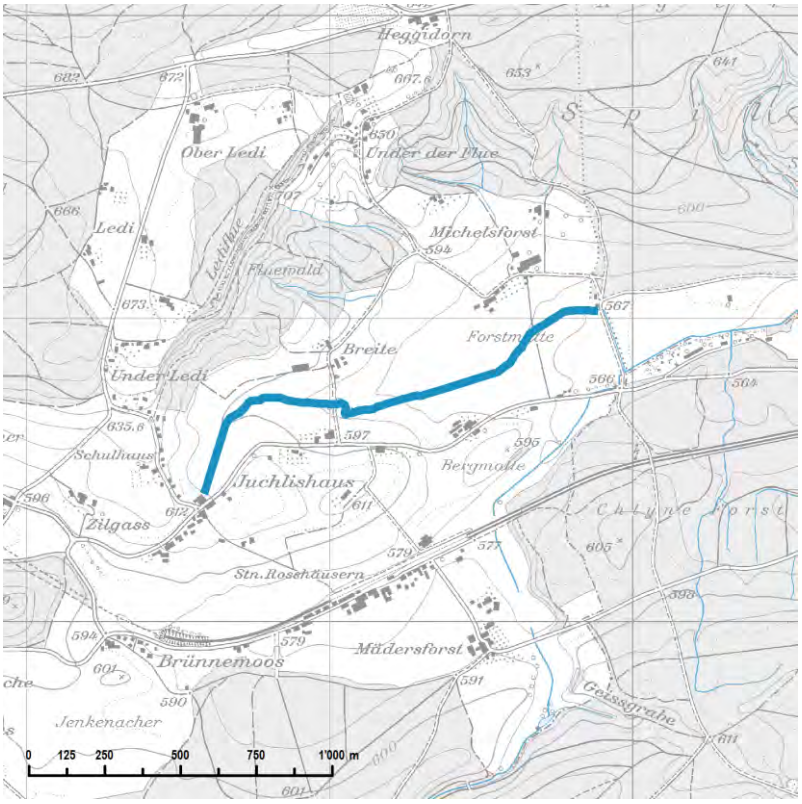
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

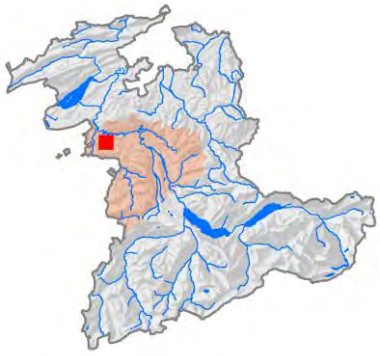
| **Zusatzinformation** |
|---|
| Potenzialgewässer für den Lachs. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 211**
***Juchlishusbächli***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 589 886 / 199 026; 588 585 / 198 422 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.6 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

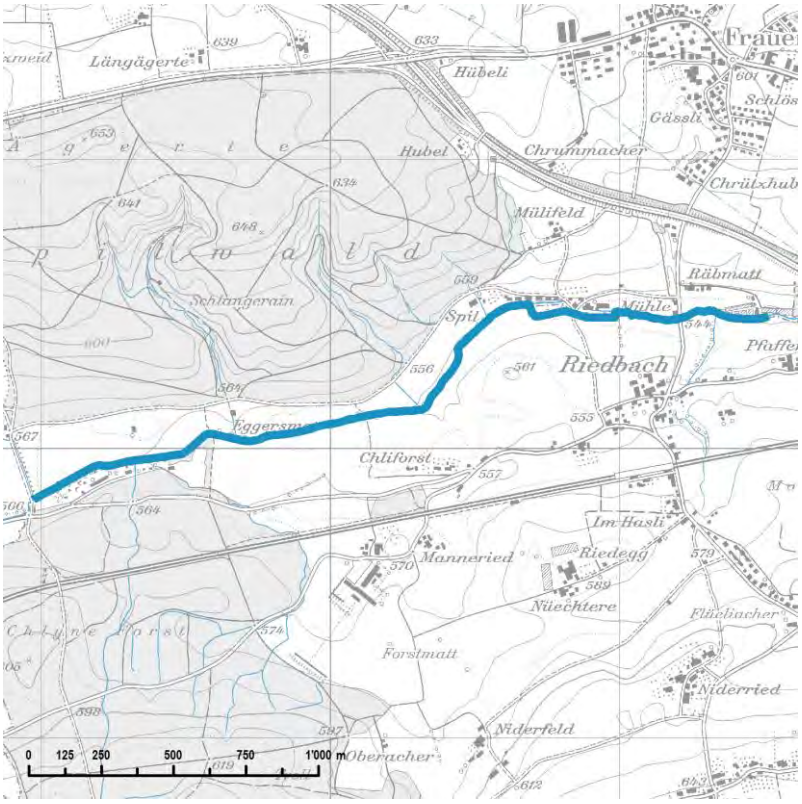
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 212**
***Gäbelbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 592 512 / 199 458; 589 974 / 198 823 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

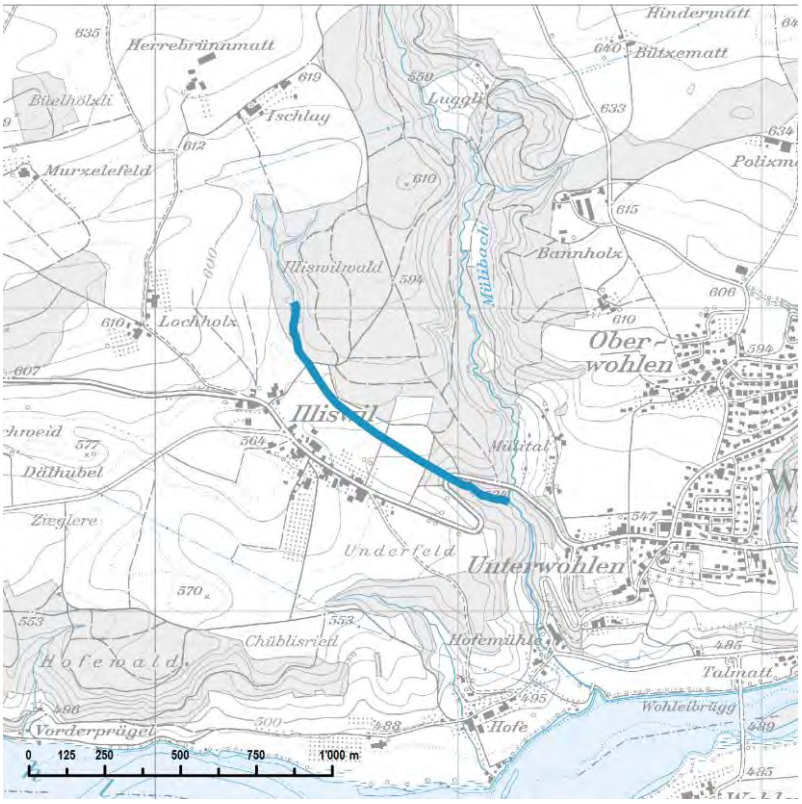
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

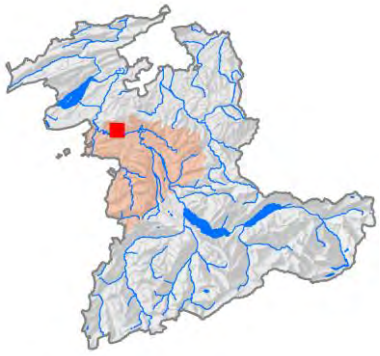
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 213**
***Illiswilbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 593 166 / 202 361; 592 457 / 203 022 |
| Gesamtstrecke [km] | 1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten<br>– weitere |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

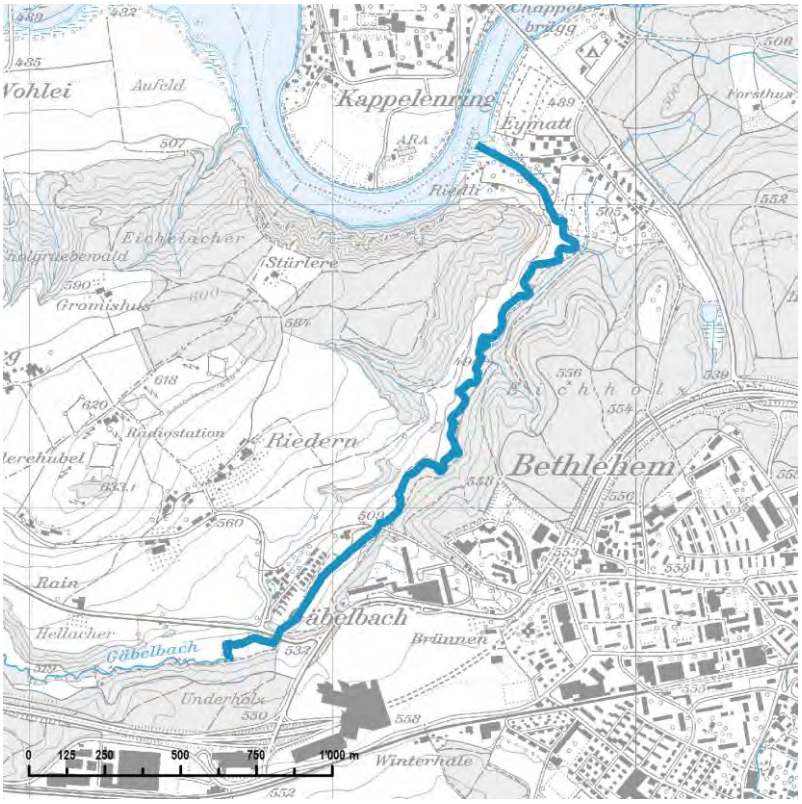
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

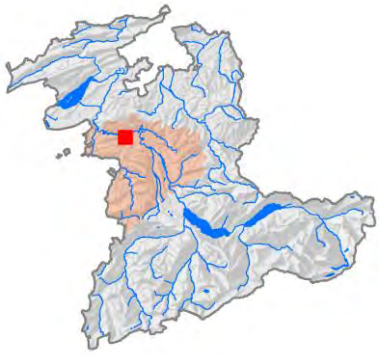
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 214**
***Gäbelbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 595 473 / 201 199; 594 656 / 199 502 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.8 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

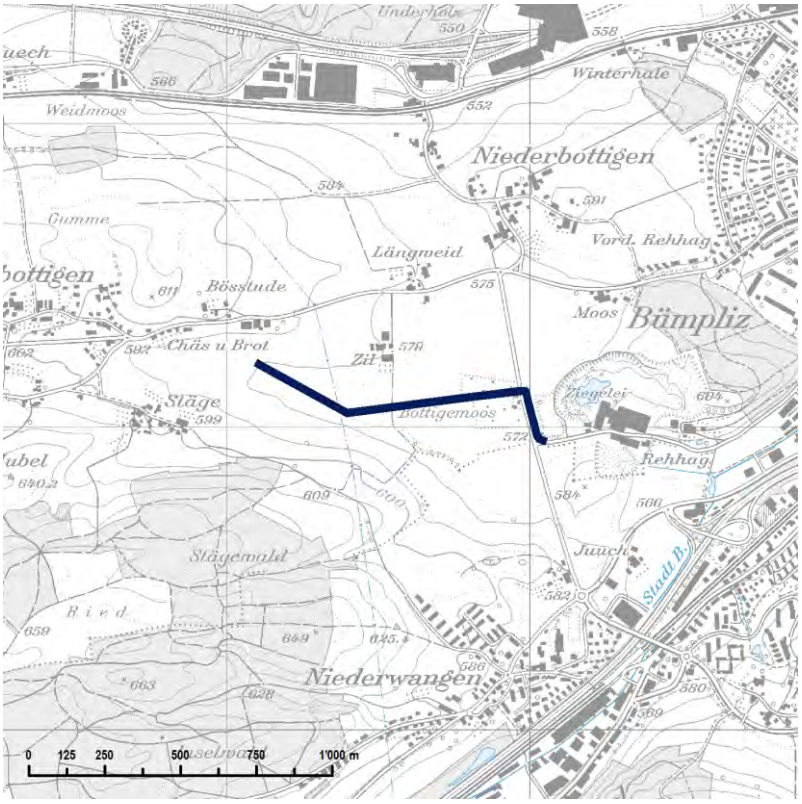
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 215**
***Moosbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 595 054 / 197 951; 594 095 / 198 213 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

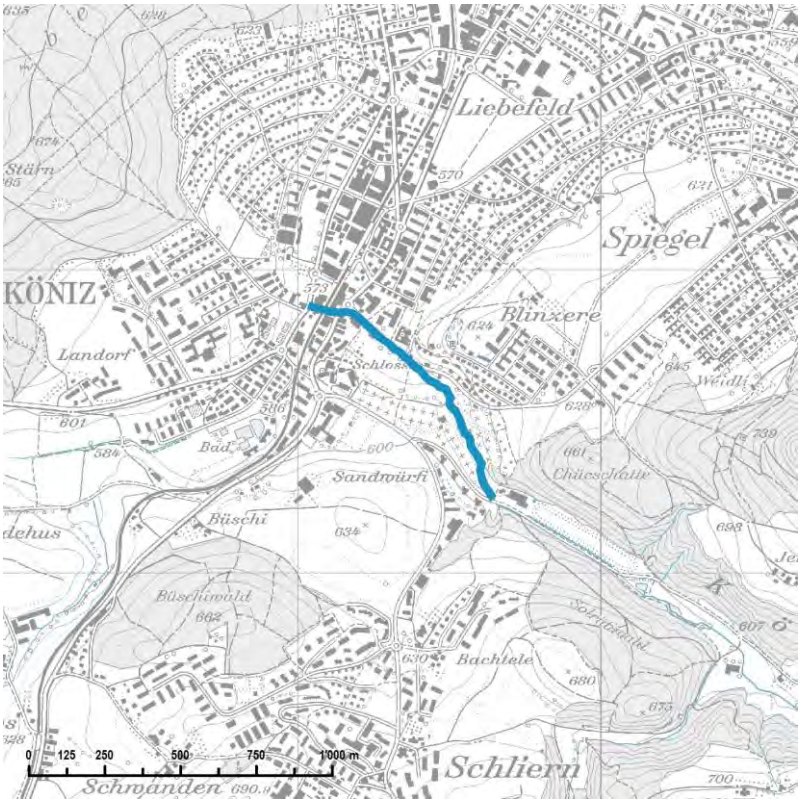
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

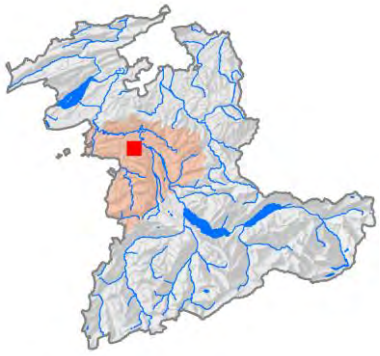
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 216**
***Sulgebach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 598 034 / 196 884; 598 646 / 196 244 |
| Gesamtstrecke [km] | 1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne verlegen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

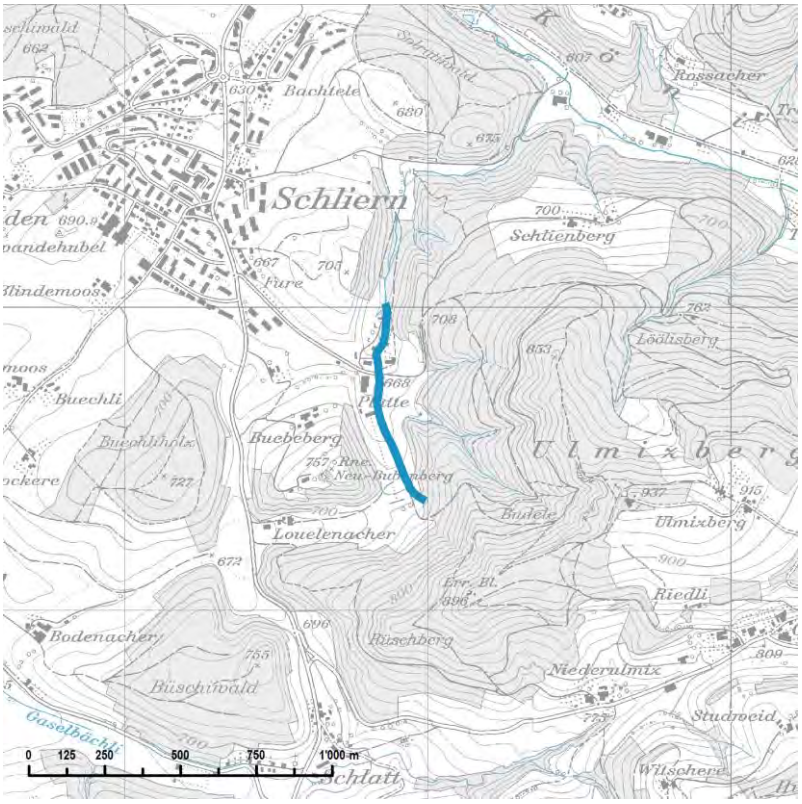
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

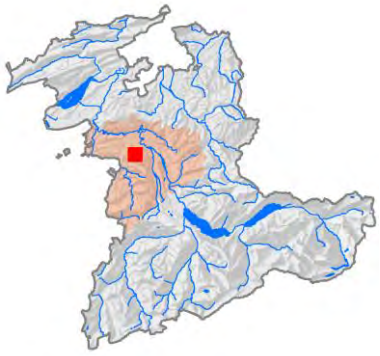
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 217**
***Margelbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 598 858 / 195 015; 598 991 / 194 361 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.7 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

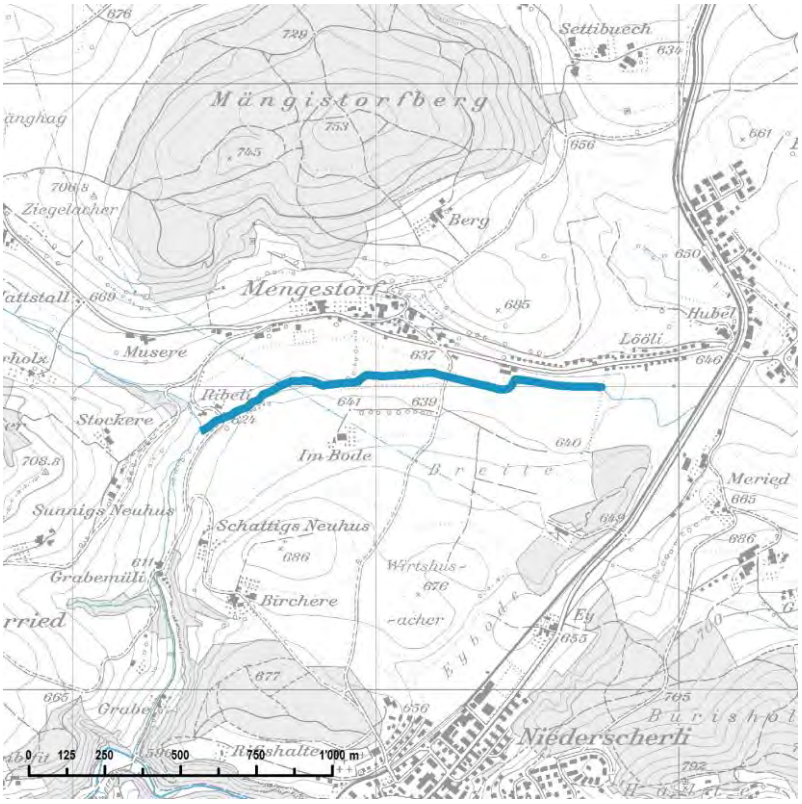
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

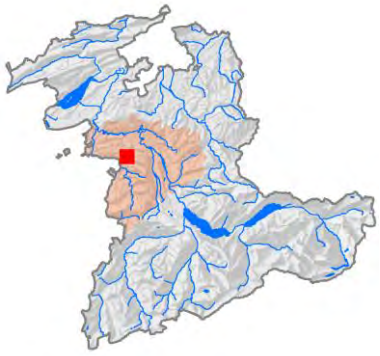
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 218**
***Gaselbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 595 421 / 193 854; 596 741 / 193 997 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.4 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

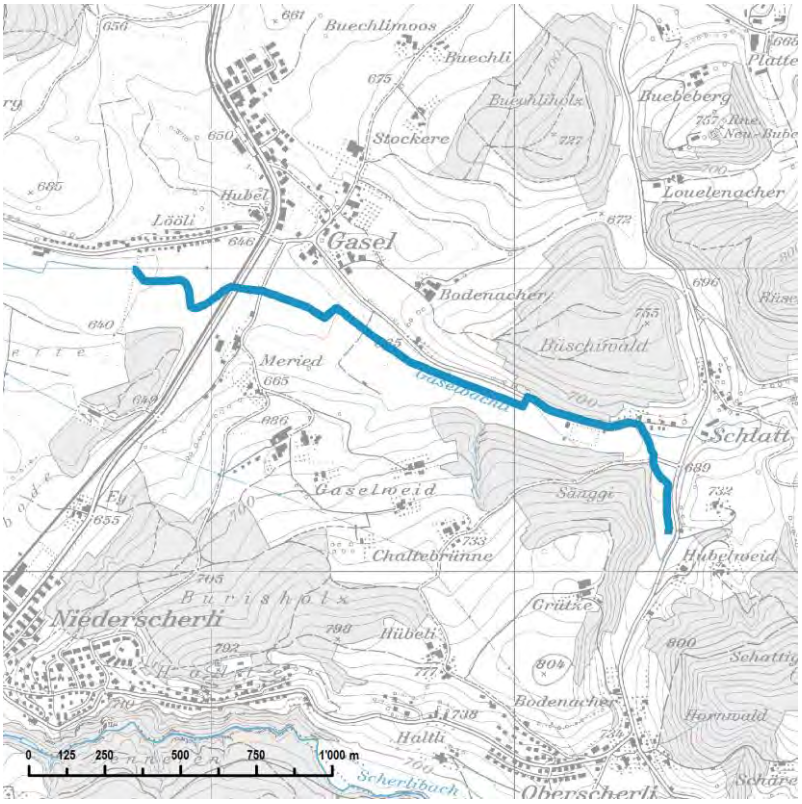
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

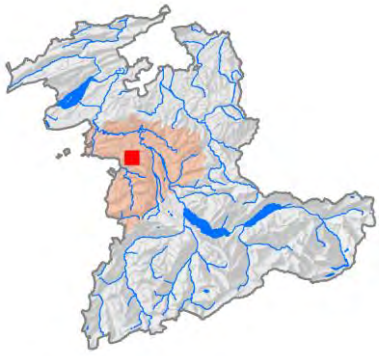
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 219**
***Gaselbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 596 741 / 193 997; 598 422 / 193 466 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.3 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Weitere Gewässer:<br>– Nüechterebach, 598 422 / 193 466; 598 506 / 193 123 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

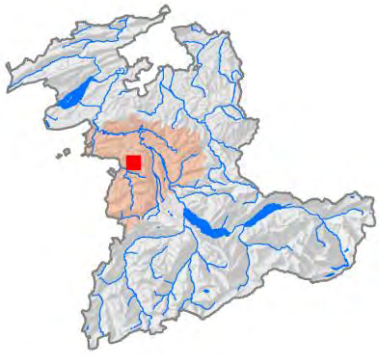
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 220**
***Scherlibach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 596 472 / 192 389; 599 775 / 191 223 |
| Gesamtstrecke [km] | 4.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 4.4 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

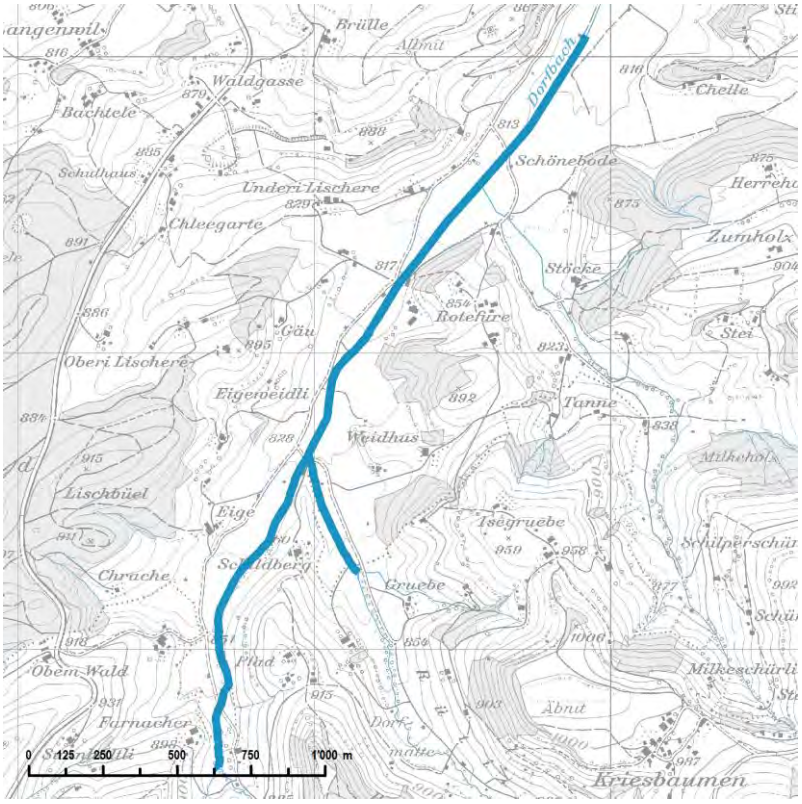
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

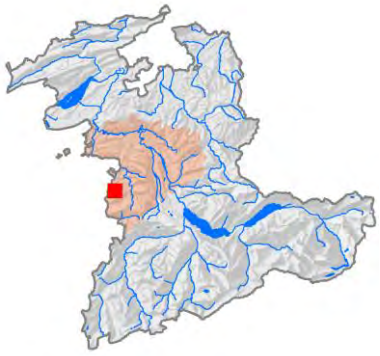
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 221**
***Dorfbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 592 917 / 184 073; 591 678 / 181 598 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Weitere Gewässer:<br>– Rütibach, 591 979 / 182 655; 592 148 / 182 261 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

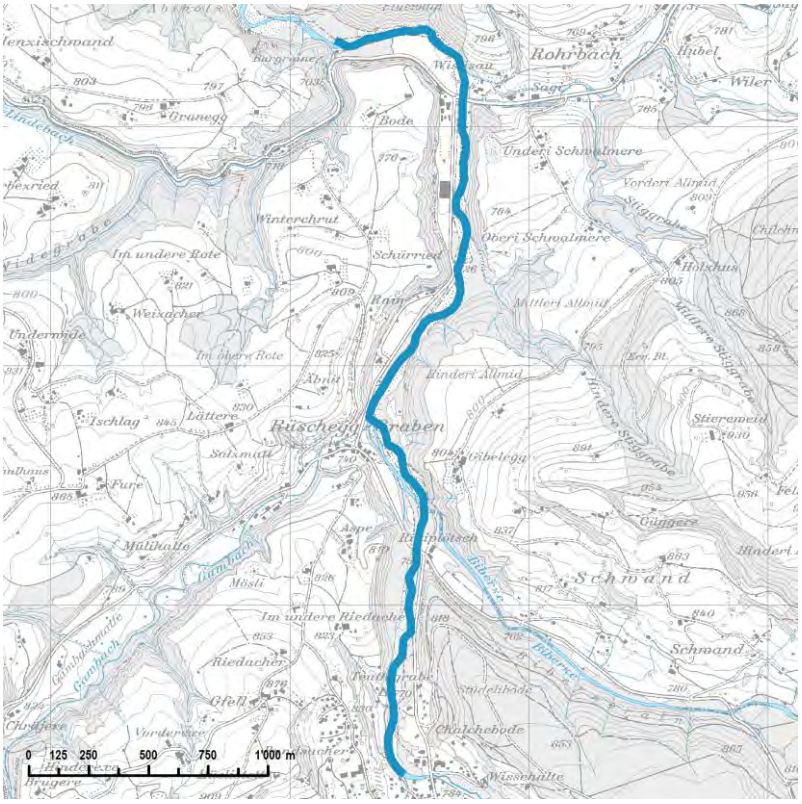
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

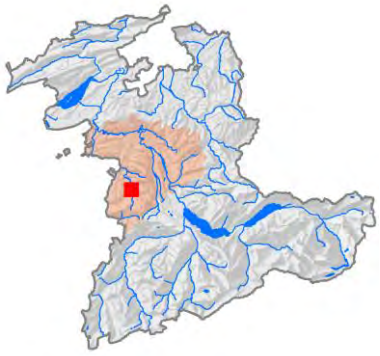
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 222**
***Schwarzwasser***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 597 188 / 184 361; 597 478 / 181 292 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.9 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | SSA26 |

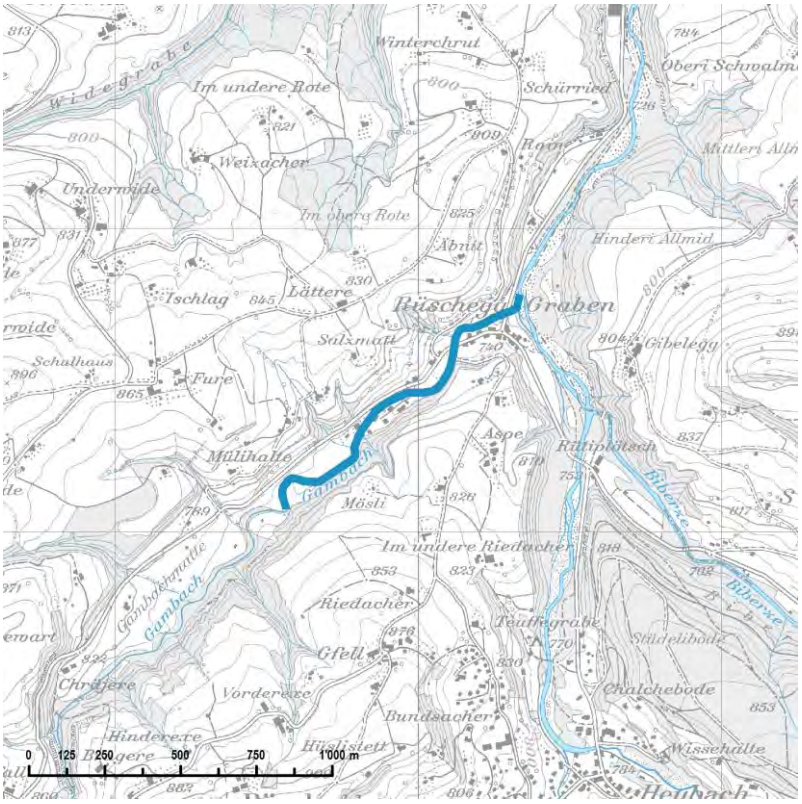
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

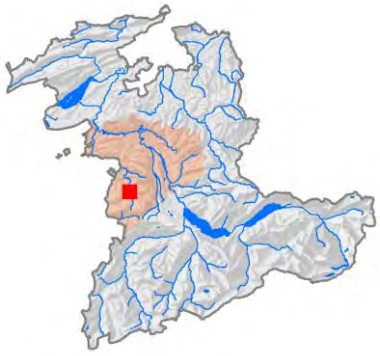
| **Zusatzinformation** |
|---|
| Potenzialgewässer für den Lachs. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 223**
***Gambach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 597 334 / 182 784; 596 563 / 182 073 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.2 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

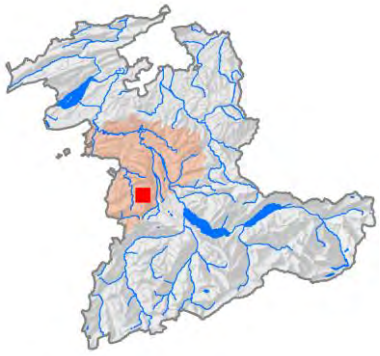
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 224**
***Biberze***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 599 446 / 181 370; 601 407 / 181 332 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Weitere Gewässer:<br>– Rütikanal, 601 407 / 181 332; 602 815 / 181 073 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

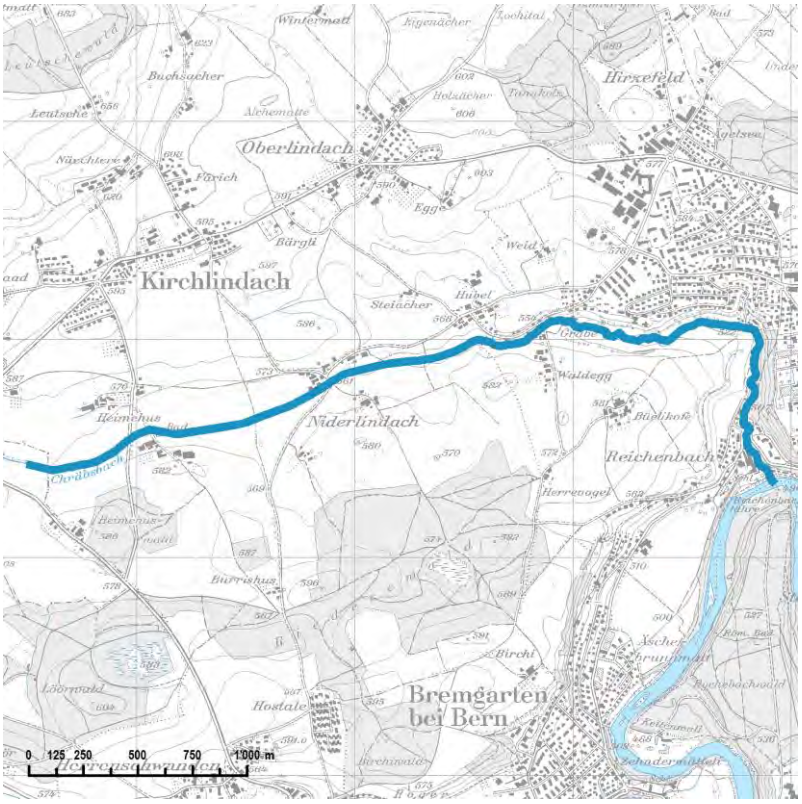
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

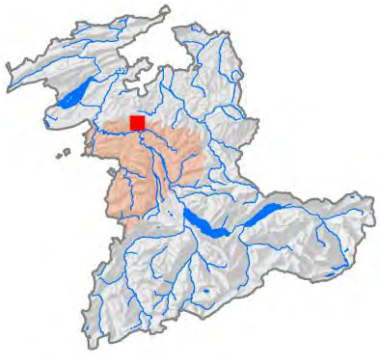
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 225**
***Krebsbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 600 927 / 204 340; 597 491 / 204 431 |
| Gesamtstrecke [km] | 4.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 4.4 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 33066 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

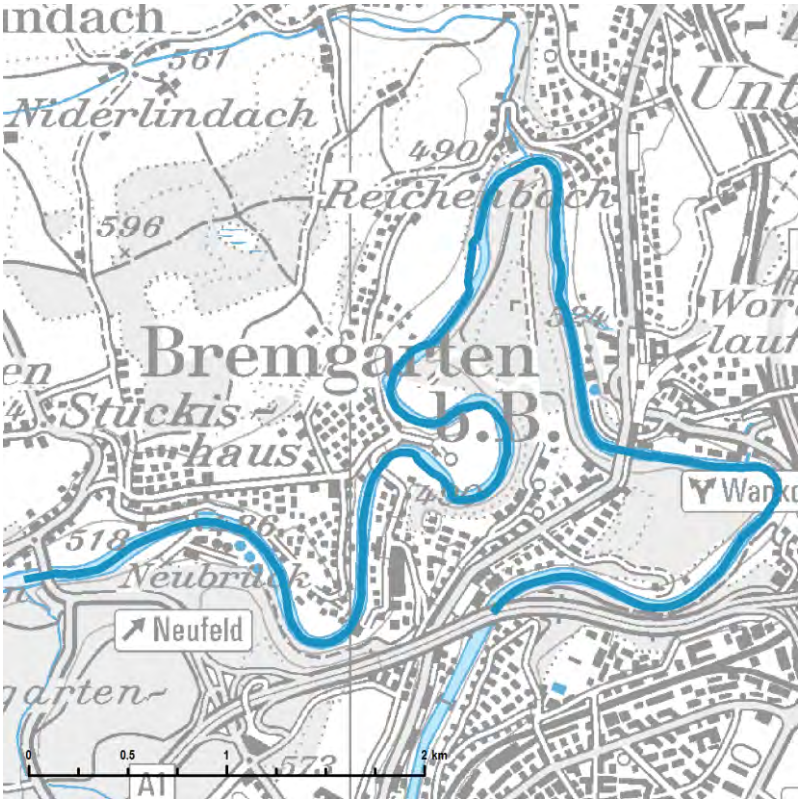
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

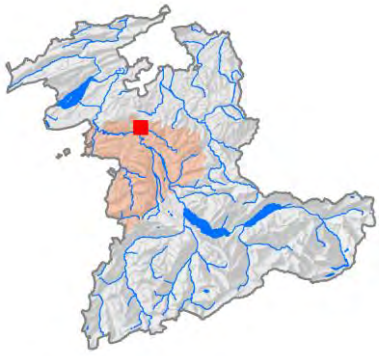
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 226**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 598 350 / 202 223; 600 719 / 202 055 |
| Gesamtstrecke [km] | 10.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 10.6 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | AaB25 |

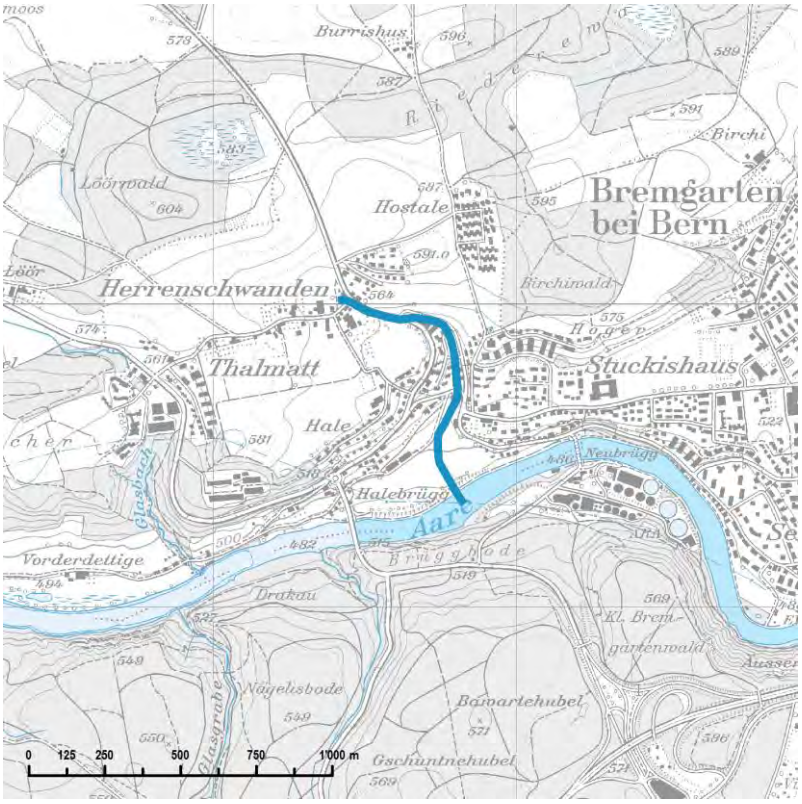
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

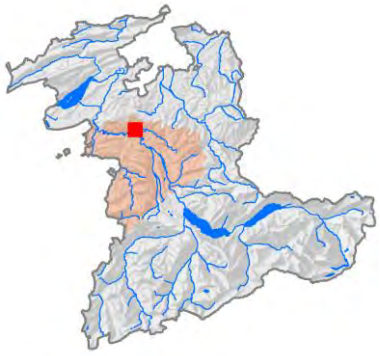
| **Zusatzinformation** |
|---|
| Rückwirkung auf Schwellenmätteli und Hochwasserdefizit. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 227**
***Herreschwandebach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 598 827 / 202 341; 598 411 / 203 012 |
| Gesamtstrecke [km] | 1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

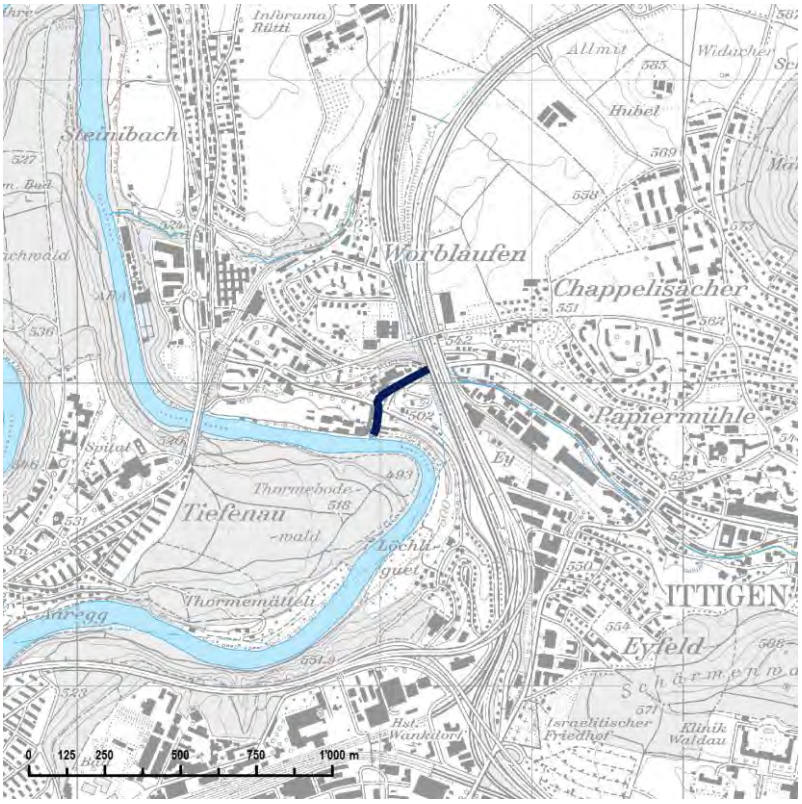
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

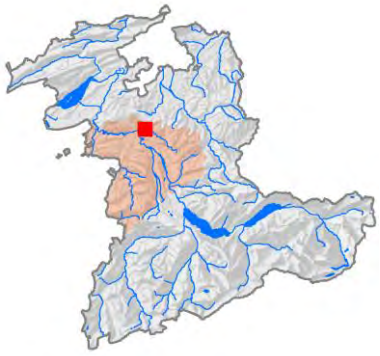
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 228**
***Worble***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 601 977 / 202 830; 602 159 / 203 047 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | AaB24 |

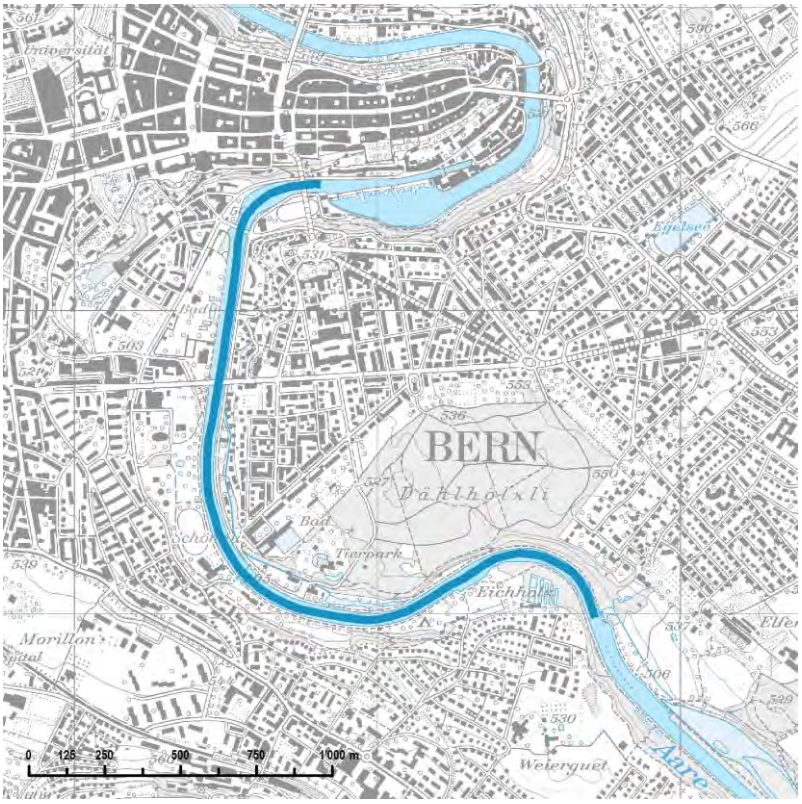
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 229**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 600 813 / 199 418; 601 717 / 197 987 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.9 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

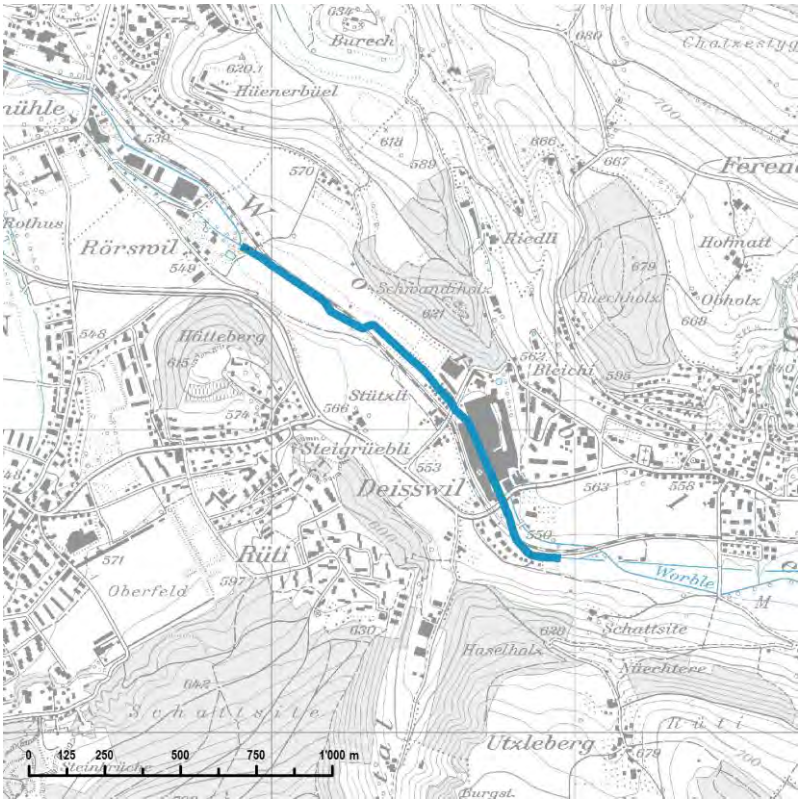
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

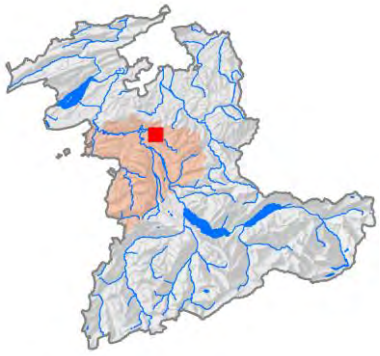
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 230**
***Worble***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 604 898 / 201 606; 605 953 / 200 576 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 34112 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | AaB24 |

| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Wasserbauplan |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 231**
***Lindetalbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 608 212 / 200 349; 608 564 / 203 621 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.7 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

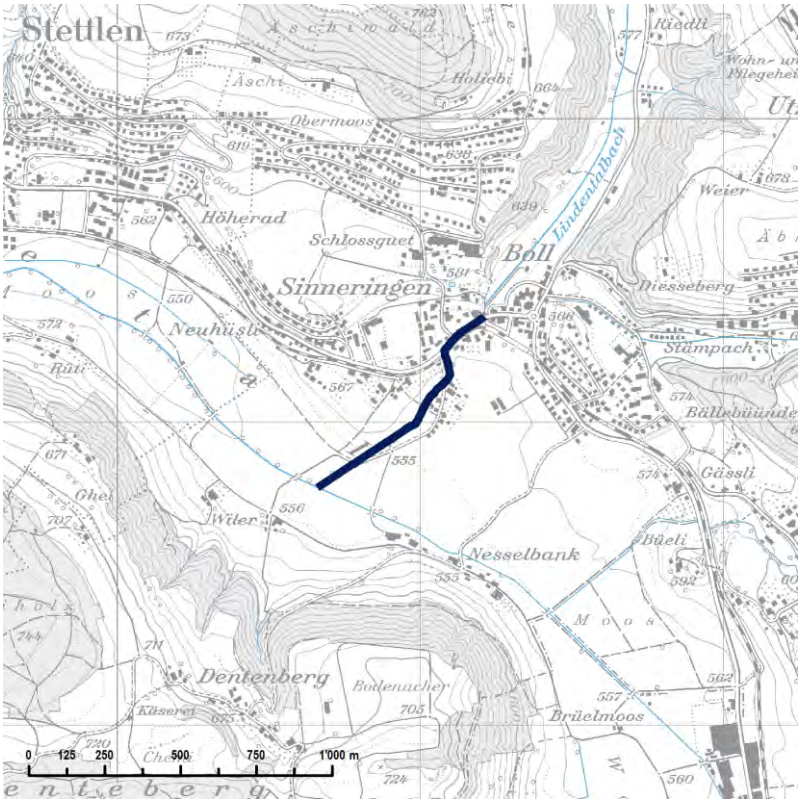
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 232**
***Lindetalbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 607 659 / 199 784; 608 212 / 200 349 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.8 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

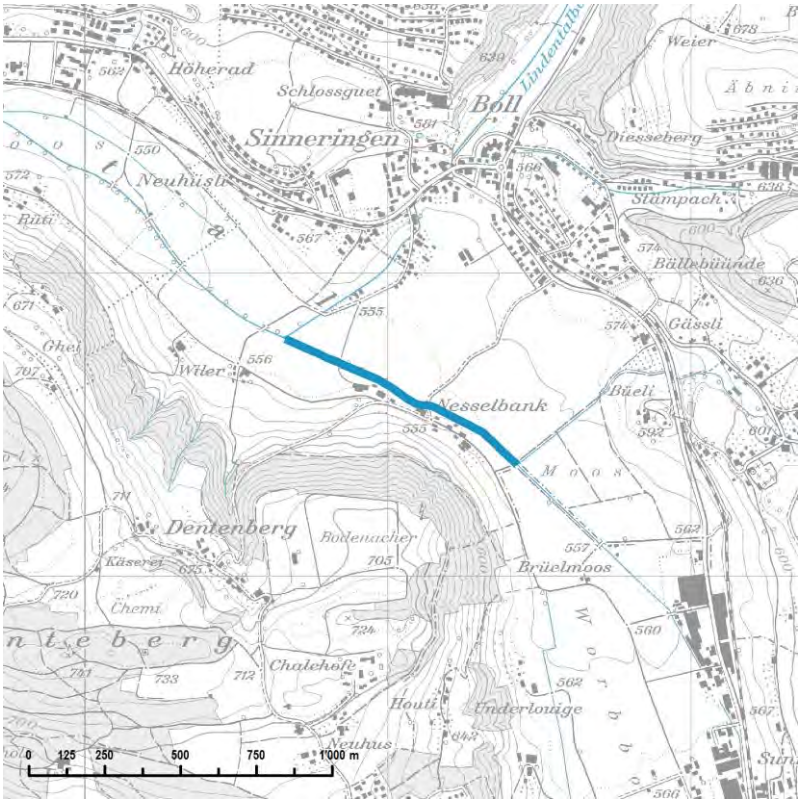
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

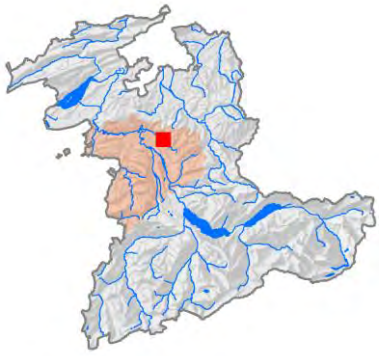
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 233**
***Worble***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 607 659 / 199 784; 608 425 / 199 366 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | AaB24 |

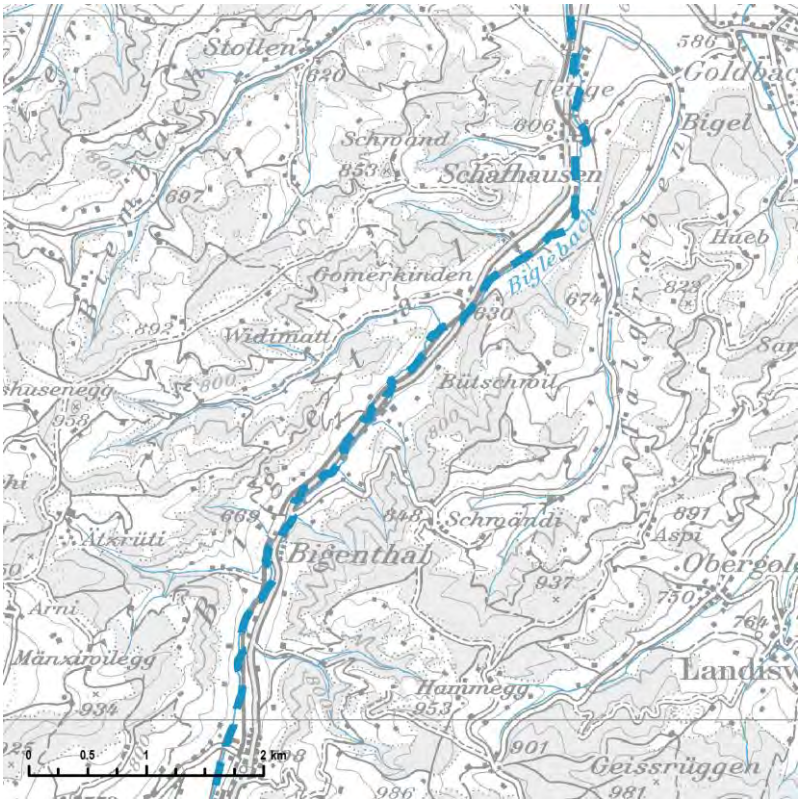
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 234**
***Biglenbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 616 575 / 205 994; 613 548 / 199 427 |
| Gesamtstrecke [km] | 8.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

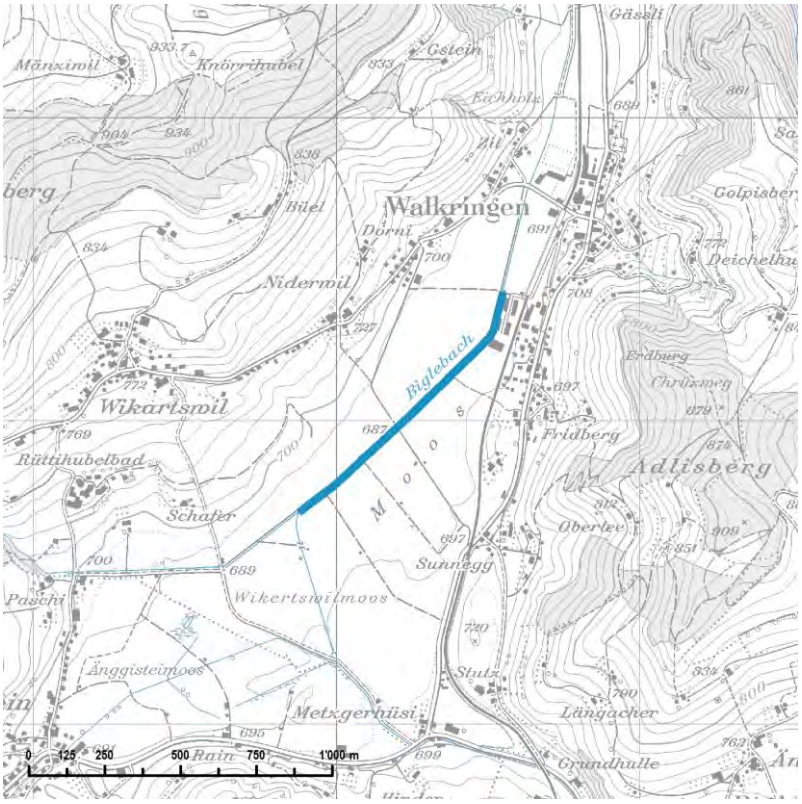
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 235**
***Biglenbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 613 548 / 199 427; 612 876 / 198 699 |
| Gesamtstrecke [km] | 1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

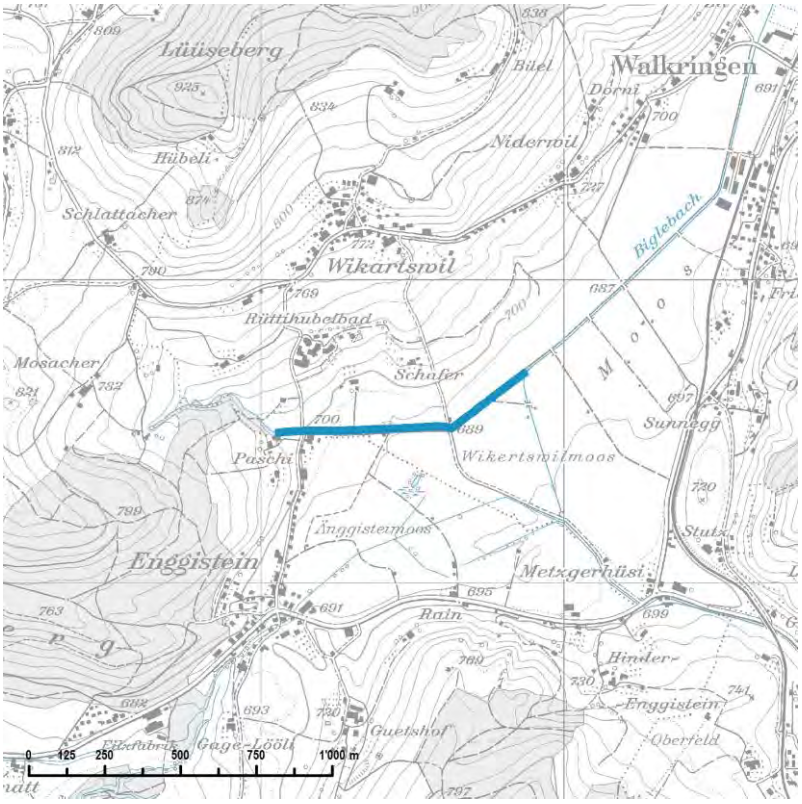
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 236**
***Erligrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 612 876 / 198 699; 612 047 / 198 496 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.9 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

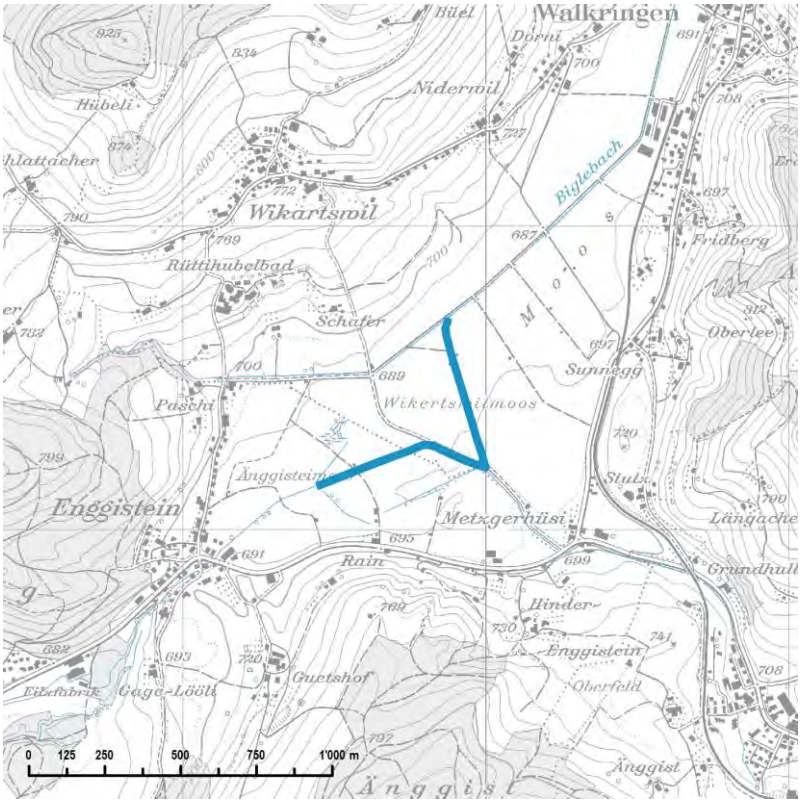
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 237**
***Biglenbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 612 876 / 198 699; 612 998 / 198 205 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.1 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Weitere Gewässer:<br>– Änggisteibach, 612 440 / 198 143; 612 998 / 198 205 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

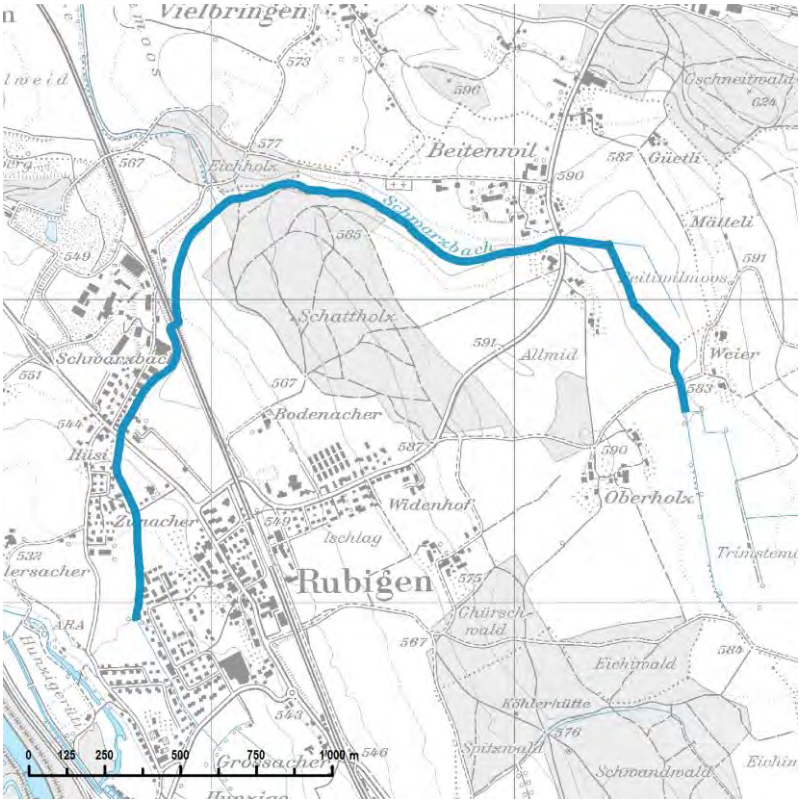
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

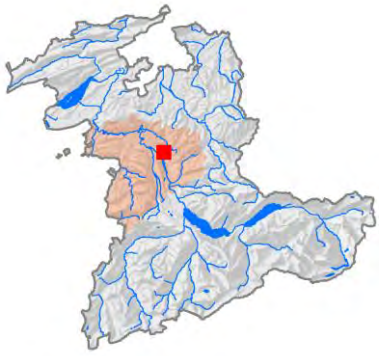
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 238**
***Schwarzbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 607 753 / 193 942; 609 564 / 194 628 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

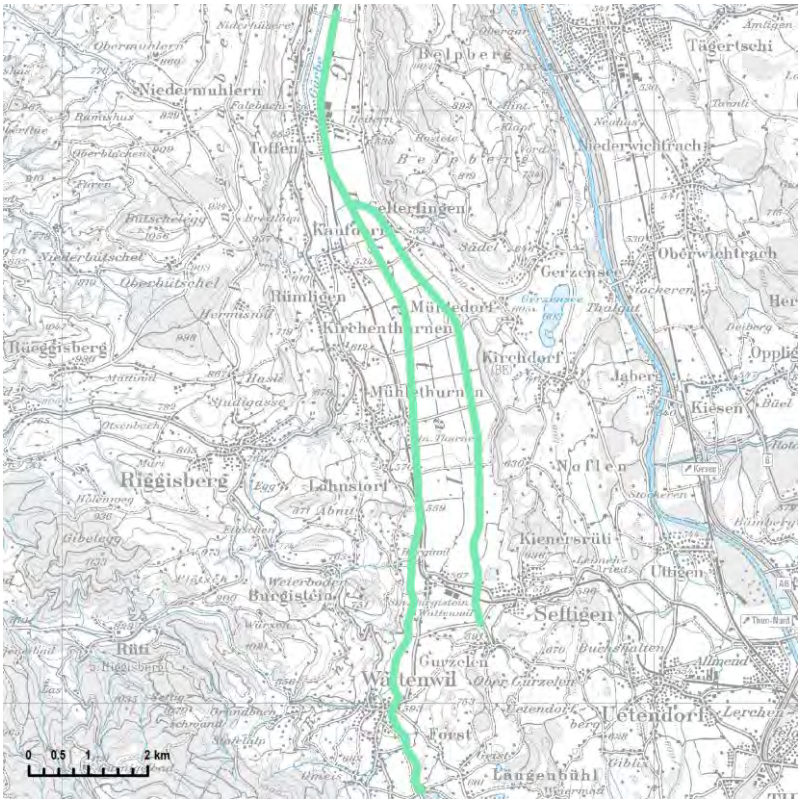
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

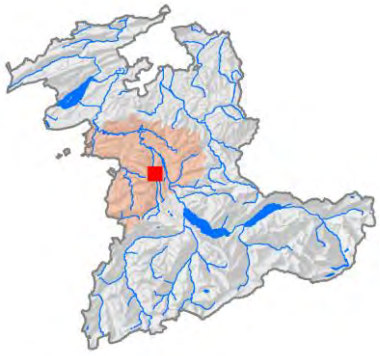
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 239**
***Gürbe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 604 628 / 191 699; 606 083 / 178 481 |
| Gesamtstrecke [km] | 21.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Gewässer mit hohem ökologischen Potenzial, deren Revitalisierung innerhalb von 20 Jahren unrealistisch ist |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.<br>Weitere Gewässer:<br>– Müsche, 604 842 / 188 448; 607 071 / 181 314 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | AaB22 |

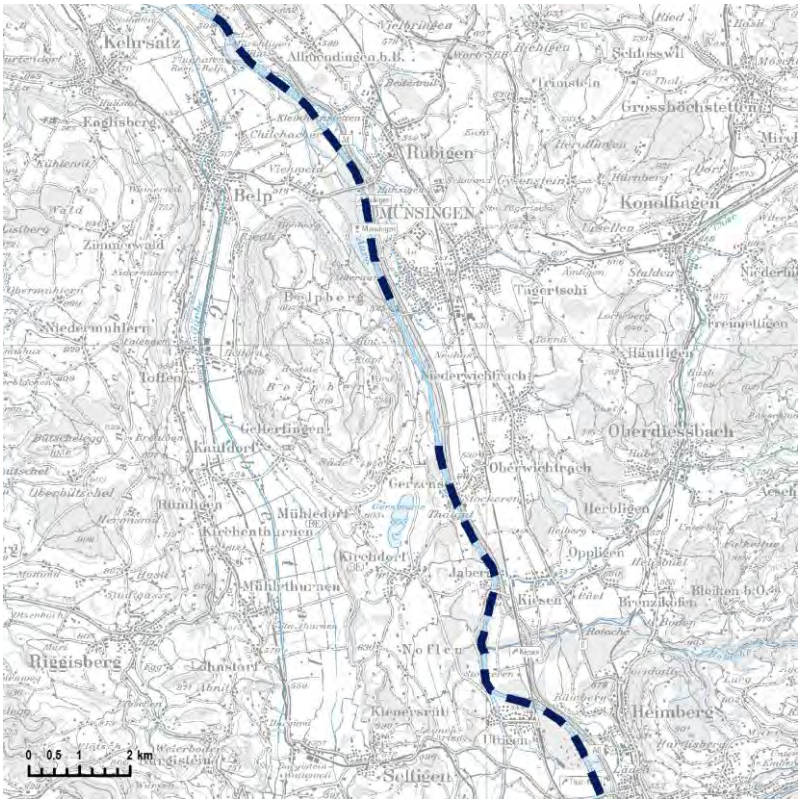
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Melioration im Oberlauf der Gürbe |
| ☐ | weitere | |

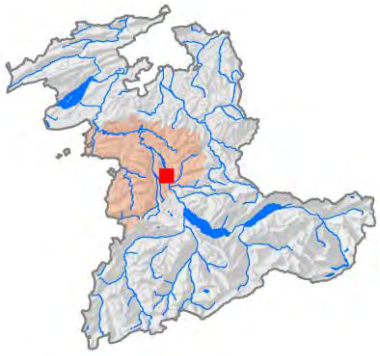
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 240**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 604 378 / 196 643; 612 249 / 181 152 |
| Gesamtstrecke [km] | 15.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 12 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Mäander initiieren<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

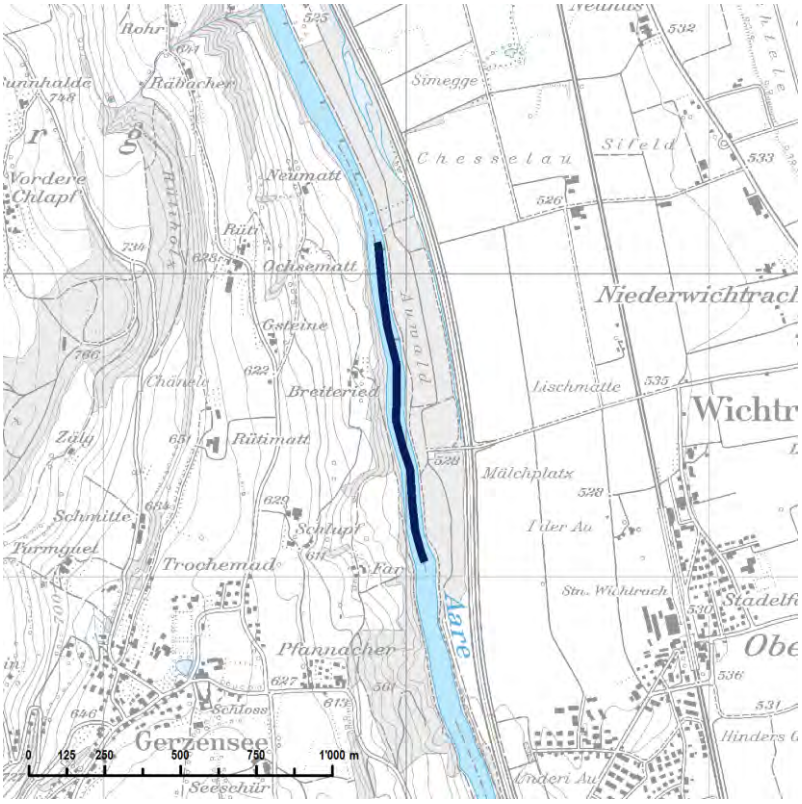
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

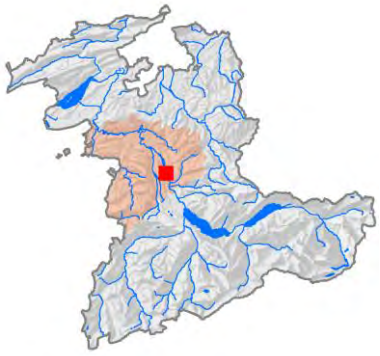
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 241**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 608 904 / 189 106; 609 061 / 188 050 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

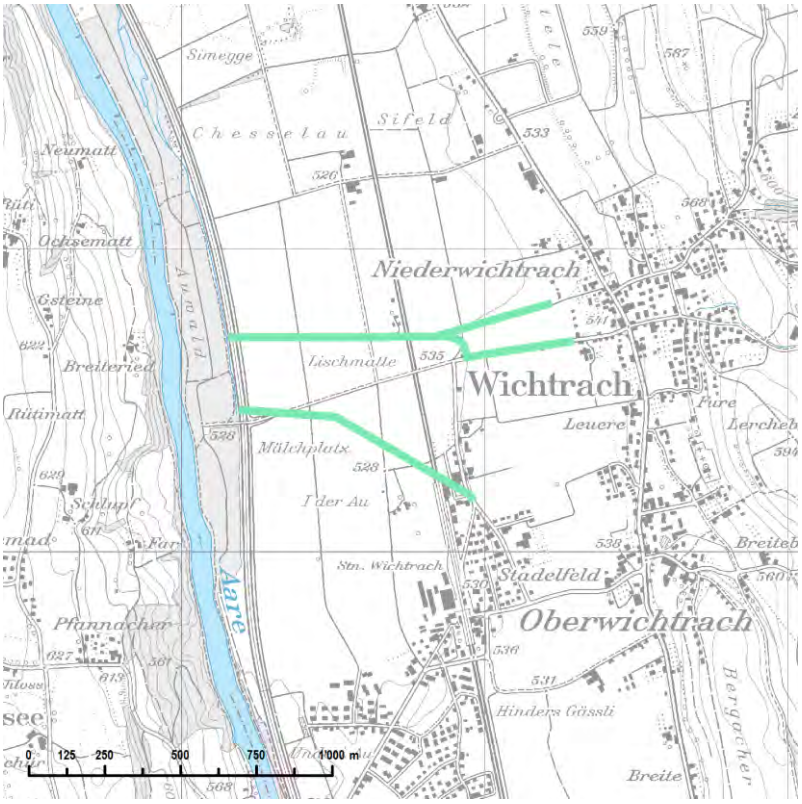
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

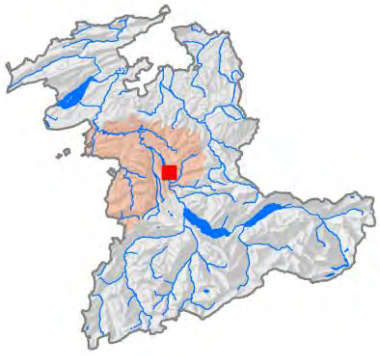
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 242**
***Hiterdorfbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 609 155 / 188 709; 609 842 / 188 714 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Gewässer mit hohem ökologischen Potenzial, deren Revitalisierung innerhalb von 20 Jahren unrealistisch ist |
| Bemerkungen | Weitere Gewässer:<br>– Leusegrabebach, 609 842 / 188 714; 610 292 / 188 697<br>– Gansgrabebach, 609 842 / 188 714; 610 219 / 188 822<br>– Talibach, 609 183 / 188 471; 609 961 / 188 173 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 243**
***Rotache***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 609 918 / 184 032; 616 572 / 184 086 |
| Gesamtstrecke [km] | 7.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 7.7 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

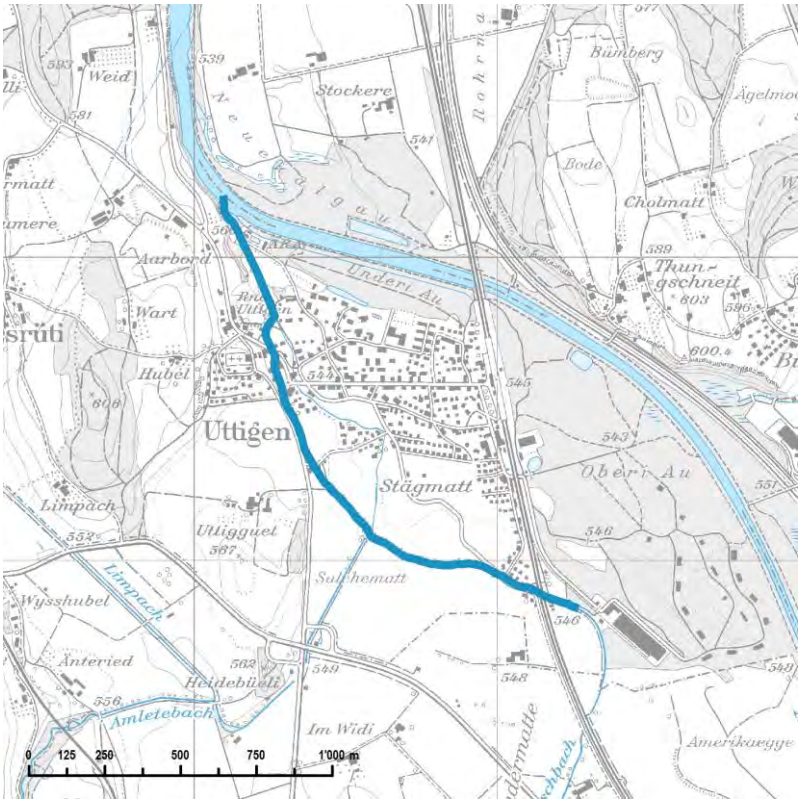
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

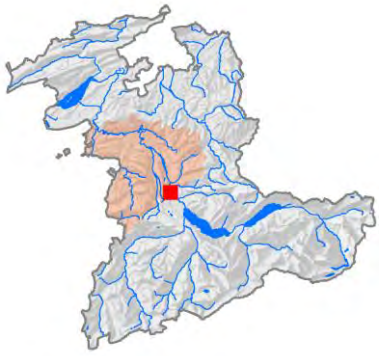
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 244**
***Giesse***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 610 097 / 183 206; 611 266 / 181 841 |
| Gesamtstrecke [km] | 2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 27046 / 27047 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

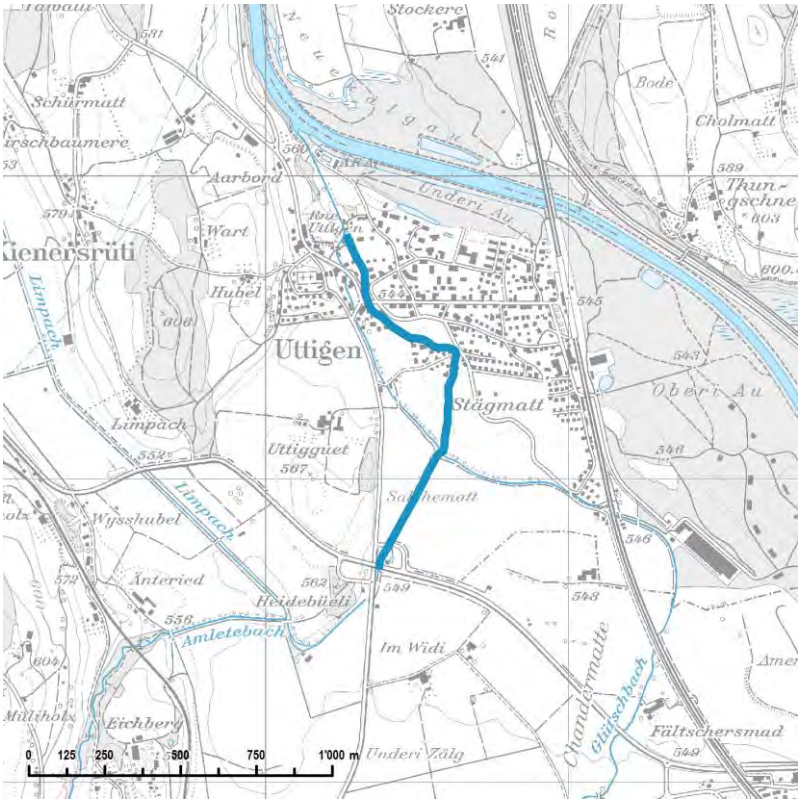
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

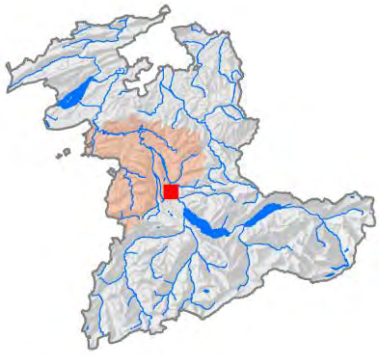
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 245**
***Giesse***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 610 264 / 182 808; 610 374 / 181 702 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

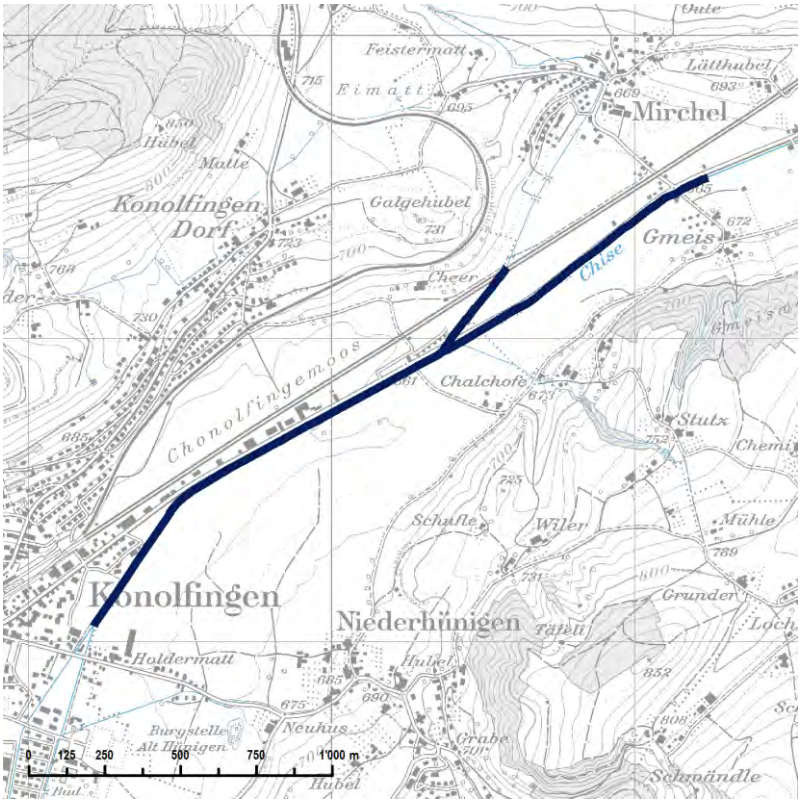
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

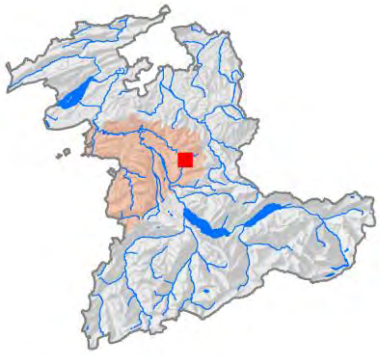
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 246**
***Chise***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 614 215 / 192 051; 616 242 / 193 531 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Mäander initiieren<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Weitere Gewässer:<br>– Mülibach, 615 363 / 192 956; 615 578 / 193 236 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | AaB21 |

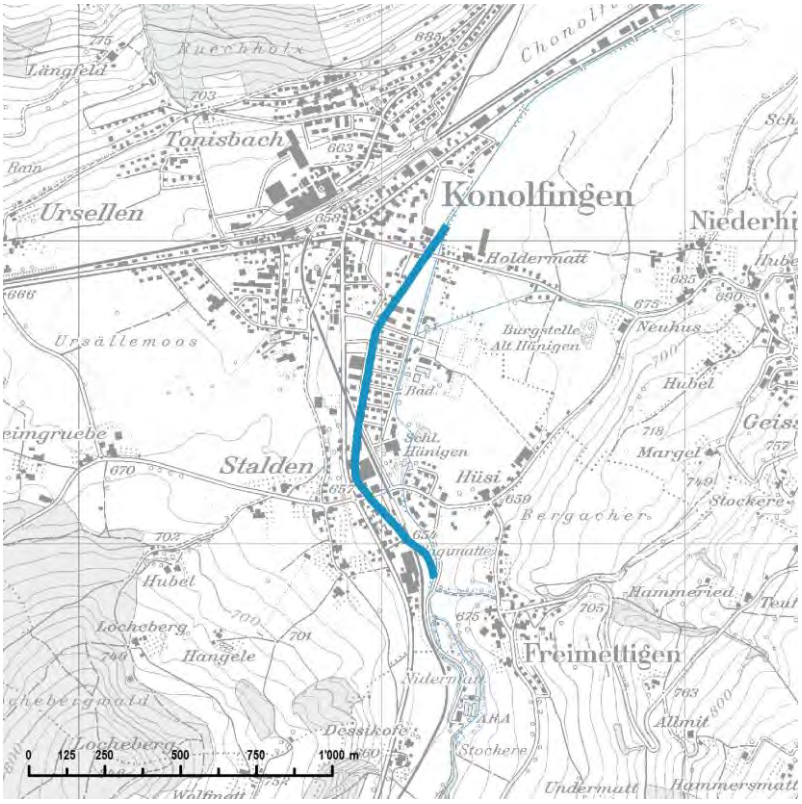
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 247**
***Chise***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 614 171 / 190 887; 614 215 / 192 051 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.3 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | AaB21 |

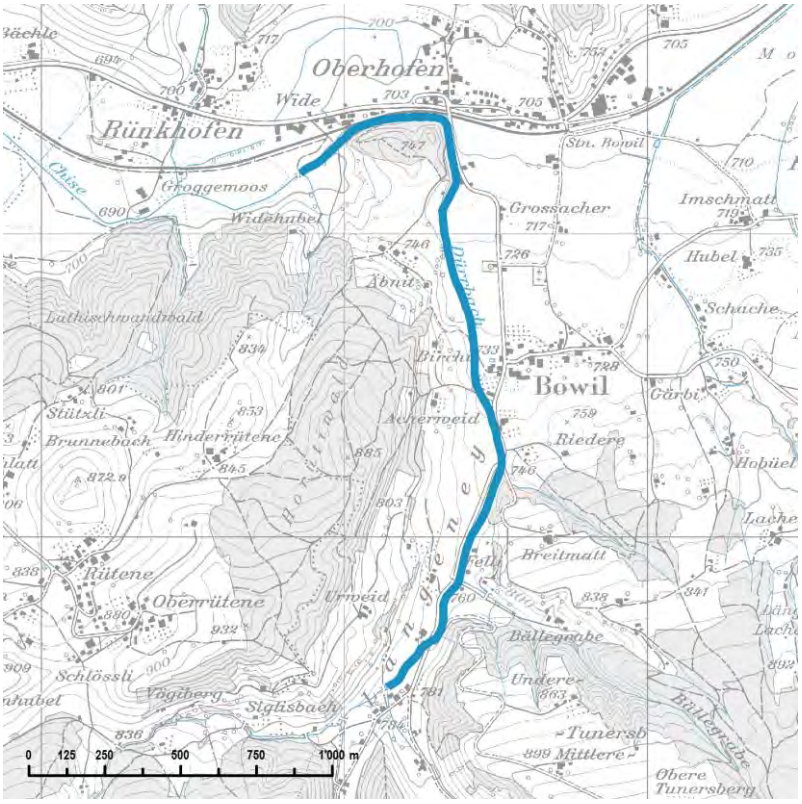
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

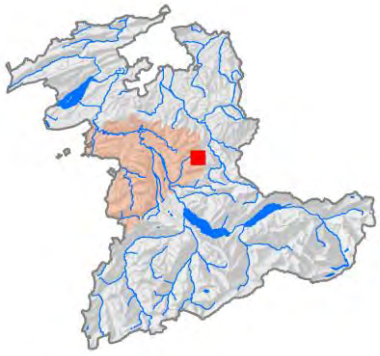
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 248**
***Chise***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 618 854 / 194 200; 619 143 / 192 506 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.6 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Mäander initiieren<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 249**
***Jassbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 623 229 / 189 255; 618 543 / 188 693 |
| Gesamtstrecke [km] | 5.2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 5.2 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

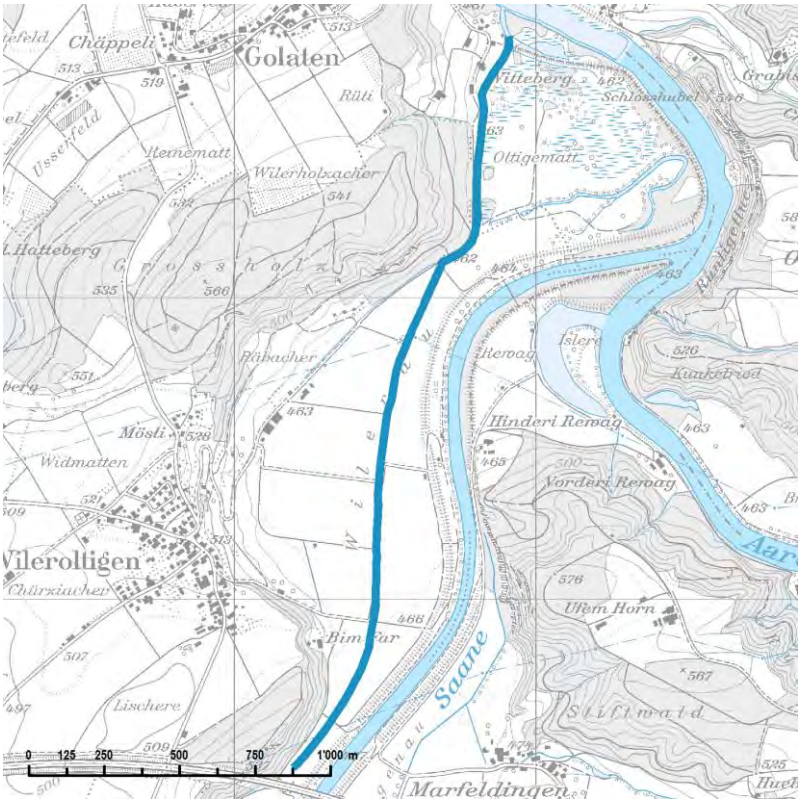
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

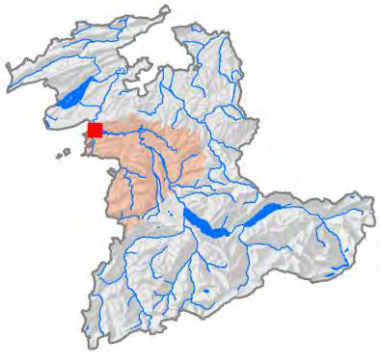
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 250**
***Giesse-Kanal***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 585 910 / 203 869; 585 193 / 201 441 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

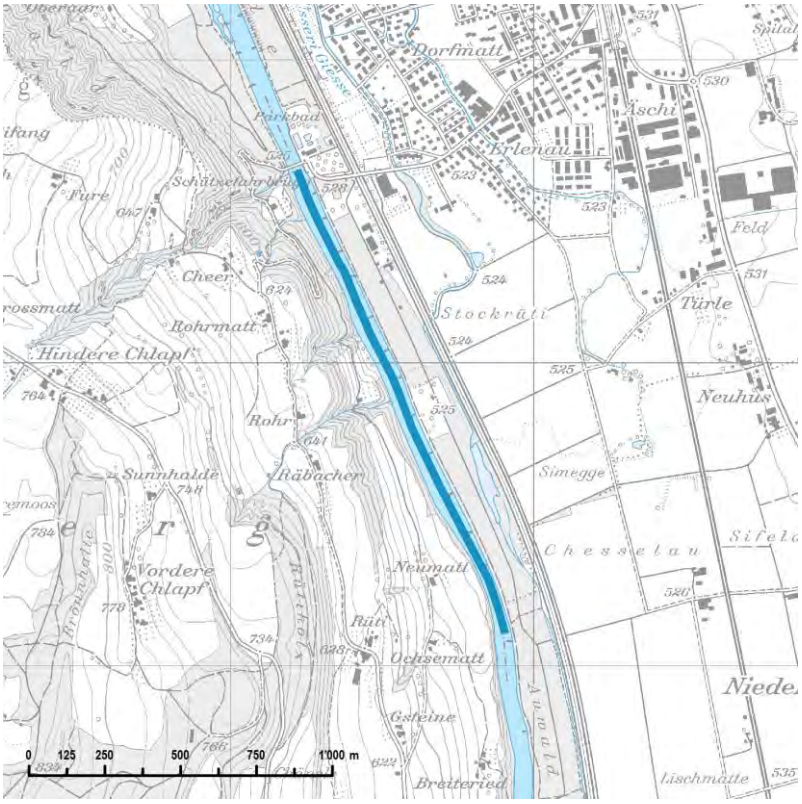
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 251**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | II |
| Von; Bis [Koordinaten] | 608 219 / 190 636; 608 904 / 189 106 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.7 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

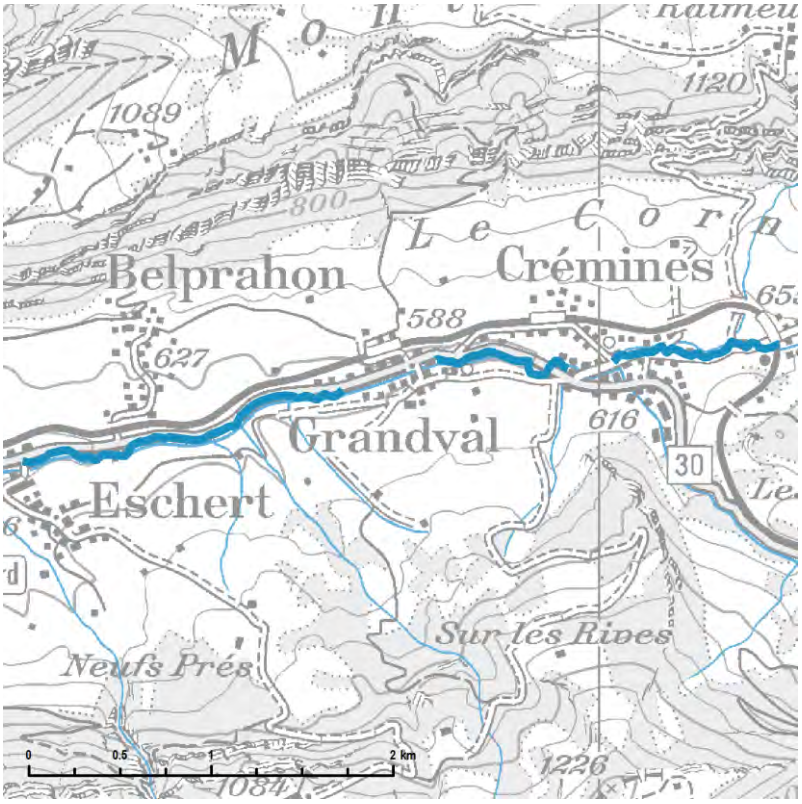
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 301**
***La Rauss und La Gaibiat***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 596 827 / 236 403; 600 989 / 237 046 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.9 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

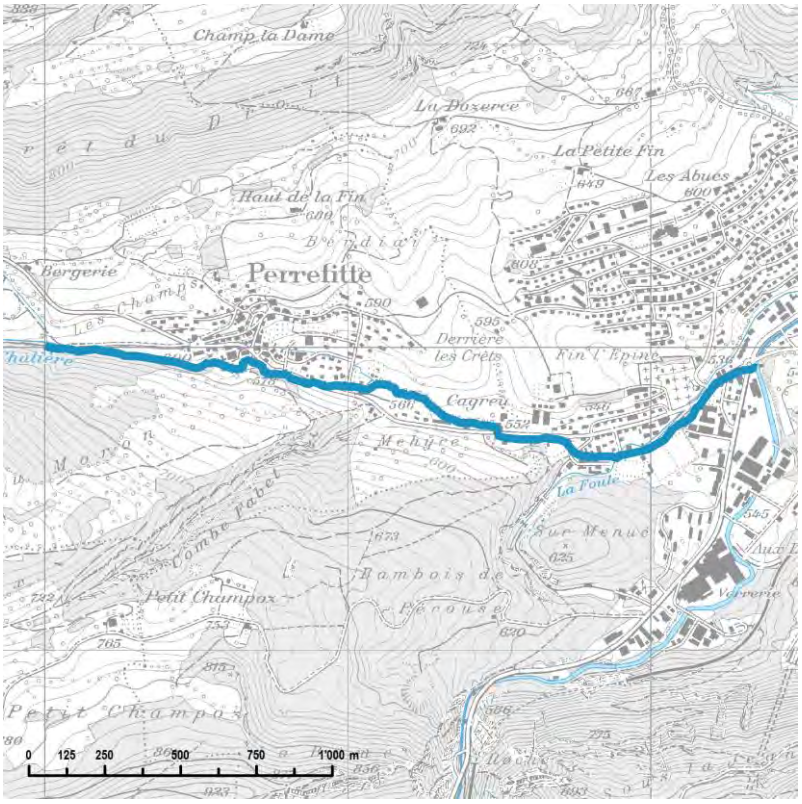
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 302**
***La Chalière***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 594 351 / 235 933; 591 999 / 236 005 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

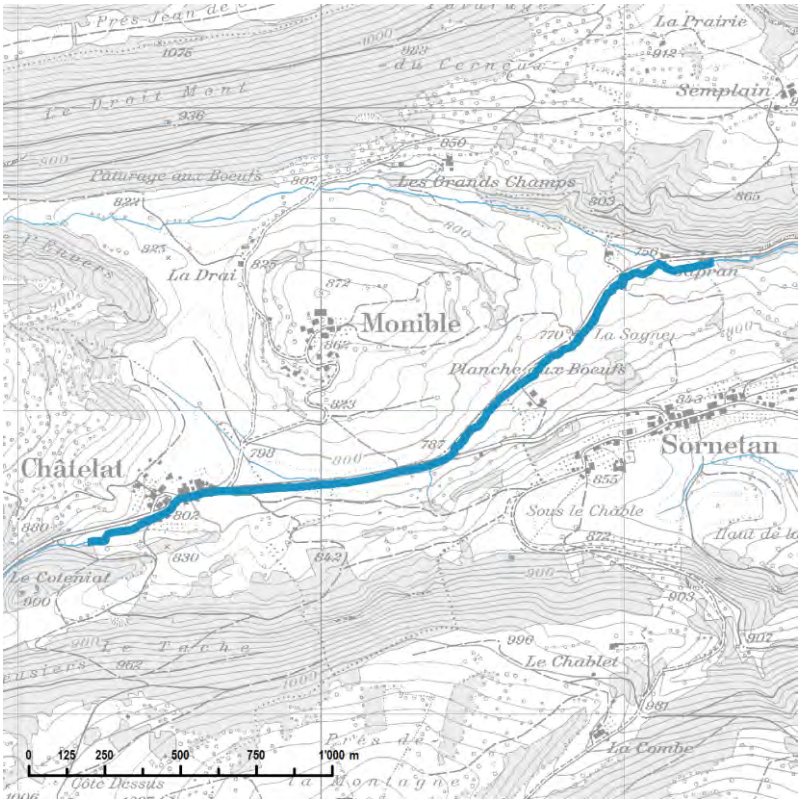
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 303**
***Le Pichoux***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 583 297 / 236 493; 581 229 / 235 567 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.5 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

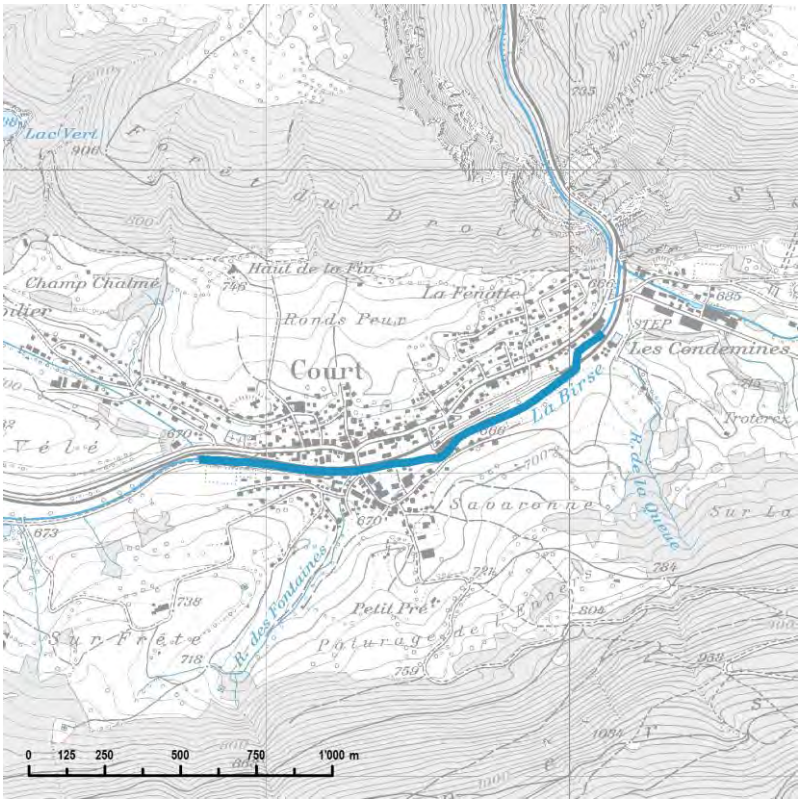
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 305**
***La Birse***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 593 110 / 232 463; 591 776 / 232 045 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Bir43 |

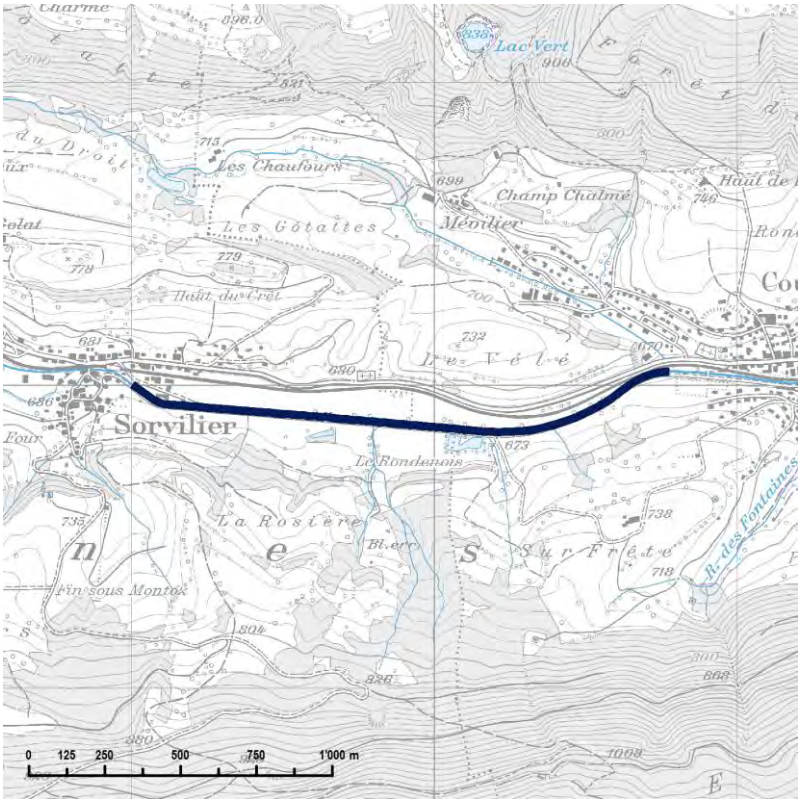
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

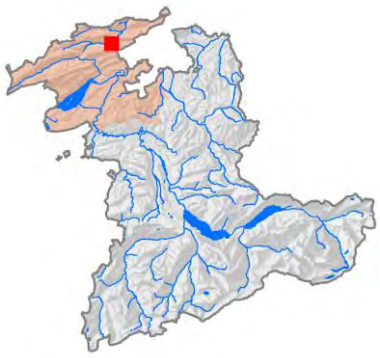
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 306**
***La Birse***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 591 776 / 232 045; 590 002 / 232 004 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Mäander initiieren<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern)<br>– Gerinne verlegen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Bir43 |

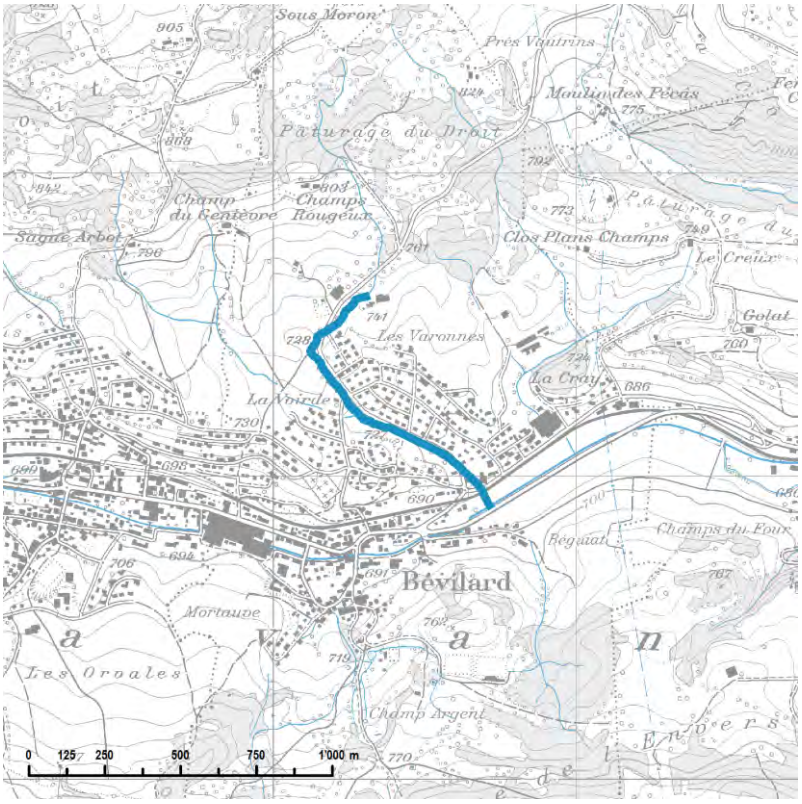
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 307**
***Ruisseau de Champoz***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 588 720 / 231 893; 588 317 / 232 598 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

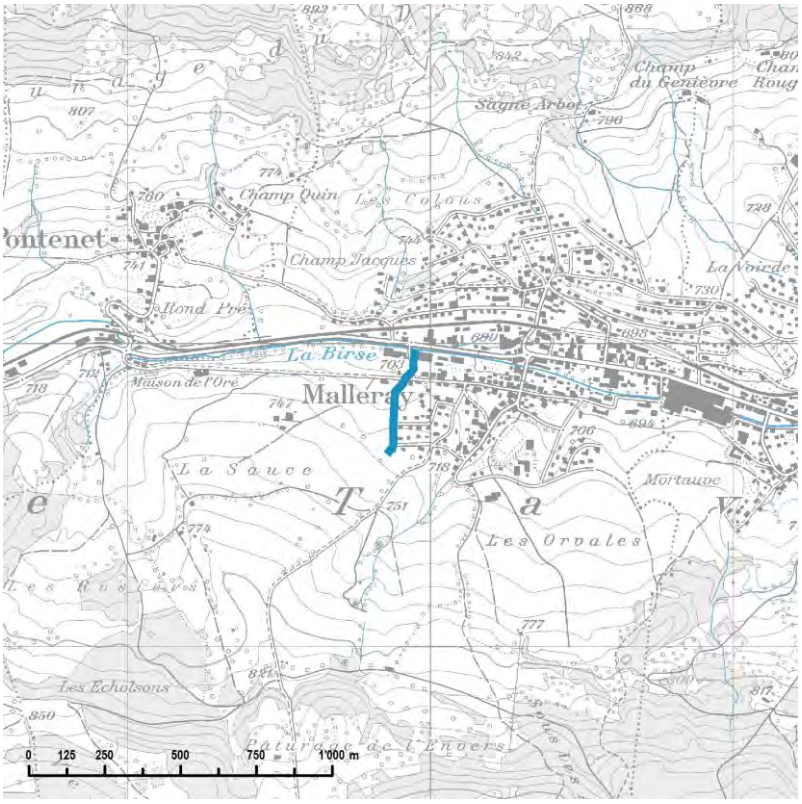
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 308**
***La Combe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 586 949 / 231 980; 586 855 / 231 635 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

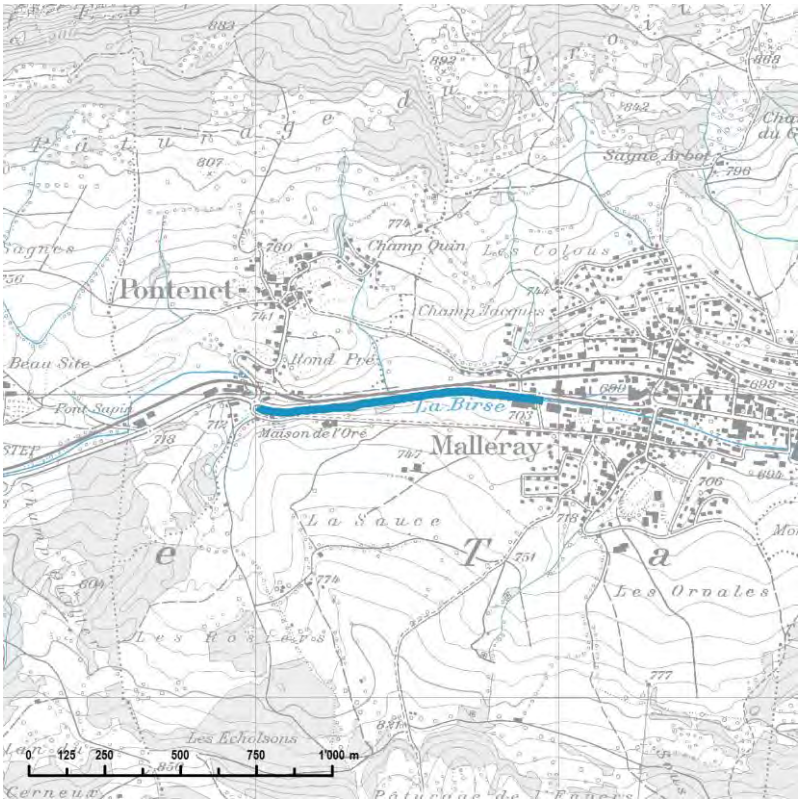
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 309**
***La Birse***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 586 949 / 231 980; 586 009 / 231 960 |
| Gesamtstrecke [km] | 1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Bir43 |

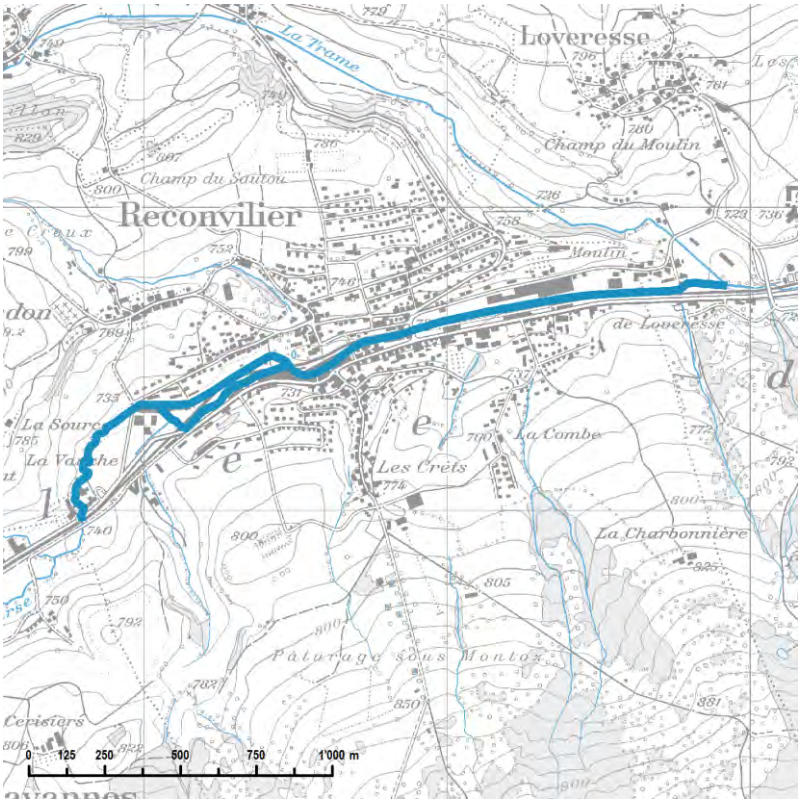
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 310**
***La Birse***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 584 925 / 231 743; 582 796 / 230 964 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

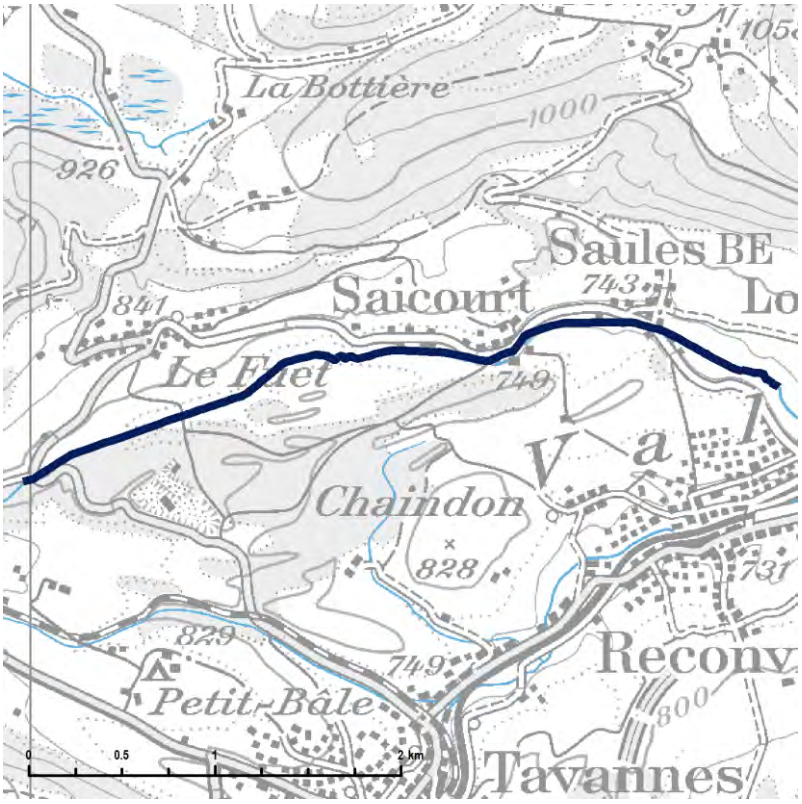
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 311**
***La Trame***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 584 022 / 232 285; 579 958 / 231 775 |
| Gesamtstrecke [km] | 4.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 4.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Mäander initiieren<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

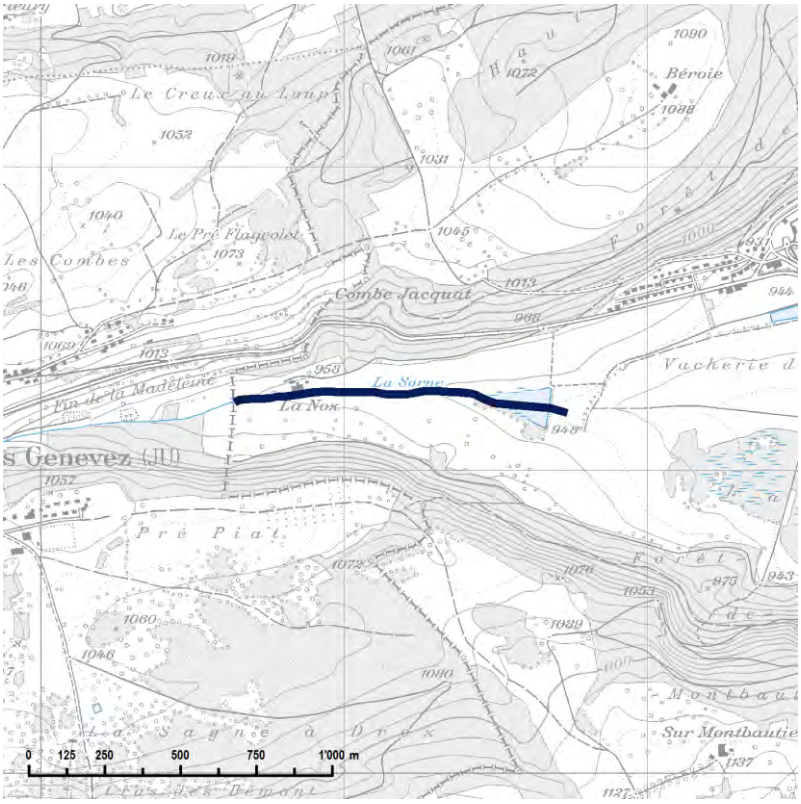
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 52021 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 312**
***Le Pichoux***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 578 737 / 234 189; 577 638 / 234 223 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

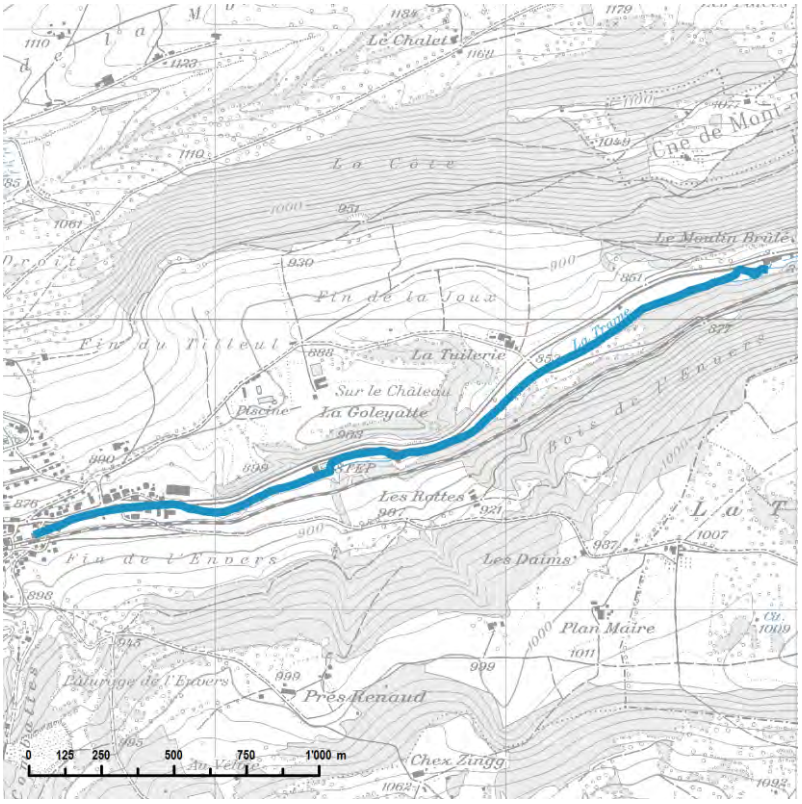
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

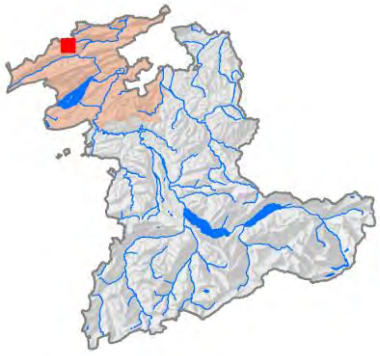
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 313**
***La Trame***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 577 903 / 231 171; 575 373 / 230 259 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.8 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

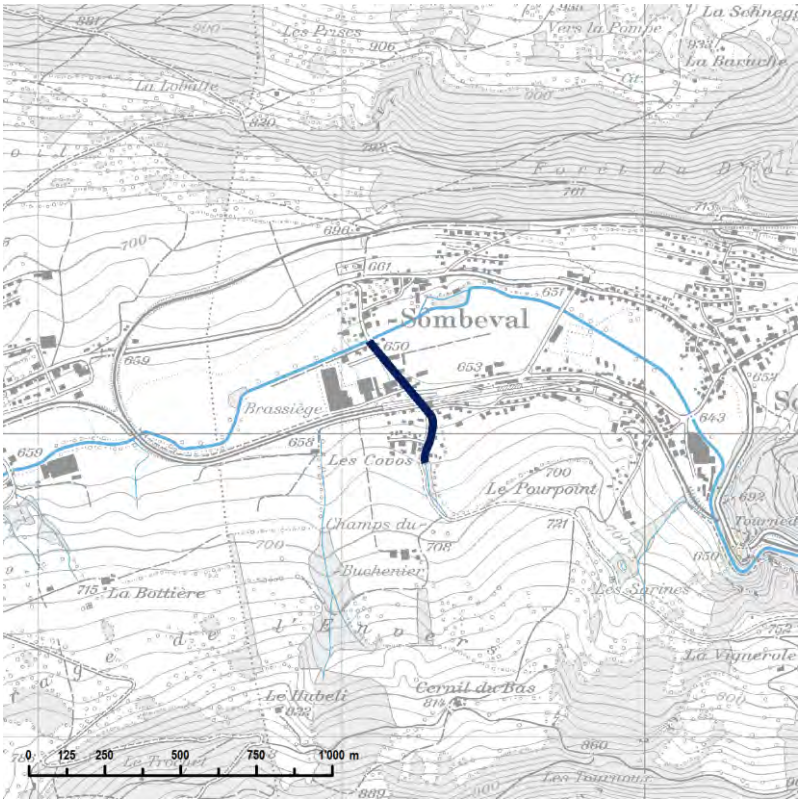
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 314**
***Ruisseau les Malés***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 579 091 / 227 306; 579 275 / 226 904 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

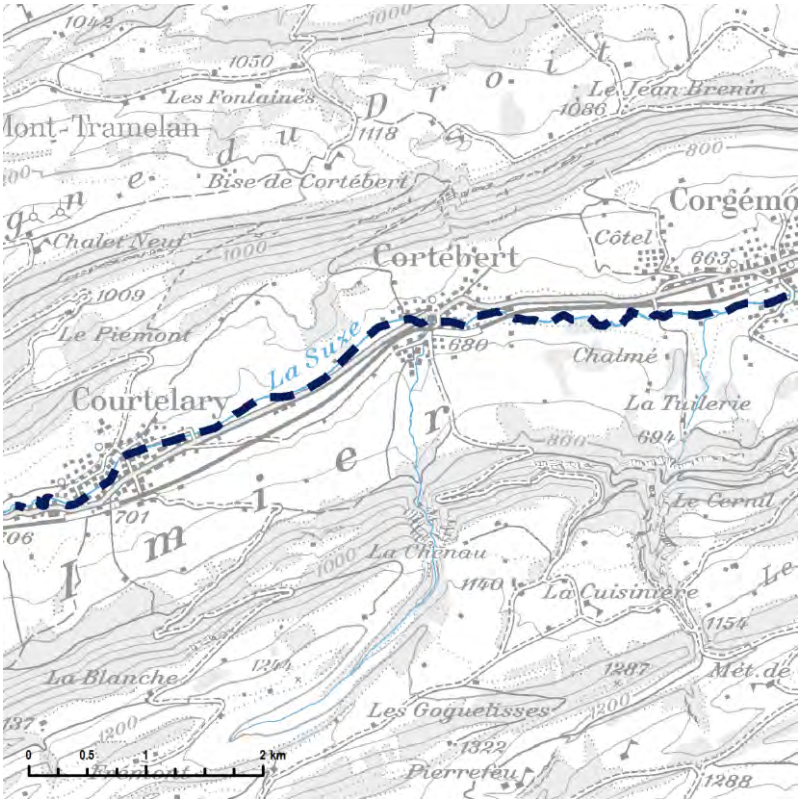
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

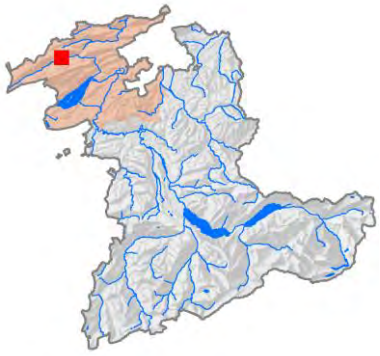
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 315**
***Schüss***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 577 856 / 226 847; 571 271 / 225 052 |
| Gesamtstrecke [km] | 7.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern)<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Sch32 |

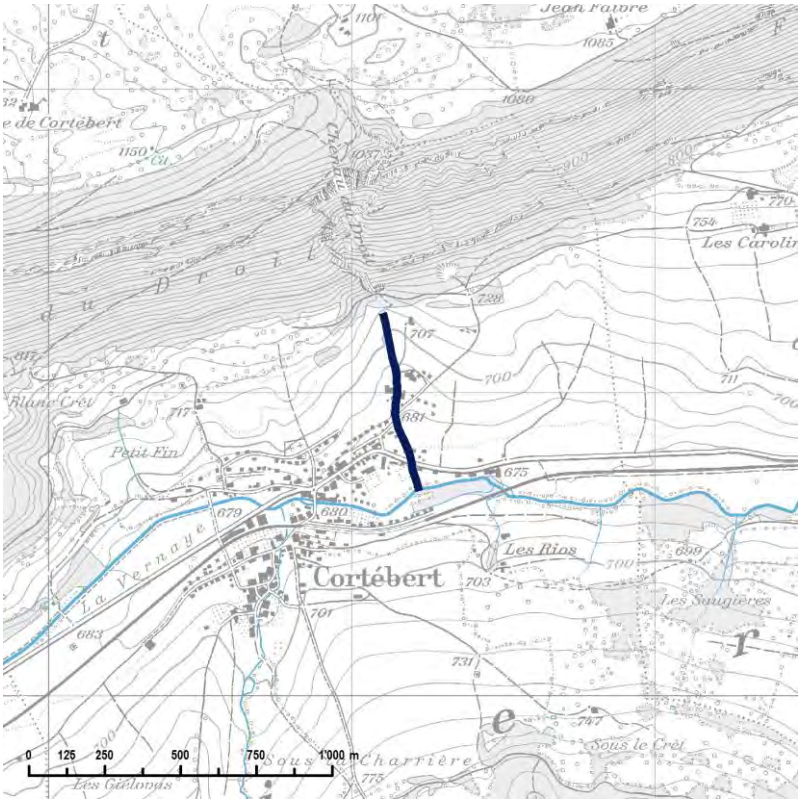
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 316**
***Les Queues***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 575 221 / 226 676; 575 103 / 227 263 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Gerinne verlegen<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

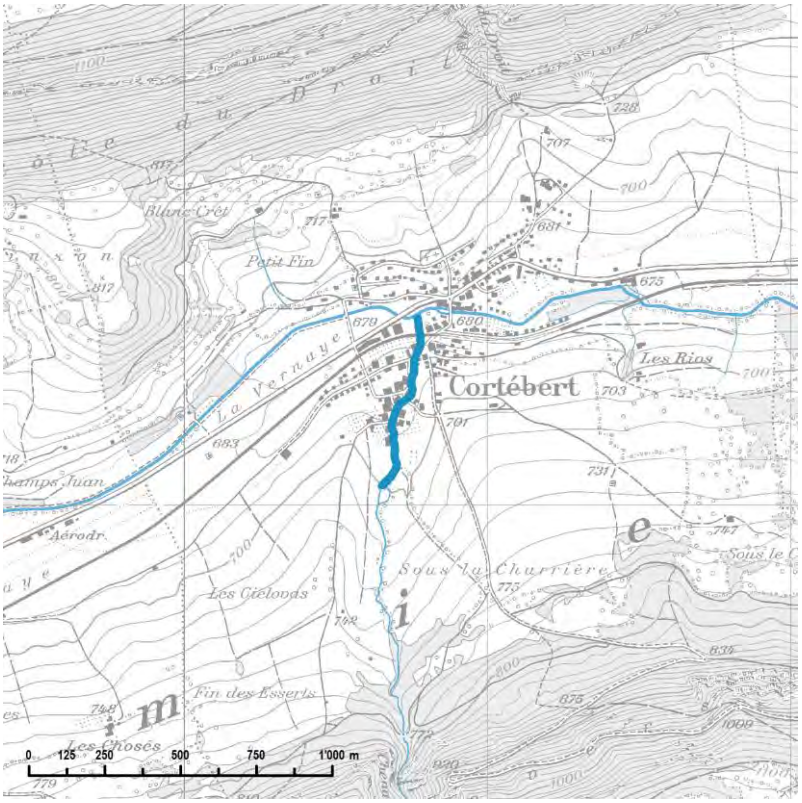
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

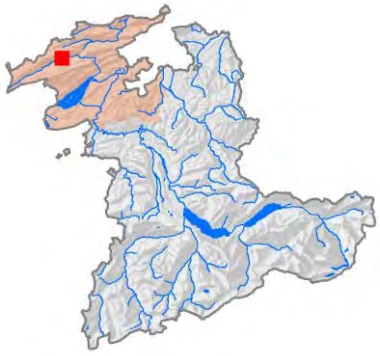
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 317**
***Le Grabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 574 766 / 226 626; 574 649 / 226 053 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.6 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

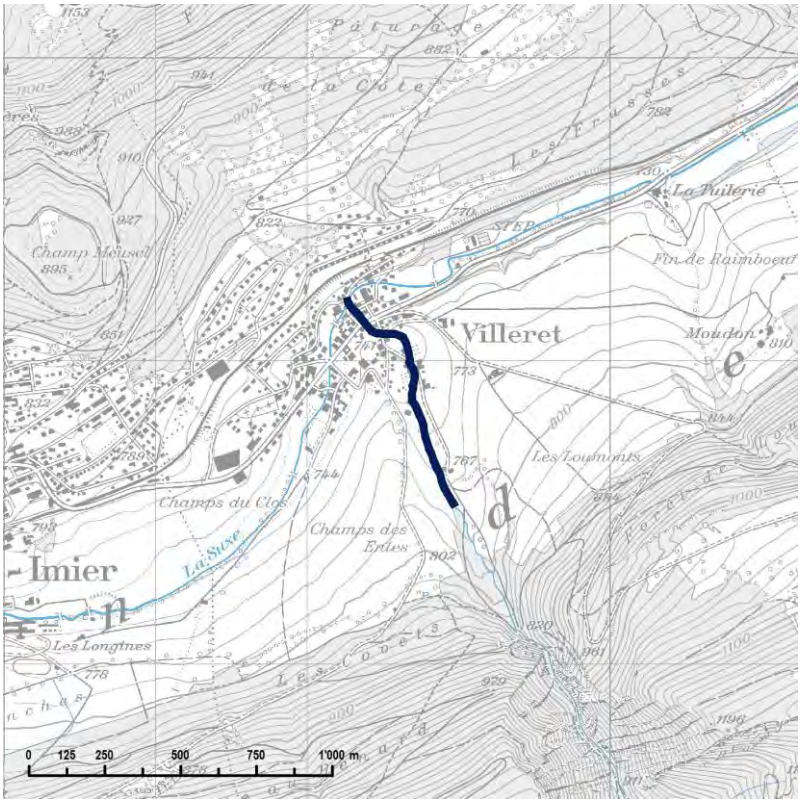
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 318**
***Le Bez***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 568 129 / 223 212; 568 489 / 222 518 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.9 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

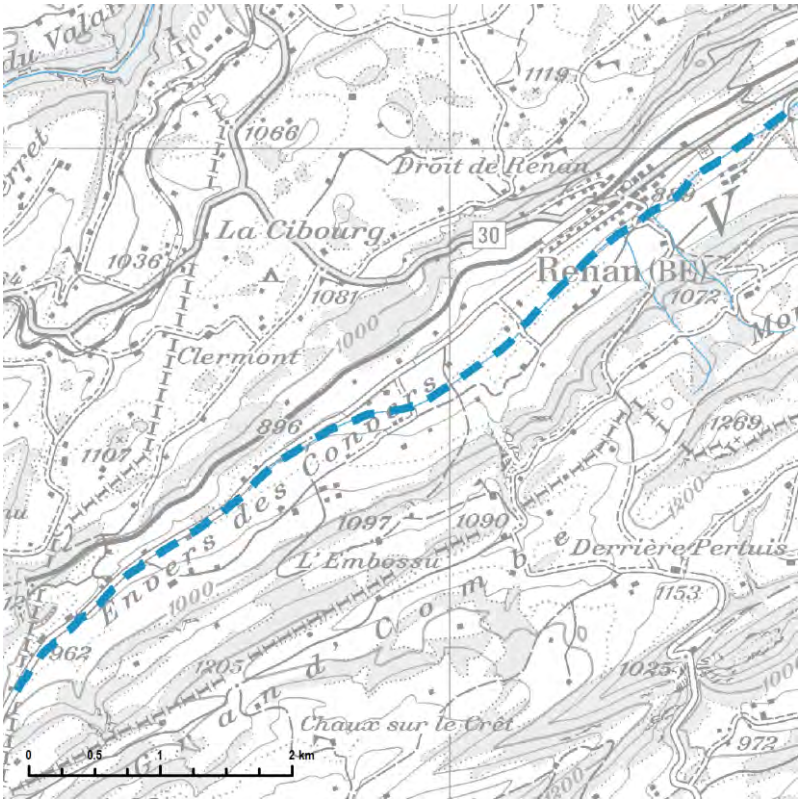
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

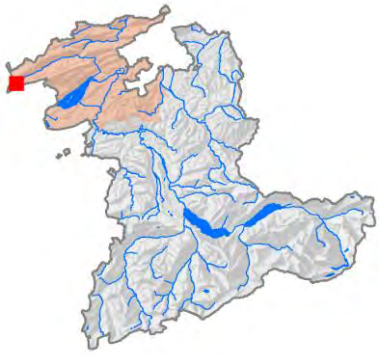
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 319**
***Schüss***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 562 548 / 220 273; 556 707 / 215 877 |
| Gesamtstrecke [km] | 7.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 4 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

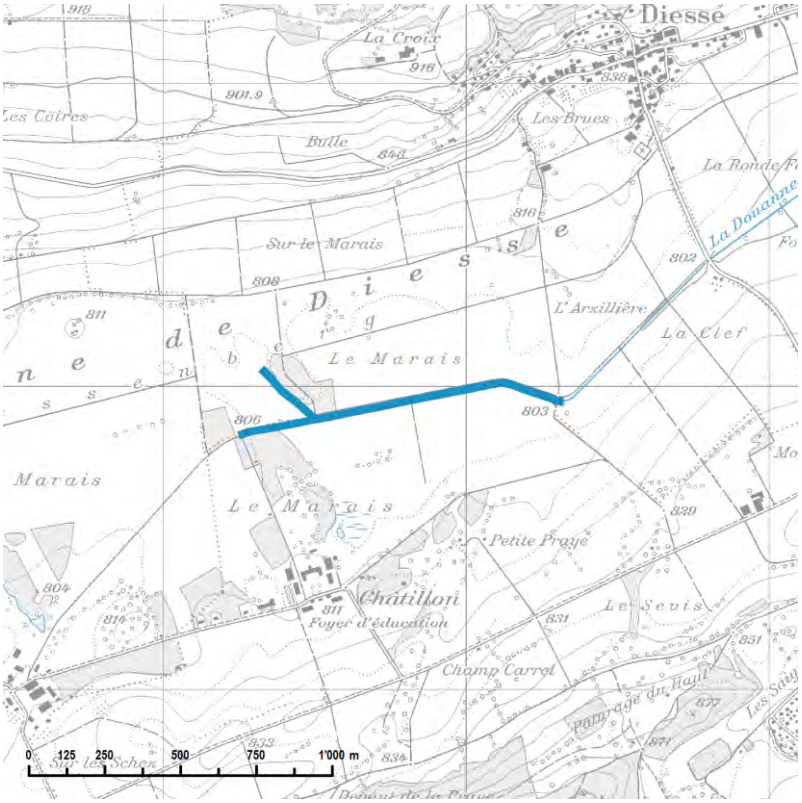
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 320**
***Twannbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 575 321 / 216 952; 574 248 / 216 839 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Weitere Gewässer:<br>– Nebengewässer, 574 504 / 216 892; 574 324 / 217 060 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

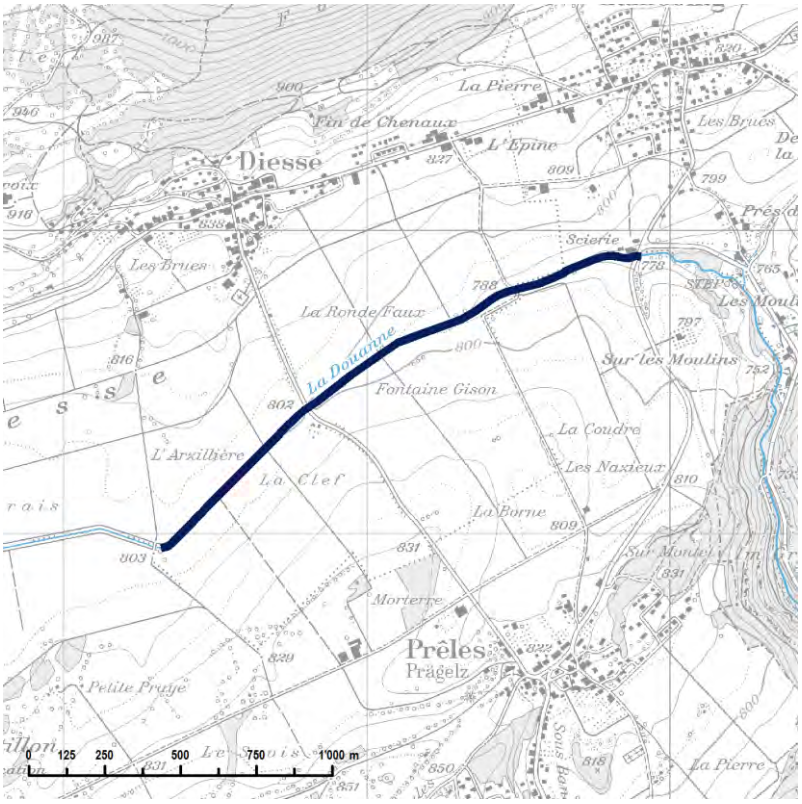
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 321**
***Twannbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 576 903 / 217 914; 575 321 / 216 952 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

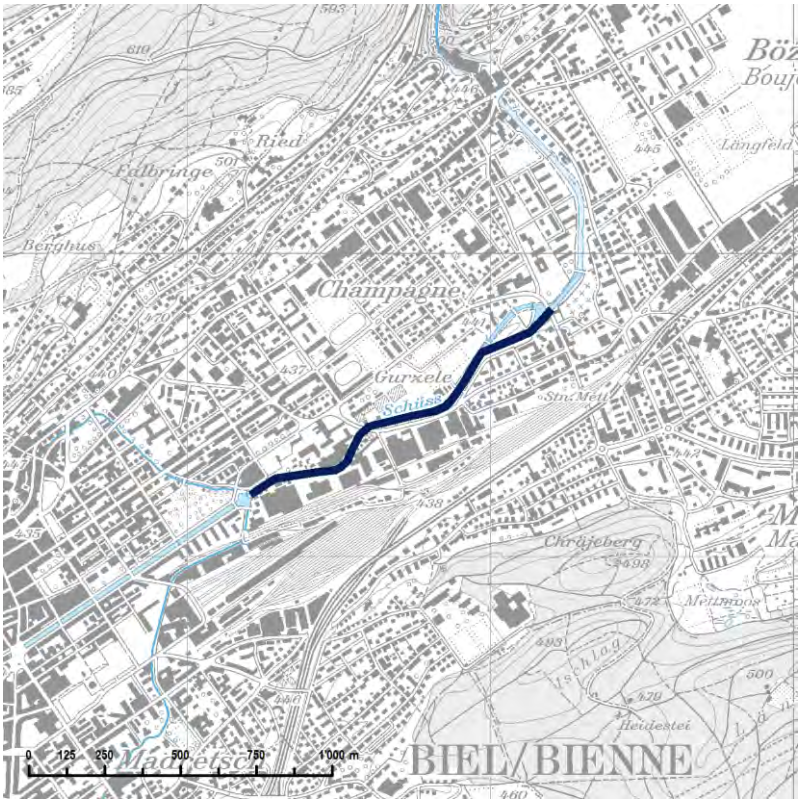
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | | |
| ☐ | Landwirtschaft | | |
| ☐ | weitere | | |
| **Zusatzinformation** | | | |
| | | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 322**
***Schüss***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 586 208 / 221 204; 587 200 / 221 817 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.2 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Sch33 |

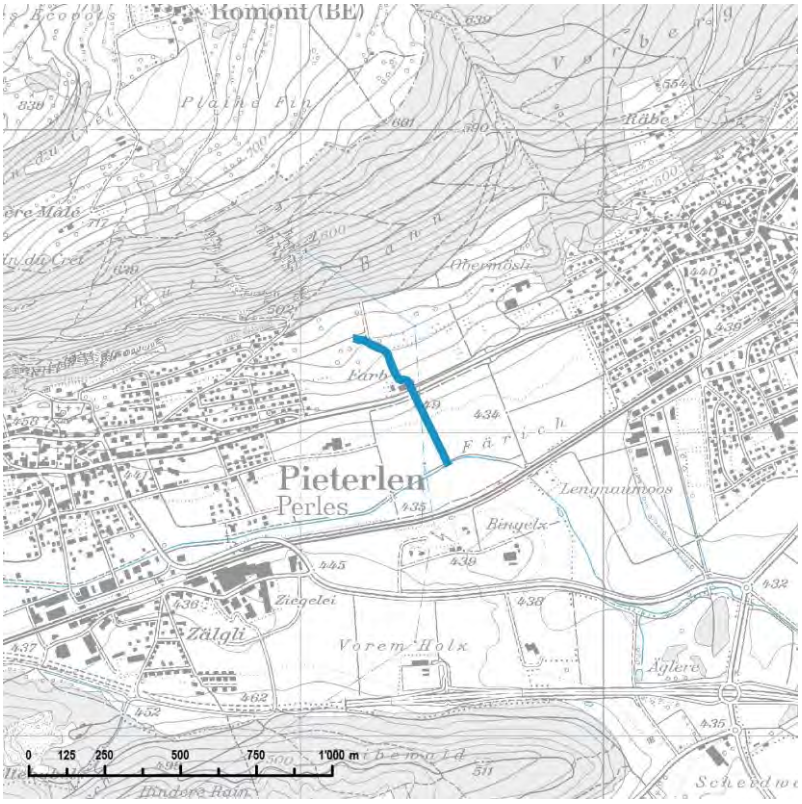
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 323**
***Möölmattebach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 593 488 / 224 893; 593 174 / 225 313 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

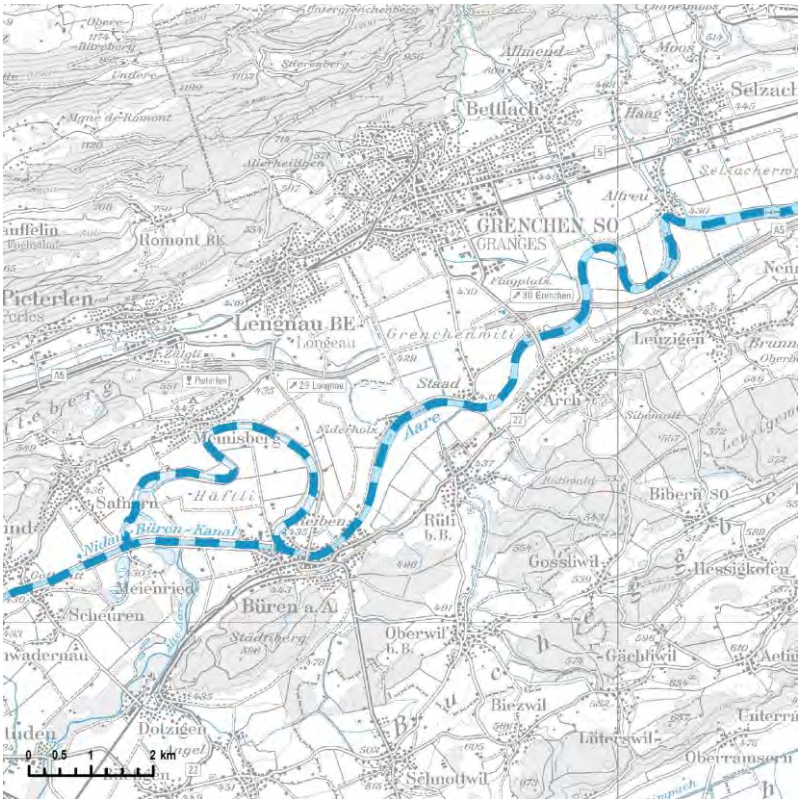
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 324**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 602 803 / 226 640; 590 212 / 220 451 |
| Gesamtstrecke [km] | 24.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 5 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Aufwertung und Diversifizierung der monotonen Uferstruktur. Anlegen von strukturierten durchflossenen Flachufern oder Seitenarmen, sowie Stillwasserbereichen. Nach Möglichkeit Zulassen kontrollierter Eigendynamik im Uferbereich. Einbringen von Totholzstrukturen. |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.<br>Weitere Gewässer:<br>– Talgrabe, 594 611 / 221 178; 592 023 / 221 564<br>– Nebengewässer, 592 023 / 221 564; 592 119 / 221 233 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

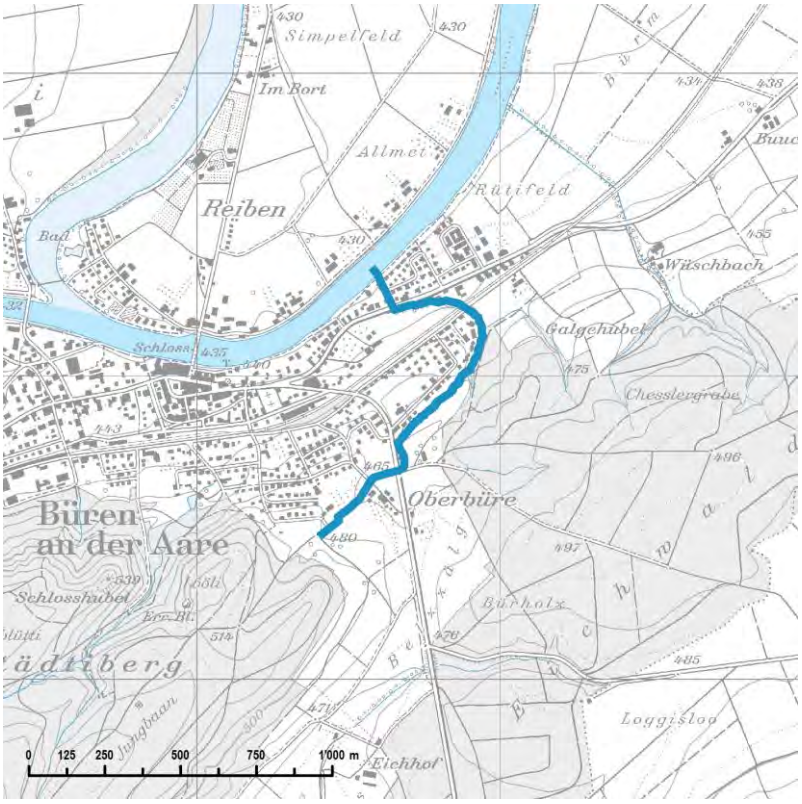
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 325**
***Siechebach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 595 576 / 221 360; 595 403 / 220 471 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

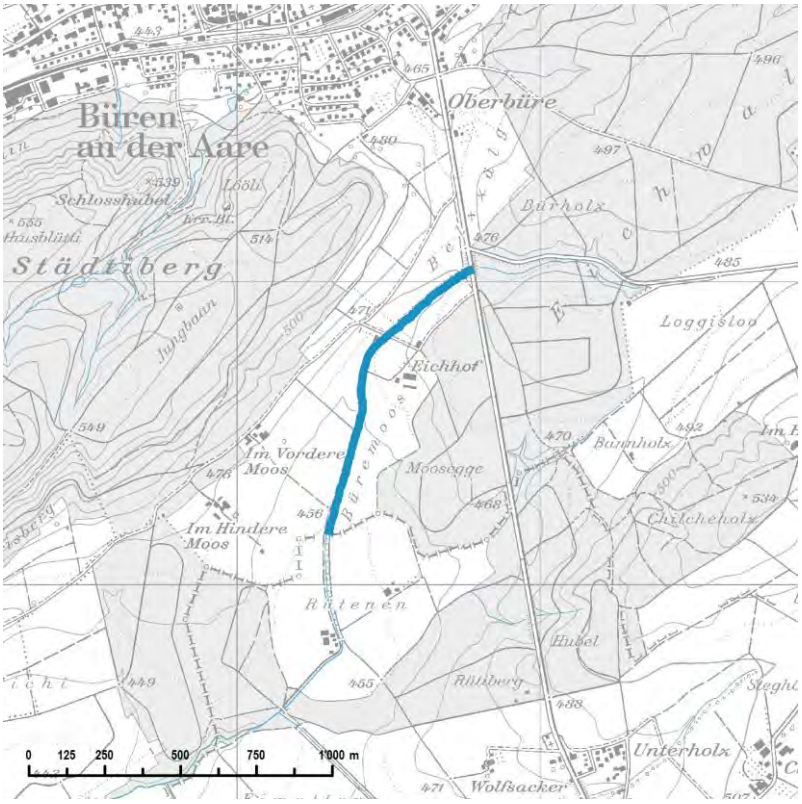
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 326**
***Moosbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 595 302 / 219 165; 595 779 / 220 043 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

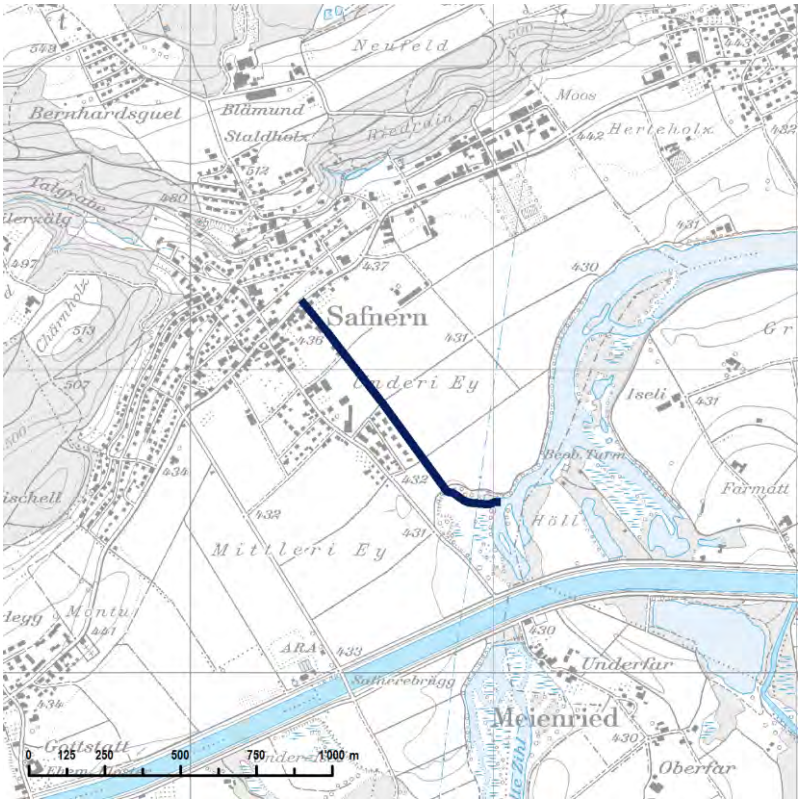
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

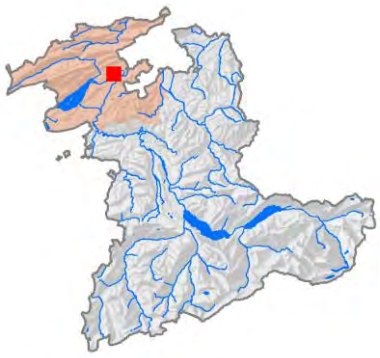
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 327**
***Talgrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 592 023 / 221 564; 591 365 / 222 231 |
| Gesamtstrecke [km] | 1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

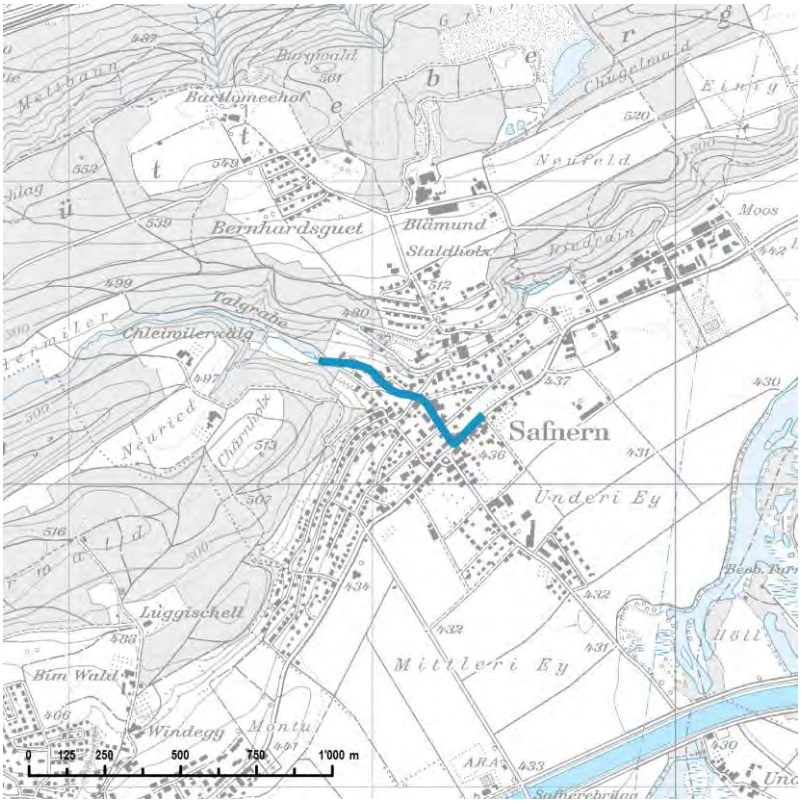
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 328**
***Talgrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 591 365 / 222 231; 590 822 / 222 409 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.7 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

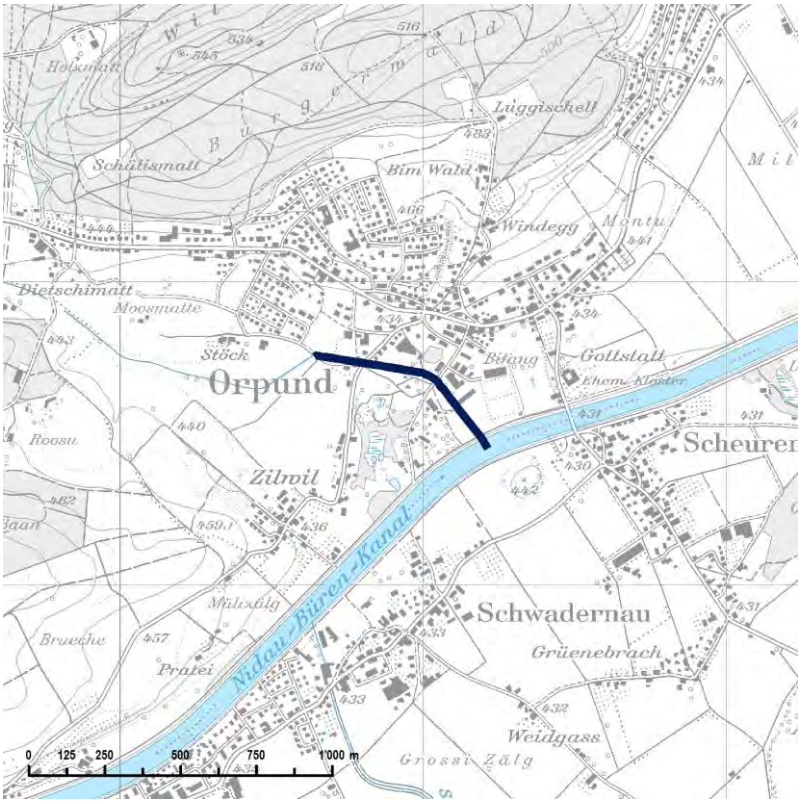
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 329**
***Orpundbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 590 212 / 220 451; 589 640 / 220 754 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.7 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

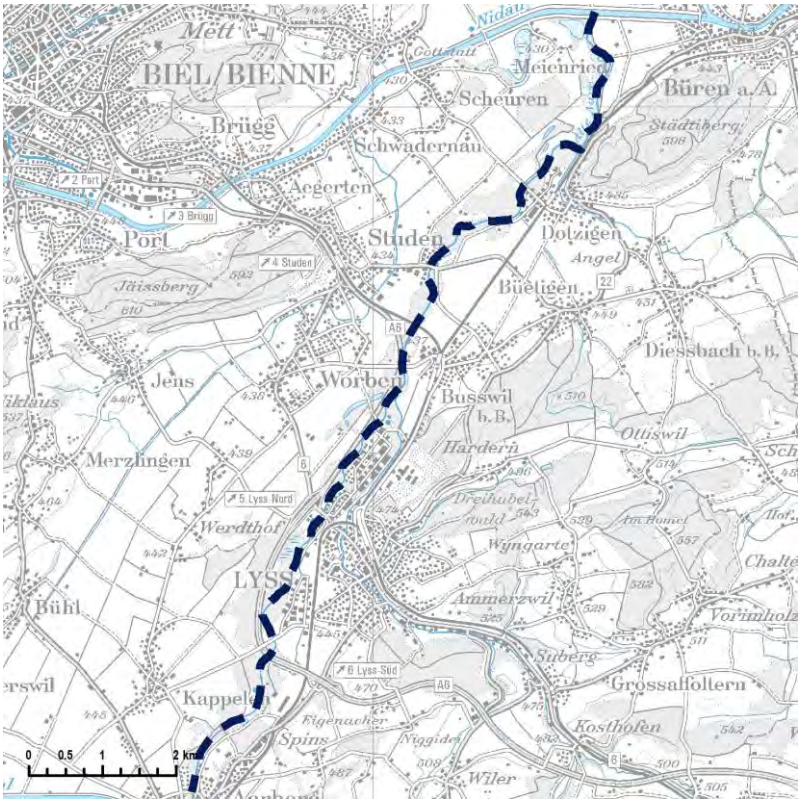
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 330**
***Alte Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 593 016 / 221 294; 587 532 / 210 683 |
| Gesamtstrecke [km] | 13.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Mäander initiieren<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern)<br>– Gerinne verlegen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

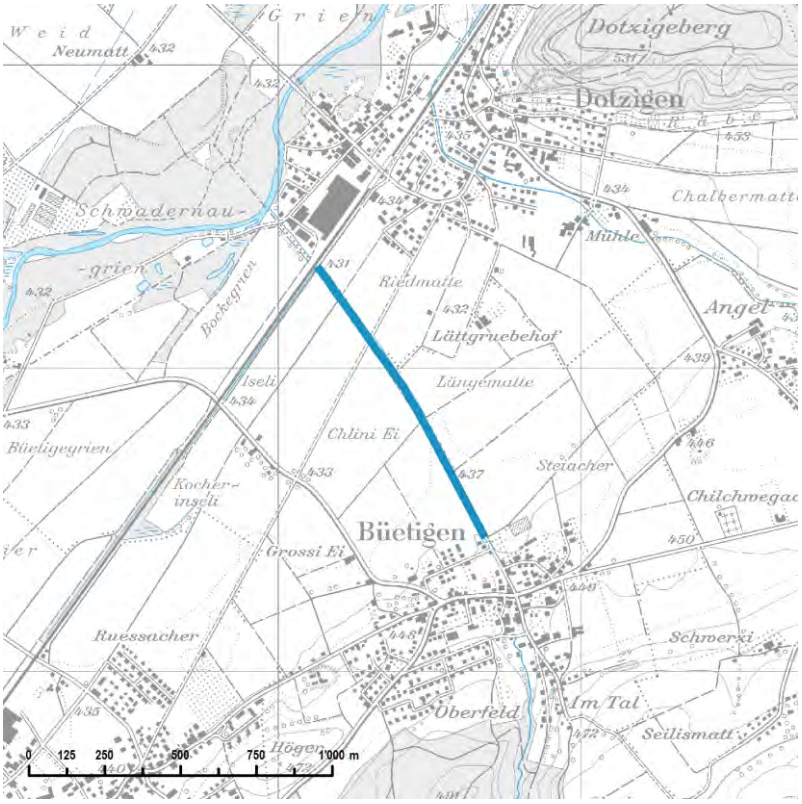
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

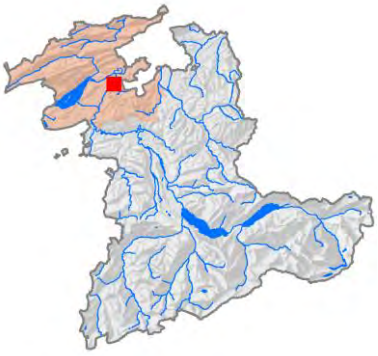
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 331**
***Büetigebach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 592 127 / 218 336; 592 682 / 217 441 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

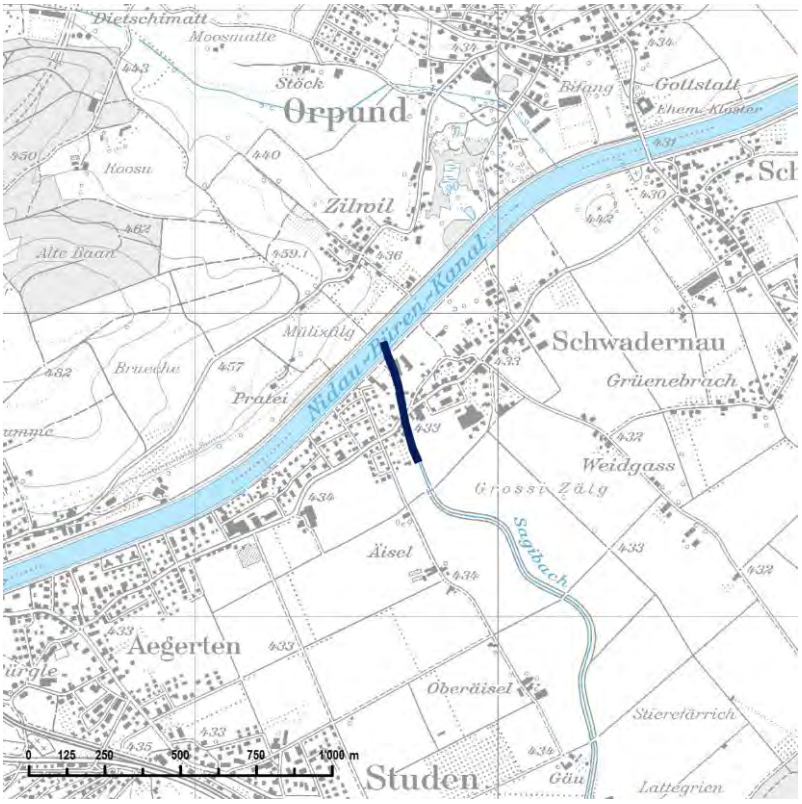
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 332**
***Sagibach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 589 622 / 219 908; 589 736 / 219 509 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

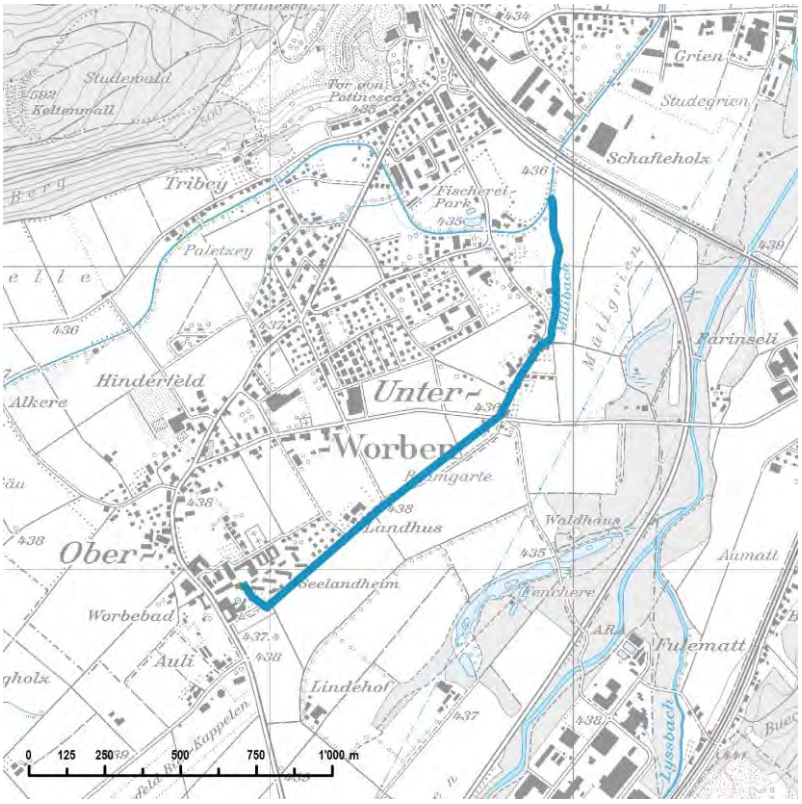
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 333**
***Mülibach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 589 921 / 217 231; 588 908 / 215 958 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

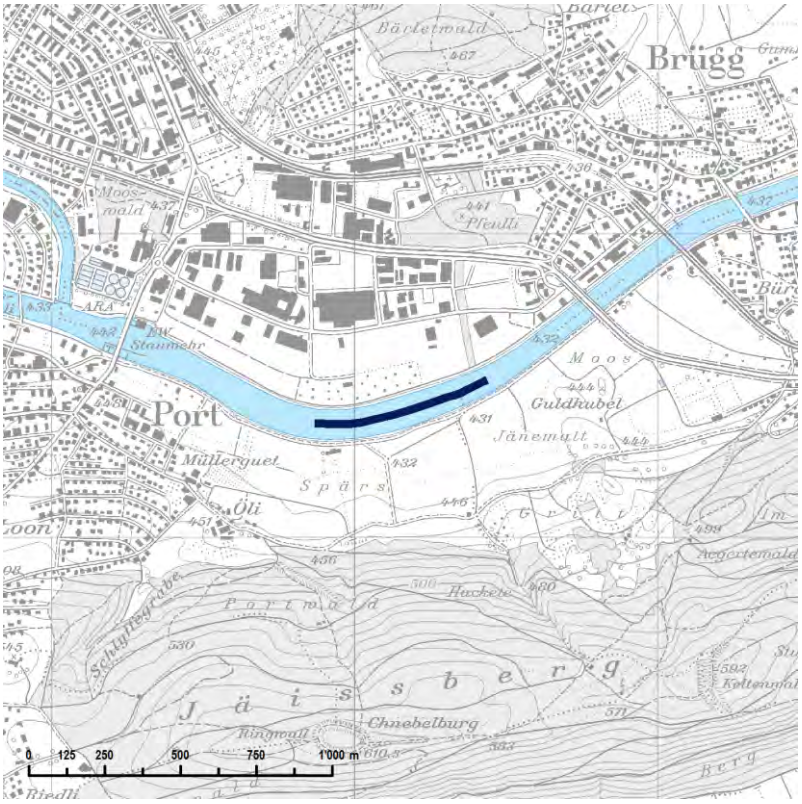
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 334**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 587 437 / 218 520; 586 868 / 218 376 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Aufwertung und Diversifizierung des Uferbereichs: Uferstrukturierung, Ausgestaltung von Flachwasserzonen, Verzahnung von Wasser- und Landhabitaten, Anlegen von Amphibienteichen und Ausbildung einer standortgerechten Ufervegetation. |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

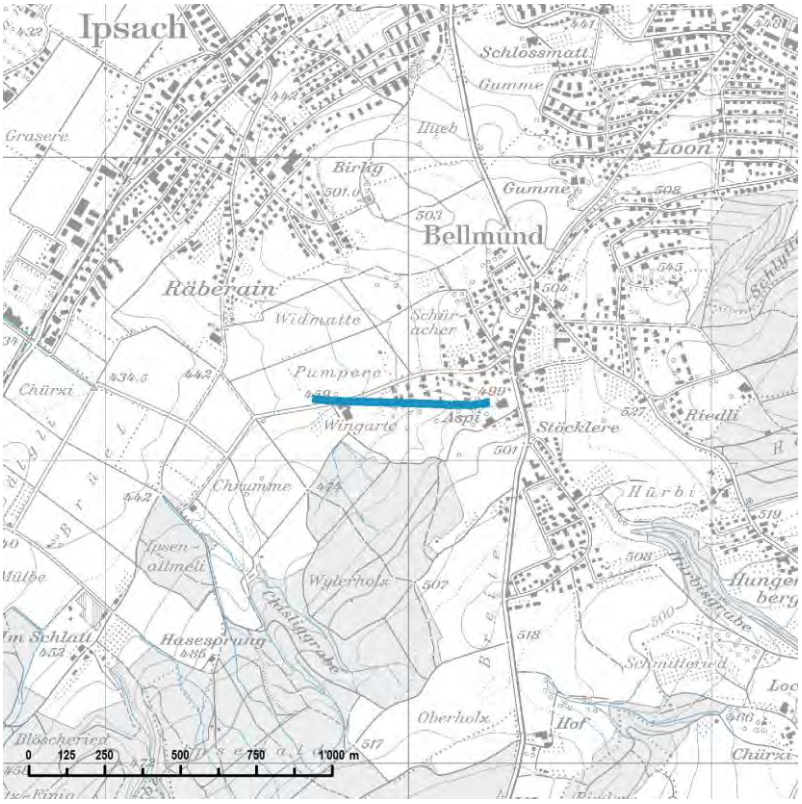
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 335**
***Schnellgrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 584 681 / 217 203; 585 269 / 217 194 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

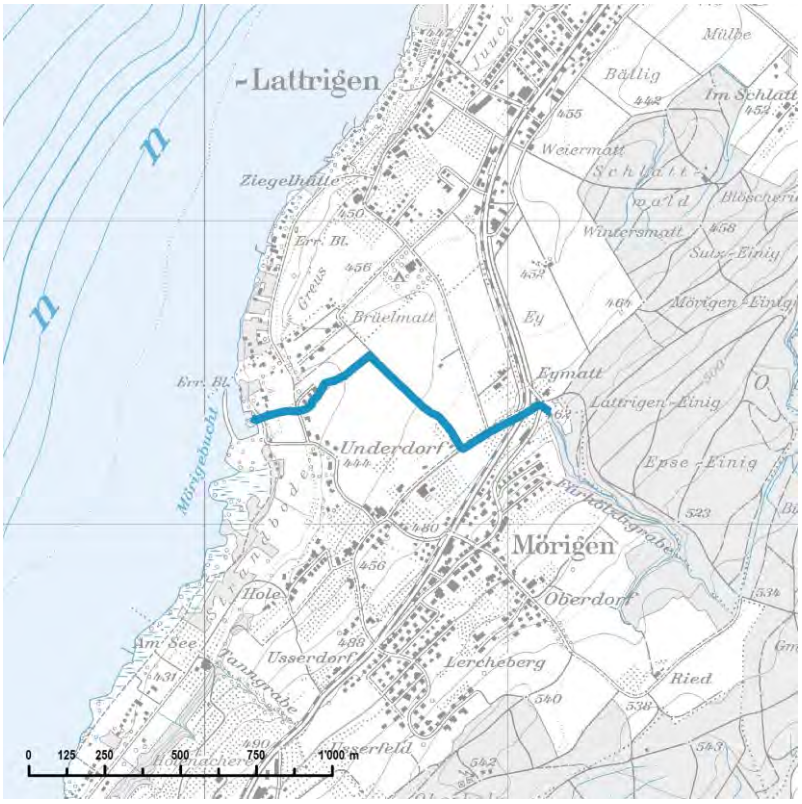
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 336**
***Fürhölzligrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 582 153 / 215 350; 583 141 / 215 370 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 337**
***Tanngrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 581 821 / 214 677; 582 546 / 214 011 |
| Gesamtstrecke [km] | 1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

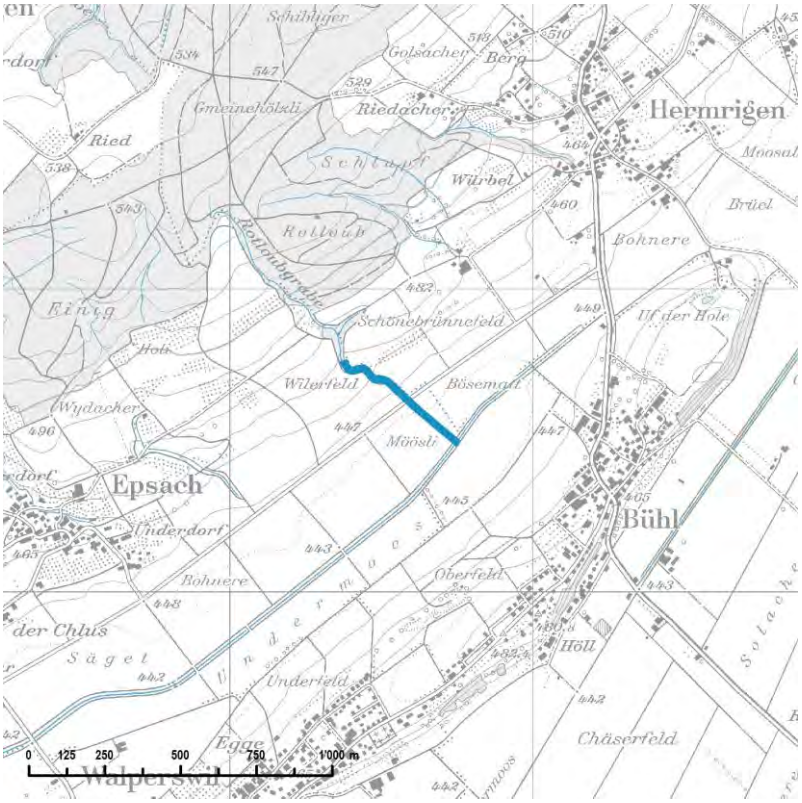
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

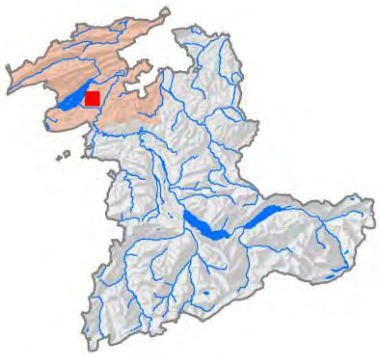
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 338**
***Rotloubgrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 584 754 / 213 490; 584 373 / 213 764 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.5 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

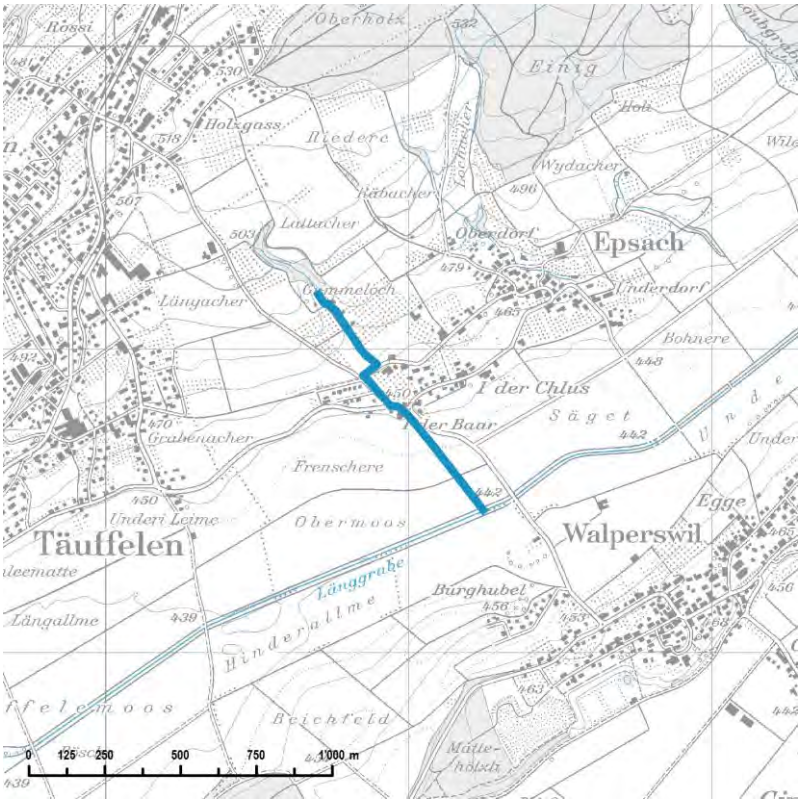
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

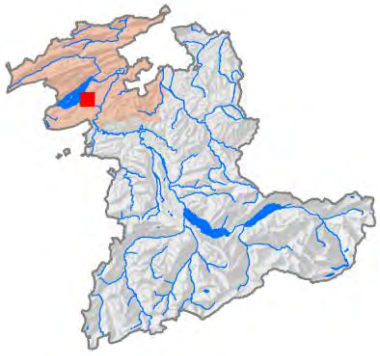
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 339**
***Gumme***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 583 253 / 212 462; 582 694 / 213 193 |
| Gesamtstrecke [km] | 1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

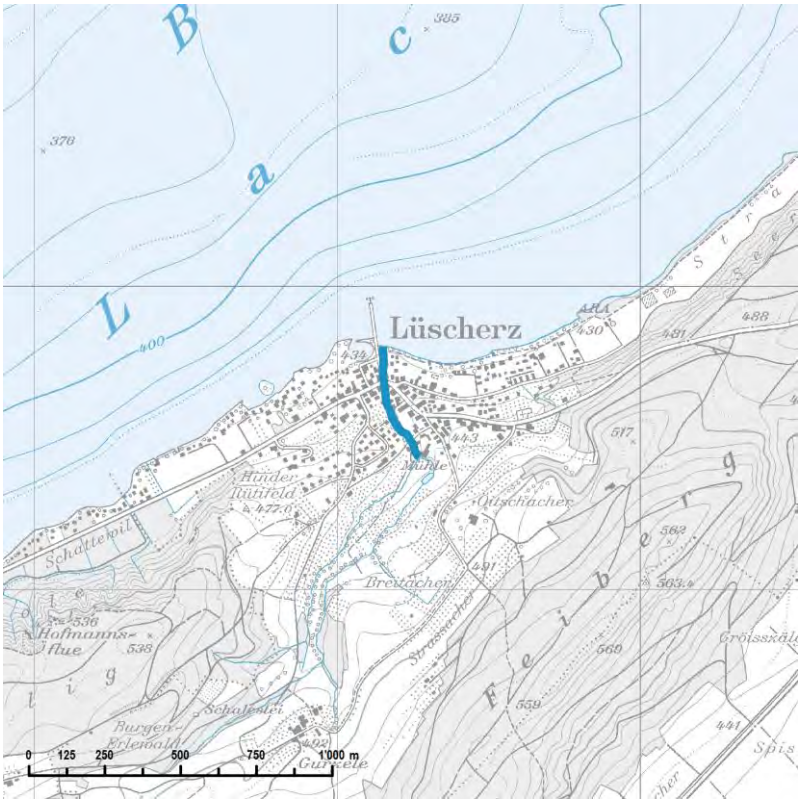
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 340**
***Mülibach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 578 150 / 210 802; 578 270 / 210 437 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 341**
***Ruelbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 574 952 / 209 706; 574 870 / 209 535 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.2 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

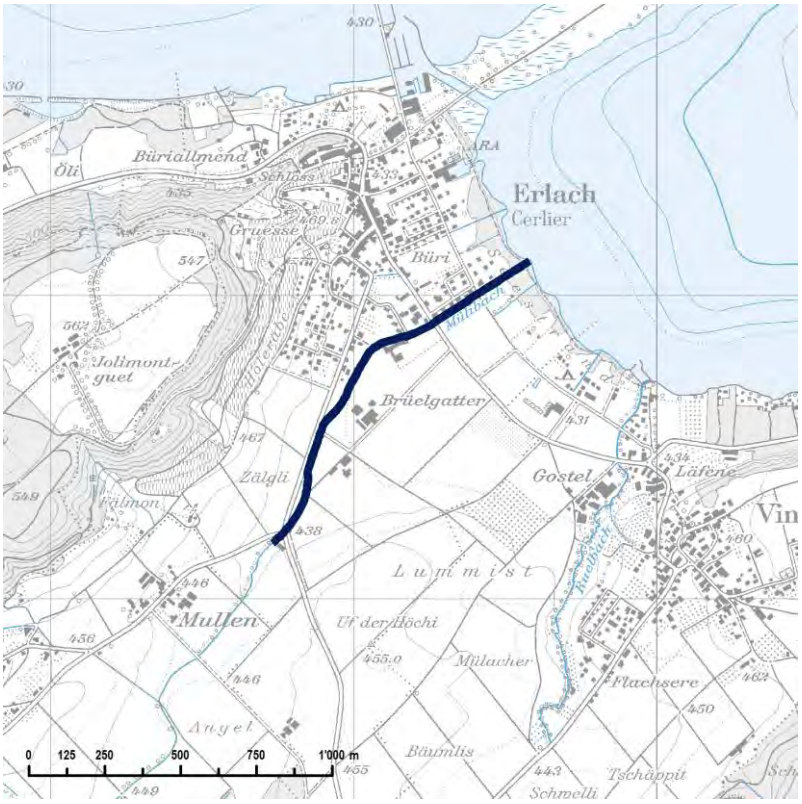
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 342**
***Mülibach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 574 580 / 210 116; 573 731 / 209 183 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

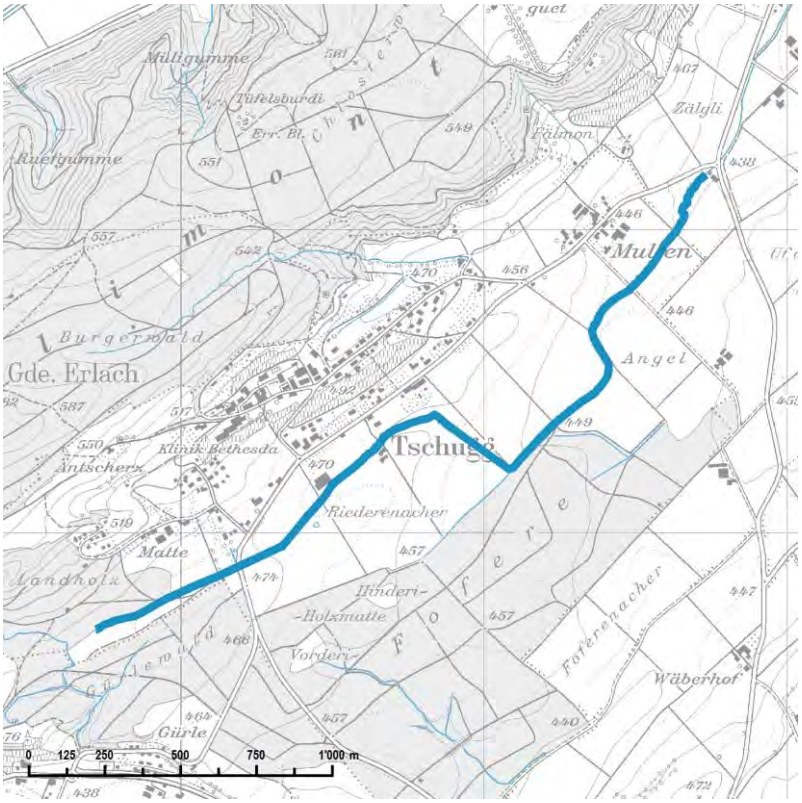
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 343**
***Mülibach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 573 731 / 209 183; 571 719 / 207 681 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

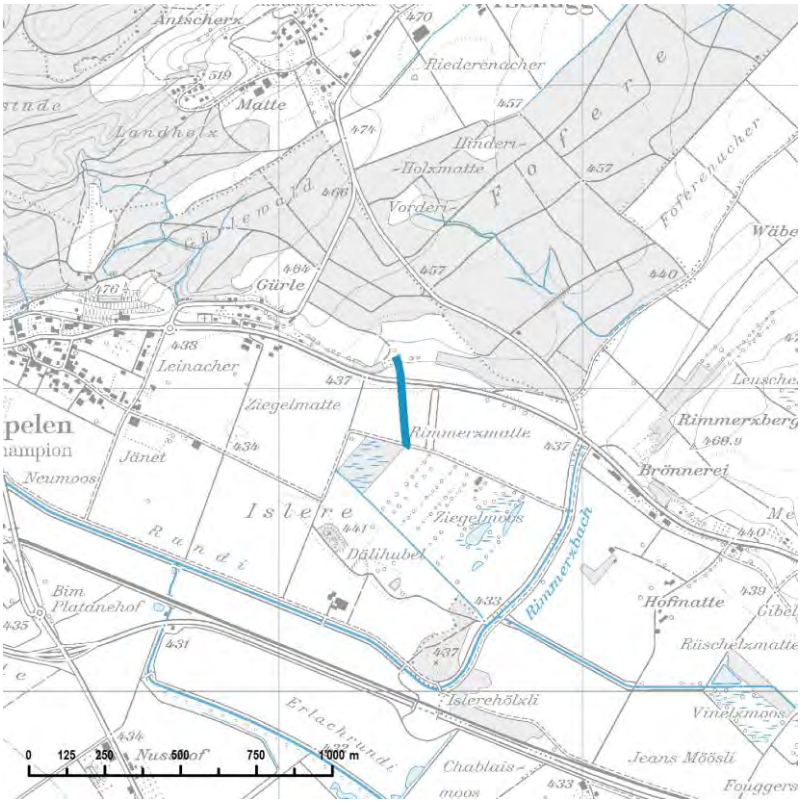
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 344**
***Hinderi Gürle***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 572 415 / 206 805; 572 384 / 207 105 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

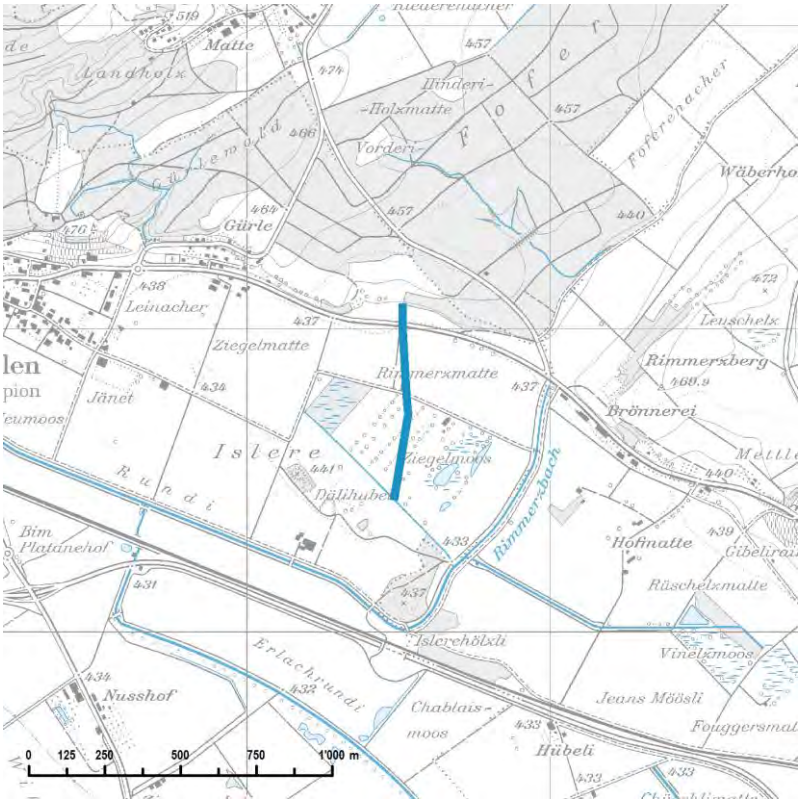
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Melioration, Drainage, Biberproblematik |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Alle TP2a Massnahmen im Grossen Moos sind mit der Landwirtschaft zu koordinieren. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 345**
***Nebengewässer bei Gampelen***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 572 484 / 206 436; 572 513 / 207 083 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.7 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

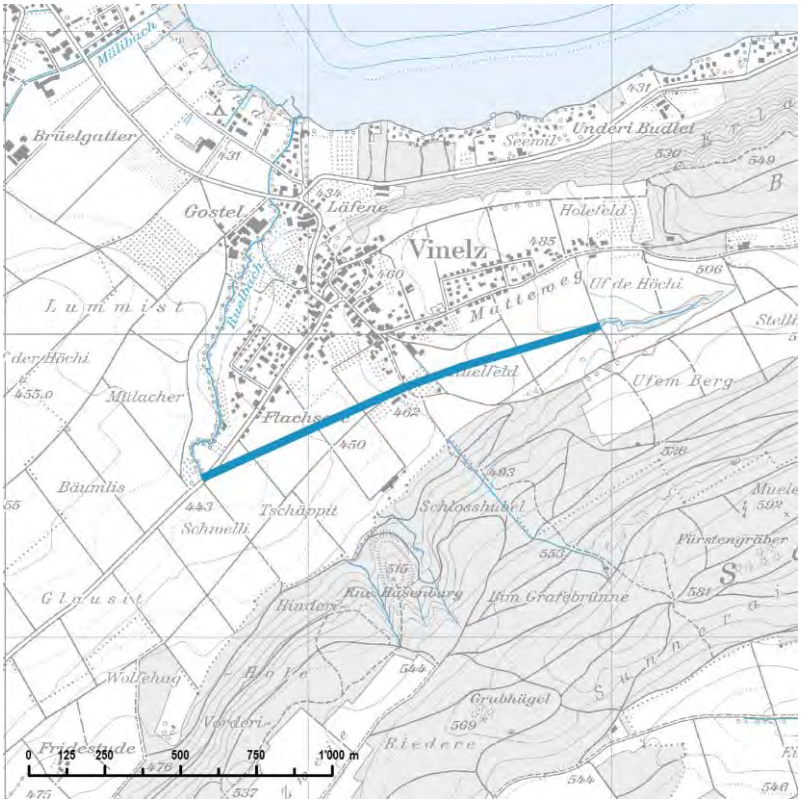
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Melioration, Drainage, Biberproblematik |
| ☐ | weitere | |

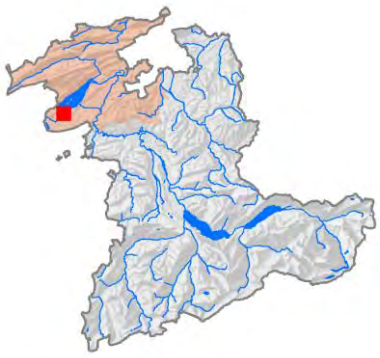
| **Zusatzinformation** |
|---|
| Alle TP2a Massnahmen im Grossen Moos sind mit der Landwirtschaft zu koordinieren. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 346**
***Ruelbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 574 647 / 208 526; 575 963 / 209 028 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

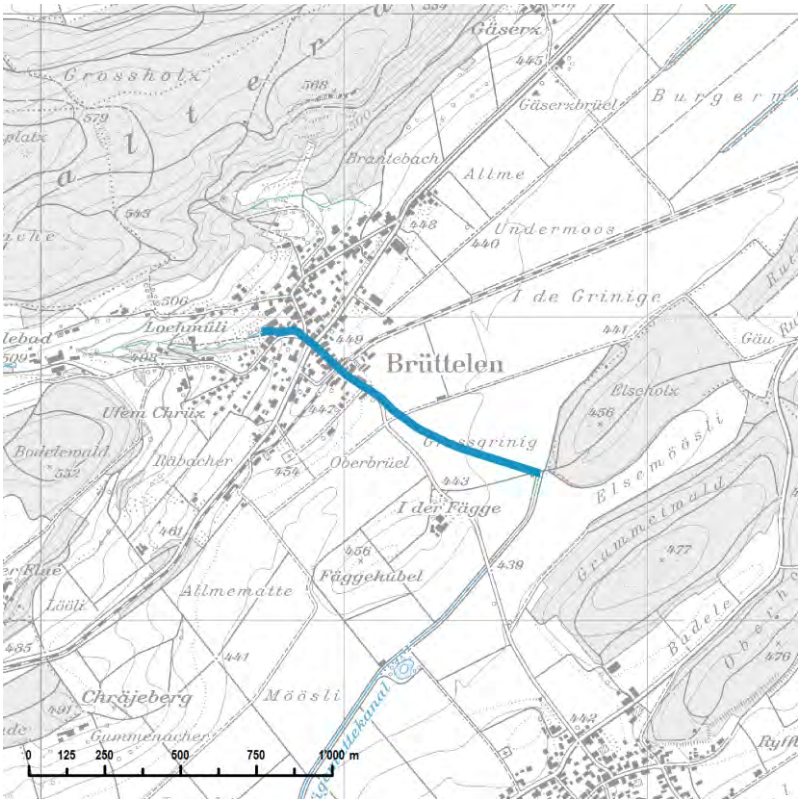
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 347**
***Mülibach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 578 648 / 207 484; 577 727 / 207 952 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

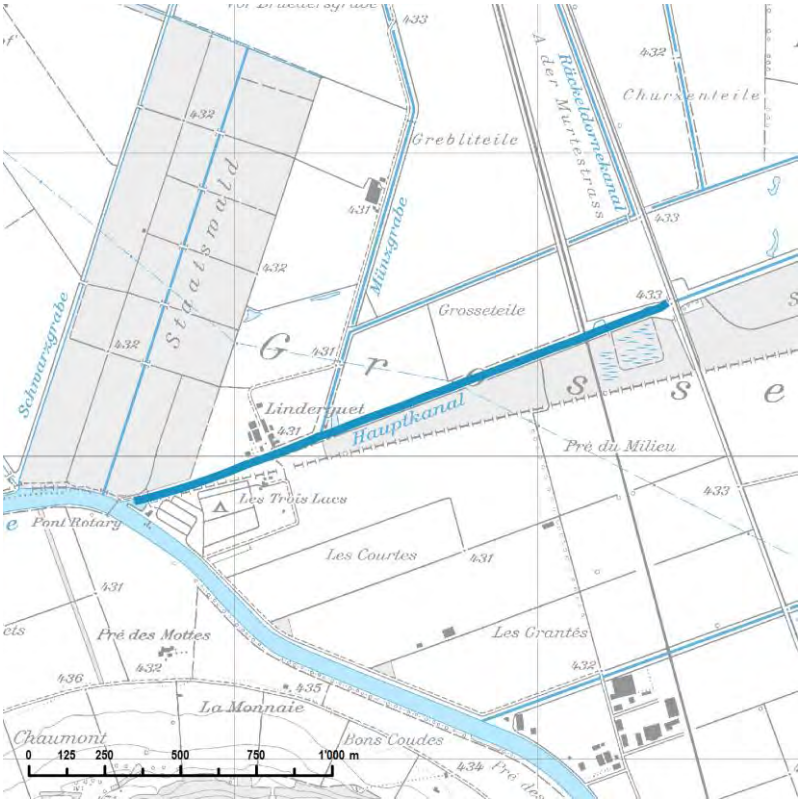
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Melioration, Drainage, Biberproblematik |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Alle TP2a Massnahmen im Grossen Moos sind mit der Landwirtschaft zu koordinieren. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 348**
***Hauptkanal***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 573 669 / 202 852; 575 428 / 203 507 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

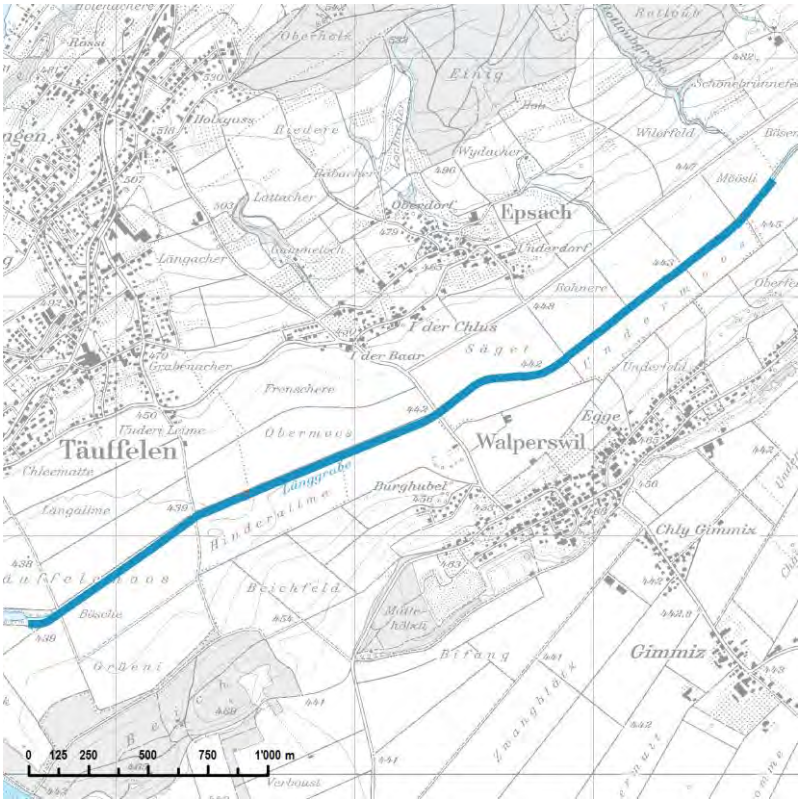
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Melioration, Drainage, Biberproblematik |
| ☐ | weitere | |

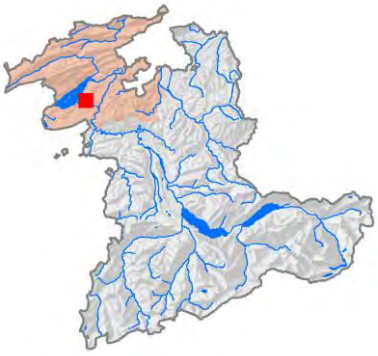
| **Zusatzinformation** |
|---|
| Alle TP2a Massnahmen im Grossen Moos sind mit der Landwirtschaft zu koordinieren. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 349**
***Länggrabe/Neue Kanal***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 581 632 / 211 630; 584 754 / 213 490 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.7 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Strecke als Mutation von AWA-JKG angegeben (siehe Mitwirkung)<br>Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

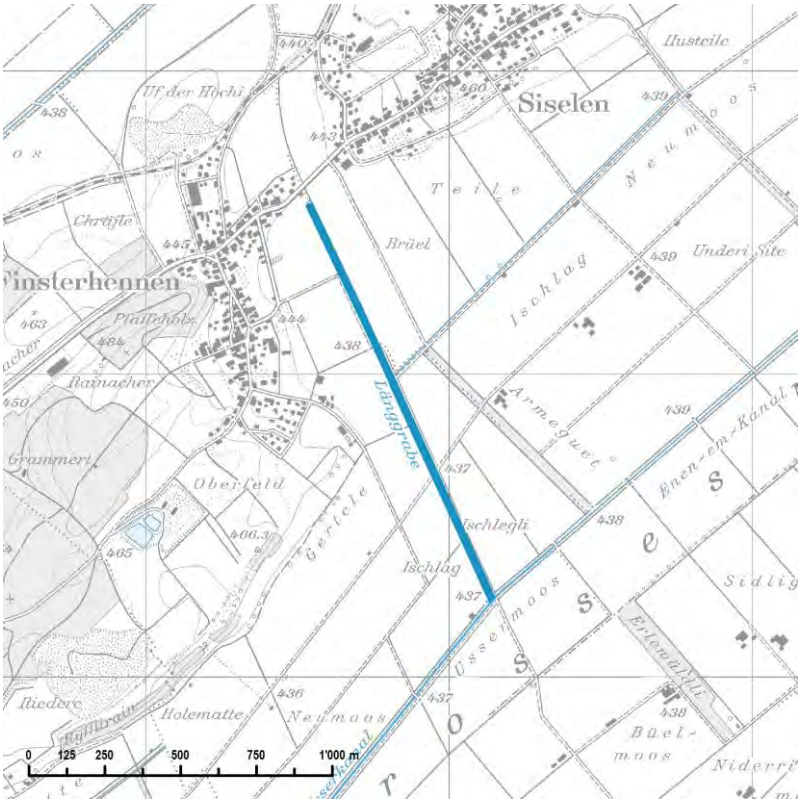
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 350**
***Länggrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 581 145 / 207 253; 580 537 / 208 563 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

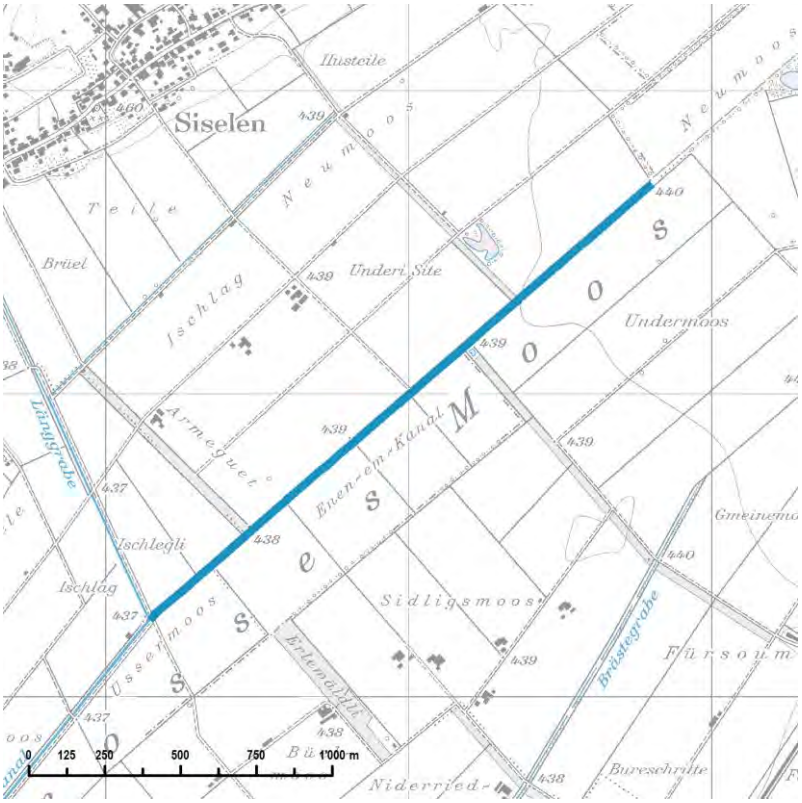
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Melioration, Drainage, Biberproblematik |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Alle TP2a Massnahmen im Grossen Moos sind mit der Landwirtschaft zu koordinieren. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 351**
***Hauptkanal***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 581 145 / 207 253; 582 803 / 208 693 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.2 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

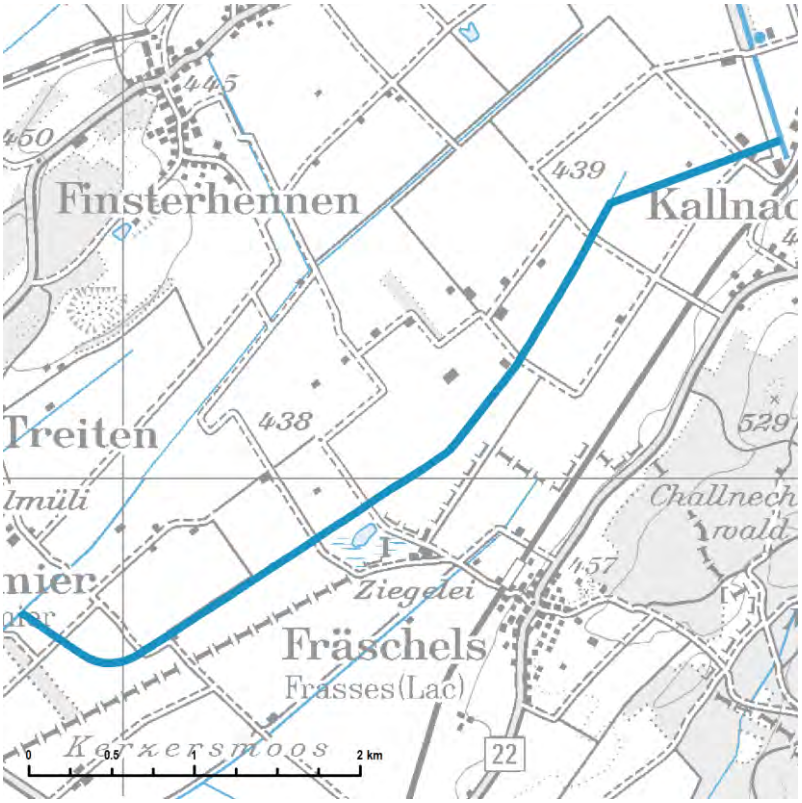
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Melioration, Drainage, Biberproblematik |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Alle TP2a Massnahmen im Grossen Moos sind mit der Landwirtschaft zu koordinieren. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 352**
***Brästegrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 579 379 / 205 195; 583 974 / 208 041 |
| Gesamtstrecke [km] | 5.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 5.9 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Die Revitalisierungsplanung ist zwingend mit dem Kanalinventar Seeland-West abzustimmen. | Das Kanalinventar Seeland-West wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

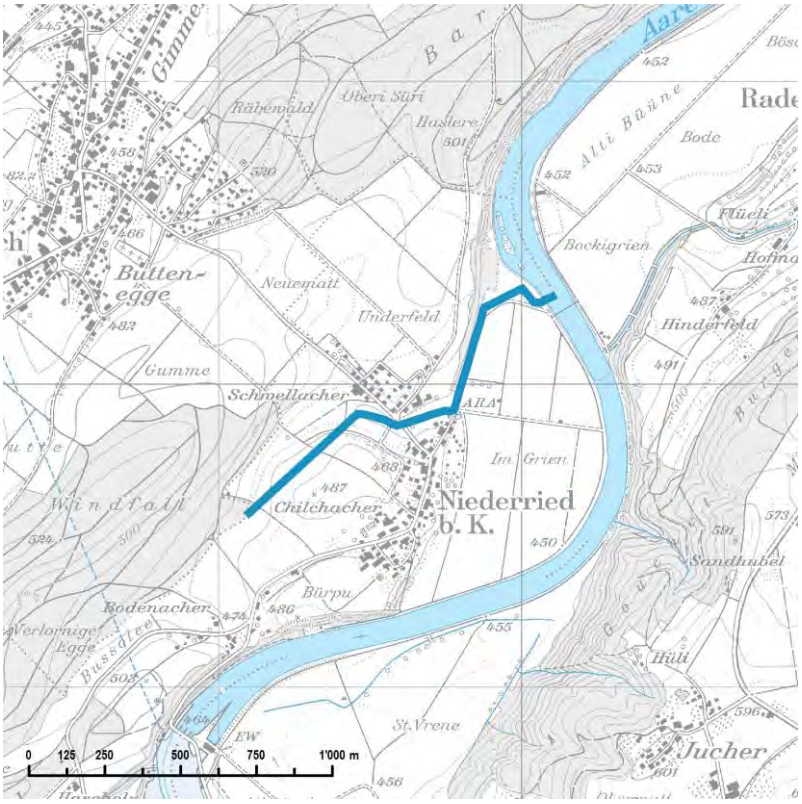
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Melioration, Drainage, Biberproblematik |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Alle TP2a Massnahmen im Grossen Moos sind mit der Landwirtschaft zu koordinieren. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 353**
***Mööslibach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 586 112 / 207 296; 585 090 / 206 567 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

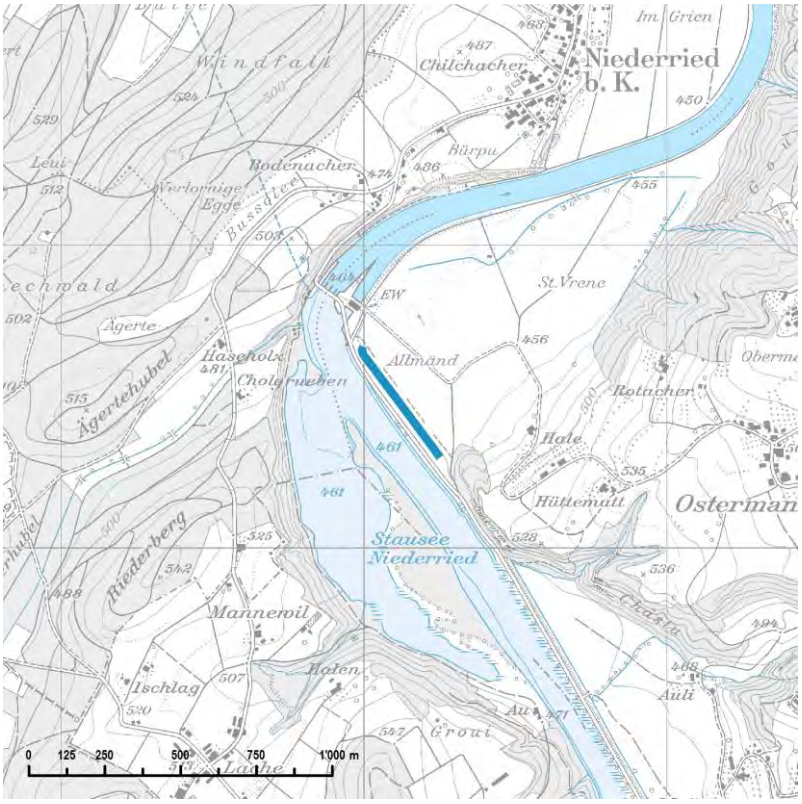
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 354**
***St. Vrene-Kanal***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 584 996 / 205 665; 585 250 / 205 300 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.5 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

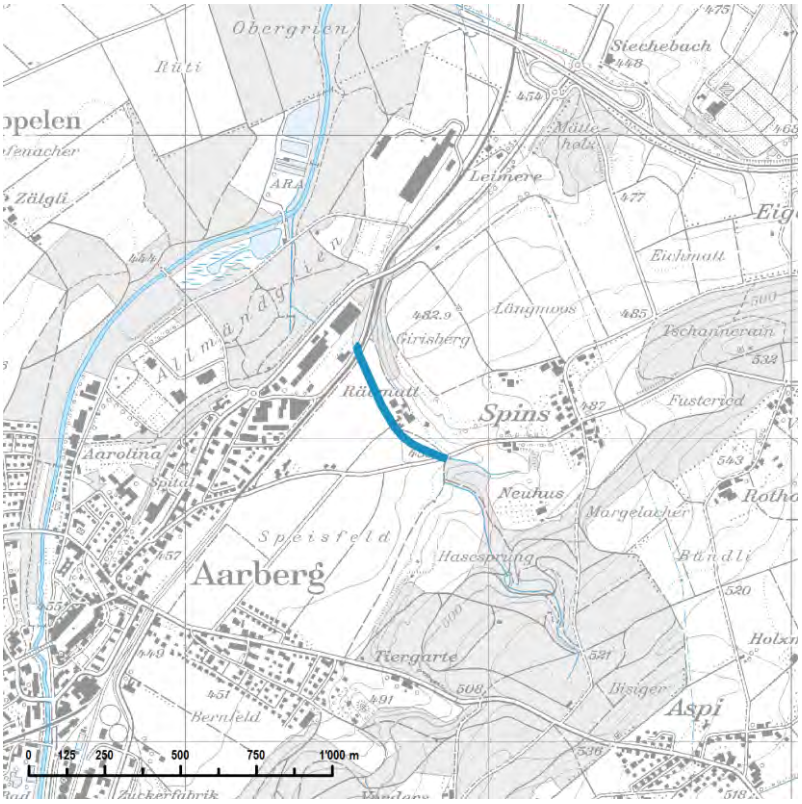
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 356**
***Räbmattbächli***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 588 558 / 211 310; 588 863 / 210 931 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

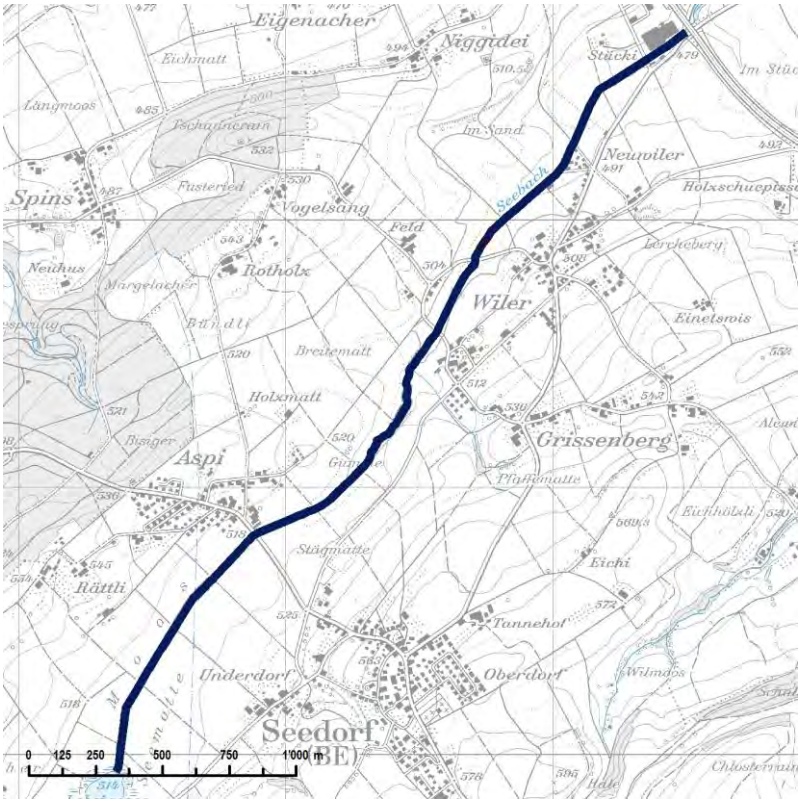
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 357**
***Seebach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 591 496 / 211 703; 589 364 / 208 936 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.7 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

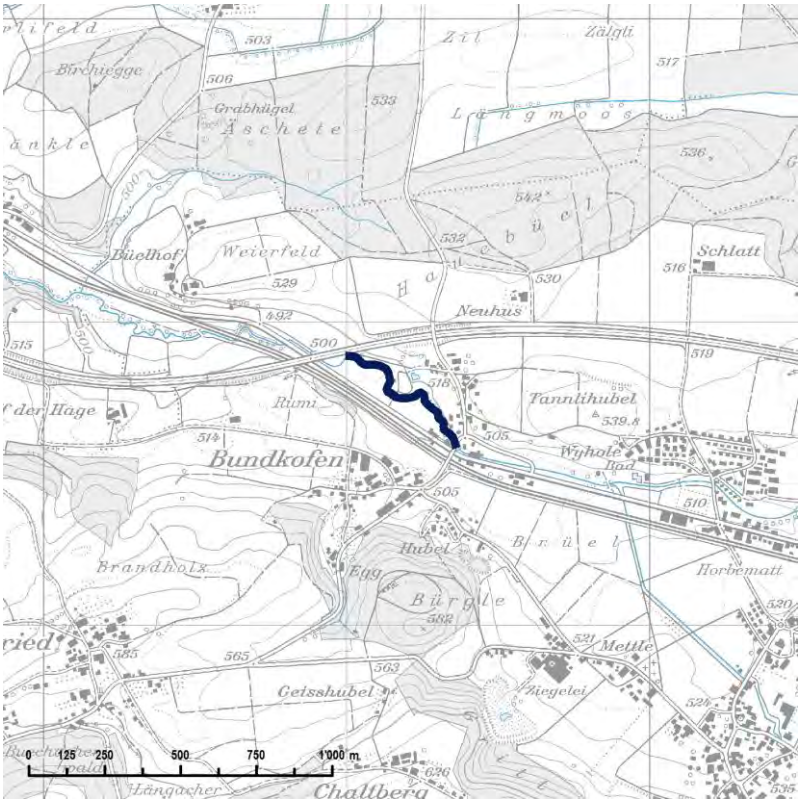
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 358**
***Lyssbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 593 995 / 210 888; 594 362 / 210 584 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

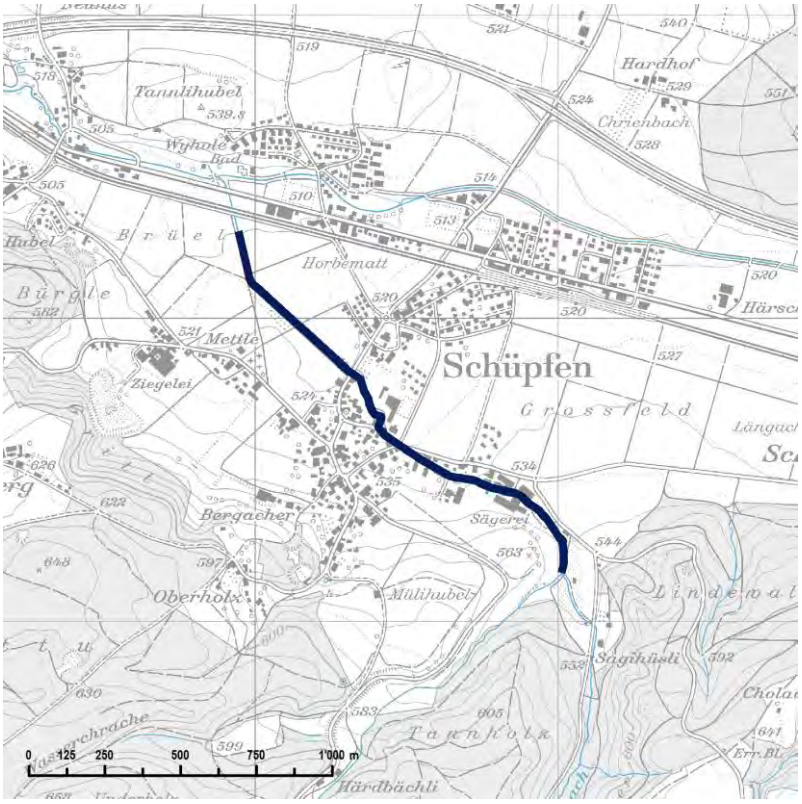
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 359**
***Chüelibach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 594 943 / 210 289; 596 010 / 209 160 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.7 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 360**
***Krebsbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 597 491 / 204 431; 593 374 / 205 425 |
| Gesamtstrecke [km] | 4.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 4.7 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

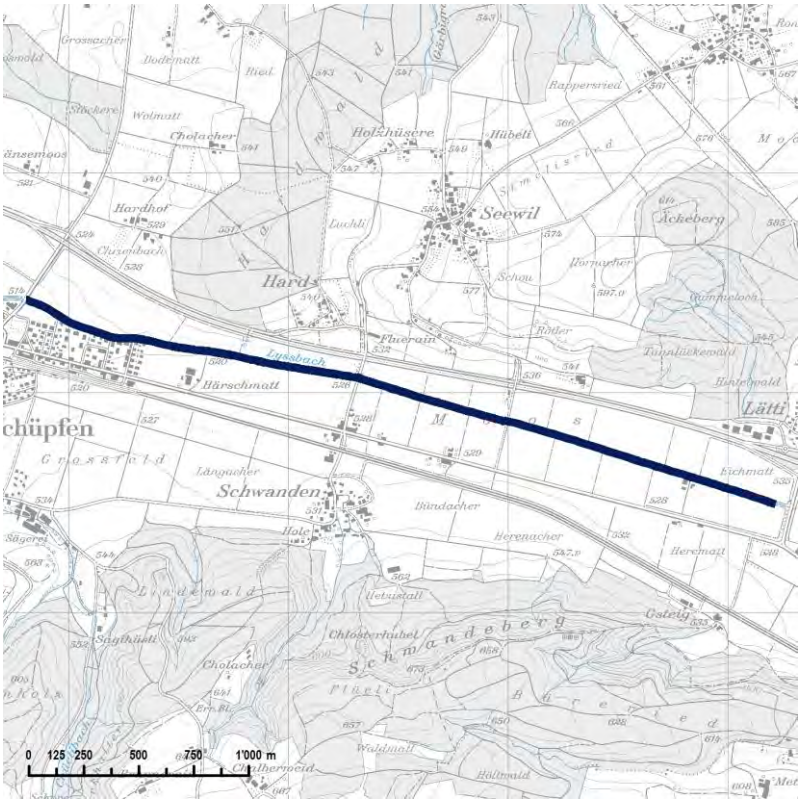
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 361**
***Lyssbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 595 804 / 210 425; 599 215 / 209 496 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

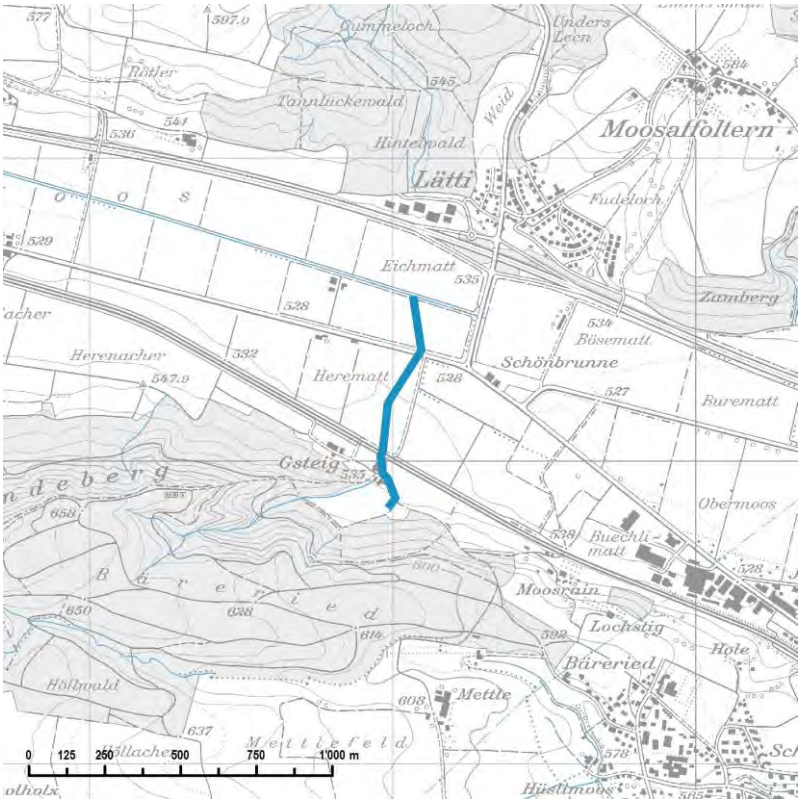
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 362**
***Gsteigbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 599 067 / 209 545; 598 984 / 208 846 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.8 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

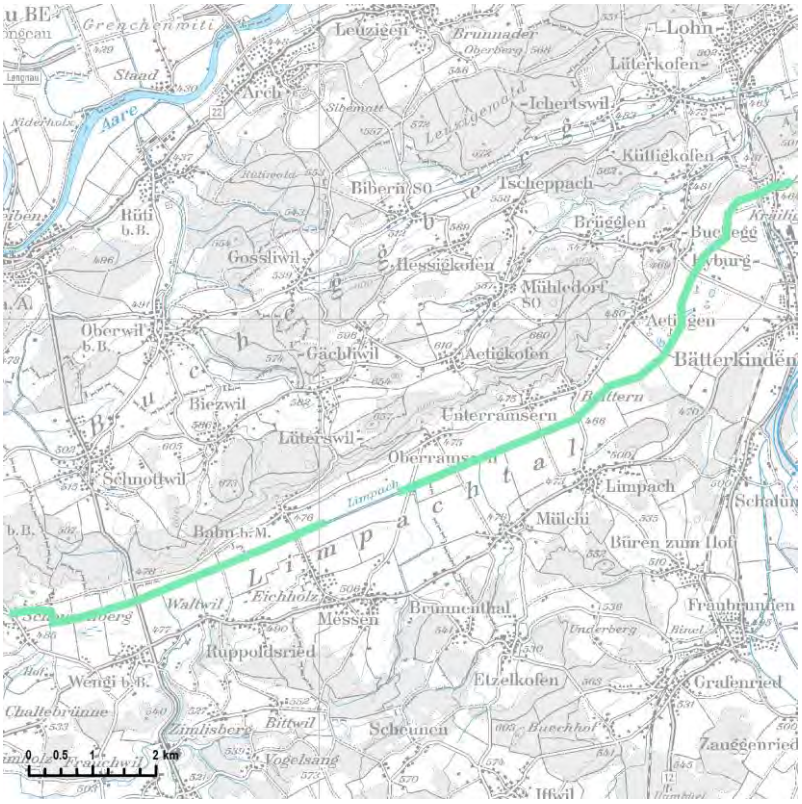
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 363**
***Limpachkanal***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 607 446 / 222 175; 595 129 / 215 381 |
| Gesamtstrecke [km] | 13.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Gewässer mit hohem ökologischen Potenzial, deren Revitalisierung innerhalb von 20 Jahren unrealistisch ist |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

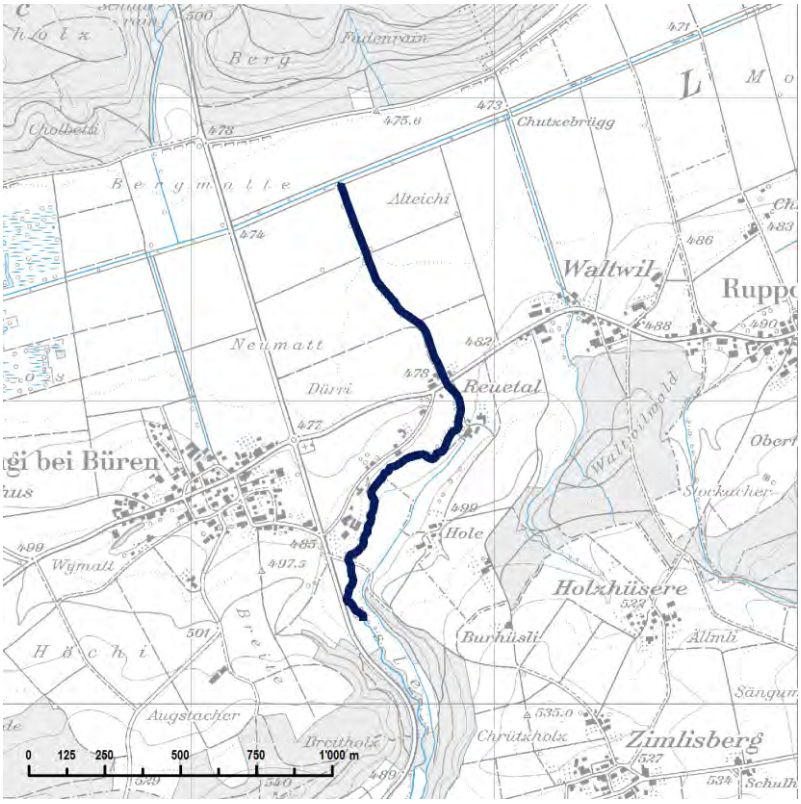
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 364**
***Spitalgrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 597 495 / 215 721; 597 566 / 214 273 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.8 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

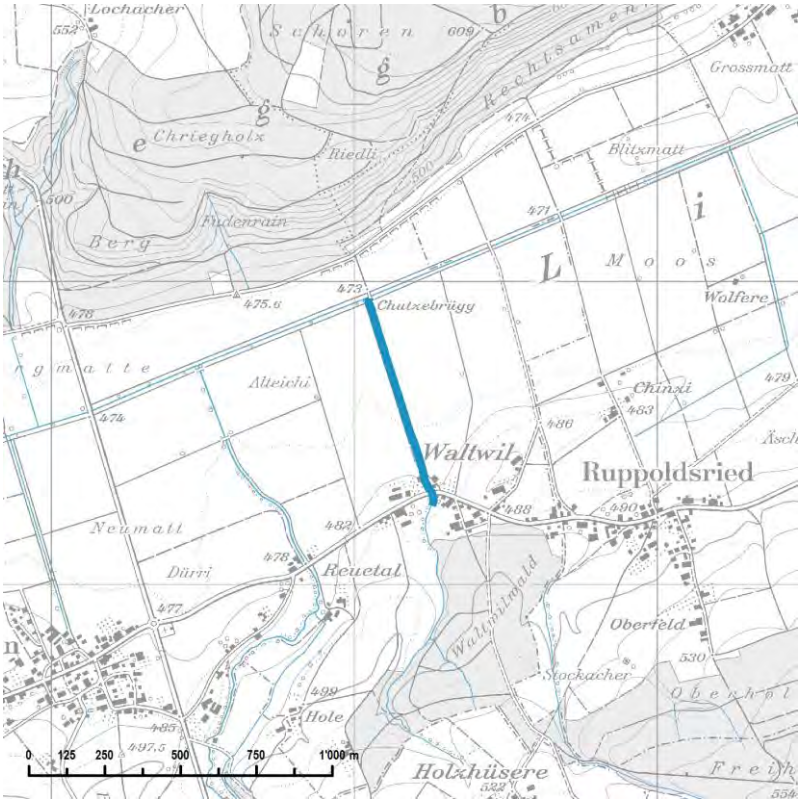
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 365**
***Waltwilgrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 598 048 / 215 945; 598 257 / 215 260 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.7 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

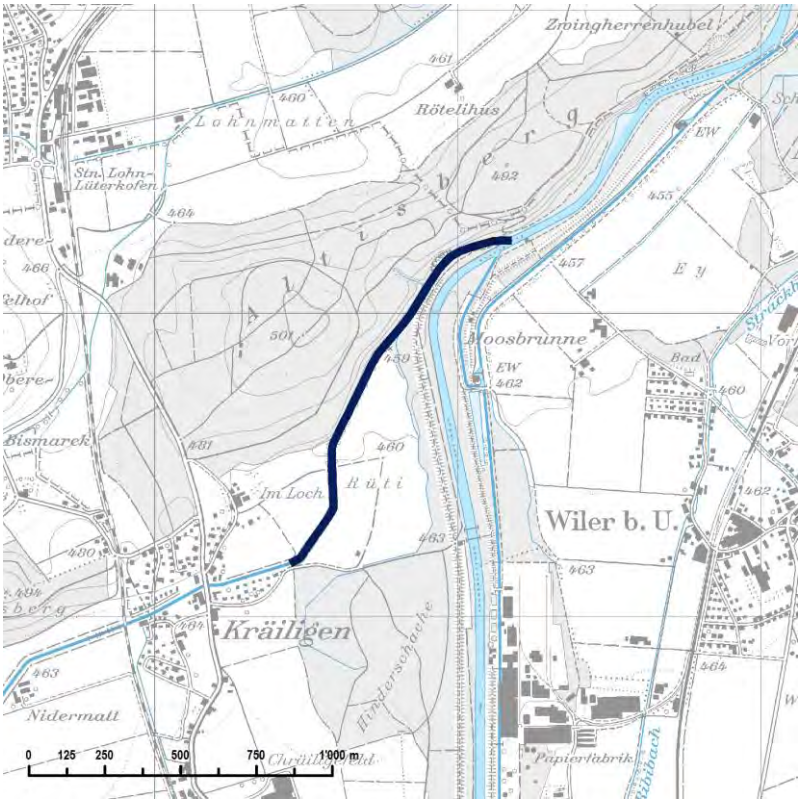
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 366**
***Limpachkanal***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 608 178 / 223 240; 607 446 / 222 175 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

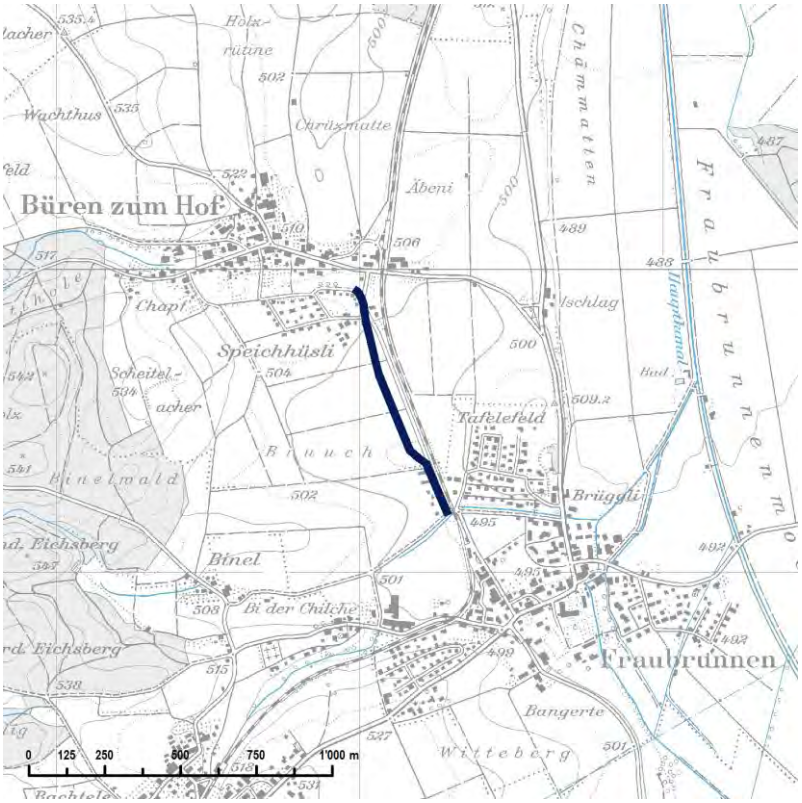
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 367**
***Dorfbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 606 290 / 215 189; 605 979 / 215 937 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.8 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

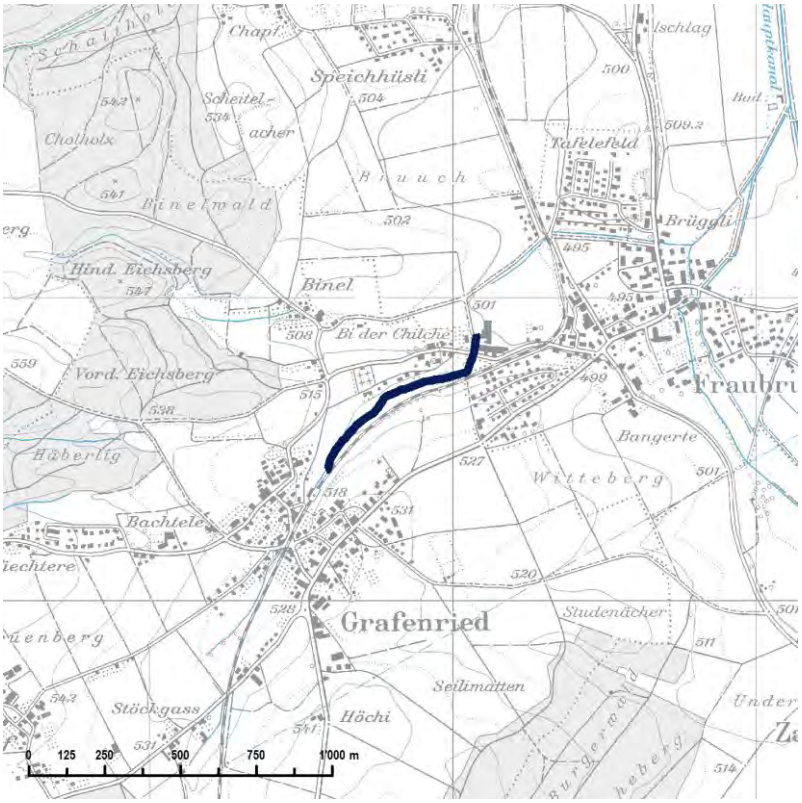
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 368**
***Bruuchbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 606 075 / 214 882; 605 579 / 214 431 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.7 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

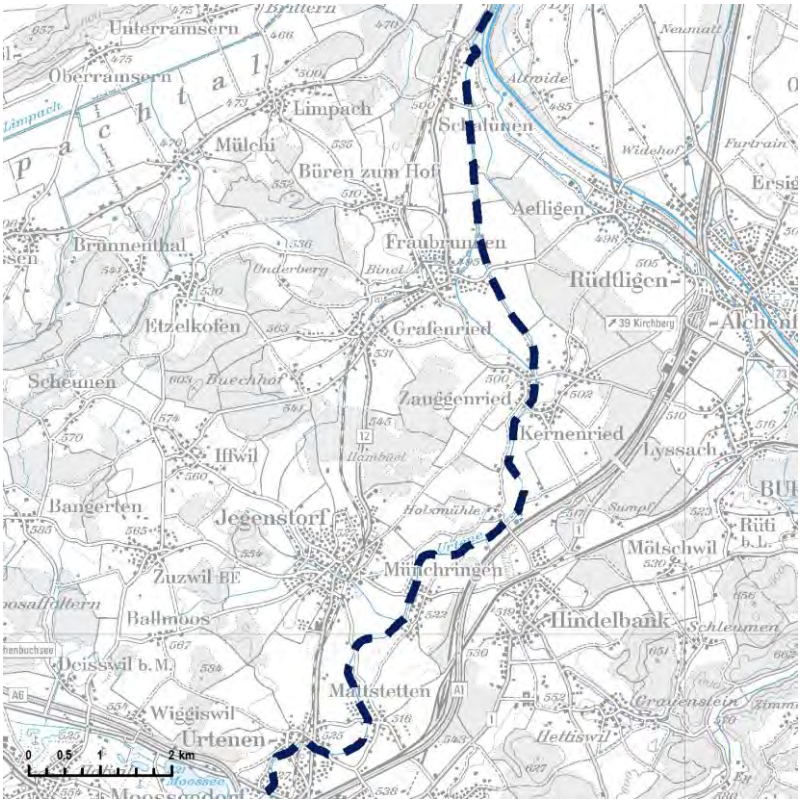
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 369**
***Fabrikkanal***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 607 276 / 218 726; 604 136 / 207 794 |
| Gesamtstrecke [km] | 14.2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 43094 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

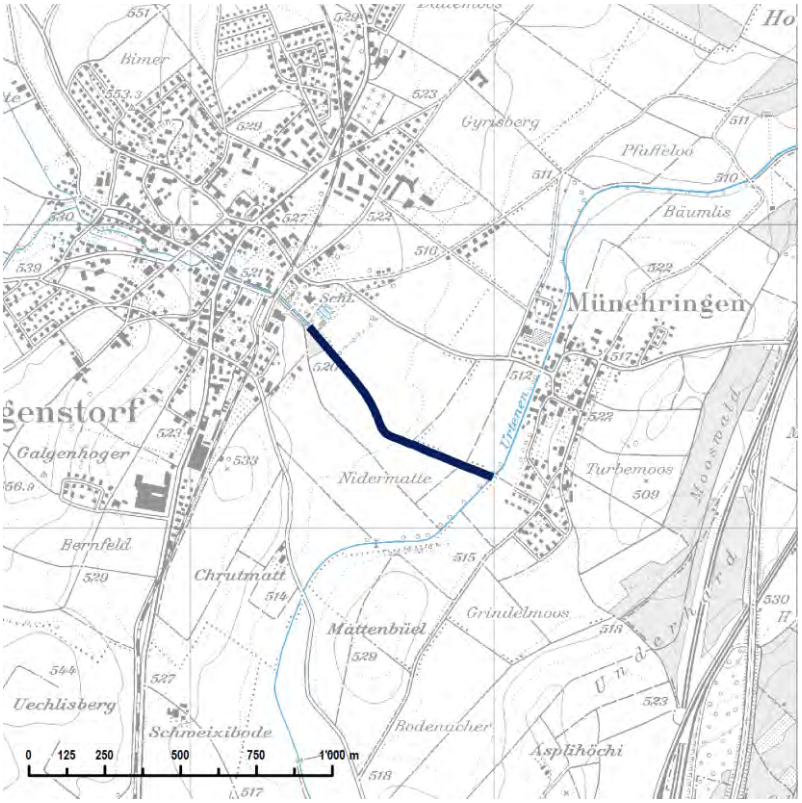
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Gewässerrichtplan |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 370**
***Dorfbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 605 996 / 210 169; 605 390 / 210 664 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.8 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

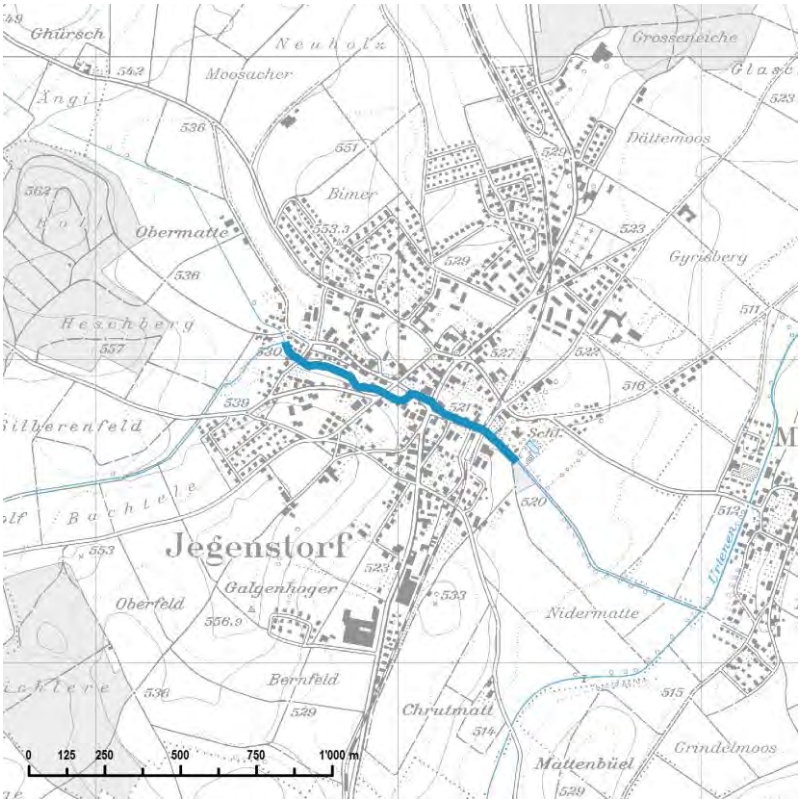
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 371**
***Dorfbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 605 390 / 210 664; 604 625 / 211 058 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

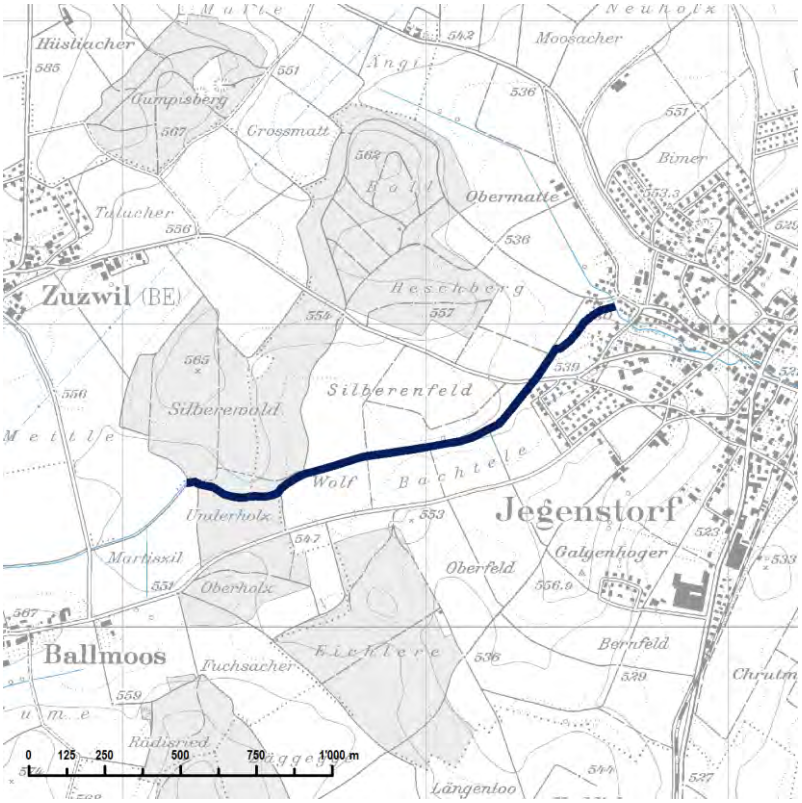
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 372**
***Ballmoosbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 604 625 / 211 058; 603 211 / 210 476 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.7 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

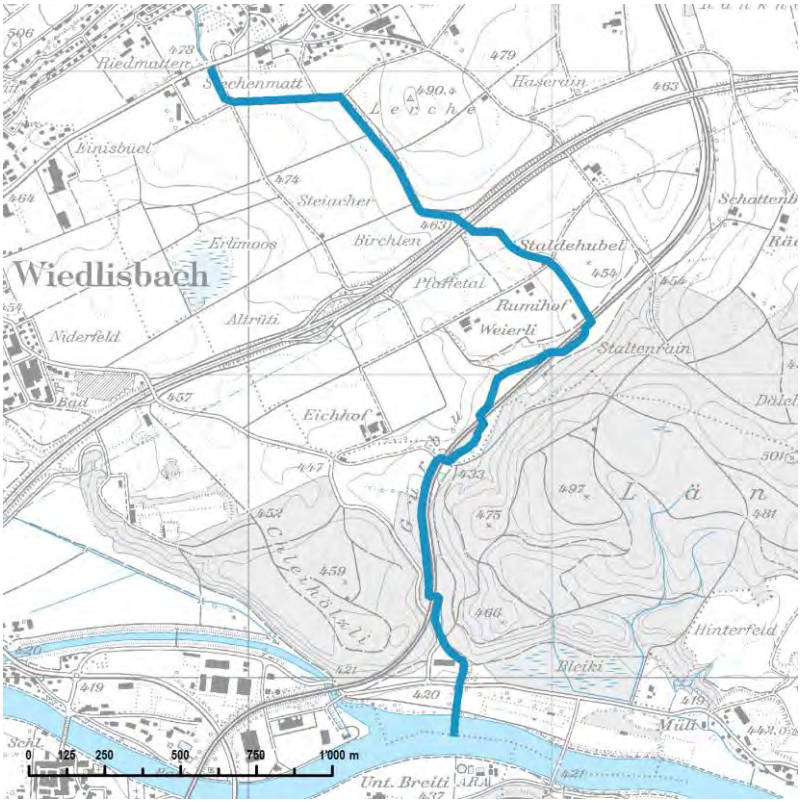
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 401**
***Oberbipper-Dorfbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 617 677 / 231 806; 616 874 / 234 013 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.5 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …)<br>– weitere |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☒ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | 45029 |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 402**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 626 358 / 234 054; 613 653 / 230 977 |
| Gesamtstrecke [km] | 13.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Aufwertung und Diversifizierung der monoto-nen Uferstruktur. Anlegen von strukturierten durchflossenen Flachufern oder Seitenarmen, sowie Stillwasserbereichen. Nach Möglichkeit Zulassen kontrollierter Eigendynamik im Uferbereich. Einbringen von Totholzstrukturen. |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 45087 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

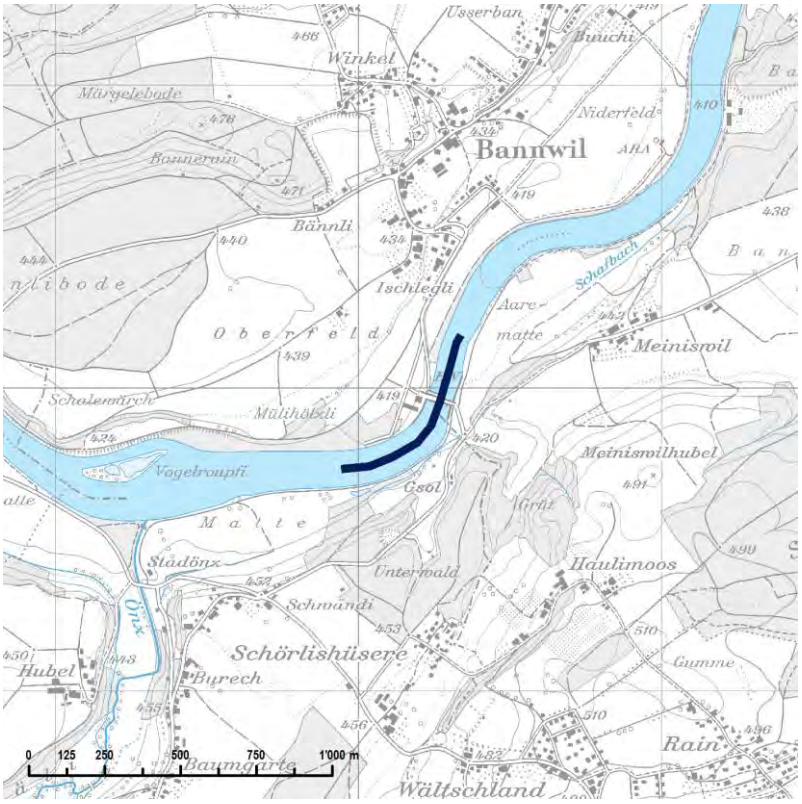
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☒ | weitere | Koordination mit Wasserkraft und Hochwasserschutz |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Koordination mit TP4 Kt. SO, Kiesschüttung Deitigen. Synergie: Initiierung lokaler Erosion anstreben zur Unterstützung der Geschiebesanierung. Konflikt: Geschiebemobilisierungsmassnahmen mit HWS Wangen koordinieren. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 403**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 622 337 / 231 175; 621 942 / 230 734 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.7 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Erhöhung Strukturvielfalt im Uferbereich durch Anlage einer vielfältigen Gewässerlandschaft für Fische, Biber, Wasservögel und Amphibienlaichgebieten. |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 45056 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

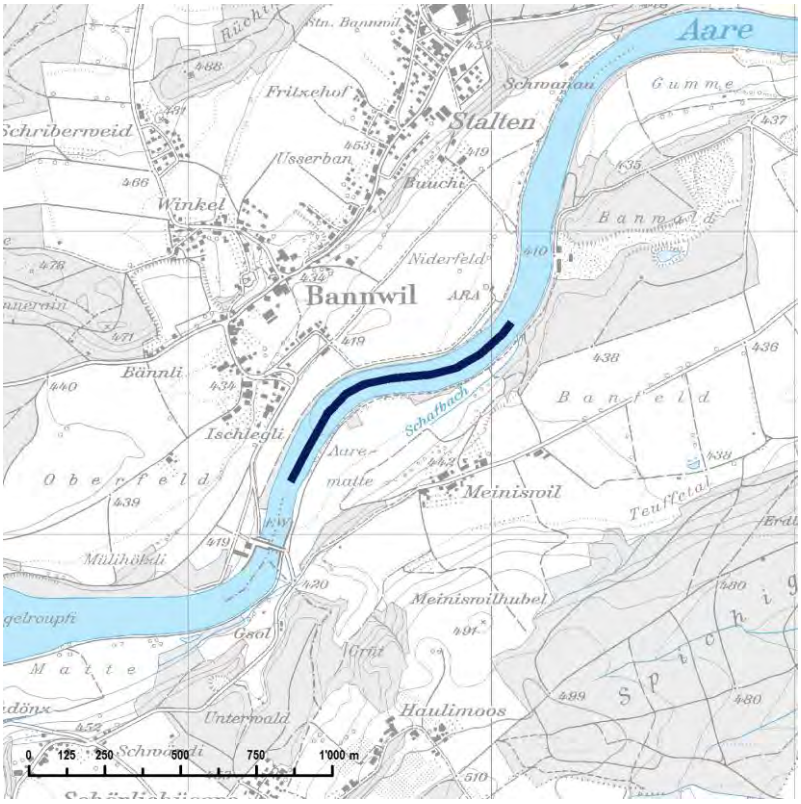
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☒ | weitere | Koordination mit Wasserkraft und Hochwasserschutz |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Synergien mit Sanierung FAH möglich; Konflikt: Wehrregulierung im Rahmen Hochwasserschutz (Stauabsenkung) sind mit FAH und Revitmassnahmen zu koordinieren. Zeitliche Abhängigkeiten zwischen den Massnahmen. |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 404**
***Aare***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 623 064 / 231 700; 622 337 / 231 175 |
| Gesamtstrecke [km] | 1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Erhöhung Strukturvielfalt im Uferbereich durch Anlage einer vielfältigen Gewässerlandschaft. Reaktivierung von ehemaligen, verlandeten Seitenarmen und Altwässer. Verbesserung der Verzahnung von Land und Wasser. Schaffung von Feuchtstellen und Tümpeln. |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

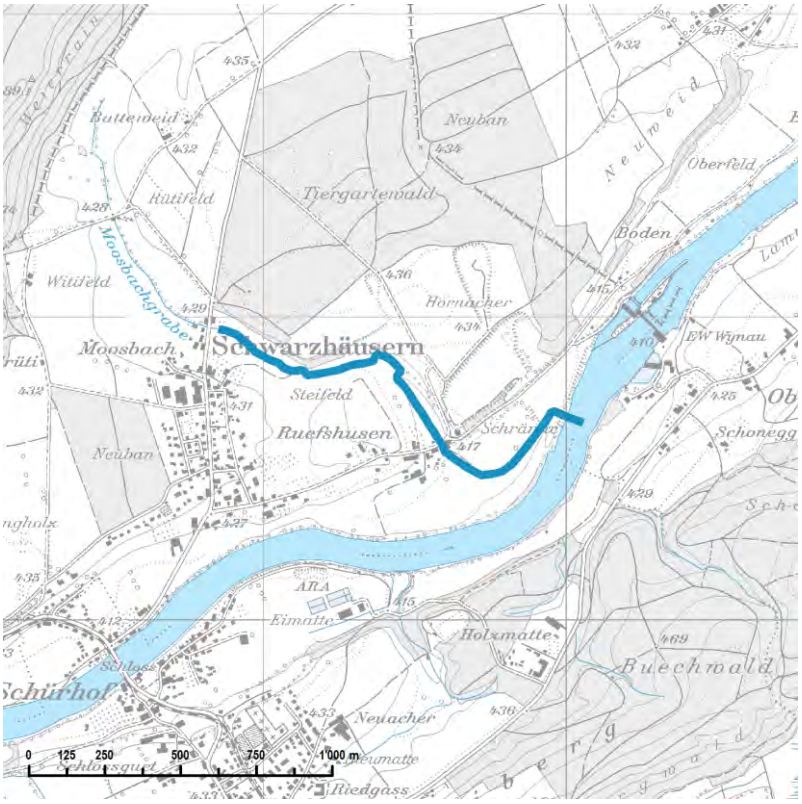
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 405**
***Moosbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 626 056 / 233 651; 624 852 / 233 960 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 406**
***Schonegggrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 626 372 / 234 044; 626 640 / 233 566 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

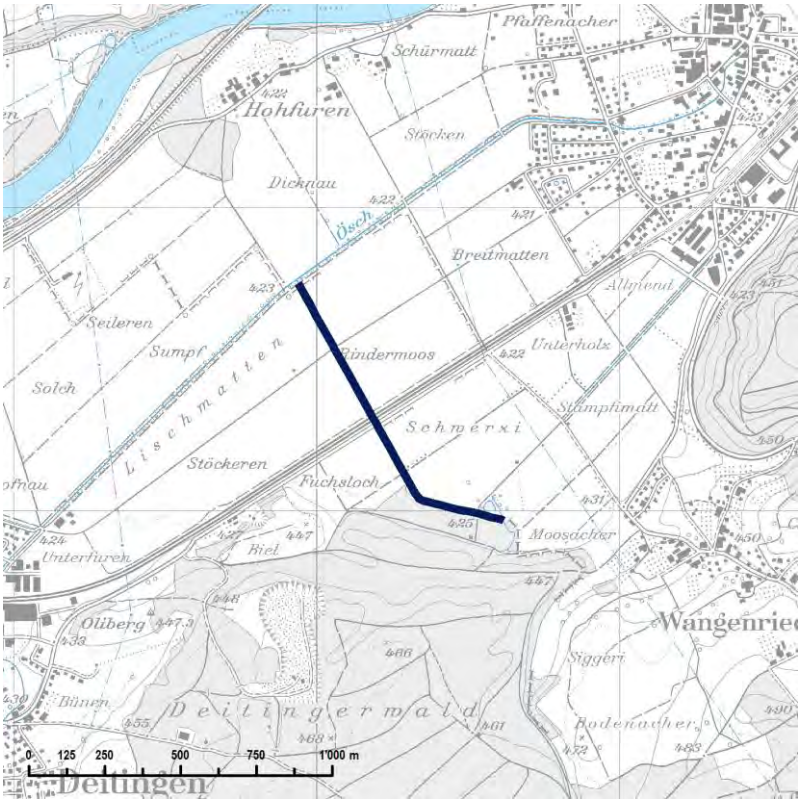
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 407**
***Nebengewässer bei Wangenried***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 614 939 / 230 751; 615 615 / 229 968 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

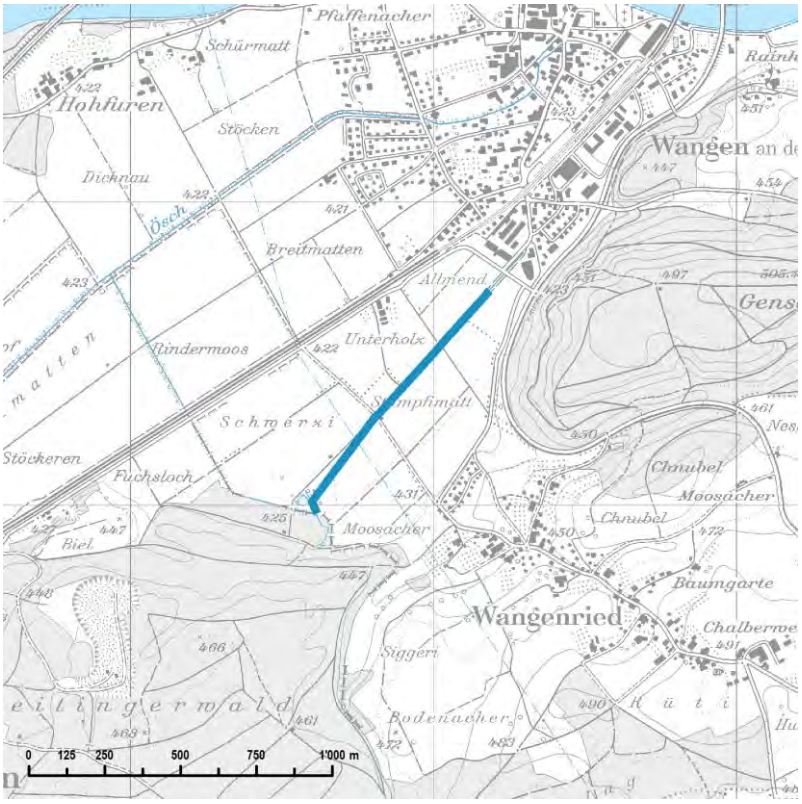
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 408**
***Chräbsbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 616 186 / 230 710; 615 614 / 229 973 |
| Gesamtstrecke [km] | 1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 409**
***Inkwiler Seebach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 620 867 / 230 816; 617 191 / 227 660 |
| Gesamtstrecke [km] | 5.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 5.3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

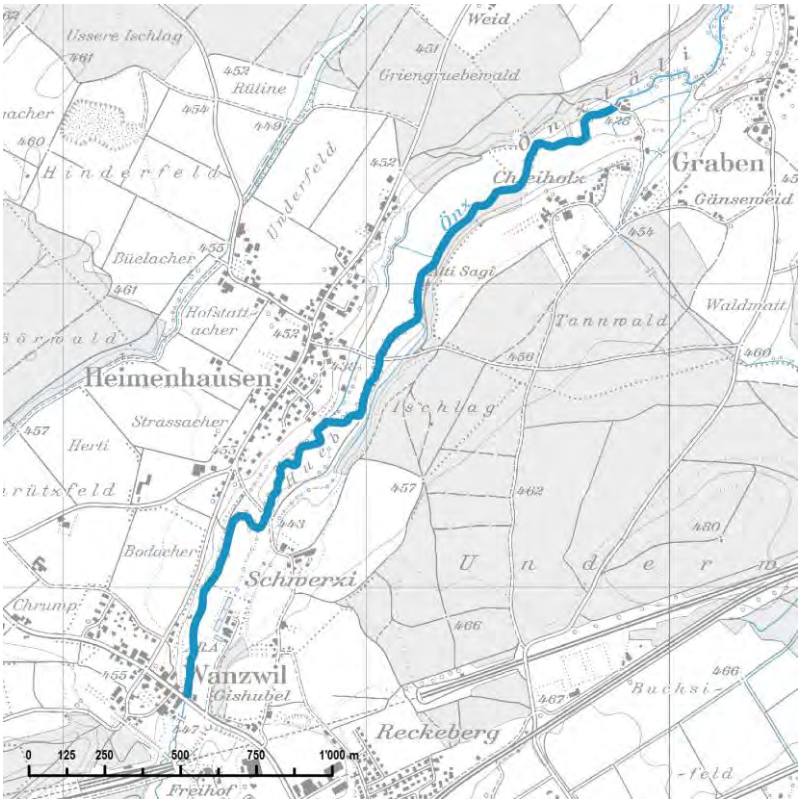
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 410**
***Önz***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 620 819 / 229 586; 619 408 / 227 637 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.8 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Mäander initiieren<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– weitere |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Gewässer mit hohem ökologischen Potenzial, deren Revitalisierung innerhalb von 20 Jahren unrealistisch ist |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Oen40 |

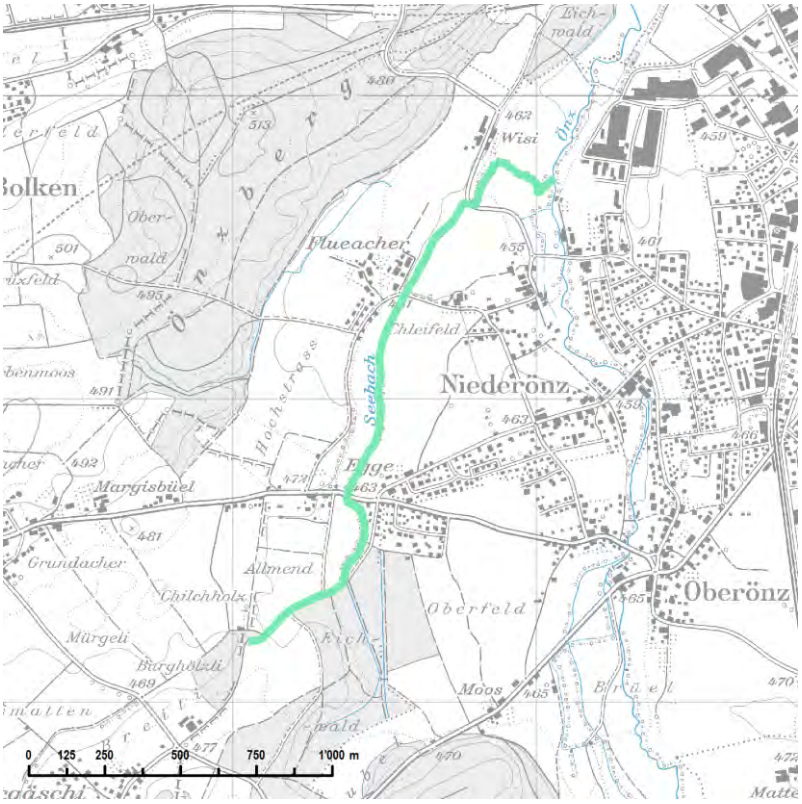
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 411**
***Burgäschiseebach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 619 059 / 226 733; 618 430 / 225 539 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.<br>Weitere Gewässer:<br>– Rüttisacherbächli, 618 430 / 225 539; 618 047 / 225 200 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

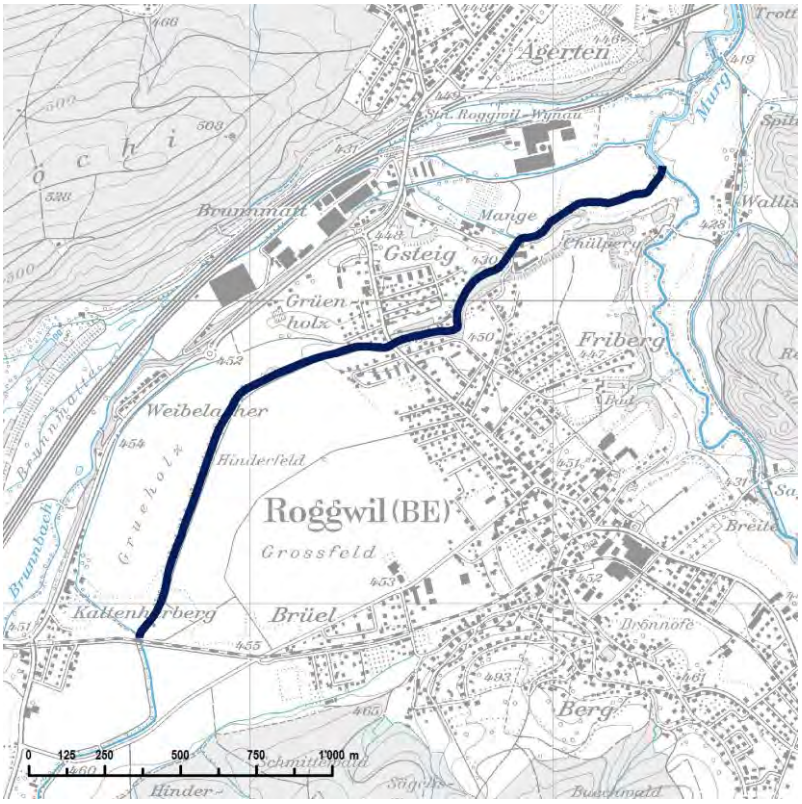
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

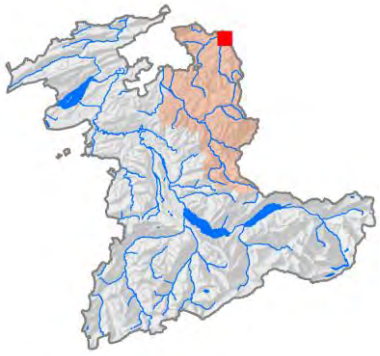
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 412**
***Langete***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 629 360 / 233 446; 627 635 / 231 887 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

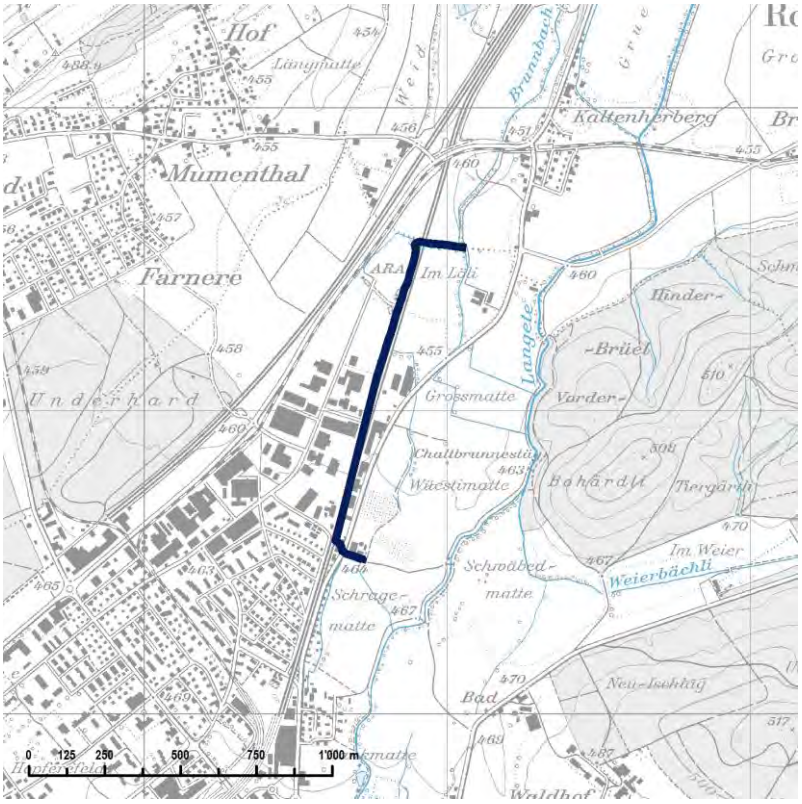
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 48191 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 413**
***Güllebach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 627 062 / 231 539; 626 716 / 230 500 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

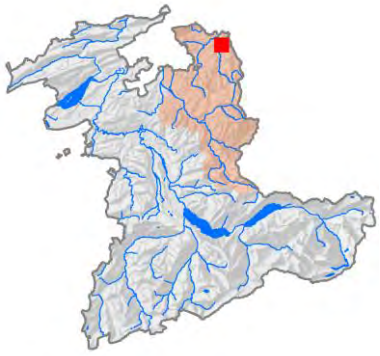
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 414**
***Langete***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 627 635 / 231 887; 626 789 / 229 582 |
| Gesamtstrecke [km] | 3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

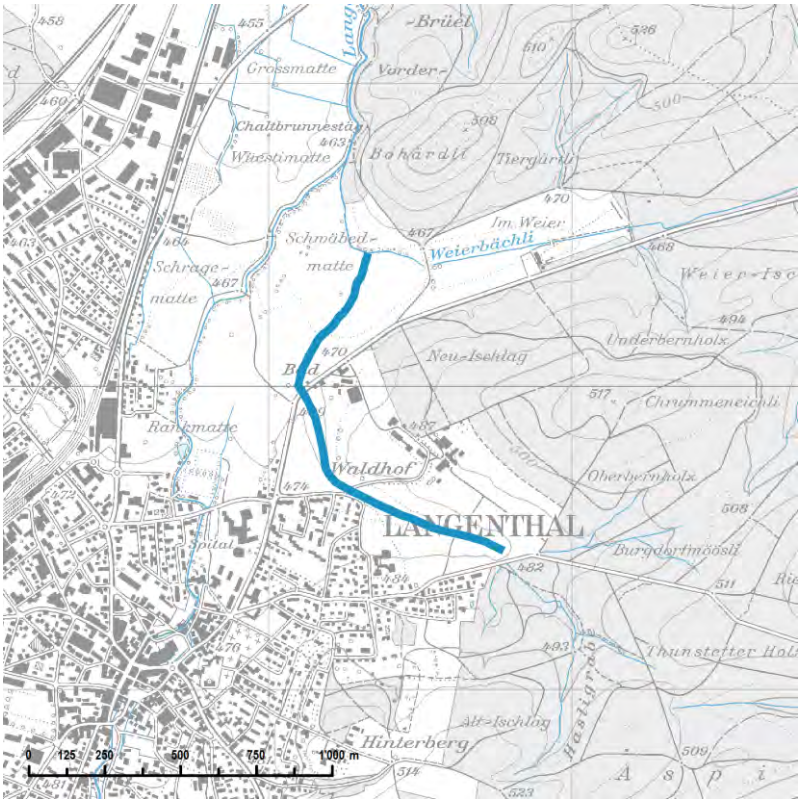
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

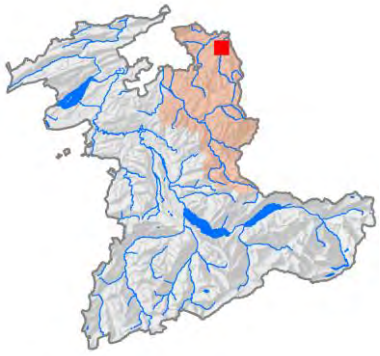
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 415**
***Chälpech***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 627 326 / 230 441; 627 775 / 229 457 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

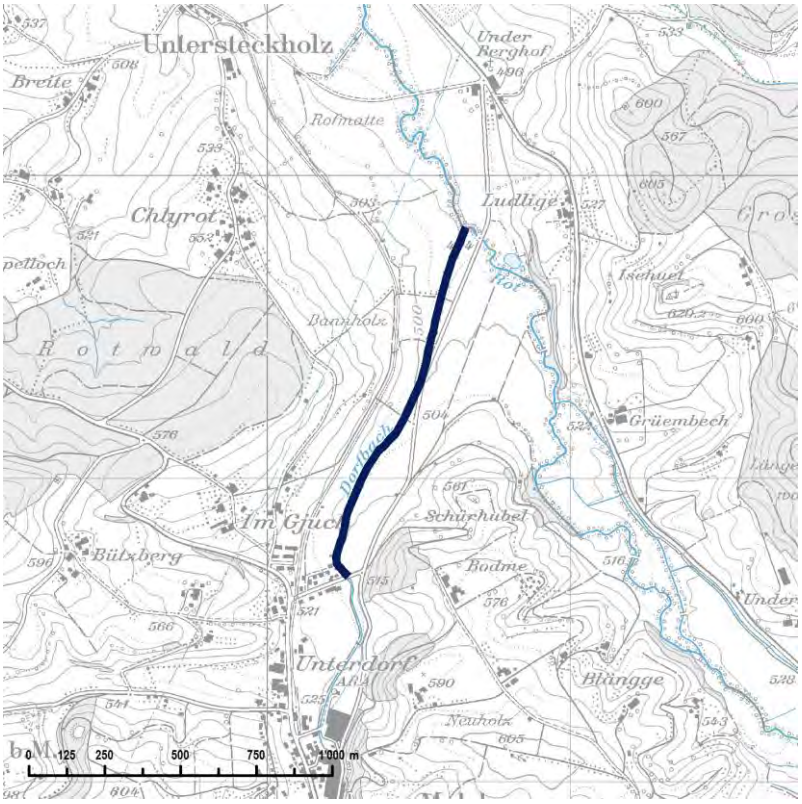
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

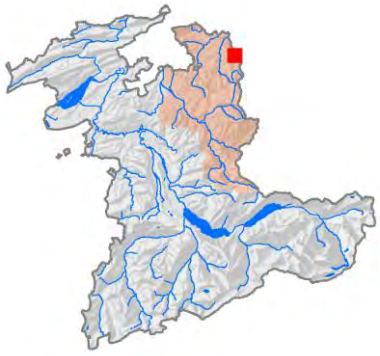
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 417**
***Dorfbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 631 654 / 227 830; 631 269 / 226 677 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet<br>– Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

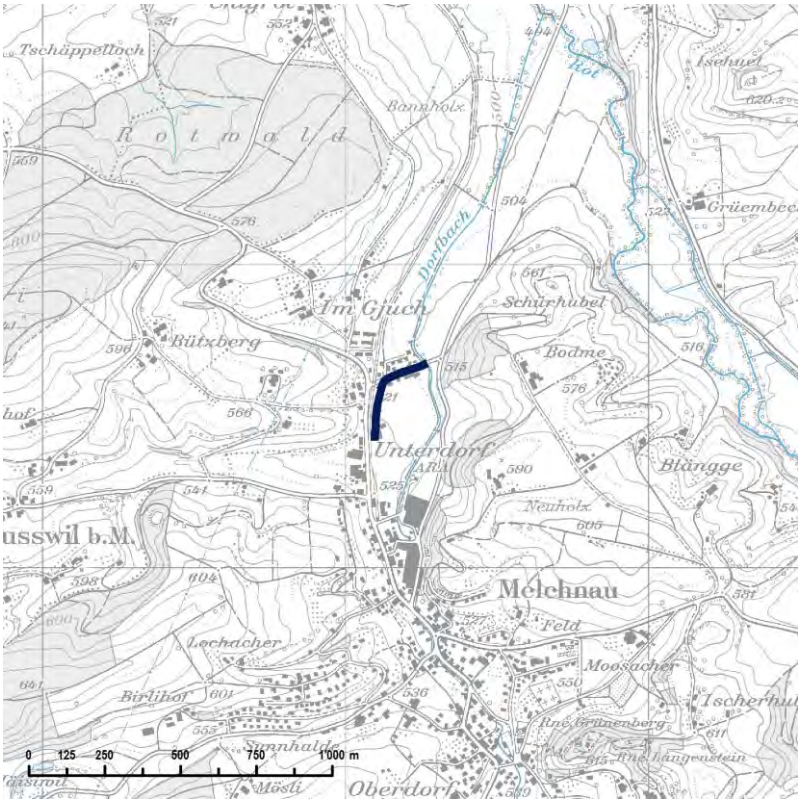
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 418**
***Nebengewässer bei Melchnau***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 631 269 / 226 677; 631 096 / 226 418 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.4 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet<br>– Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

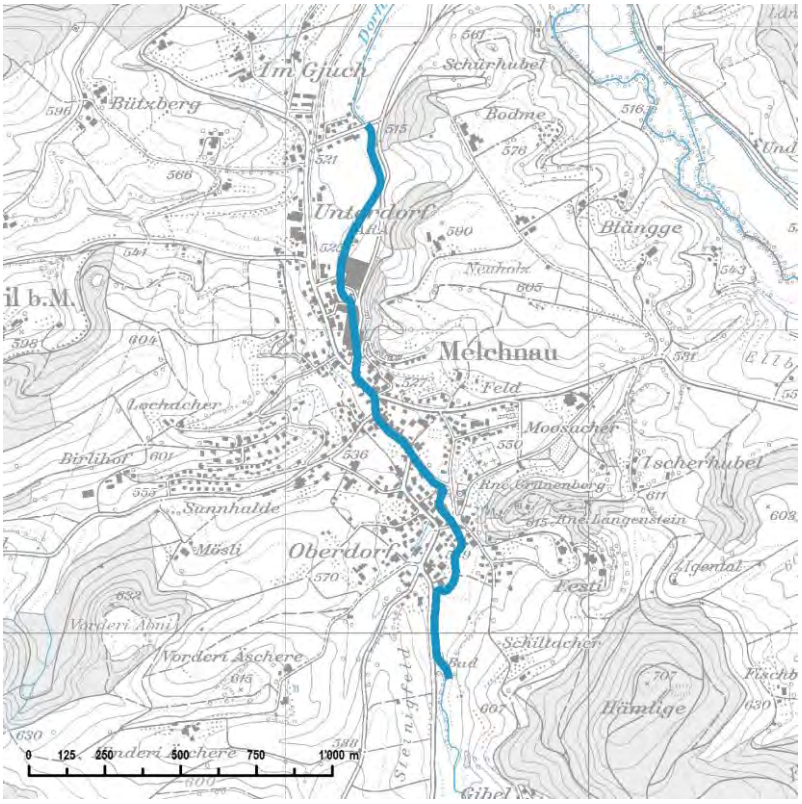
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

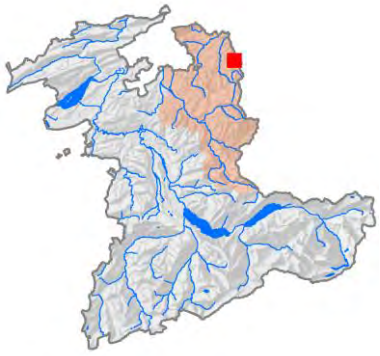
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 419**
***Dorfbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 631 269 / 226 677; 631 537 / 224 849 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet<br>– Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen.<br><br>Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013.<br><br>Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

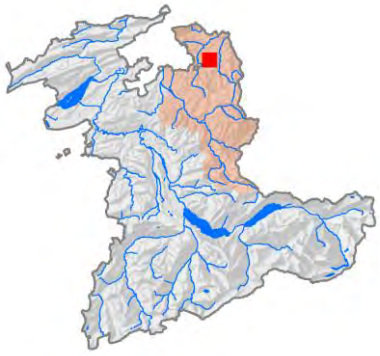
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 420**
***Altache***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 621 210 / 224 544; 625 089 / 227 446 |
| Gesamtstrecke [km] | 5.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Mäander initiieren<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …)<br>– weitere |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Gewässer mit hohem ökologischen Potenzial, deren Revitalisierung innerhalb von 20 Jahren unrealistisch ist |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

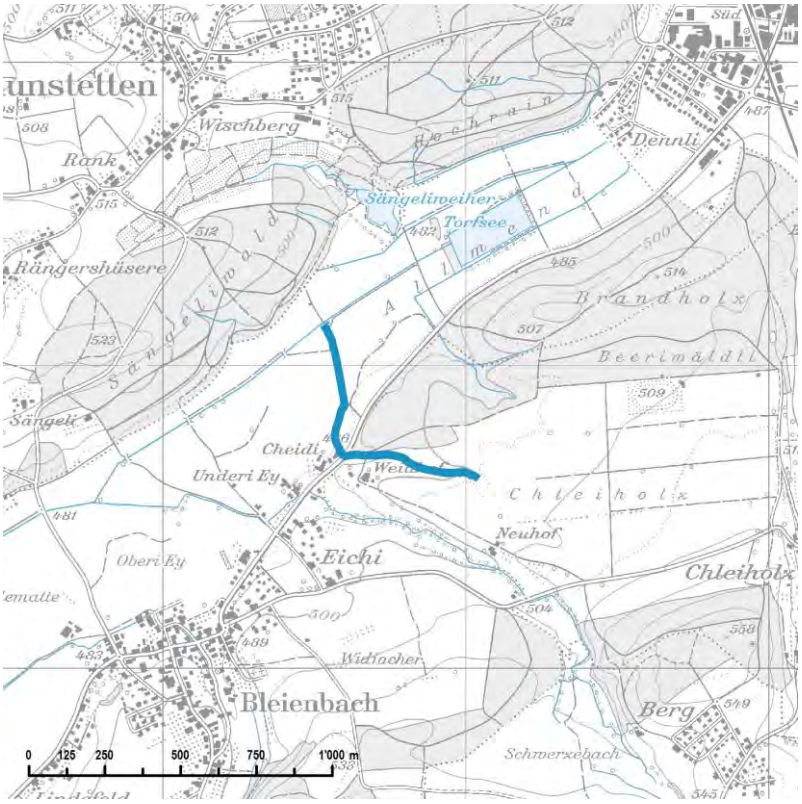
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Meliorationsverfahren, Landumlegung, Biberproblematik |
| ☐ | weitere | |

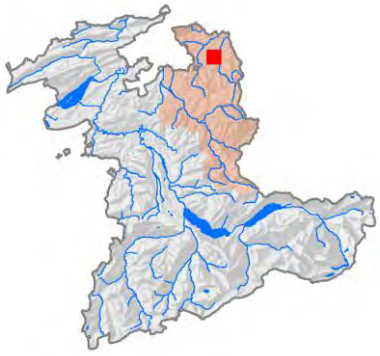
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 421**
***Weidhofbächli***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 624 530 / 227 133; 625 040 / 226 626 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

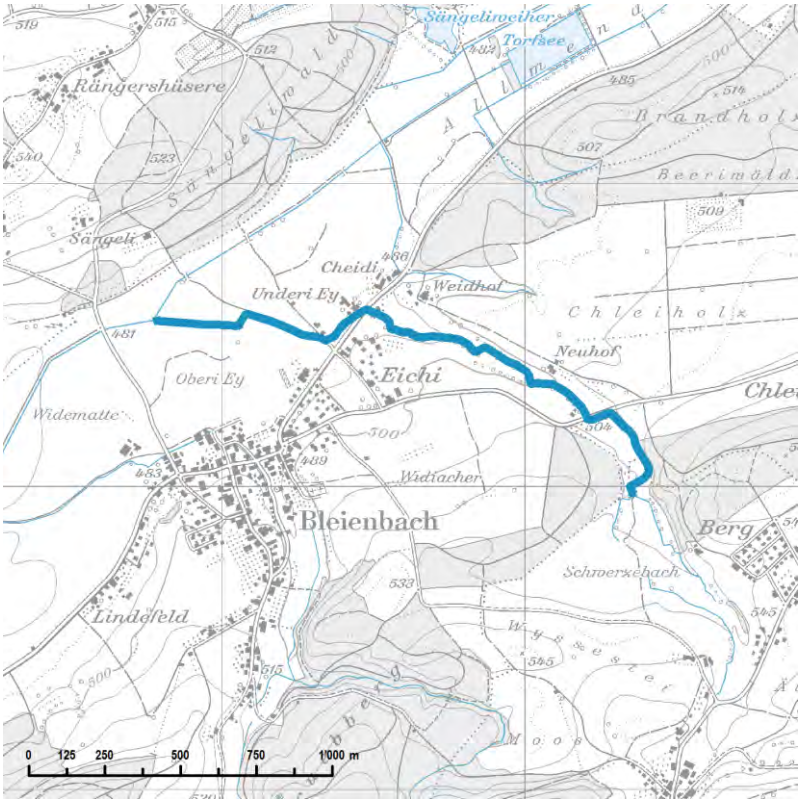
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Meliorationsverfahren, Landumlegung, Biberproblematik |
| ☐ | weitere | |

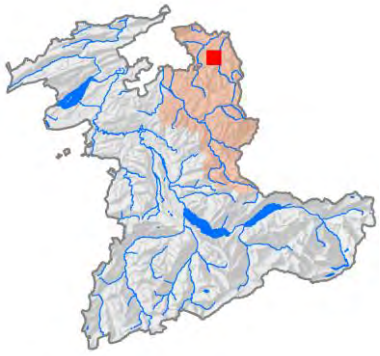
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 422**
***Brüelbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 623 772 / 226 547; 625 365 / 225 975 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.1 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

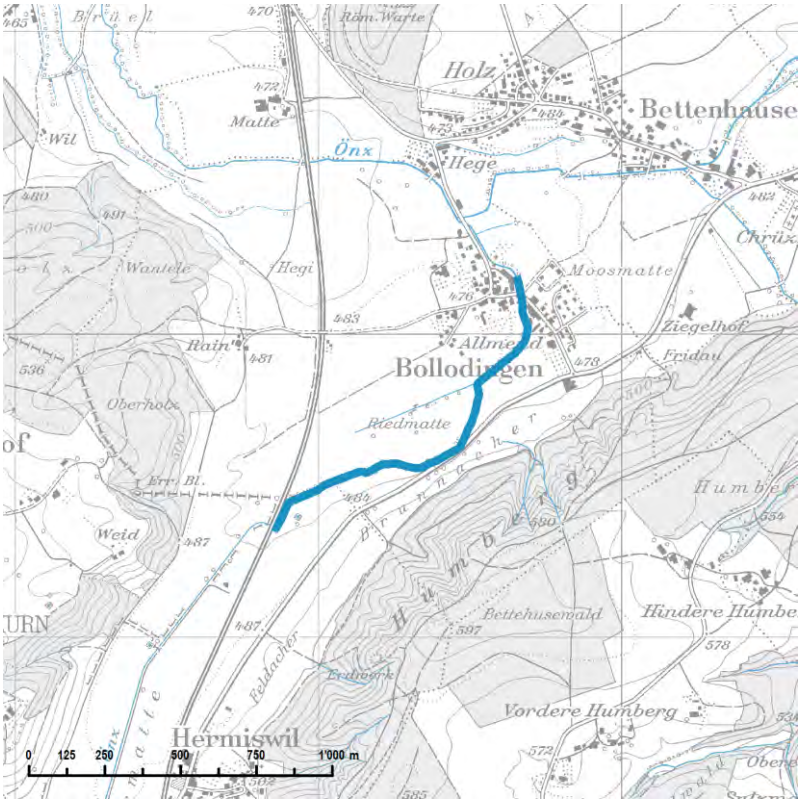
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Meliorationsverfahren, Landumlegung, Biberproblematik |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 423**
***Önz***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 620 653 / 224 192; 619 853 / 223 365 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.4 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– weitere |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Gewässer mit hohem ökologischen Potenzial, deren Revitalisierung innerhalb von 20 Jahren unrealistisch ist |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Oen40 |

| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 424**
***Önz***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 619 330 / 222 571; 617 592 / 218 762 |
| Gesamtstrecke [km] | 4.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 4.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Oen40 |

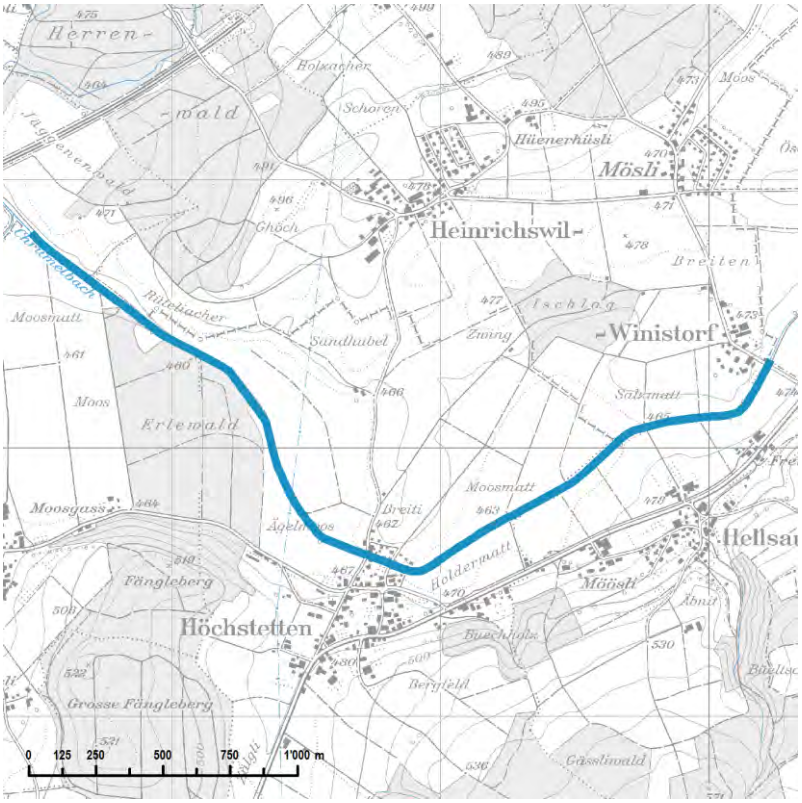
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 425**
***Ösch***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 613 476 / 222 803; 616 229 / 222 329 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

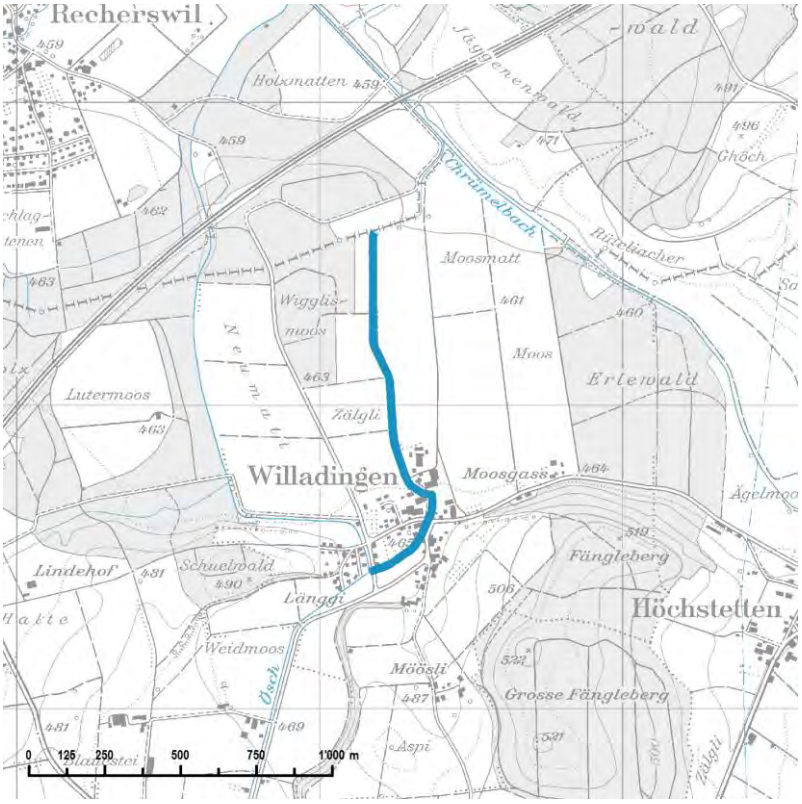
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

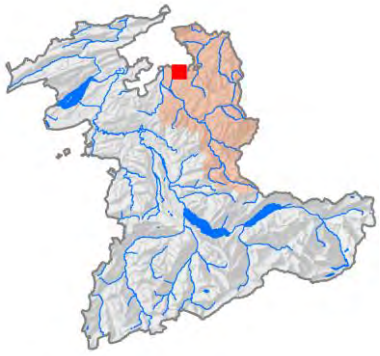
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 426**
***Ösch***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 613 179 / 222 573; 613 165 / 221 451 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

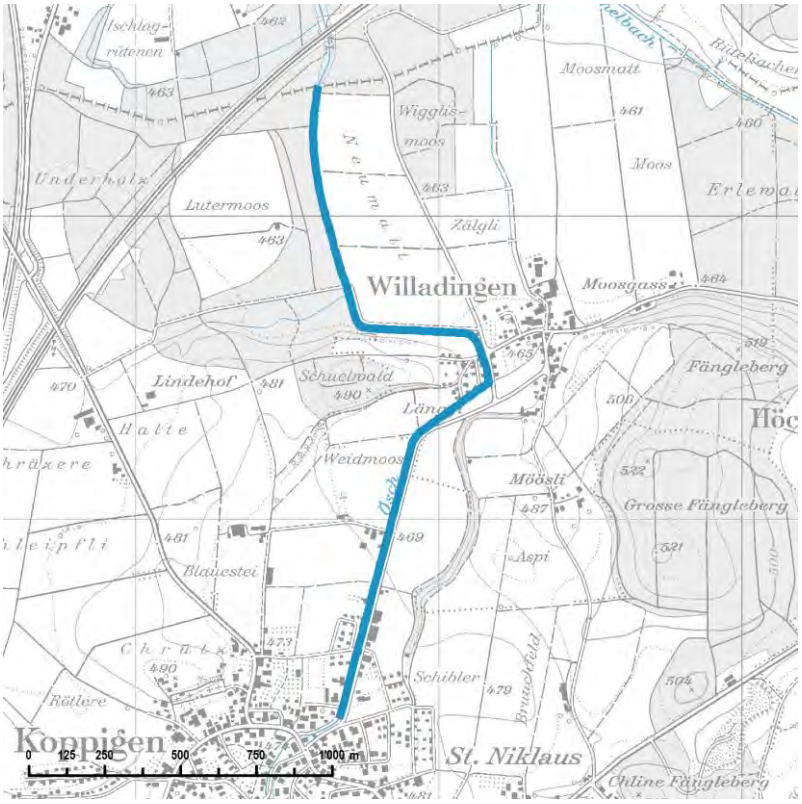
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

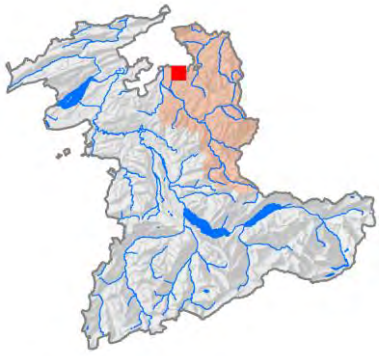
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 427**
***Ösch***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 612 702 / 221 744; 612 671 / 220 343 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.6 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.6 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

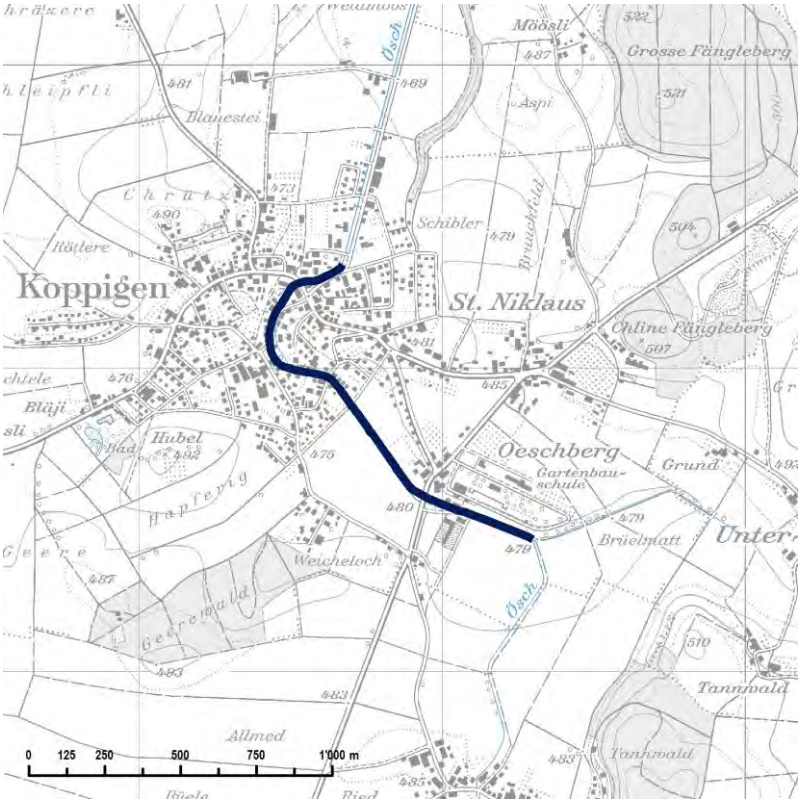
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

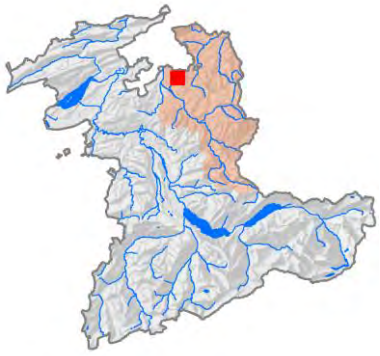
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 428**
***Ösch***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 612 671 / 220 343; 613 298 / 219 435 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet<br>– Günstige Gelegenheiten, Opportunitäten |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

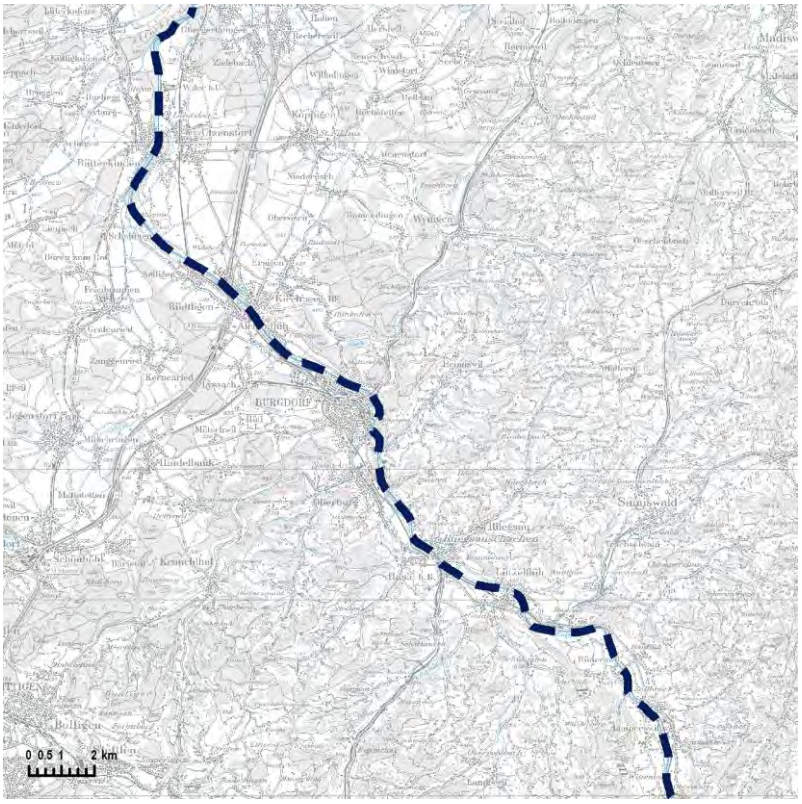
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

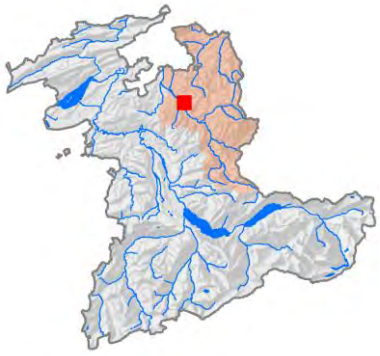
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 429**
***Emme***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 609 121 / 224 132; 623 759 / 200 000 |
| Gesamtstrecke [km] | 34.2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 10 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern)<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …)<br>– weitere |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 42090 / 43091 / 43132 / 43136 / 43137 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Emm38 / Emm39 |

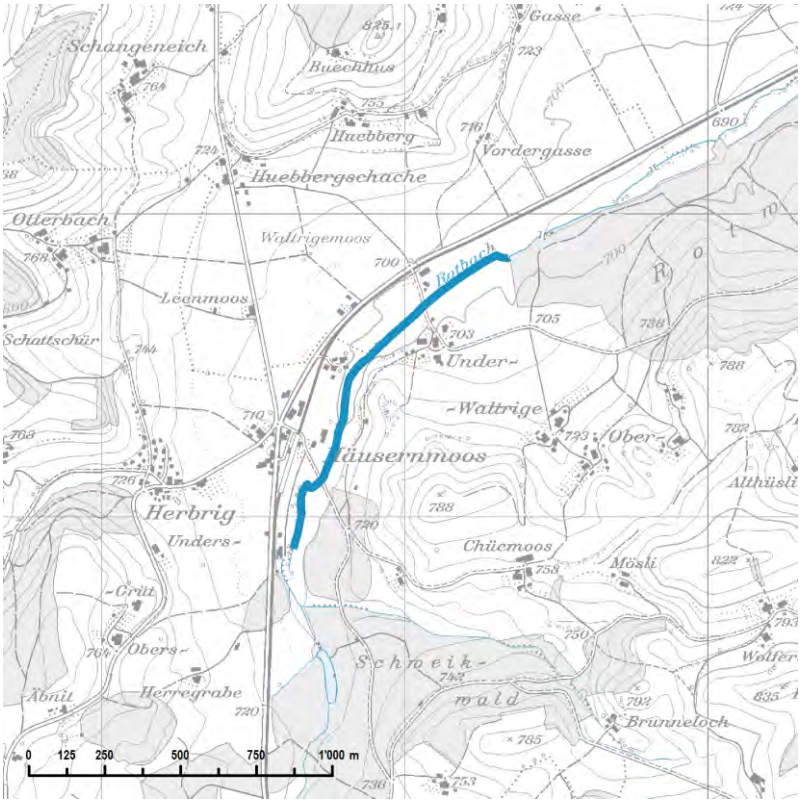
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

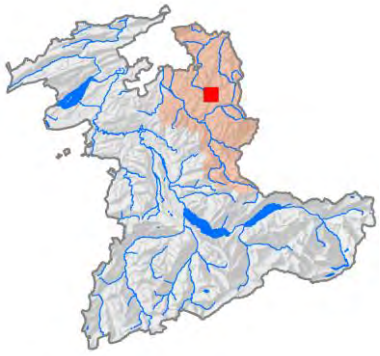
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 430**
***Rotbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 624 343 / 214 856; 623 631 / 213 897 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 431**
***Heimiswilbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 614 835 / 210 911; 616 520 / 212 259 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.5 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.<br>Weitere Gewässer:<br>– Dorfbach, 616 520 / 212 259; 616 765 / 212 563 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

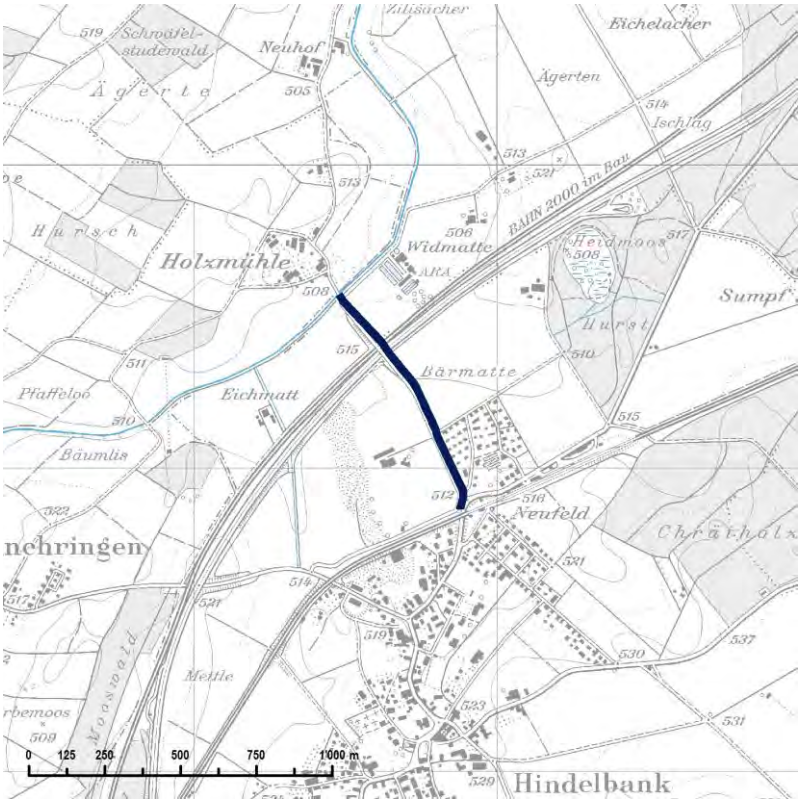
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 432**
***Dorfbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 607 478 / 211 574; 607 878 / 210 863 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.8 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

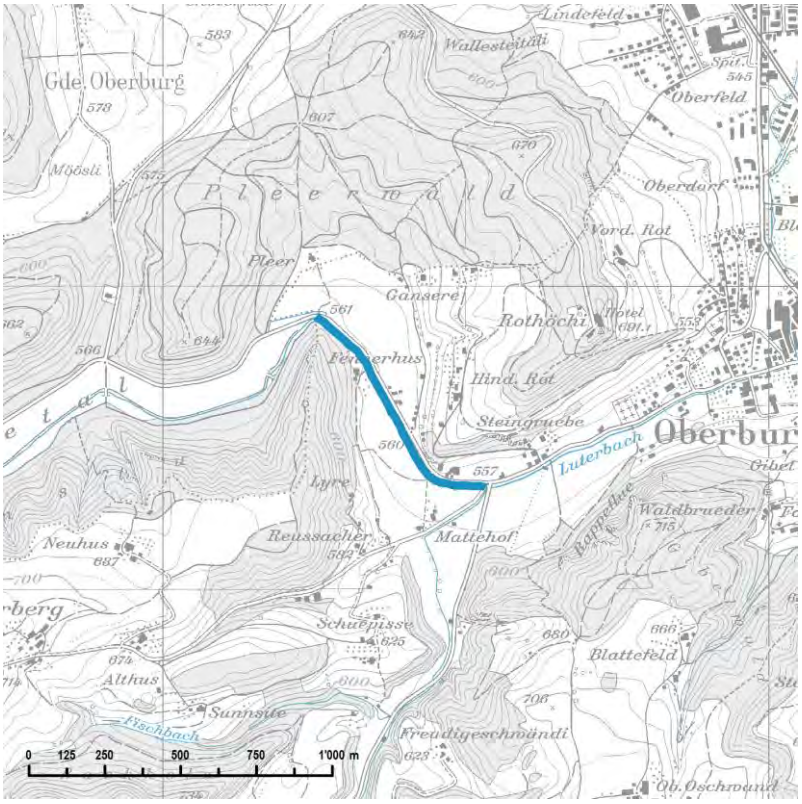
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 433**
***Chrouchtalbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 613 066 / 209 336; 612 507 / 209 902 |
| Gesamtstrecke [km] | 0.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 0.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

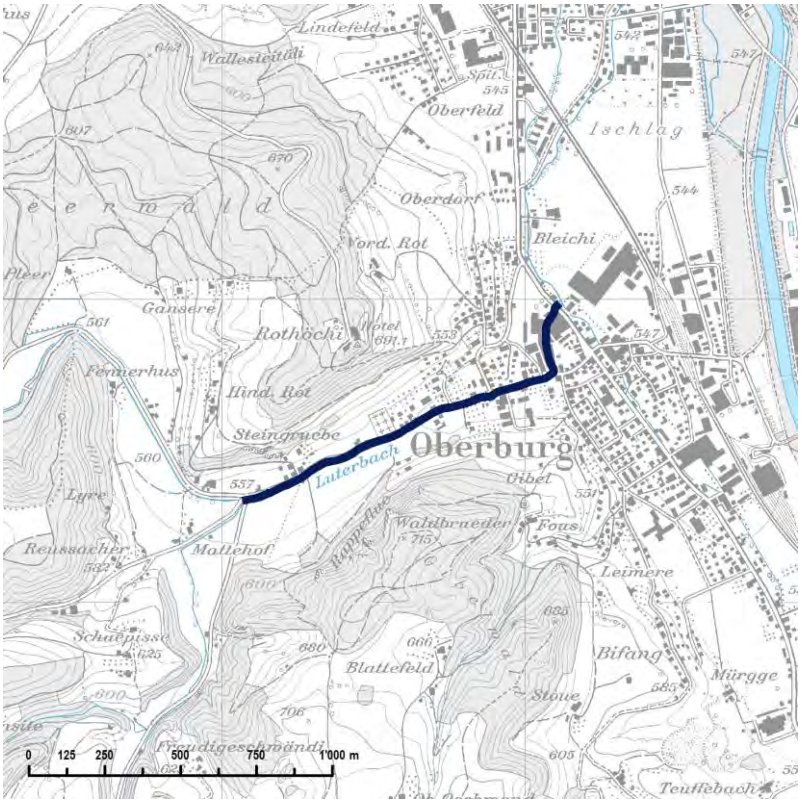
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 434**
***Luterbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 614 114 / 209 988; 613 066 / 209 336 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

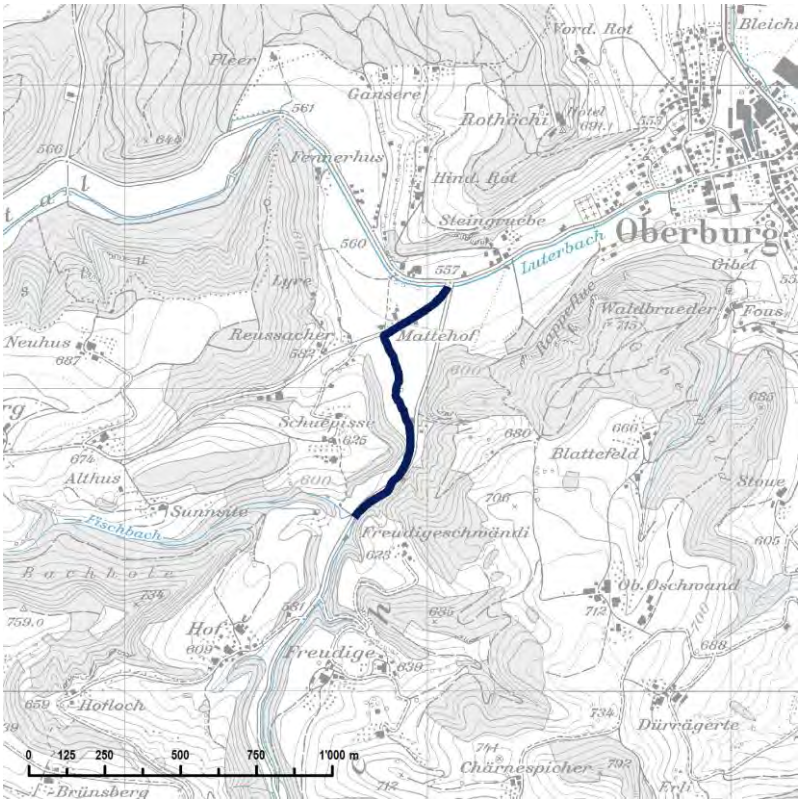
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 435**
***Luterbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 613 066 / 209 336; 612 759 / 208 575 |
| Gesamtstrecke [km] | 1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 436**
***Luterbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 612 759 / 208 575; 610 959 / 203 852 |
| Gesamtstrecke [km] | 5.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 5.7 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

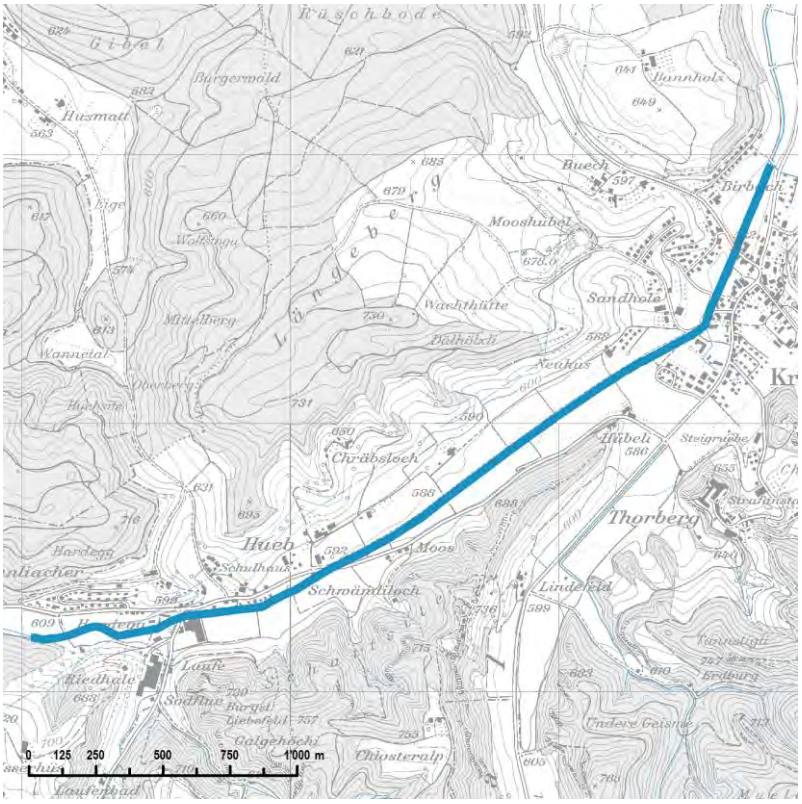
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 437**
***Chrouchtalbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 609 789 / 206 964; 607 034 / 205 202 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.5 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

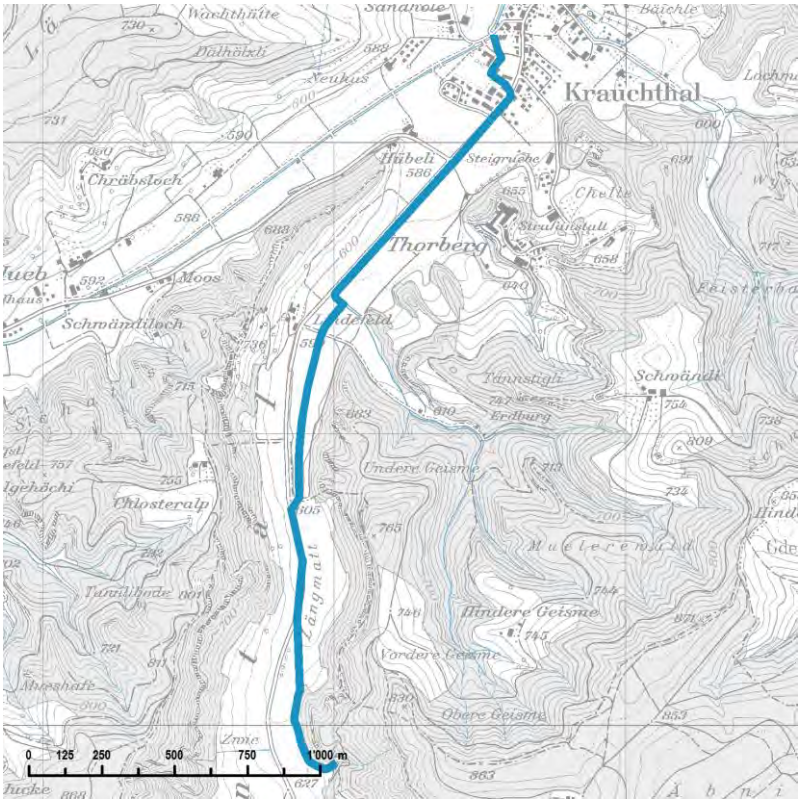
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 438**
***Tannbodebach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 609 547 / 206 370; 609 005 / 203 873 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.9 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 439**
***Talgrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 616 576 / 205 994; 616 465 / 201 926 |
| Gesamtstrecke [km] | 5.1 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 5.1 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

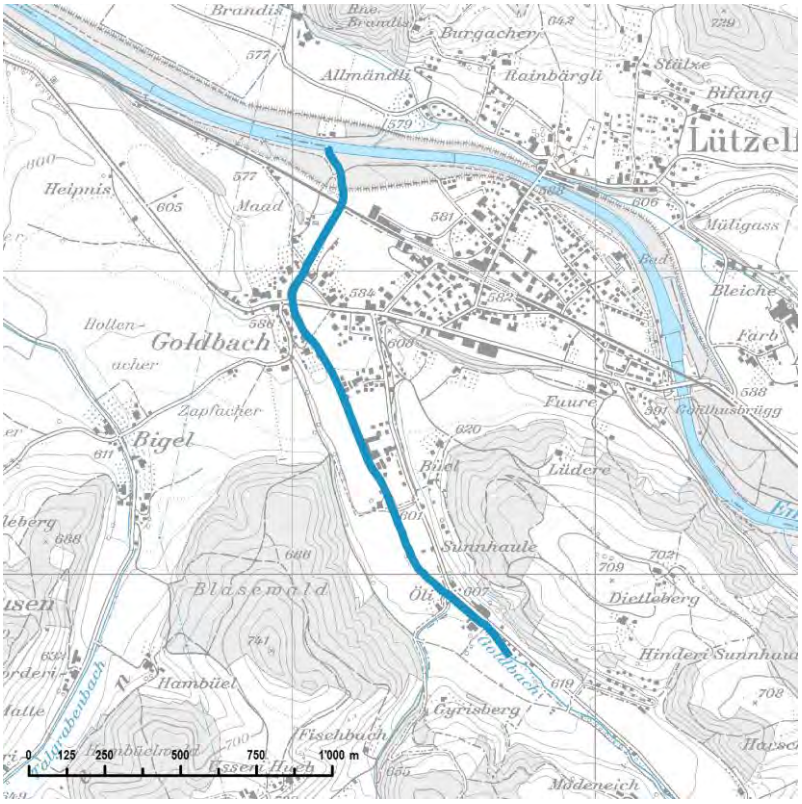
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 440**
***Goldbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 618 117 / 206 410; 618 718 / 204 728 |
| Gesamtstrecke [km] | 2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

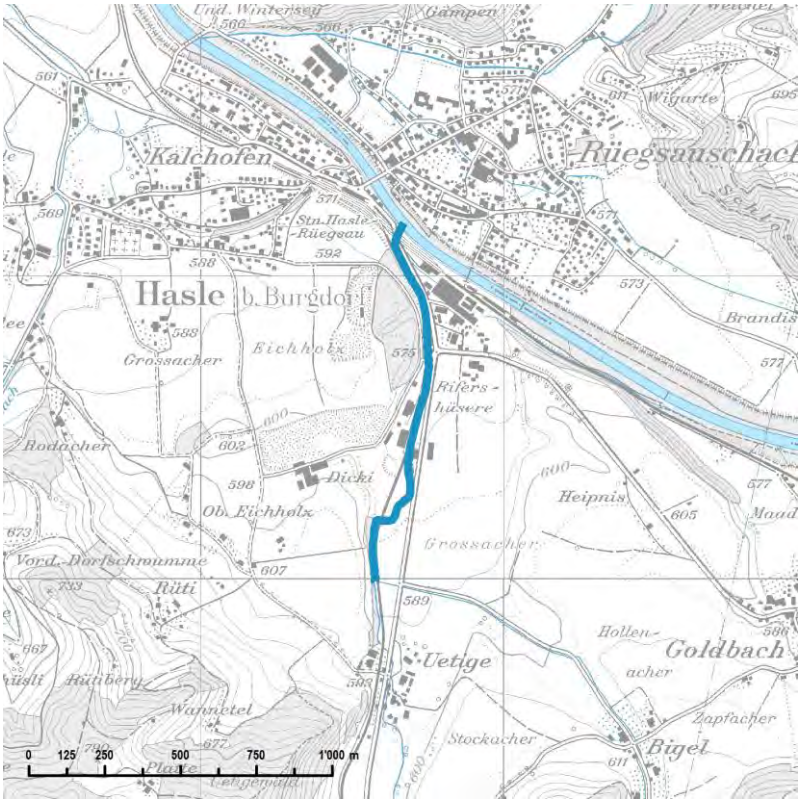
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 441**
***Gewerbekanal***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 616 670 / 207 174; 616 575 / 205 994 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.3 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

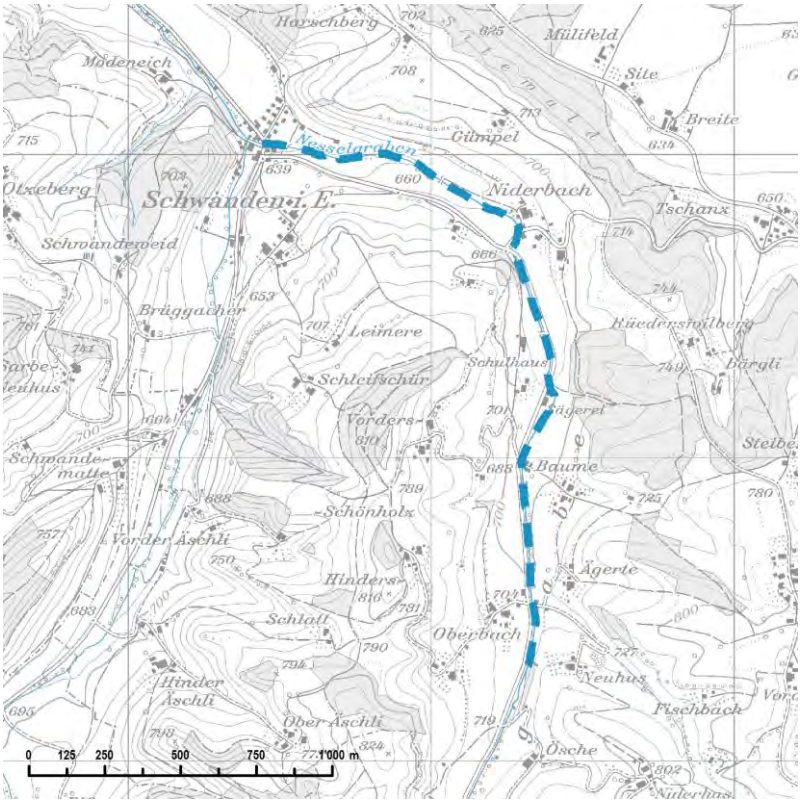
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 442**
***Nesselgrabe***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 619 393 / 204 053; 620 319 / 202 315 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

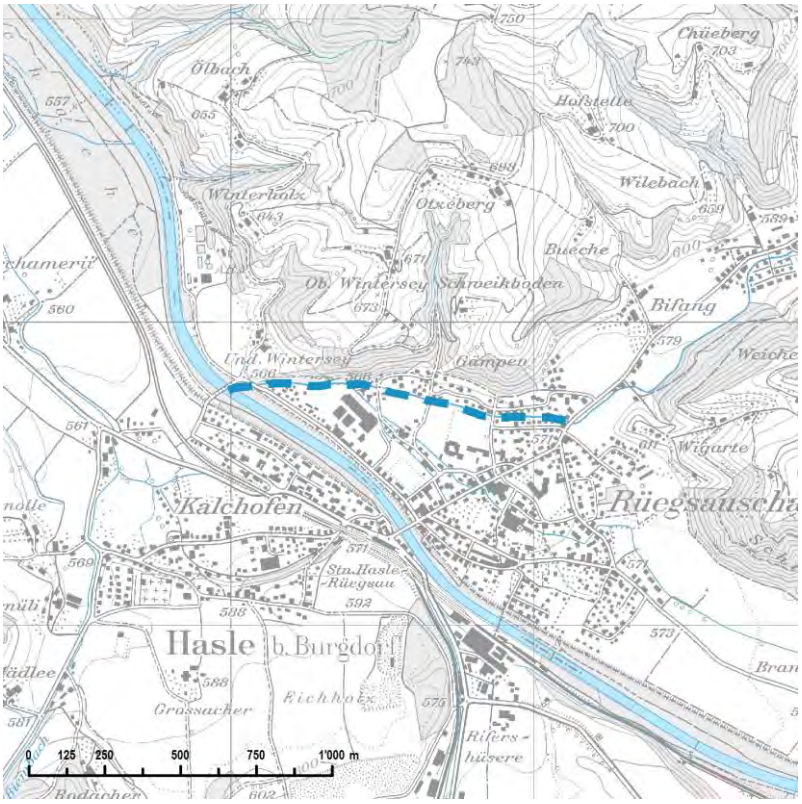
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 443**
***Rüegsaubach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 615 992 / 207 774; 617 131 / 207 677 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.2 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 444**
***Grüene***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 620 233 / 205 054; 622 536 / 207 940 |
| Gesamtstrecke [km] | 4.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 4.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Emm37 |

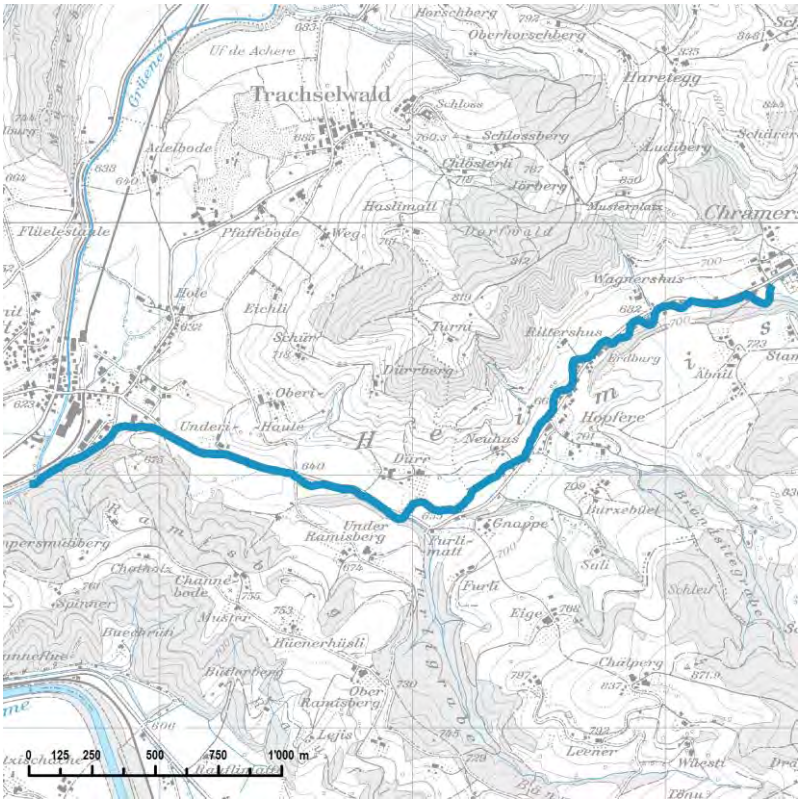
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☒ | weitere | Hochwasserschutzprojekt |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 445**
***Dürrbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 621 483 / 205 967; 624 423 / 206 754 |
| Gesamtstrecke [km] | 3.7 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 3.7 |
| Nutzen.80[2] | mittel |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

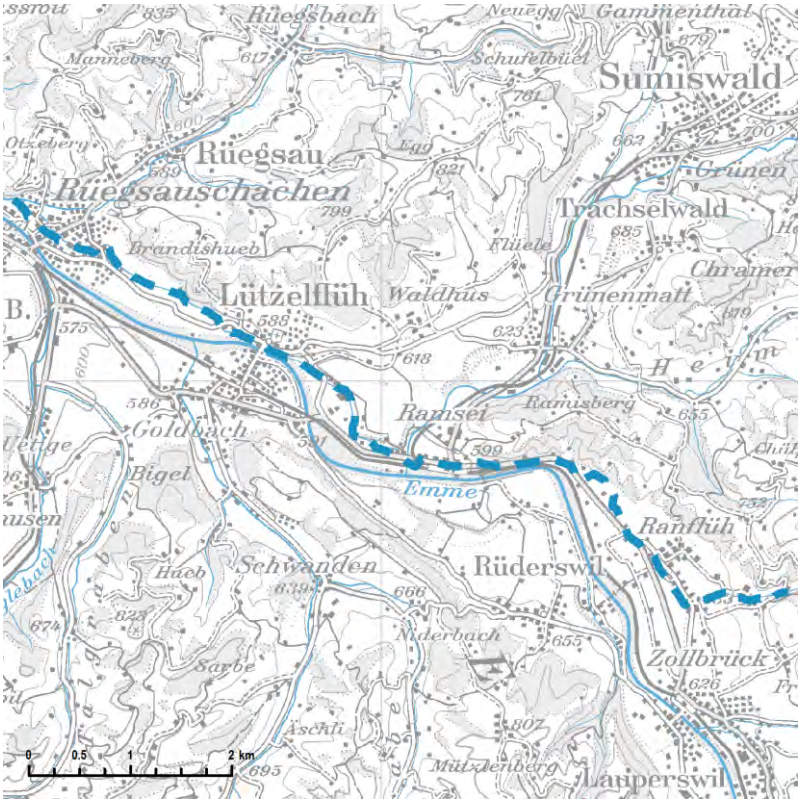
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 446**
***Sagibach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 616 378 / 207 794; 622 289 / 204 915 |
| Gesamtstrecke [km] | 9.9 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 4 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.<br>Weitere Gewässer:<br>– Oberspachgräbli, 622 289 / 204 915; 624 007 / 203 927 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

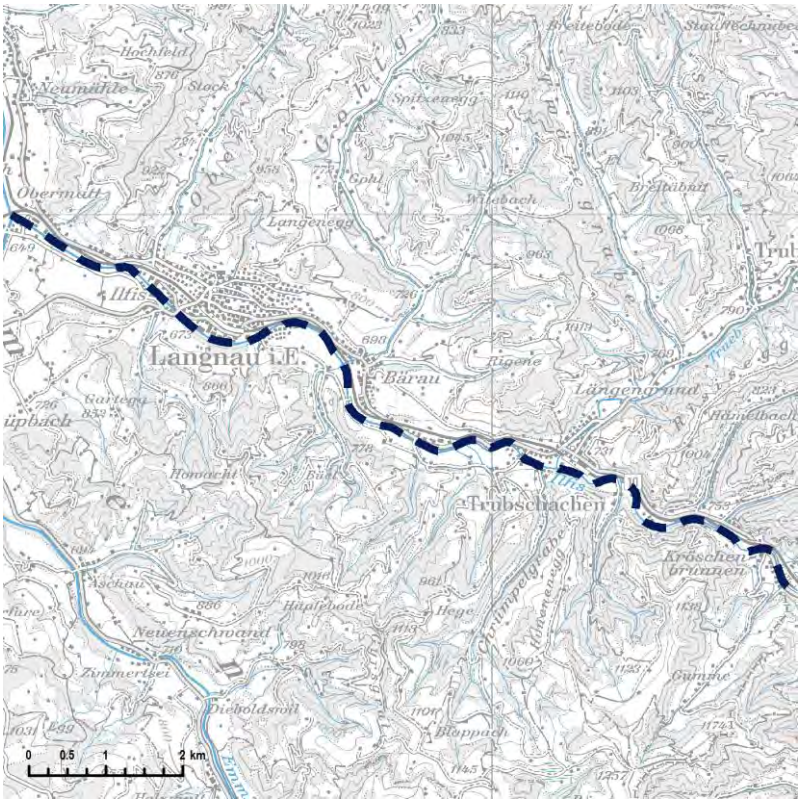
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 447**
***Ilfis***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 623 759 / 200 000; 633 872 / 195 145 |
| Gesamtstrecke [km] | 12.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern)<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 40014 / 40073 / 40079 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Emm35 |

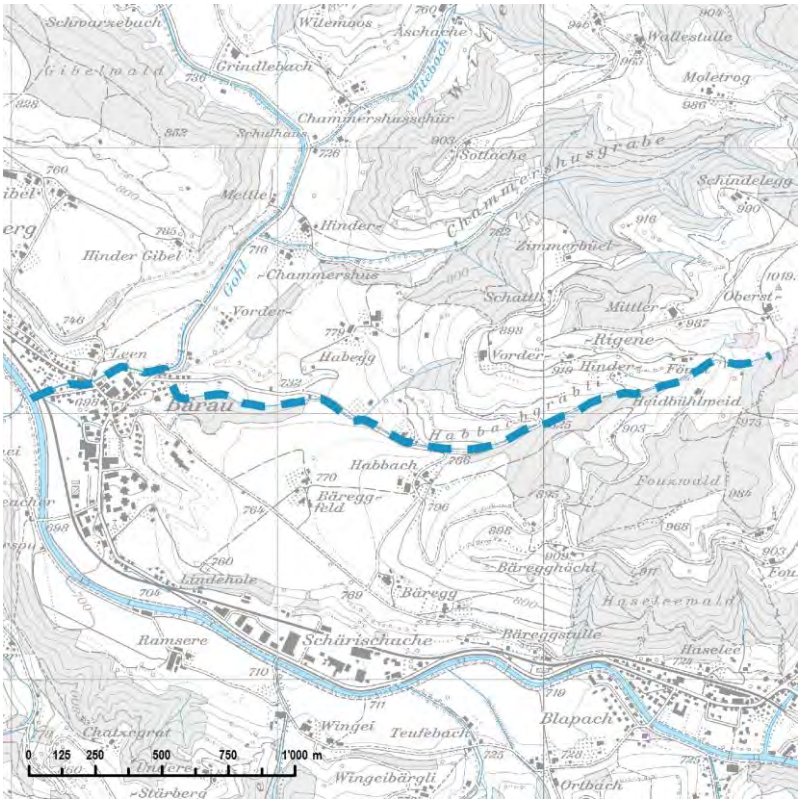
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☒ | weitere | Hochwasserschutzprojekt |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 448**
***Gohl/Habbachgräbli***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 628 073 / 198 057; 628 575 / 198 169 |
| Gesamtstrecke [km] | 3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Ausdolung<br>– Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Weitere Gewässer:<br>– Habbachgräbli, 628 575 / 198 169; 630 853 / 198 222 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

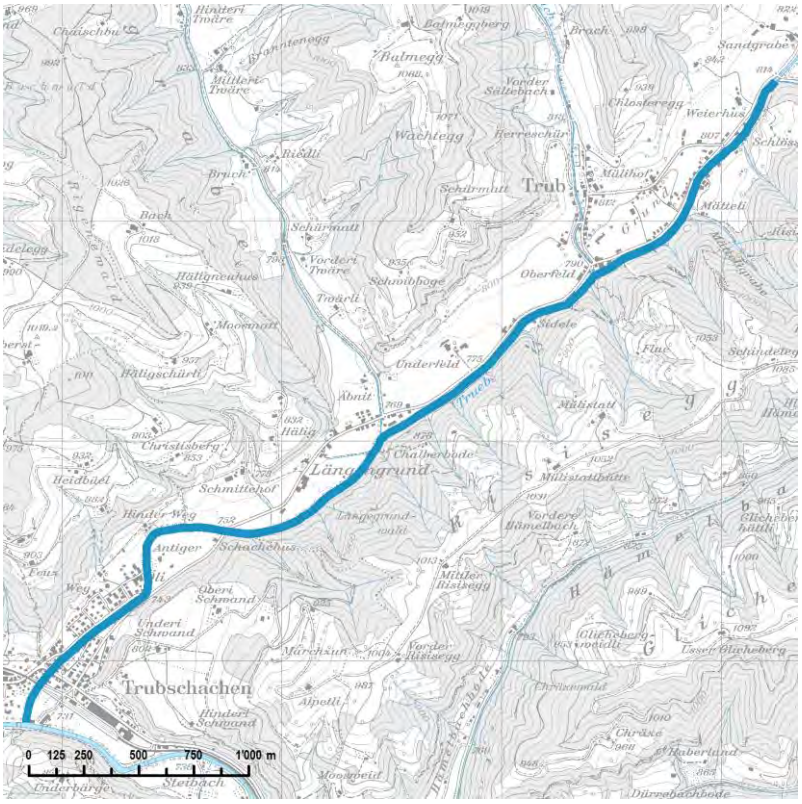
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 449**
***Trueb***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 630 834 / 196 720; 634 246 / 199 641 |
| Gesamtstrecke [km] | 4.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 4.8 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

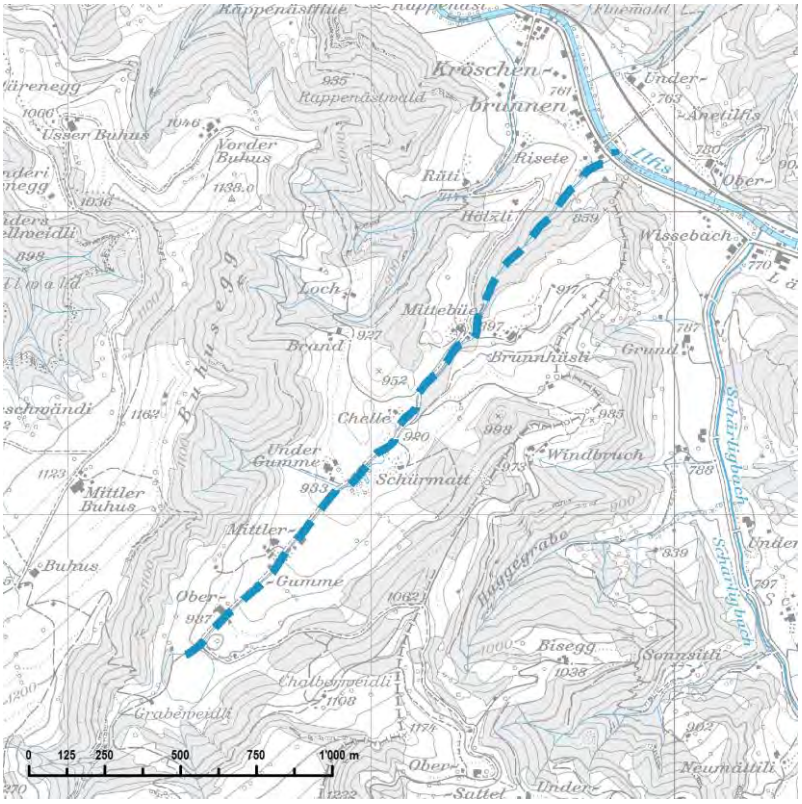
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 40034 / 40051 / 40052 / 40053 / 40054 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Emm34 |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 450**
***Gummengraben***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 633 803 / 195 207; 632 387 / 193 539 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

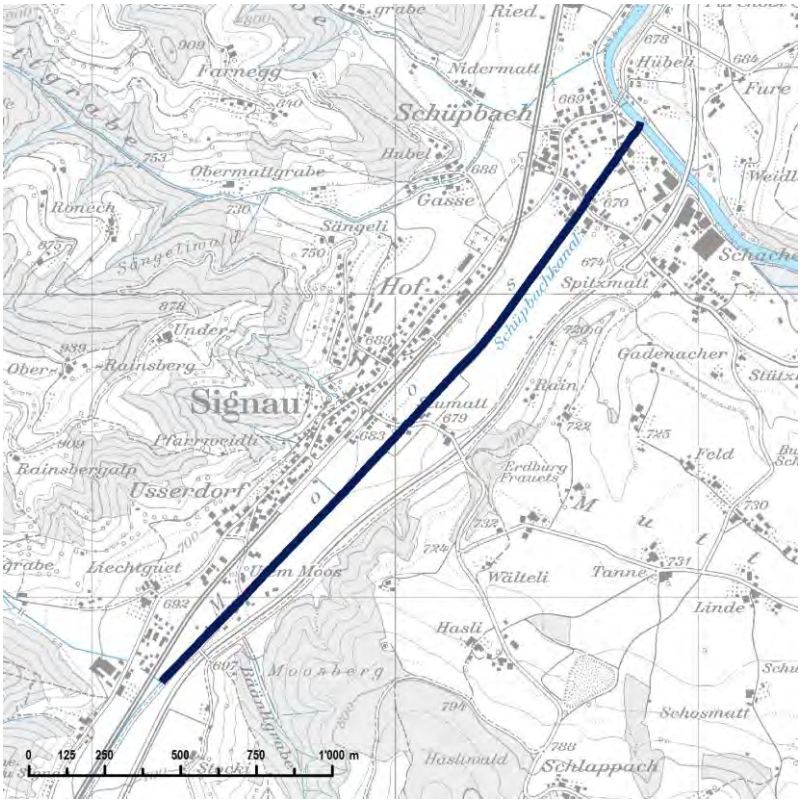
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 451**
***Schüpbachkanal***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 622 808 / 197 569; 621 228 / 195 720 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.4 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.4 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Gerinne verlegen<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – Revitalisierungen im Siedlungsgebiet |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

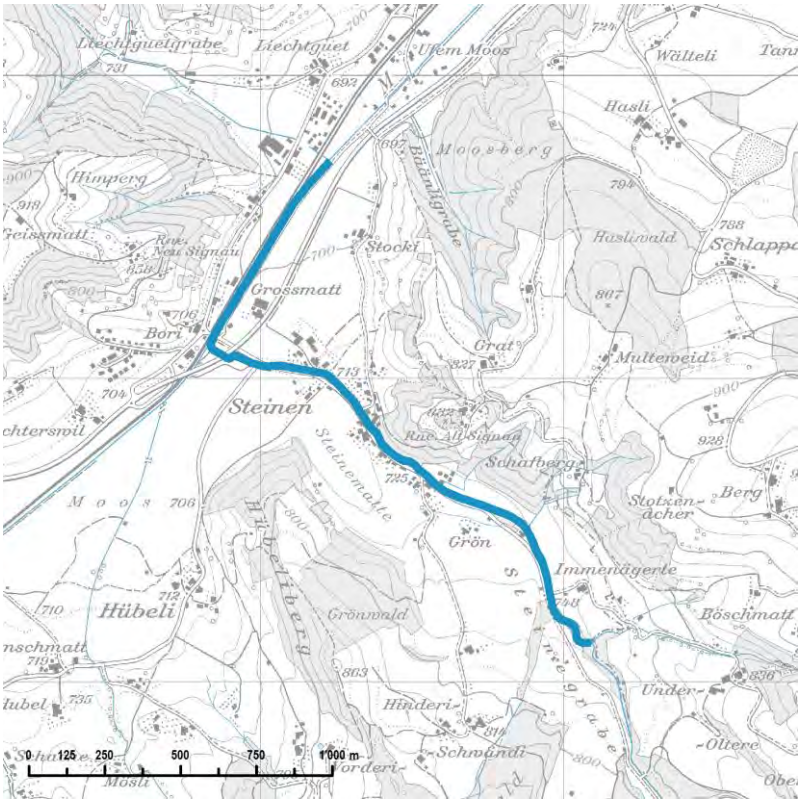
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 452**
***Schüpbachkanal***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 621 228 / 195 720; 620 836 / 195 125 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.5 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Gerinne aufweiten<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Weitere Gewässer:<br>– Steinebach, 620 836 / 195 125; 622 092 / 194 127 |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

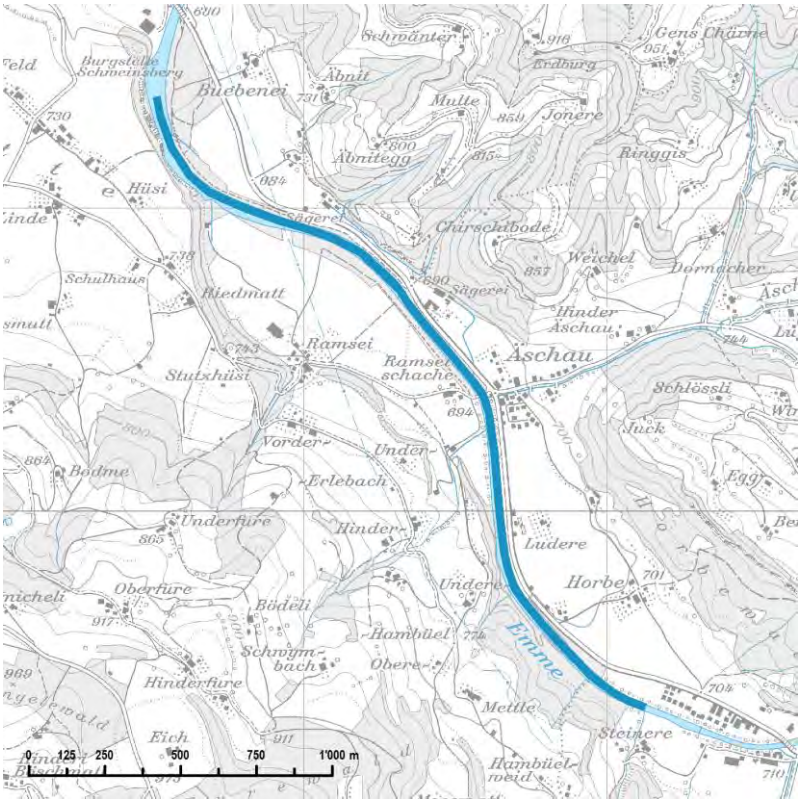
## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

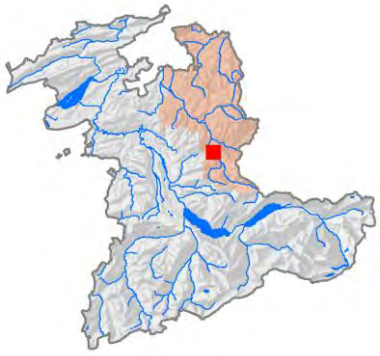
| | | |
|---|---|---|
| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |
| **Zusatzinformation** | | |
| | | |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 453**
***Emme***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 623 513 / 196 369; 625 126 / 194 352 |
| Gesamtstrecke [km] | 2.8 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2.8 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | | Vorgehen bei Grundwasserfassungen von lokaler resp. regionaler / überregionaler Bedeutung: Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme der Revitalisierungsplanenden mit dem AWA. | Das AWA wird im Bedarfsfall frühzeitig in die weitere Planung miteinbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☒ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | Emm36 |

| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 454**
***Goldbach***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035






**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | IV |
| Von; Bis [Koordinaten] | 618 718 / 204 728; 617 929 / 201 019 |
| Gesamtstrecke [km] | 4.5 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 2 |
| Nutzen.80[2] | mittel / gross |
| Massnahmentypen | – Mäander initiieren<br>– Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten<br>– Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern<br>– Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, …) |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Strecken-spezifische | Amt für Wasser und Abfall | | |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☒ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | 42024 / 42026 |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

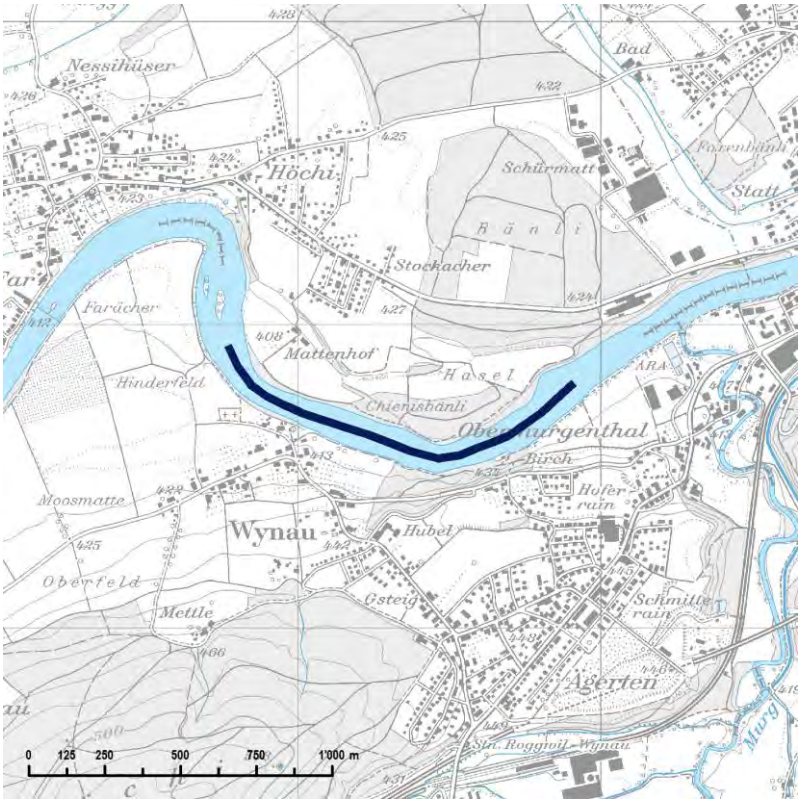
| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☐ | Landwirtschaft | |
| ☐ | weitere | |

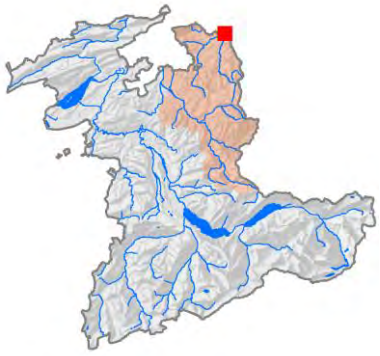
| **Zusatzinformation** |
|---|
| |

# GEKOBE.2014

**Objektblatt Nr. 455**
***Aare (Wynau)***

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



**Priorität.20[1] der Umsetzung**

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

| | |
|---|---|
| Oberingenieurskreis | III |
| Von; Bis [Koordinaten] | 628 910 / 234 809; 627 770 / 234 932 |
| Gesamtstrecke [km] | 1.3 |
| Gesamtlänge der Massnahme [km] | 1.3 |
| Nutzen.80[2] | gross |
| Massnahmentypen | – Aufwertung und Diversifizierung der monotonen Uferstruktur. Anlegen von strukturierten durchflossenen Flachufern oder Seitenarmen, sowie Stillwasserbereichen. Nach Möglichkeit Zulassen kontrollierter Eigendynamik im Uferbereich. Einbringen von Totholzstrukturen |
| Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe | – |
| Bemerkungen | Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden. |

[1] Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

[2] Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)** | | | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| | Amt | Inhalt | Inhalt |
| Streckenspezifische | Amt für Wasser und Abfall | Auf Strecken mit bestehenden Wasserkraftrechten und Konzessionen zur Gebrauchswassernutzung sind allfällige Beschneidungen der Konzessionen / Nutzungsrechte bis zum Konzessionsende zu entschädigen. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013. |
| | | Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden. | Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | | |
| Allgemeine | Amt für Gemeinde und Raumordnung | Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen. | Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung"). | Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt. |
| | Amt für Wasser und Abfall | Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden. | Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten. | Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |
| | Amt für Kultur, Denkmalpflege | Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten. | Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturver-besserung & Produktion | Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. | Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern. |
| | Amt für Geoinformation, Geobasisdaten | Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank. | Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. |

## Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

| **Koordinationsbedarf**<br>Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird. | | **ID** |
|---|---|---|
| ☐ | GEKOBE, TP2b Sanierung Fischgängigkeit | |
| ☐ | GEKOBE, TP3 Sanierung Schwall-Sunk | |
| ☐ | GEKOBE, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt | |

| **Weiterer Koordinationsbedarf** | | |
|---|---|---|
| ☒ | Landwirtschaft | Landwirtschaft: Richt- und Nutzungplanungsänderungen nötig; Kompensation Fruchtfolgeflächen und Einbezug eines Landwirtschaftsbetriebs nötig. |
| ☒ | weitere | Koordination mit Wasserkraft |

| **Zusatzinformation** |
|---|
| Koordination mit TP4, Kiesschüttung Aarwangen. Revitalisierungen können von der Geschiebesanierung profitieren. Projekt Chlyaarli als Ersatzmassnahme für Stollenprojekt KW Wynau vorgesehen. Koordinationsbedarf hinsichtlich bestender ökologischer Werte. |